Sozialpädagogik, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark

Arno Heimgartner und Josef Scheipl

unter Mitarbeit von Ines Findenig, Andrea Mayr, Corinna Ortner, Eva Sing und Michael Wrentschur

Verlag: Eigenverlag
Autoren: Arno Heimgartner und Josef Scheipl
unter Mitarbeit von: Ines Findenig, Andrea Mayr, Corinna Ortner, Eva Sing und Michael Wrentschur
Umschlagsgestaltung, Grafiken, Satz: David Wögerer - THESIGNGROUP
Druck: Medienfabrik Graz
Copyright: Universität Graz
Erscheinungsjahr: 2013

ISBN 978-3-200-03435-8

Inhaltverzeichnis

1	Einleitung	**6**
2	Inhaltlicher Einstieg	**8**
3	Ziel- und Aufgabenstellung	**10**
4	Methodischer Aufbau und Stichproben	**11**
5	Leistungsaufkommen und elektronische Dokumentation	**17**
6	Zeitangemessenheit und Passgenauigkeit von Leistungen	**29**
7	Art der Einträge in den Akten und Aktenführung	**47**
8	Meldesystem, Gefährdungsabklärung, Anamnese und Beschreibungen	**55**
9	Leistungszuerkennung und -erbringung	**75**
10	Ziele	**85**
11	Ressourcen, Partizipation und Kooperation	**107**
12	Regionalisierung	**125**
13	Finanzielle Angelegenheiten	**139**
14	Erfolge, Kontrolle und Fehlerkultur	**147**
15	Trägerlandschaft, Professionalisierung und Forschung	**157**
16	Exkurs: Partizipative Werkstätten	**167**
17	Resümee	**182**
18	Literatur	**187**

1. Einleitung

Die vorliegende Studie hat zum Ziel, die Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark zu charakterisieren und zu optimieren.

Sie fußt auf einer breiten empirischen Zugangsweise: Über die bestehenden Systeme der elektronischen Dokumentation und der Aktenführung werden grundlegende Inhalte erfasst. Einschätzungen und Vorschläge zur Verbesserung werden insbesondere im Rahmen von Interviews mit ExpertInnen eingeholt. Dem Prinzip der Multiperspektivität folgend vertreten diese Institutionen wie Behörden und Trägereinrichtungen sowie verschiedene Professionen, u.a. Sozialarbeit, Psychologie, Sozialpädagogik. Mittels partizipativer Werkstätten werden in Kooperation mit Interact auch Jugendliche angeregt, ihre Sicht von Jugendwohlfahrtmaßnahmen zu artikulieren und sich über Änderungen Gedanken zu machen. In diskursiver Form werden in Fokusgruppen die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse auf ihre Plausibilität und die Vorschläge zu Verbesserungen auf Akzeptanz überprüft und inhaltlich erweitert. Präsentationen in verschiedenen Foren tragen zur Dissemination der Forschungsinhalte bei.

Dieser umfassende Analyseansatz unter Einbeziehung wesentlicher Beteiligungsgruppen erschließt zahlreiche Spezifika der Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark. Es werden der Hilfeprozess von der Meldung bis zur Zielerreichung thematisiert, Leistungsarten analysiert sowie grundlegende Konzepte und Strukturen in den Blick genommen. Besondere Beachtung finden die Ressourcenorientierung, das Kooperationsnetz und die Partizipationsmöglichkeiten. Auf Schnittstellen zwischen den Systemträgern und die gesellschaftliche Präsenz wird eingegangen (z.B. Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit). Ergänzend zur Komplexität des Falles werden zudem auch ökonomische Verbindungen hergestellt. Der Fokus liegt dabei auf den steirischen Bezirken außerhalb von Graz und deren regionaler Konstitution. Die Auswertung der quantitativ verwerteten Daten begrenzt sich weitgehend mit dem Jahr 2011, weil für dieses Jahr die Vielfalt der eingearbeiteten Daten durchgehend verfügbar ist.

Es ist uns ein Anliegen, Perspektiven zu eröffnen und Vorschläge zu formulieren, die auf eine Optimierung des bestehenden Systems abzielen. Insgesamt möchte die Studie mit diesem multiplen und diskursiven Forschungsansatz eine nachhaltige Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark anregen.

Entsprechend dem formativen Gedanken der Studie wurden mehrere Zwischenberichte vorgelegt und Präsentationen durchgeführt, um aktuelle Reformbemühungen wie JUWON 2020 zu unterstützen. Verschiedene Elemente daraus, wie die Falldarstellungen mit den grafischen Analysen, sind aus darstellungstechnischen Gründen im vorliegenden Bericht nicht mehr enthalten.

Mit dem Titel *„Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt"* bringen wir zum Ausdruck, dass uns an einer Sicht gelegen ist, die das Kindes- und Jugendwohl mit den familiären Verhältnissen verbindet und zugleich die Möglichkeiten der sozialpädagogischen, sozialarbeiterischen und psychologischen Leistungen berücksichtigt. Gespräche und Diskussionen mit den ExpertInnen haben diese Sichtweise bestärkt. In der Studie wird dennoch der bisherigen Tradition folgend von *„Jugendwohlfahrt"* gesprochen, die sich in Zukunft entsprechend dem *„Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013"* – wiederum verkürzend – als *„Kinder- und Jugendhilfe"* bezeichnet.

Die kompetente Mitarbeit der Analystinnen der Akten und der InterviewerInnen möchten wir an dieser Stelle besonders hervorheben. Den zahlreichen VertreterInnen der Behörden und Trägereinrichtungen, die sich für die Interviews zur Verfügung gestellt und an Fokusgruppen teilgenommen haben, gilt unsere ungeteilte Wertschätzung. Aufgrund der großen Anzahl ist es nicht möglich, alle Beteiligten namentlich anzuführen. Den Jugendlichen danken wir für ihr Engagement, das sie mit ihrer spontanen Mitarbeit eingebracht haben. Besonderer Dank gilt der ARGE für Sozialplanung und Sozialforschung für die Beauftragung und kritisch-konstruktive Begleitung der Studie. Den ExpertInnen das Landes Steiermark, DSA Irmgard Leber, DSA MSc Monika Meier, Mag.ª (FH) Gertrude Mader, Dr.in Gabriele Fally und Mag.ª Bettina Bickl sowie Dr. Günther Felbinger und Anton Kaufmann gebührt unser besonderer Dank für ihre substantielle Kooperation.

Auf diese Weise ist es gelungen, ein Forschungsvorhaben in der Steiermark umzusetzen, das auch österreichweit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nach sich ziehen soll.

2. Inhaltlicher Einstieg

Die Jugendwohlfahrt ist international und auch in Österreich eine traditionsreiche Institution. Das zweite Bundes-Jugendwohlfahrts-Gesetz von 1989 und in seiner Folge das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz von 1991 (StJWG 1991 als Ausführungsgesetz) mit seinen Novellierungen bilden bis 2013 die gesetzlichen Grundlagen des Jugendwohlfahrtswesens in der Steiermark. Die vorliegende Studie analysiert das Jugendwohlfahrtssystem in der Steiermark auf der gesetzlichen Basis des StJWG 1991.

Der Zweck der Jugendwohlfahrt besteht nach diesen gesetzlichen Vorgaben darin, *„die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu unterstützen"* (JWG 1989 §2(1)). Somit ist es ein gesellschaftliches Anliegen, dass es den Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien gut geht, dass sie in ihrem Leben gestärkt und in ihrer Entwicklung gefördert werden (vgl. Heimgartner 2009, Scheipl 2011).

Die gesetzliche Grundcharakteristik besteht in einem *„Angebot an Hilfen"* als individuelles Recht des/der Minderjährigen, wenn sein/ihr Wohl gefährdet ist. Zugleich steht dem aber das *„Sichern"* seines Wohls durch die öffentliche Hand mittels Erziehungsmaßnahmen gegenüber (vgl. JWG 1989 §2 (2)). Auf diese Weise wird ein verbindlicher Ordnungsanspruch des Staates eingebracht. Jugendwohlfahrt bewegt sich somit im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle.

Im diesem zweiten JWG des Bundes erfolgt eine Öffnung in der Weise, dass vorrangig Freie Jugendwohlfahrtsträger mit der Leistungserbringung betraut werden (*„Freie Jugendwohlfahrt"*, §10 STJWG). Dies führt zu einem Aufbau von zahlreichen Trägern für ein differenziertes Leistungsangebot.

Die Leistungspalette der Jugendwohlfahrt umfasst insgesamt stationäre Leistungen, ambulante Leistungen, mobile Leistungen sowie aufsuchende Leistungen. Als Hilfen zur Erziehung werden insbesondere stationäre Leistungen (*„Volle Erziehung"*) und mobile Leistungen (*„Unterstützung der Erziehung"*) angeboten. Die übergeordnete Systematik des B-JWG 1989 mit der Unterscheidung in Soziale Dienste, Hilfen zur Erziehung und Pflegeelternschaft weist breite Überlappungen auf.

Das Bundesland Steiermark hat im Rahmen einer *„Durchführungsverordnung"* (StJWG-DVO, LGBl. 2. Stück, 7. Verordnung 2005) im Jahr 2005 einen Katalog mit detaillierten Beschreibungen von Dienstleistungen im Rahmen der Jugendwohlfahrt erlassen. Dieser erfüllt die Zielstellung, Normkosten für mobile, ambulante und stationäre Leistungen festzulegen. Standardisierte Leistungsbeschreibungen bilden den geforderten Leistungsumfang mit den entsprechenden Zielen ab. Die Bestimmungen folgen dem Grundsatz, dass vergleichbare Leistungen mit gleichen Leistungsentgelten unabhängig vom Leistungserbringer abgegolten werden.

In der Anlage (Leistungskatalog) des StJWG-DVO 2005 sind insgesamt 25 Leistungen beschrieben. Diese sind gegliedert nach *„I. Stationäre LA"*, *„II. Stationäre LA- Zusatzpakete"* und *„III. Mobile und/oder Ambulante LA"*.

<u>13 Stationäre Leistungsangebote:</u>

Kinder- und Jugendwohngemeinschaft; Sozialpädagogische Wohngemeinschaft; Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind; Familienähnliche Wohngemeinschaft; Krisenunterbringung; WLA-Wohnen; WLA-Arbeitstraining; WLA-Betreutes Wohnen; Betreutes Wohnen; Betreute Wohngruppe; Betreutes Wohnen

in Krisensituationen; Betreutes Wohnen von Jugendlichen Familien; Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung.

2 Stationäre Leistungsangebot-Zusatzpakete:

Psychotherapeutische WG-Unterstützung; Intensivbetreuung mit besonderer Beschulung in Wohngemeinschaften.

8 Mobile und 4 ambulante Leistungsangebote:

Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung; Erziehungshilfe; Sozialpädagogische Familienbetreuung; Ambulante Betreuung für gefährdete ausländische Jugendliche; Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Trennungserlebnissen; Familienhilfe JWG; Krisendienst für Familien; Psychologische Behandlung; Psychotherapie; Tagesmütter im Rahmen der Jugendwohlfahrt; Sozialbetreuung; Sozial- und Lernbetreuung JWF.

In der novellierten DVO vom Jahr 2012 (LGBL 49/2012) wurde die Sozial- und Lernbetreuung als Leistungsart gestrichen. Eine Umbenennung erfolgte bei der Krisenunterbringung. Sie wird nun als *„Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung"* geführt.

Eine solche Standardisierung, wie sie die DVO mit sich bringt, gerät möglicherweise in Widerspruch zur fachlichen Herausforderung einer flexiblen Leistungsgestaltung. Als kompensatorische Alternative wurde daher der §2 eingeführt. Demnach kann das Land, *„in begründeten Ausnahmefällen"* zusätzliche Kosten übernehmen oder mit Trägern der freien Jugendwohlfahrt Verträge zur Erbringung von Leistungen, welche nicht definiert sind, abschließen (vgl. StJWG-DVO 2005, §2). Nach Vorarbeiten wird seit dem Jahr 2010 der Pilotversuch *„Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt"* geführt (vgl. Krammer 2012). Dieser beinhaltet unter anderem eine Einteilung der Stadt in vier Sozialräume, eine geänderte Trägerstruktur und -einbindung, ein Sozialraumbudget, flexible mobile Hilfen sowie fallunspezifische Arbeit.

Das B-JWG (1989) sieht im §7 eine einschlägige Forschung im Bereich der Jugendwohlfahrt vor: *„Die Jugendwohlfahrtsträger haben bei ihrer Planung die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Ergebnisse der Forschung in den einschlägigen Bereichen zu berücksichtigen. Erforderlichenfalls haben sie sich um die Einleitung entsprechender Forschungen zu bemühen"*. In der Steiermark wurde dies unter anderem dadurch konkretisiert, dass Jugendwohlfahrtspläne zu erstellen sind, die der Planung und Entwicklung dienen sollen (STJWG §9). Bisher sind drei Jugendwohlfahrtspläne erschienen:

- 1992: A. Hengsberger: Jugendwohlfahrtsplan für die Steiermark. Herausgegeben vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, RA 9;
- 1999: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA f.d. Sozialwesen (Hg): Steirischer Jugendwohlfahrtsplan 1999 – Perspektiven eröffnen;
- 2005: Steirischer Jugendwohlfahrtsplan 2005. Herausgegeben vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung. FA11B – Sozialwesen.

Im Jahr 2013 wird das dritte Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetz unter der Bezeichnung *„Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013"* vom Nationalrat beschlossen. Es ist am 1. Mai 2013 in Kraft getreten (BGBl. vom 17.4.2013, Teil 1). Wesentliche Neuerungen betreffen u.a. folgende Bereiche: Die grundlegende Beachtung der UN-Kinderrechte als Ergänzung zur Orientierung am Kindeswohl wird implementiert; im Rahmen der Gefährdungsabklärung kommt das Vier-Augen-Prinzip zum Tragen; die Standardisierung der Leistungen wird vorangetrieben (vgl. Scheipl 2013).

Darüber hinaus wird angeregt, auch die statistische Erfassung bundesweit zu erneuern und zu verbessern. Es wird von den Ländern verlangt Forschungsvorhaben durchzuführen: *„Zur Beurteilung der qualitativen Auswirkungen der Leistungen der*

Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Fortentwicklung derselben sind Forschungsvorhaben zu betreiben und deren Ergebnisse zu sammeln" (B-KJHG 2013, §14 (1)). Bei bundesweiten Forschungsarbeiten kann der Bund eine finanzielle Unterstützung leisten (vgl. §45). Bis spätestens Dezember 2013 ist die Beschlussfassung des entsprechenden Landesausführungsgesetzes für die Steiermark zu erwarten.

Zu erwähnen ist, dass die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in den österreichischen Gesetzen eine eigene landesgesetzliche Materie bildet und eine entsprechend eigenständige Leistungs- und Trägerkultur entwickelt hat. Eine gängige Differenzierung erfolgt nach Offener Jugendarbeit, Verbandlicher Jugendarbeit und Jugendinformation (vgl. Häfele 2011). Die strategische Ausrichtung für die Steiermark sieht für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sechs Handlungsfelder vor: Lebenswelten; Jugendinformation und -beratung; Jugendschutz und Prävention; Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen; gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation sowie Bildungs- und Berufsorientierung (vgl. Land Steiermark 2012).

3. Ziel- und Aufgabenstellung

Die Zielstellung der vorliegenden Forschungsarbeit ist es, das System der Jugendwohlfahrt in der Steiermark einer deskriptiven und evaluativen Analyse zu unterziehen (Deskriptions- und Evaluationsebene), um empiriegestützte Planungen zu ermöglichen (Planungsebene) (vgl. Heimgartner 2011). Die Planungsebene wird mittels *„Vorschlägen zur Optimierung"* für die Jugendwohlfahrt konkretisiert.

Damit soll letztlich die Lebenswelt der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien verbessert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Art und der Qualität der Leistungen sowie den Arbeitsbedingungen und -abläufen der MitarbeiterInnen sowohl bei den Behörden als auch bei den Freien Trägern. Erinnert sei überdies daran, dass hinter den Leistungen der Jugendwohlfahrt stets auch gesellschaftliche Strukturen liegen. Sie beinhalten unter anderem die Sozialpolitik, die Ausbildungslandschaft und das Forschungsgeschehen.

Es werden folgende Aufgaben formuliert:

a. Deskription der Leistungsvielfalt in der regionalen Differenziertheit
b. Analyse der Qualität der verfügbaren Dokumentationen in den Akten und Datenbanken
c. Analyse des Leistungsspektrums der DVO (stationär, mobil, ambulant, aufsuchend, fallunspezifisch) insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Angemessenheit und der Passgenauigkeit
d. Klärung der familiären Partizipation, der nachbarschaftlichen Ressourcenarbeit und der Vernetzungsleistungen
e. Analyse des Meldesystems und der Gefährdungsabklärung
f. Analyse der Zielarbeit von der Zielformulierung bis zur Zielerreichung
g. Darstellung der finanziellen Gestaltung
h. Untersuchung von Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätskontrolle und -entwicklung
i. Betrachtung der relevanten Professionalisierung und Forschung
j. Einbettung von Fallverläufen unter Beachtung relevanter Aspekte (u.a. Leistungen, Kosten)

4. Methodischer Aufbau und Stichproben

4.1	Analyse von Datenbanken	13
4.2	Aktenanalyse	13
4.3	ExpertInneninterviews	14
4.4	Partizipative Werkstätten mit Jugendlichen	15
4.5	Fokusgruppen	15
4.6	Vorschläge zur Optimierung	15
4.7	Begleitende Foren	15
4.8	Fachliche Kooperation	16

Die Anlage der Studie sieht sechs methodische Zugänge vor (vgl. Grafik 1). Diese sind aufbauend und zeitlich versetzt gestaltet. Damit sollen die drei angestrebten Erkenntnisformen Deskription, Evaluation und Planung realisiert werden (vgl. Heimgartner 2011). Die Analyse von verfügbaren Datenbanken und ausgewählten Akten berücksichtigen bestehende Dokumentationsformen. Halbstandardisierte Interviews, Partizipative Werkstätten und Fokusgruppen dienen der Generierung von Inhalten. Begleitend wurden die Ergebnisse in Foren vorgestellt und diskutiert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die erarbeiteten Vorschläge zur Optimierung für weitere Planungen aufgreifen zu können.

Grafik 1: Methodenspektrum

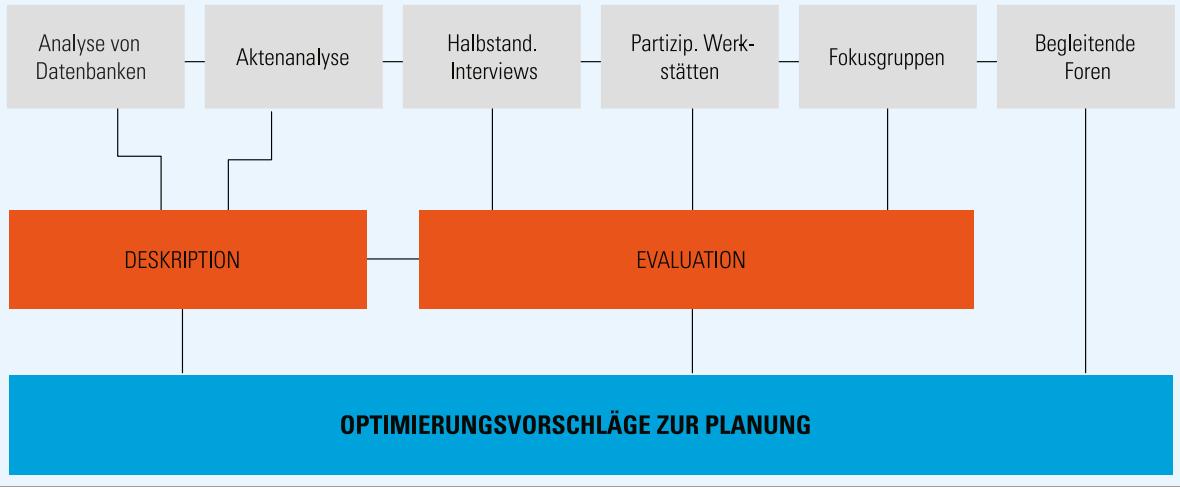

Leitorientierungen

Drei Leitorientierungen haben die wissenschaftliche Herangehensweise der Studie geformt:

Systematischer methodischer Entwicklungsaufbau

Es wird versucht der Komplexität der Jugendwohlfahrt mit einer Abfolge von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden zu entsprechen. Während die datenbankgestützten Daten deskriptiv-statistisch ausgewertet werden, erfolgt die Bearbeitung der qualitativ erhobenen Texte inhaltsanalytisch (Aktenanalyse, halbstandardisierte Interviews). Zudem werden die diskursiv gewonnenen Aussagen aus den Fokusgruppen eingearbeitet und die Ergebnisse der szenisch-partizipativ gestalteten Werkstätten dargestellt.

Perspektivität und Interdisziplinarität

Die Arbeit bezieht verschiedene Professionen ein. Unterschiedliche FunktionsträgerInnen werden beteiligt (u.a. SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen, verschiedene MitarbeiterInnen der Trägerinstitutionen, VertreterInnen der Bezirks- und Landesbehörden, WissenschaftlerInnen). Eine regelmäßige Begleitung der Studie wird über die ARGE für Sozialplanung und Sozialforschung, einem interdisziplinären Beratungsgremium von regionalen ForscherInnen, geleistet. Eine fachliche Kommentierung wird zudem von Universitätsseite (Soziologie, Sozialpädagogik) geleistet.

Partizipativität

Ein wichtiges demokratisches Anliegen der Studie ist es auch den Professionellen und den Jugendlichen eine Mitsprache bei der Erarbeitung der Inhalte der Studie einzuräumen und damit deren Expertise für die Gestaltung der Jugendwohlfahrt zu sichern. Zur Einbeziehung der Jugendlichen werden eigens Partizipative Werkstätten durchgeführt.

4.1 Analyse von Datenbanken

Zur Erhebung von Daten und zur Klärung der Qualität der Dokumentation wurden die folgenden verfügbaren Datenquellen herangezogen: die Sozialdatenbank (SDB) des Landes Steiermark; Aufzeichnungen des Referates für Sozialarbeit des Landes Steiermark (KEBAS-ES); PSYDAT des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes sowie Statistiken des Referates für Planung und Qualitätsentwicklung (Betreutenstatistik). Datenbankgestützt sind die Daten der SDB und der PSYDAT. Die SDB-Eingaben werden trägerseitig vorgenommen und beziehen sich auf deren Leistungen. Die PSYDAT dokumentiert die Arbeit des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes. KEBAS-ES ist dateibasiert angelegt und an einem sozialarbeiterischen Leistungskatalog der Landesbehörde orientiert.

Die Betreutenstatistik beruht auf gesammelten Einträgen aus den Bezirken. Es liegen Daten der Sozialdatenbank zur Jugendwohlfahrt über die Jahre 2007 bis 2011 vor. Insgesamt sind dies 22.756 Einträge von Leistungserbringungen. Ausgewählte Daten von KEBA-ES und PSYDAT werden aus dem Jahr 2011 herangezogen. Die Betreutenstatistik bezieht sich in den Fallzahlen auf die Jahre 2006 bis 2011. In ihr finden sich weiters Daten von 2010 bis 2012 bezüglich der steirischen Kinder und Jugendlichen, die in anderen Bundesländern untergebracht werden. Die vorliegenden Daten der SDB beziehen sich u.a. auf die folgenden Inhalte: Adresse der Träger; Art der Leistung; zuerkennender Bezirk; Geschlecht und Geburtsjahr der Kinder bzw. Jugendlichen.

4.2 Aktenanalyse

Im Dezember 2010 wurden 59 Jugendwohlfahrtsakten analysiert. Dazu wurden sechs Bezirke ausgewählt: Graz-Umgebung, Bruck an der Mur, Feldbach, Judenburg, Liezen und Voitsberg. Es wurden pro Bezirk 10 Akten bearbeitet. Ein Bezirk bildet eine Ausnahme – aufgrund des hohen Umfangs der ausgearbeiteten Akten wurde aus Ressourcengründen die Analyse auf 9 Akten beschränkt. Die Auswahl der Akten erfolgte zufällig; als Regel wurde bestimmt, den Quotient 10 als Auswahlkriterium heranzuziehen. In den 59 Akten waren 2.773 Einträge enthalten. Darunter sind verschiedene Einzeldokumente zu verstehen. Die Analyse ergab dabei folgende Dokumentarten: Anträge, Berichte, Besprechungsprotokolle, Beschreibungen von Leistungen, Dokumentationen und Diagnosen, Vereinbarungen sowie kostenrelevante Kommunikation. Die im Bericht enthaltenen Auszüge aus den Akten sowie Fallbeschreibungen sind anonymisiert [1].

Die Erhebung der Akteninhalte wurde jeweils vor Ort von AbsolventInnen des Institutes für Erziehungs- und Bildungswissenschaft durchgeführt. Der Mittelwert der Anzahl der Einträge der 59 Akten beträgt 47 Einträge. Maximal sind es 169 Einträge. Der maximale Umfang eines Aktes in Seiten beträgt 478 Seiten (vgl. Grafik 2).

1 K steht für Kind, KM für Kindesmutter, KV für Kindesvater, LG für Lebensgefährte, GM, GV, GE für Großeltern, F für Freund, Einzelpersonen wurden auch mit X und Y festgehalten, Trägernamen werden durch T ausgedrückt.

Grafik 2: Umfang der nummerierten Akten

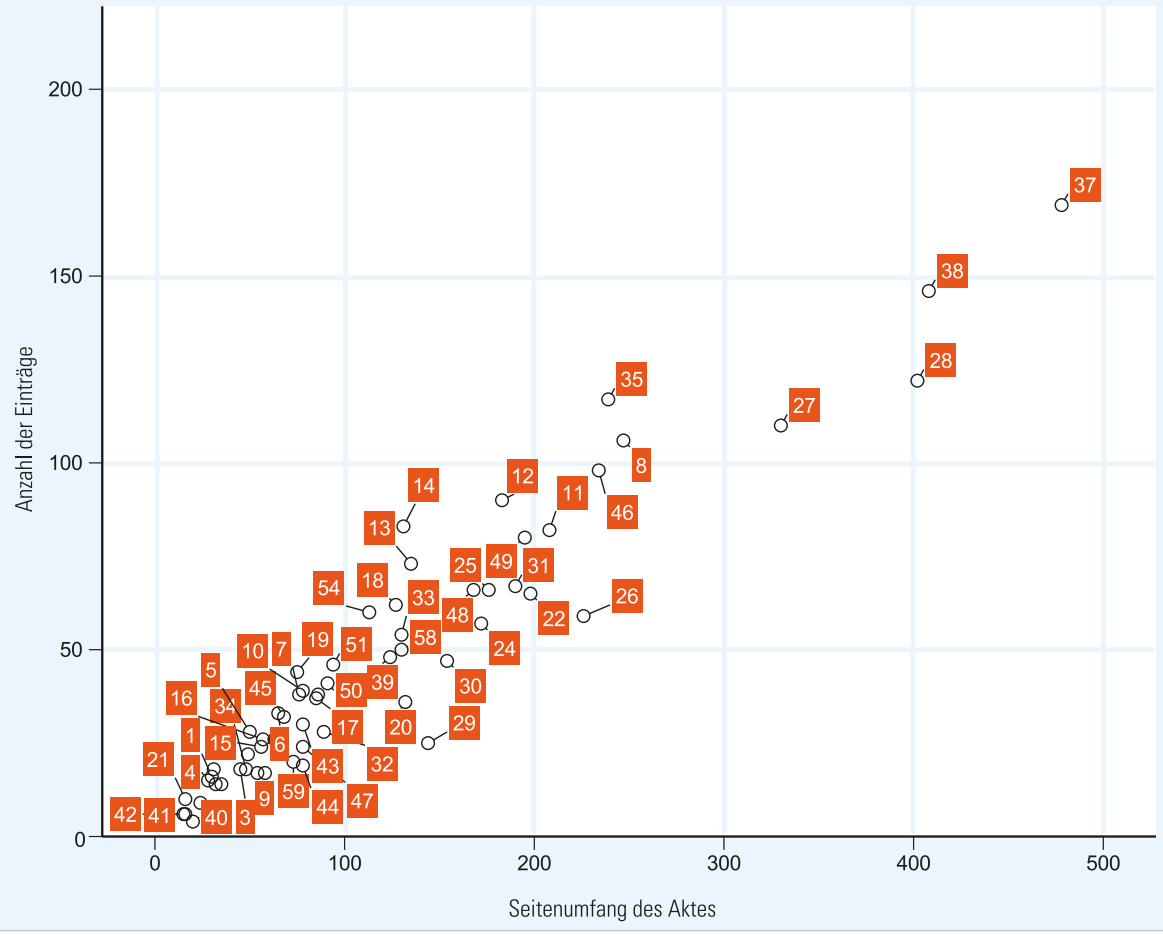

4.3 ExpertInneninterviews

Im Zeitraum von Juli bis September 2011 wurden 45 ExpertInnen aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt anhand eines Interviewleitfadens befragt. Dies waren 34 Frauen und 11 Männer, die als SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen, JuristInnen bzw. mit anderen Ausbildungshintergründen in der Jugendwohlfahrt arbeiten. Institutionell sind die Befragten unterschiedlich verortet. Sie sind tätig in jugendwohlfahrtsrelevanten Einrichtungen und in ausgewählten Bezirksbehörden (Liezen, Judenburg[2], Knittelfeld, Weiz, Bruck an der Mur, Mürzzuschlag, Fürstenfeld, Leibnitz und Graz-Umgebung). Die Interviews wurden von AbsolventInnen des Institutes für Erziehungs- und Bildungswissenschaft durchgeführt, die allesamt Praxiserfahrungen in der Jugendwohlfahrt aufweisen.

Die Dauer der Interviews variiert zwischen 32 und 159 Minuten (Mittelwert = 72 Minuten). Insgesamt beläuft sich damit die zur Auswertung vorliegende Gesprächszeit auf 54 Stunden[3].

2 Die Bezirke Judenburg und Knittelfeld wurden während der Forschungsarbeiten zum Bezirk Murtal vereint. Im Bericht werden sowohl Murtal als auch noch die einzelnen Bezirke verwendet.

3 Die Transkripte umfassen 1.532 bis 29.113 Wörter, insgesamt ergibt sich dabei Text im Ausmaß von 394.670 Worten.

4.4 Partizipative Werkstätten mit Jugendlichen

Von Dezember 2011 bis Februar 2012 fanden insgesamt sechs partizipative Werkstätten mit Jugendlichen statt, um deren Expertise zum System der Jugendwohlfahrt in der Steiermark einzuholen. Es waren insgesamt 33 Jugendliche (26 Mädchen und 7 Burschen) im Alter von 12 bis 22 Jahren beteiligt. Die Werkstätten fanden jeweils in Einrichtungen statt, deren Jugendliche sich zur Mitarbeit bereiterklärt und deren MitarbeiterInnen die Realisierung unterstützt haben. Im März 2012 wurde darauf aufbauend eine Abschlusswerkstatt in Graz umgesetzt, an der 18 Mädchen aus den zuvor erwähnten Werkstätten teilgenommen haben. Die Umsetzung der partizipativen Werkstätten erfolgte in Kooperation mit der Werkstatt für Theater und Soziokultur (INTERACT).

4.5 Fokusgruppen

Zur diskursiven Bearbeitung – u.a. inhaltliche Vertiefung, Überprüfung der Plausibilität und Diskussion von Vorschlägen zur Optimierung – der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse wurden fünf Fokusgruppen gestaltet. Diese fanden von Ende Jänner bis Mitte Februar 2013 statt. Die Gruppen waren grundsätzlich nach steirischen Regionen zusammengesetzt. Die Auswahl der TeilnehmerInnen und die Einladungen erfolgten in Kooperation mit der Sozialplanung des Landes Steiermark. Insgesamt nahmen 75 ExpertInnen aus Behörden und Trägereinrichtungen an den moderierten Diskussionen teil. Fokusgruppe 1 wurde als Pilotgruppe gewertet. In einem Fall wurde ein Transkript auf Basis einer genehmigten digitalen Aufnahme erstellt (Fokusgruppe 2). Für die Fokusgruppen 3-5 wurde jeweils eine stichwortartige Mitschrift angefertigt.

4.6 Vorschläge zur Optimierung

Die vorgestellten Optimierungsvorschläge stellen aus der Forschungsarbeit generierte Überlegungen zur Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt in der Steiermark dar. Insbesondere wurden die qualitativen Methoden darauf abgestimmt, entsprechende Vorschläge einzubringen. Zudem wurden eigene Vorschläge kreiert. Es handelt sich um Vorschläge, deren Umsetzung überprüfbar ist. Auf solche Weise soll ein empirisch gestützter Diskurs über die Entwicklung der Jugendwohlfahrt in der Steiermark gefördert werden.

4.7 Begleitende Foren

Der Verlauf der Forschungsstudie wurde extern begleitet. Regelmäßige Treffen fanden in der ARGE für Sozialforschung und Sozialplanung des Landes Steiermark statt. In dieser interdisziplinären Plattform steirischer WissenschafterInnen wurden etwa konzeptive Schritte, Instrumentarienbildung und Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Regelmäßige Abstimmungstreffen erfolgten mit dem Referat Planung und Qualitätsentwicklung der FA11 *„Soziales"* des Landes Steiermark. Eng zusammengearbeitet wurde dabei vorwiegend mit Dr. Günter Felbinger und DSA MSc Monika Meier.

Einer Fachgruppe des Landes Steiermark wurden vorläufige deskriptive Ergebnisse sowie Planungsüberlegungen zur Diskussion gestellt. Das zweite Treffen mit dieser Fachgruppe fand unter Beteiligung von FH-Prof., DSA, Mag. Dr. Peter Pantuček als Koordinator des steirischen Zukunftsprojektes JUWON (Jugendwohlfahrt Neu) statt.

4.8 Fachliche Kooperation

Konstruktive Feedbacks zur inhaltlichen und textlichen Gestaltung des Berichtes wurden von Mag.ª Bettina Bickel (Referat Psychologisch-Therapeutischer Dienst des Landes Steiermark), Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Höllinger (Institut für Soziologie der Universität Graz), Irmgard Leber, MAS (Leitung der Sozialarbeit des Landes Steiermark) sowie Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting (Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt) eingeholt.

5. Leistungsaufkommen und elektronische Dokumentation

5.1 Charakterisierung der elektronischen Dokumentationen 19

5.2 Relative Leistungszuerkennung nach Bezirken 20

5.3 Anteilige Leistungszuerkennung nach Geschlecht 23

5.4 Absolute Leistungszuerkennung nach Geschlecht 24

5.5 Erbringung von Leistungen in der Steiermark für andere Bundesländer 24

5.6 Vorschläge zur Optimierung 27

Dokumentationen sollen mehrere Aufgaben erfüllen. Sie sollen neben der individuellen Beschreibung des Arbeitsprozesses unter anderem auch die Möglichkeit eröffnen, das kollektive Leistungsaufkommen in seiner kontinuierlichen Entwicklung abzubilden. Dies kann schließlich sozialplanerisch genutzt werden, um Trends zu erkennen und Steuerungen vorzunehmen. So wäre es beispielsweise interessant zu wissen, welche familiären Problemlagen sich im Hintergrund jugendwohlfahrtlicher Leistungen befinden, um in Zukunft gezielt auch an der Behebung der Problemlagen und deren Entstehung arbeiten zu können. Entsprechende Verläufe bzw. Erfolge sollten in den Dokumentationen wiederum sichtbar werden. Dies wirft auch die Frage auf, welche Inhalte sinnvollerweise zu dokumentieren sind. Dabei ist für ein forscherisches oder sozialplanerisches Vorgehen wichtig, dass die Inhalte nicht nur individuell dokumentiert werden, sondern dass auch eine kollektive Zusammenschau etwa über die Bezirke und die gesamte Steiermark möglich ist. Dafür ist es allerdings erforderlich, dass ein definitorischer Konsens darüber besteht, was unter den ausgewählten Bezeichnungen verstanden wird und wie diese wahrgenommen werden können. Dies setzt einen gewissen Anteil an akzeptierter Standardisierung voraus. Probleme des Datenschutzes sind zu beachten. Bei der aggregierten Weitergabe von Daten und deren statistischer Auswertung findet dies Beachtung.

Solches ist auch im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes angeführt (vgl. B-KJHG 2013). In den §§13 - 15 werden die gesetzlichen Vorgaben zu Planung, Forschung und Statistik festgehalten:

a. Die Regelung zur Planung sieht vor, dass *„Dienste und Leistungen in der erforderlichen Art und dem notwendigen Umfang zur Verfügung stehen"* (§13 (1)). Dabei sind *„gesellschaftliche Entwicklungen, fachliche Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Struktur, Entwicklung und Problemlagen der Bevölkerung zu berücksichtigen"* (§13 (2)).

b. Von der Forschung werden *„die Beurteilung der qualitativen Auswirkungen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe"* erwartet sowie die Unterstützung der Fortentwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erwartet (§14 (1)). Bei Bedarf wird eine länderübergreifende Zusammenarbeit empfohlen.

c. Für die statistische Analyse sind folgenden Daten für die Dokumentation bestimmt, nach Alter und Geschlecht aufzuschlüsseln und in jährlichen Berichten zu veröffentlichen (vgl. §15): Anzahl der Personen, die Soziale Dienste in Anspruch genommen haben; Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Erziehung erhalten haben; Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren; Anzahl der Gefährdungsabklärungen; Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung; Anzahl der jungen Erwachsenen, die Hilfen gemäß § 29 erhalten haben; Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde; Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde; Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen im Sinne der §§ 207 bis 209 ABGB, § 9 UVG, § 16 AsylG 2005 und § 12 FPG 2005 erfolgt sind; Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

5.1 Charakterisierung der herangezogenen elektronischen Dokumentationen

Vier Zugänge zur Dokumentation der Leistungen in der Jugendwohlfahrt der Steiermark wurden ausgemacht:

- SDB (Sozialdatenbank)
- KEBA-ES (Sozialarbeit des Landes Steiermark)
- PSYDAT (Psychologisch-Therapeutischer Dienst)
- Betreutenstatistik (Aufzeichnungen der Behörde des Landes Steiermark)

Ad a) SDB

Die Sozialdatenbank des Landes Steiermark wird von den Trägern zu den von ihnen erbrachten Jugendwohlfahrtsleistungen beginnend mit dem Jahr 2006 verpflichtend befüllt. Die Dokumentation erfolgt ausschließlich leistungsbezogen; Aussagen über Familien und über den Fallverlauf sind nicht enthalten. Sollte ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r zwei oder mehrere Leistungen erhalten, ist dies ebenfalls nicht ersichtlich.

Von der Verwendung dieser Datenbank her ist auffallend, dass kein unterstützendes Interface für eine berichtsorientierte Auswertung vorgesehen ist. Daher ist es erforderlich, die Datenabfrage zunächst auf der Syntaxebene vorzunehmen. Wenn, wie dies in der vorliegenden Arbeit durchgeführt wurde, die Daten mit der statistischen Software SPSS weiterverarbeitet werden, muss die Kodierung der Werte manuell vorgenommen werden. Darüber hinaus sind zahlreiche Eintragszeilen aufgrund von fehlender Befüllung zu entfernen.

AD b) KEBA-ES

Die Aufzeichnungen in KEBA-ES werden von den MitarbeiterInnen der behördlichen Sozialarbeit seit dem Jahr 2010 mit Projektcharakter vorgenommen. Sie werden in einzeln gespeicherten Dateien entlang eines Leistungskatalogs bezirksweise erfasst. Der Leistungskatalog wurde im Laufe der Anwendung adaptiert und enthält gegenwärtig die folgenden Leistungskategorien zur verbesserten Visibilität der behördlichen Sozialarbeit:

- Information und Beratung in Angelegenheiten der JWF
- Gefährdungsabklärung zur Sicherung des Kindeswohls (Bearbeitung der Gefährdungsmeldung ohne Intervention Gefahr im Verzug; Bearbeitung der Gefährdungsmeldung mit Intervention Gefahr im Verzug; Soziale Anamnese/Diagnose)
- Unterstützung der Erziehung (U.d.E.) zur Sicherung des Kindeswohls (Hilfeplanung für U.d.E. durch Dritte; Hilfeplanung für U.d.E. durch fallführende/n SozialarbeiterIn; Leistungssteuerung bei U.d.E. durch Dritte; Beratung und Kontrolle durch fallführende/n SozialarbeiterIn selbst)
- Volle Erziehung (V.E.) (Hilfeplanung bei V.E.; Leistungssteuerung bei V.E.)
- Pflege- Adoptiv- Tageskinderwesen (Eignungsfeststellung von BewerberInnen; Pflegekinderwesen / Pflegeaufsicht; Auswahl von Pflege- und Adoptiveltern)
- Sozialarbeiterische Stellungnahmen JWF (Stellungnahmen zur Frage der Sicherung des Kindeswohls; Team § 40; Stellungnahmen in weiteren jwf-bezogenen Angelegenheiten von Minderjährigen; Kurzstellungnahme)
- Fallübergabe (Fallübergabe intern; Fallübergabe extern)
- Mütter-Elternberatung
- Sozialarbeit mit Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen (Information und Beratung in sozialen Angelegenheiten; anfragebezogene Abklärung; Gefährdungsabklärung, z.B. Verwahrlosung)
- Begleitung von Fachpraktika (Fachpraxisanleitung von FH Studierenden, PraktikantInnen)
- Fahrzeit / km

Ad c) PSYDAT

Vom Psychologisch-Therapeutischen Dienst wurde eine Datenbank auf Basis der Software Access aufgebaut. Beim Erstkontakt mit dem Klienten bzw. der Klientin wird ein Eintrag angelegt, der folgende Variablen enthält: Familienstruktur (u.a. Kernfamilie, Teilfamilie, AlleinerzieherIn, Verwandtenpflege, Pflegefamilie, Adoptivfamilie); Staatsbürgerschaft; Herkunftsland; Initiative (durch wen die Zuweisung erfolgt ist); Anzahl der teilnehmenden Personen (bei Beratung oder HelferInnenkonferenz); Leistungsart (z.B. Fallbesprechung, HelferInnenkonferenz; Fallreflexion); Vorstellungsgrund (Probleme der Minderjährigen wie emotionale Störung oder Schulverweigerung sowie administrative Aufgaben wie Verlaufskontrolle oder Teamentscheidung mit insgesamt 16 Kategorien); Ort (z.B. Hausbesuch, Beratungsstelle); Dokumentation (z.B. psychologische Stellungnahme, Beratungsprotokoll, psychologischer Bericht); Problembereiche für Minderjährige (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsprobleme mit insgesamt 11 Kategorien; vgl. Kap. 8.8.2); Problembereiche für Elternteile/Erwachsene (z.B. Erziehungsschwäche, Vernachlässigung, psychische Erkrankung mit insgesamt 10 Kategorien; vgl. Kap. 8.8.2); Intervention (insgesamt 27 Kategorien mit bspw. eigene Beratung, Frühförderung, Erziehungshilfe; psychologische Behandlung, Rainbows; Ferienerholung); ICD-10-Diagnostik (mit dem Schwerpunkt der 5. Achse); Anzahl der Minderjährigen in der Familie; aktueller Ausbildungslevel des Mj. oder der Mj. (z.B. Kindergarten, Volksschule, Hauptschule, Teilqualifizierung, Lehre).

Ad d) Betreutenstatistik

Die Betreutenstatistik enthält halbjährlich (Stichtage 30.6. und 31.12.) eingeholte Angaben zu den bezirksbezogenen Fallzahlen in den mobilen und stationären Betreuungsbereichen. Diese sind nach Geschlecht und Alterskategorien (0-5, 6-13, 14-18 Jahre) aufgeschlüsselt. Pflegekinder und JWF-Maßnahmen vom 18. bis zum 21. Lebensjahr sind gesondert ausgewiesen. Auch die Obsorgebetrauungen (z.B. Obsorge §211 und §213 ABGB), gesetzliche Vertretungen und sonstige Tätigkeiten (z.B. Vaterschaftsanerkennung, Exekutionsverfahren, Jugendgerichtserhebungen) werden bezirksweise erfasst. Darüberhinaus werden im Rahmen dieser Statistik auch die Zahlen der in anderen Bundesländern und im Ausland fremduntergebrachten Jugendlichen der Jugendwohlfahrt festgehalten.

5.2 Relative Leistungszuerkennung (mobil/stationär) nach Bezirken im Jahr 2011 (vgl. auch Kap. 12.5)

Es ist interessant zu wissen, wie hoch der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Bezirken ist, die eine JWF-Leistung zuerkannt bekommen. Grundsätzlich sollten alle Jugendlichen bei entsprechender Indikation die gleiche Chance haben, eine Jugendwohlfahrtsleistung zu erhalten. Die zwei Datensätze, die dazu Aussagen ermöglichen, sind die SDB und die Betreutenstatistik. Zu berücksichtigen ist, dass die SDB ganzjährig von den Trägern befüllt wird, während der Betreutenstatistik eine behördenseitige Datensammlung mit dem ausgewählten Stichtag 31.12.2011 zugrundeliegt. Beide Datenbanken beziehen sich auf die Anzahl der Leistungen und nicht auf die Anzahl der Kinder/Jugendlichen bzw. der Familien[4]. Es ist nicht bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche mehr als eine Leistung bekommen. Deshalb wird in der Folge von einer Leistung pro Kind bzw. Jugendliche/r ausgegangen,

4 Die Bundesstatistik arbeitet hingegen mit der Anzahl der Kinder.

wenn es um die Anzahl der Jugendlichen geht, die eine Leistung bekommen.

Beiden Datensätzen gemeinsam ist überdies, dass sozialarbeiterische Eigenleistungen, die von den SozialarbeiterInnen im Rahmen der Behörde erbracht werden, nicht aufscheinen. Dies wird auch in den Fokusgruppen 3 und 4 kritisch festgehalten. Neben der Nichtdokumentation der Leistungen in Zusammenhang mit der Leistungsvergabe nach der DVO wird dort auf den hohen Betreuungsaufwand bei Familien hingewiesen, die keine DVO-Leistung erhalten (FG 3, Bl. 2-3; FG 4, Bl. 5). Rein ambulante Leistungen (z.B. Beratungen) oder aufsuchende Leistungen von Streetwork sind ebenfalls nicht enthalten. Während bei der SDB die Zuerkennungen in andere Bundesländer sowie in andere Staaten nicht enthalten sind, gibt es in der Betreutenstatistik dazu eine eigene statistische Erfassung. Generell scheinen maßgeschneiderte §2-Leistungen (nach DVO) im Jahr 2011 nicht in diesen beiden Datensätzen auf. Im Jahr 2011 wird in Graz nach einem Modell der sozialraumorientierte Jugendwohlfahrt gearbeitet, bei welchem die Leistungen wesentlich nach §2 finanziert werden. Auch aus diesen Gründen wird auf Graz in der folgenden Interpretation nicht mehr eingegangen.

Die Aussagen der beiden Datensätze zeigen gemäß Grafik 3 weitgehend ähnliche Tendenzen, doch im Detail kommt es zu unterschiedlichen Größen. Inkongruent (Differenz größer als 0,3%) sind bei den stationären Leistungen die Werte in BM, DL, FB, HB und VO; bei den mobilen Leistungen differieren die Werte (mind. 1%) in der Mehrzahl der Bezirke: BM, DL, HB, MT, LB, LE, MZ, VO und WZ. Dem Trend entgegenlaufende Abweichungen zeigen sich in Bruck/Mur und in Hartberg.

Grafik 3: Relativer Anteil der Leistungszuerkennungen an der Gesamtheit der Kinder/Jugendlichen (0-19) in den steirischen Bezirken im Jahr 2011

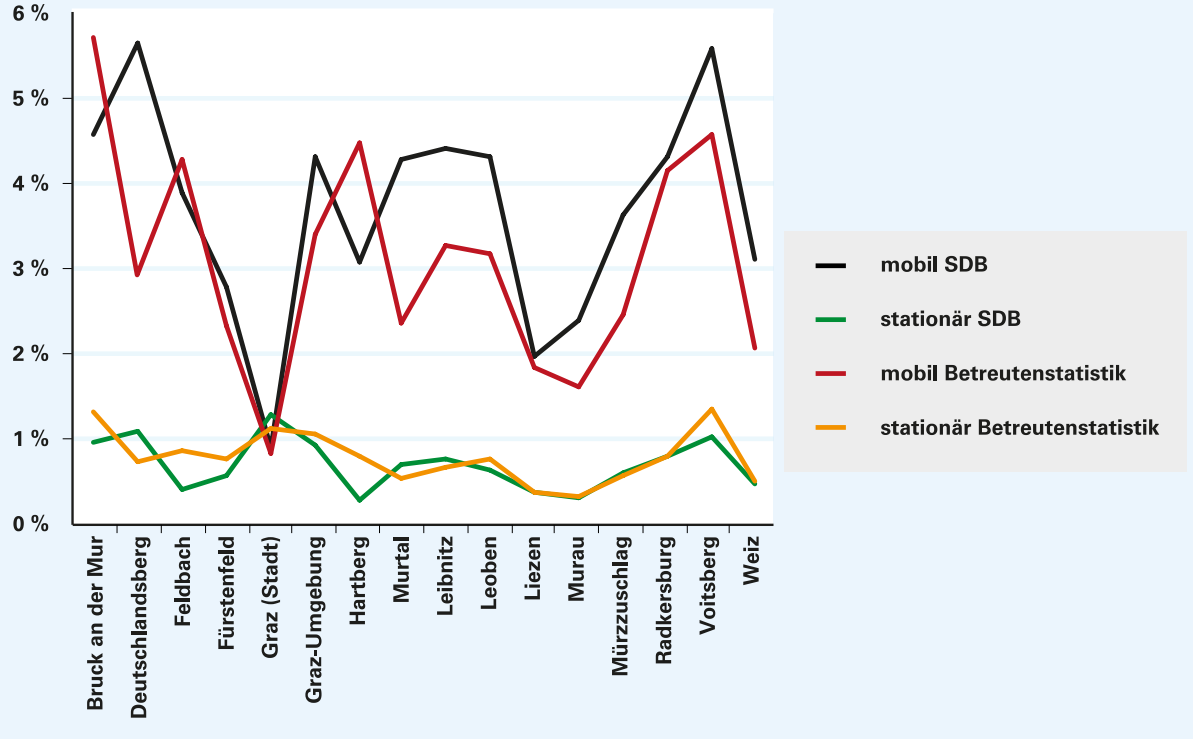

Aus diesen Ergebnissen leitet sich die Aufgabe ab, in Zukunft die statistische Erfassung genauer zu definieren und zu implementieren.

Der relative Anteil von allen Kindern und Jugendlichen der zuerkannten stationären Leistungen bewegt sich in den einzelnen Bezirken bei der SDB zwischen 0,30% (Hartberg mit dem niedrigsten Anteil) und 1,10% (Deutschlandsberg mit dem höchstem Anteil) und bei der Betreutenstatistik zwischen 0,34% (Murau) und 1,36% (Voitsberg).

In der Betreutenstatistik liegen im mobilen Betreuungsbereich die Bezirke BM, FB, HB, RA und VO bei einem Anteil über 4% der Kinder/Jugendlichen. Unter einem Anteil von 2% der Kinder/Jugendlichen befinden sich die Leistungszuerkennungen in LI und MU. Im stationären Bereich liegen über 1% die Bezirke BM, GU und VO. Einen vergleichsweise geringen Anteil an fremduntergebrachten Kindern/Jugendlichen (<0,5%) weisen wiederum die Bezirke LI und MU auf.

In der SDB zeigt sich im stationären Bereich neuerlich ein niedriger Anteil von Leistungszuerkennungen (<0,5%) in LI und MU, darüberhinaus noch in HB und WZ. Einen hohen Anteil (>1,0%) weisen die Bezirke DL und VO auf, während BM knapp darunter bei 0,99% liegt. Die acht Bezirke BM, DL, GU, MT, LB, LE, RA und VO weisen einen Anteil von über 4% der Kinder/Jugendlichen auf, die eine mobile Leistungen zuerkannt erhalten. Am häufigsten werden nach der SDB in absoluten Werten JW-Leistungen in GU (1.559) zuerkannt. Dahinter liegt der Bezirk LB mit insgesamt 809 Zuerkennungen, gefolgt von den Bezirken DL, WZ und VO. Am wenigsten Leistungen veranlassen in absoluten Werten die Bezirke FF (150) und MU (159).

In allen diesen Bezirken dominiert im Gesamtvergleich die Zuerkennung von mobilen Leistungen im Verhältnis von zwischen 82 bis 92 Prozent zu stationären Leistungen im Verhältnis von 8 bis 18 Prozent. In GU überwiegt etwa die Anzahl der zuerkannten mobilen Leistungen mit 82% (N= 1.282) gegenüber den stationären Maßnahmen (18%; N= 277). Das Verhältnis von mobilen zu stationären Leistungen beträgt in FF 83 zu 17 Prozent (N= 124: 26), in MU 88 zu 12 Prozent (N= 140: 19). In den Bezirken HB und JU liegen die Zuerkennungen von stationären Leistungen unter zehn Prozent (8,8%; 8,6%).

Differenzen in den Zuerkennungsraten sind auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen:

(a) Es sind die möglicherweise unterschiedlichen sozio-kulturellen Lagen der Familien in den Bezirken zu bedenken. Dies lässt sich aus regionalen Statistiken allerdings nicht ablesen (vgl. Kap. 12), wie eine Regressionsanalyse von verfügbaren regionalen Kennwerten auf die Häufigkeit der Leistungen zeigte. Allerdings weisen Fachkräfte in den Fokusgruppen auf Zusammenhänge, z.B. zur Mindestsicherung, hin (FG 3, Bl. 2; FG 4, Bl. 1; FG 5, Bl. 6). In der Fokusgruppe 2 schlägt eine Fachkraft vor, diesem Zusammenhang nachzugehen: *„Es wäre wirklich interessant zu wissen, wieviele dieser Familien beziehen Mindestsicherung oder soziale Hilfe in finanzieller Hinsicht und wieviele nicht.“* (FG 2, S. 3).

(b) Es könnte ein bezirksweise unterschiedlich ausgeformtes Jugendwohlfahrtssystem von Bedeutung sein. Dies wird in Fokusgruppe 4 als *„Angebotslogik“* bezeichnet (FG 4, Bl. 1). In Fokusgruppe 2 meint eine Fachkraft dazu: *„Ich glaube, dass es einen Unterschied macht von Bezirk zu Bezirk, wann eine Familie zur JWF-Familie wird. Wann wird ein Klient ein Klient?“* (FG 2, S.3). Auch die *„Haltung in den Jugendämtern“* (FG 2, S.2) scheint verschieden zu sein, z.B. ob mehrere Leistungen pro Familie zugelassen werden.

5.3 Anteilige Leistungszuerkennung (mobil/stationär) nach Geschlecht über die Jahre 2008 bis 2011

Es stellt sich die Frage, wie sich die JWF-Leistungen auf Mädchen und Buben verteilen. Grundsätzlich werden gemäß der SDB die mobilen Leistungen (ohne Graz) von 2008 bis 2011 konstant etwas häufiger an männliche Jugendliche vergeben. Dieser relative Wert bleibt für die Jahre 2008 bis 2011 über die vier Jahre hinweg nahezu gleich. Im Bereich der stationären Leistungen hingegen lässt sich mit dem Jahr 2010 eine Trendwende beobachten: Wird dieses Leistungsspektrum den Burschen bis dahin mit knapp 52% etwas häufiger als den Mädchen zuerkannt, dreht sich die Situation im Jahr 2010 um. Ab diesem Jahr erreichen die Mädchen mit 51% fast den vorher von den Burschen eingenommenen Wert, der im Jahr 2011 auf über 53% ansteigt. Insgesamt ist somit die Tendenz wahrnehmbar, dass den Mädchen in Relation zu den Buben stationäre Betreuungsformen häufiger zuerkannt werden (Grafik 4).

Zwei Erklärungen zum relativen Anstieg der Unterbringung der Mädchen werden in Fokusgruppe 3 angeführt. Zum einen werden jugendkulturelle Gründe eingebracht, die darin bestehen, dass Mädchen vermehrt auffälliges Verhalten übernehmen. Zum anderen wird angeführt, dass psychiatrische Probleme bei Mädchen zunehmen (FG 3, Bl. 4)

Grafik 4: Mobile und stationäre Leistungen nach Geschlecht in den Jahren 2008 bis 2011 (ohne Graz)

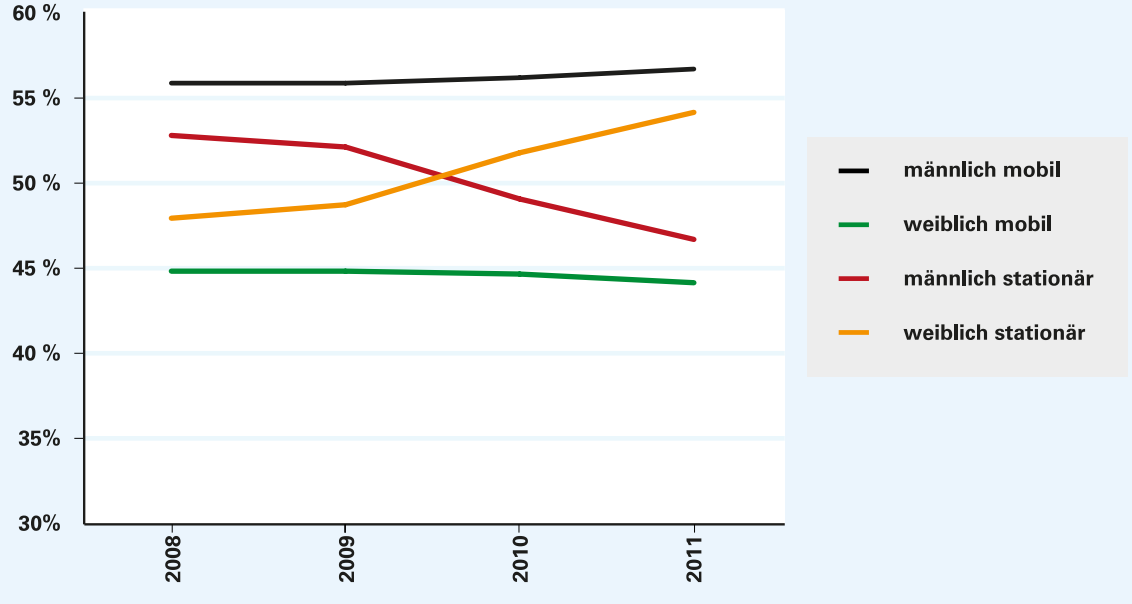

5.4 Absolute Leistungszuerkennung (mobil/stationär) nach Geschlecht über die Jahre 2008 bis 2011

Die Leistungsentwicklung nach SDB (ohne Graz) zeigt bei den mobilen Leistungen sowohl bei den Buben als auch bei den Mädchen einen kontinuierlichen Anstieg, der sich sowohl bei den Buben von 2010 (+455) zu 2011 (+206) als auch bei den Mädchen von 2010 (+332) zu 2011 (+97) abflacht. Bei den stationären Betreuungsformen zeigt sich bei den Buben bei einem Maximum im Jahr 2009 ein annähernd gleichbleibender Verlauf um einen Mittelwert von 684. Bei den Mädchen hingegen gibt es einen fortwährenden Anstieg (vgl. Tabelle 1). Dies erklärt den in der Grafik 4 dargestellten Effekt der relativen Geschlechterumkehr.

Tabelle 1: Mobile und stationäre Leistungen (absolut) nach Geschlecht über die Jahre 2008 bis 2011 (ohne Graz)

	mobil		stationär		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Gesamt
2008	2538	2038	656	595	5827
2009	3433	2754	717	669	7573
2010	3888	3086	683	722	8379
2011	4094	3183	678	788	8743

5.5 Erbringung von Leistungen in der Steiermark für andere Bundesländer bzw. Erbringung von in der Steiermark zuerkannten Leistungen in anderen Bundesländern

Allgemein ist zu überlegen, was es für Kinder/Jugendliche bedeutet, zur Betreuung in ein anderes Bundesland übersiedeln zu müssen (vgl. 12.6). Zum einen gelten die Prinzipien der Lebensweltorientierung mit der positiven Bedeutung der sozialräumlichen Nähe und kulturellen Vertrautheit, zum anderen wird es bisweilen als sinnvoll gesehen, deutliche Milieuveränderungen vorzunehmen. Daneben haben weitere Faktoren einen Einfluss: u.a. fehlende Kapazitäten, spezialisierte Leistungen, regionale Nähe und Kosten. Eine interviewte Fachkraft weist darauf hin, dass die Fremdunterbringung in einem anderen Bundesland als Ausweg bei mangelnden Plätzen gewählt wird:

> *„Weil ich keinen Platz zur Verfügung stelle in der Steiermark, heißt das ja nicht, dass der Bedarf nicht trotzdem gedeckt werden muss, sondern verzieht man sich halt ins andere Bundesland, was meistens teurer ist, wie wir wissen." (I24, 10)*

Auch in der Fokusgruppe 2 wird das Ausweichen in andere Bundesländer als Ausweg beschrieben:

„Und da sehen wir oft schon, dass da oft sehr große Lücken sind. Und wir auch oft in den Empfehlungen - wir empfehlen - aber es ist nichts da, was an stationären Einrichtungen wirklich gut wäre, um das Kind entsprechend zu fördern. Dass man dann oft auf andere Bundesländer ausweichen muss. Aber auch da sind die Plätze bei weitem nicht ausreichend." (FG 2, S.12)

Als Leitlinie soll auch hier das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen stehen. Eine Expertin spricht von der Möglichkeit eines traumatischen Ereignisses, wenn ein solcher Umzug, weg vom familiären und sozialen Umfeld in ein anderes Bundesland, vollzogen wird. Sie nimmt sogar wahr, dass die Drohung der Übersiedlung als repressives Druckmittel eingesetzt wird.

„Genau, friss oder stirb, oder geh, bei uns ist das oft so mit Jugendlichen, wenn es da nicht klappt, dann ist oft das einzige, was allen Beteiligten einfällt, nach Niederösterreich oder nach Vorarlberg, ja, weil es da Einrichtungen gibt, die sich auch noch befassen anscheinend mit solchen Kalibern. Und das ist dann eigentlich ein schlimmes Druckmittel für die Jugendlichen, die ja auch nicht weg wollen aus der Nähe zu ihrer Familie usw., und das finde ich auch ganz schlimm und sicher auch total traumatisch." (I21, 58)

Als regionales Argument ist zu bedenken, inwieweit Arbeitsplätze vor Ort durch den Ausbau von Betreuungsstrukturen geschaffen werden könnten.

In der Steiermark aus anderen Bundesländern betreut: Im Jahr 2011 werden nach der SDB aus sieben Bundesländern insgesamt 184 stationäre Leistungen veranlasst, die in der Steiermark erbracht werden. Die meisten Kinder/Jugendlichen stammen dabei aus Kärnten (68), gefolgt von Oberösterreich (34) und dem Burgenland (32). Wien ist mit 23, Salzburg mit 13, Niederösterreich mit 9 und Tirol mit 5 Leistungen vertreten. Die mobilen Leistungen betreffen jeweils nur Einzelfälle.

In anderen Bundesländern aus der Steiermark betreut: Die Betreutenstatistik lässt Aussagen über die Anzahl der in anderen Bundesländern und Staaten fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen zu (Tabelle 2). Insgesamt sind demnach 303 steirische Kinder/Jugendliche mit Stichtag 31.12.2011 in stationären Einrichtungen anderer Bundesländer (n=294) und Staaten (n=9) fremduntergebracht. Aus den Bezirken Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Leoben, Murau und Weiz sind tendenziell relativ mehr Kinder/Jugendliche in anderen Bundesländern untergebracht. Auf exakte Berechnungen des relativen Anteils wird verzichtet, da die Ausgangsstatistiken der SDB bzw. der Betreutenstatistik zu markant unterschiedlichen Werten führen.

Das Bundesland mit den meisten stationären Aufnahmen ist gemäß der Betreutenstatistik das Burgenland mit 136 steirischen Kindern/Jugendlichen. Sie kommen überwiegend aus den Bezirken Feldbach, Fürstenfeld, Graz, Hartberg, und Weiz (≥10 Kinder/Jugendliche). 74 Kinder/Jugendliche werden in Niederösterreich stationär betreut. Diese werden vorwiegend (≥10 Kinder und Jugendliche) aus den Bezirken Bruck/Mur, Feldbach, Hartberg und Voitsberg zugewiesen. Nach Kärnten gehen 38, wovon 10 Kinder/Jugendliche aus Judenburg stammen, und in Wien werden 29 Kinder/Jugendliche untergebracht, die vorwiegend (≥ 10) aus Graz und Graz-Umgebung kommen.

Wenn man die stationär untergebrachten Kinder/Jugendliche, die von anderen Bundesländern in der Steiermark betreut werden (incomings nach SDB), ins Verhältnis zu den steirischen Kindern/Jugendlichen setzt, die in einem anderen Bundesland betreut werden (outgoings nach Betreutensta-

Tabelle 2: Stationäre Unterbringung der Bezirke von Kindern und Jugendlichen in anderen Bundesländern (absolut) (Quelle: Betreutenstatistik)

	externe Fremdunterbringung (absolut)
Bruck/Mur	23
Deutschlandsberg	12
Feldbach	32
Fürstenfeld	14
Graz	40
Graz-Umgebung	20
Hartberg	40
Judenburg	13
Knittelfeld	7
Leibnitz	8
Leoben	22
Liezen	0
Murau	7
Mürzzuschlag	8
Radkersburg	9
Voitsberg	19
Weiz	29
Gesamt	**303**

5.6 Vorschläge zur Optimierung

5.6.1 „Umfassende datenbankbasierte Fachdokumentation“

Vorgeschlagen wird eine datenbankbasierte Fachdokumentation, die folgenden Kriterien genügt:

Leistungsgesamtschau

Es sollen alle Leistungen der Jugendwohlfahrt abgebildet sein. Derzeit fehlen sozialarbeiterische Eigenleistungen der behördlichen Sozialarbeit, Fremdunterbringungen in andere Bundesländer, ambulante Leistungen, aufsuchende und gemeinwesenorientierte Leistungen sowie §2-Leistungen.

Fachlich-inhaltliche Ausrichtung durch Teilstandardisierung

Die aggregiert auszuwertenden Inhalte der bisherigen Dokumentation sollen ausgeweitet werden. Nicht nur die Anzahl der Leistungen ist interessant, sondern auch Aussagen über Familienhintergründe, Problemlagen, Ressourcen und Zielformulierungen erscheinen für die Sozialplanung und -forschung bedeutsam. Dafür sind Teilstandardisierungen der Inhalte sinnvoll.

Beispielsweise gibt es keine Zusammenschau der Probleme über die Steiermark aufgrund der individuellen Herangehensweisen in der behördlichen Sozialarbeit. Die einfach klingende diagnostische Frage, was die zentralen Probleme der Familien, der Jugendlichen und Kinder sind, die eine Leistung der Jugendwohlfahrt benötigen, lässt sich aggregiert derzeit nicht einwandfrei beantworten. Ein solches Wissen wäre sinnvoll, um Entwicklungen beschreiben, Wirkungen der Leistungen wahrnehmen und entsprechende Maßnahmen adaptieren oder implementieren zu können.

Ausweitung der Einheit: Leistung, Kind und Fall

Bei einer zukünftigen Dokumentation gilt es zu berücksichtigen, dass Aussagen zu drei Einheiten wichtig sind, nämlich Aussagen zu einzelnen Leistungen, zu den einzelnen Kindern und zu Fällen bzw. zu Familien. Insbesondere scheint es fachlich für die weitere Planung unerlässlich, Aussagen über Fallverläufe abzubilden.

Schnittstellen zwischen den SozialakteurInnen

Es sollen unter Beibehaltung der Eigenständigkeit Schnittstellen eingerichtet werden. Z.B. soll es möglich sein, Dokumente hochzuladen, Leserechte einzuräumen usw. Derzeit sind die Dokumentationsinstanzen *„Psychologisch Therapeutischer Dienst“*, *„Sozialarbeit der Behörde“* und *„Träger“* konzeptiv nicht verbunden. Die Eigenständigkeit der Systeme soll jedoch beibehalten werden. Aber es soll beispielsweise möglich sein, einen Bericht eines Falles seitens des Trägers bei der behördlichen Sozialarbeit hochzuladen und damit geordnet abzulegen, sodass für die SozialarbeiterInnen der Behörde weniger Aufwand in der Archivierung der Berichte anfällt.

Teilstandardisierung der Trägerberichte

Da bisher auch die Trägerberichte individuell gestaltet sind, ist anzuregen, dass eine Teilstandardisierung Einzug hält, die es ermöglicht vergleichende Aussagen zu analysieren. Auf die derzeit unterschiedliche Qualität der Berichte der Träger wird in Fokusgruppe 3 hingewiesen (FG 3, Bl. 1). Dies wird von den folgenden Interviewzitaten unterstützt:

„Es gibt Träger, die sehr gute Berichte schicken. Damit ist es ganz gut nachvollziehbar - was wird gemacht und wie konnte das Ziel erreicht werden, konnte es überhaupt erreicht werden oder wie viel davon konnte erreicht werden, das sehr gut nachvollziehbar ist, wenn natürlich die Beschreibung entsprechend ist. Von den Berichten von den Trägern her schon. Es gibt Träger, die halt das irgendwie nicht so können oder wollen oder wie immer, das weiß ich nicht. Da wird es dann schwierig." (I30, 66)

„Bei den Trägern hängt es von dem jeweiligen Träger ab. Es gibt welche, die diese Berichte sehr differenziert verfassen, und es gibt jene Träger, die völlig unbrauchbare Berichte verfassen. Nicht nur sprachlich und inhaltlich, sondern häufig auch so, dass man diese gar nicht lesen kann, da sie handschriftlich verfasst sind. Oft findet auch keine Quantifizierung der Zielerreichung statt. Hier ist ein großer Verbesserungsbedarf vorhanden, bzw. die Trägeraufsicht massiv gefordert." (I12, 75)

Auswertung

Interfaces, die es erleichtern, Auswertungen leicht zugänglich zu machen, sollen geschaffen werden. Derzeit sind die Auswertungen der Datenbanken weitgehend manuell vorzunehmen. Da Auswertungen von verschiedenen Personen bei verschiedenen sozialplanerischen und forscherischen Aufgaben zu tätigen sind, erscheint eine solche Vereinfachung sinnvoll. Es ist also grundsätzlich auch die Auswertung aus den eingegebenen Daten mitzudenken.

Genauigkeit

Da die derzeitigen Datensammlungen bei gleichen statistischen Variablen in den aggregierten Werten variieren, ist ein System zu entwickeln und zu verifizieren, das korrekt ist.

Gesamtleistungen

Da es einen gravierenden Unterschied macht, ob Leistungen an Stichtagen wahrgenommen werden oder die Leistungen des ganzen Jahres berücksichtigt werden, ist auch dazu eine Klärung vorzunehmen. Es scheint sinnvoll, alle Leistungen eines Jahres auszuwerten.

Es wird in der Fokusgruppe 3 die Erwartung geäußert, dass das derzeit sich in Entwicklung befindliche Dokumentationsprojekt ISOMAS diese Aufgaben erfüllen kann (FG 3, Bl. 3-4). Das ist umgehend zu überprüfen.

5.6.2 „Erhöhung der Kapazitäten in den Bezirken"

Aufgrund der hohen Zahl der in anderen Bundesländern fremduntergebrachten Jugendlichen wird angeregt, die stationären Kapazitäten in den Bezirken auszuweiten. Dies lässt sich sozialpädagogisch und regionalökonomisch begründen. Dabei ist nicht an eine radikale Rückholung der über 300 Kinder und Jugendlichen, sondern an eine sukzessive Ausweitung des Angebotes gedacht.

6. Zeitangemessenheit und Passgenauigkeit von Leistungen

6.1 Häufigkeiten der stationären und mobilen Leistungsarten 31

6.2 Eintrittsalter 32

6.3 Passgenauigkeit 34

6.4 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen 35

6.5 Ausbau der Elternarbeit 36

6.6 Mangel an stationären Plätzen 38

6.7 Ausbau des Pflegeelternwesens 39

6.8 Bedarf an einer mobilen Leistung für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren 40

6.9 Probleme der Leistungsverlängerung über die Volljährigkeit hinaus 41

6.10 Transfer der Leistung von Sozial- und Lernbetreuung 41

6.11 Anregungen zu den ambulanten Leistungen 42

6.12 Anregungen zur aufsuchenden Arbeit und fallunspezifischen Arbeit 42

6.13 Flexible Leistungen nach §2-DVO 44

6.14 Vorschläge zur Optimierung 45

Im Folgenden geht es um die Thematik, wie die Leistungen auf die Bedarfe der Fälle in der Jugendwohlfahrt abgestimmt sind. Die DVO des Landes sieht ein mobiles und ein stationäres Leistungsspektrum vor. Quantitative Aussagen können über die Häufigkeit der Leistungen und das jeweilige Eintrittsalter auf Basis der SDB getätigt werden. Ausgenommen von den quantitativen Aussagen bleibt mangels korrekter Daten in der SDB die Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung. Zudem werden die ersten beiden Jahre 2006 und 2007 aus der SDB-Erfassung nicht berücksichtigt. Die dort ersichtlichen Zunahmen von Leistungen werden auf das sich etablierende Eingabeverhalten zurückgeführt.

Aussagen über die Dauer der Fälle können nicht vorgenommen werden, da die Daten der SDB dazu nicht zuverlässig sind bzw. auch nicht ausreichen. U.a. ist unklar, ob Verlängerungen als neueingetragene Leistungen geführt werden und es ist in der Erhebung der SDB nicht vorgesehen, einen Fall über verschiedene Leistungen statistisch zu begleiten. Aussagen ausschließlich zur Dauer von einzelnen Leistungen bleiben unzureichend. Statistisch begründete Fallaussagen, wie sie etwa in Norwegen getätigt werden (vgl. Cliffard 2013), sind in der Steiermark bisher nicht möglich.

Beispielsweise führen in der SDB (a) eine Abfolge von Leistungen wie Erziehungshilfe, Sozialbetreuung, Erziehungshilfe und (b) eine Wiederaufnahme von Erziehungshilfe nach Erziehungshilfe zu kürzeren Betreuungszeiten der Leistung Erziehungshilfe, als wenn die Leistung Erziehungshilfe durchgehend dokumentiert wird. So kann es sein, dass ein Träger A durchgehend eine bestimmte Leistung in die Datenbank eingibt, ein anderer Träger B die Leistung nach einem Zeitraum (z.B. halbjährlich) jeweils neu einträgt. Dadurch ergibt sich eine kürzere durchschnittliche Leistungsdauer beim Träger B. Bei allen Trägern führt der Wechsel einer Leistung in der SDB-Datenbank zu einem Neueintrag. Derzeit liegen bei dieser in Bezug auf die Dokumentation uneindeutigen und inkorrekten Vorgangsweise die durchschnittlichen Betreuungszeiten der Träger bei der Erziehungshilfe auf Basis der SDB-Einträge etwa 200 Tage auseinander. Über die Falldauer wird jedoch nichts ausgesagt.

Die Grundfrage ist aber, in welchem Zeitraum ein Fall bei gegebener Problem- und Ressourcenkonstellation abgeschlossen wird. Die SDB-Datenbank hingegen achtet nur auf die Beendigung der Leistung. Ob im jeweiligen Fall eine gleiche oder andere Leistung folgt, wird nicht zufriedenstellend festgestellt, sodass datenbankgestützt nicht ersichtlich ist, in welchem Zeitrahmen Leistungen zum Erfolg führen.

Es wäre interessant die Träger hinsichtlich der Dauer der von ihnen betreuten Fälle zu charakterisieren, um die Betreuungsdauer für die Kinder und Jugendlichen einschätzen zu können. Insbesondere wäre in diesem Zusammenhang auch ein Feedback gegeben, ob Leistungen in der Gesamtschau ausreichend intensiv und zeitgerecht eingesetzt wurden und welche Konsequenzen dies für das Fallbudget hat.

Da die Dauer der Fälle vom Schweregrad der Problemlage und den Möglichkeiten der Ressourcen abhängt, wären neben der zeitlichen Dimension auch Aussagen über die Problem- und Ressourcenlage einzubeziehen. Die Ressourcenlage ist – eine entsprechende diagnostische Präzision vorausgesetzt – wichtig mitzuerheben, denn die Mitwirkung durch die Eltern, die Unterstützung durch Faktoren wie Schulsozialarbeit oder Nachbarschaft machen zunächst vergleichbare Problematiken doch wieder ungleich und können sich demnach auf die Betreuungsdauer auswirken. Solche komplexe Auswertungen sind aufgrund der bisherigen Konzeption der SDB nicht möglich. Sie bleiben Aufgaben für die Zukunft.

Eine Einschätzung zur Flexibilität der einzelnen Leistungsausgestaltung kann über die qualitativen Inhalte eingebracht werden. Die damit in Zusammenhang stehenden Fragen zu definierten Leis-

tungen und flexibler Abstimmung eröffnen ein Spannungsfeld und bedürfen einer professionellen Balance. Insbesondere ist es auch als Aufgabe der Jugendwohlfahrt zu sehen, dass im Sinne von früher bzw. rechtzeitiger Hilfezuerkennung die Entwicklung von zunehmend schwerwiegenden Problemen verhindert wird und dass die Leistungen nach Erreichung der angestrebten Ziele zeitangemessen wieder beendet werden können.

6.1 Häufigkeiten der stationären und mobilen Leistungsarten

Betreutes Wohnen, Kinder- und Jugendwohngruppe und die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche sind nach SDB die am häufigsten (> 200) zuerkannten stationären Leistungen. Selten zuerkannt (<25) werden Betreute Wohngruppe, Betreutes Wohnen in Krisensituationen, Betreutes Wohnen von jugendlichen Familien und Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind.

Die Ergebnisse zur Entwicklung der stationären Leistungen über die Jahre 2008 bis 2011 zeigen, dass eine bedeutsame Veränderung nur beim Betreuten Wohnen vorliegt. Diese nimmt von 2008 bis zu 2010 kontinuierlich zu. Die übrigen Häufigkeiten der stationären Leistungen bleiben weitgehend konstant.

Tabelle 3: Anzahl der stationären Leistungsarten im Jahr 2011 (ohne Graz und Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung) (Quelle: SDB)

Stationäre Leistungsarten	Anzahl
Betreutes Wohnen	252
Kinder- und Jugendwohngruppe	221
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche	217
WLA-Wohnen	124
Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung	110
WLA-Arbeitstraining	61
Familienähnliche Wohngemeinschaft	43
Betreute Wohngruppe	21
Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind	20
Betreutes Wohnen in Krisensituationen	11
Betreutes Wohnen von jugendlichen Familien	7
Gesamt	**1466**

Tabelle 4: Anzahl der mobilen Leistungsarten im Jahr 2011 (ohne Graz) (Quelle: SDB)

Mobile Leistungsarten	Anzahl
Erziehungshilfe	2389
Sozialbetreuung	1732
Sozial- und Lernbetreuung JWF oder Lernbetreuung im Rahmen der JWF	1021
Familienhilfe JWG	706
Sozialpädagogische Familienbetreuung	704
Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	667
Krisendienst für Familien	58
Gesamt	**7277**

Die am häufigsten mobilen zuerkannten und im Jahr 2011 bestehenden Leistungen sind nach SDB Erziehungshilfe (2.389), Sozialbetreuung (1.732) und die seit dem Jahr 2012 eingestellte Sozial- und Lernbetreuung (1.021). An die jeweils 700 Leistungen werden als Familienhilfe nach JWG, als

Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung sowie als Sozialpädagogische Familienbetreuung vergeben. Am seltensten wird die Leistung Krisendienst für Familien zuerkannt. Eine relevante Zunahme über die Jahre 2008 bis 2011 zeigt sich bei der Erziehungshilfe und bei der Sozialbetreuung.

6.2 Eintrittsalter

„Eintrittsalter" meint das Alter der Kinder bzw. Jugendlichen beim Beginn einer Leistung. Die Altersbereiche der mobilen und stationären Leistungen ergeben sich wesentlich aus den Festlegungen der DVO. Ziel soll es sein, dass für jeden Altersbereich adäquate Leistungen zur Verfügung stehen. Leistungen werden dann als qualitätsvoll gesehen, wenn sie rechtzeitig eingesetzt werden, sodass sie im Sinne einer Sekundärprävention die Verschärfung von Problemen verhindern:

> *„Was man sich da ersparen könnte, dann z.B. an Lernbetreuung, wenn das Kind z.B. eine Frühförderung bekommen hätte, das halte ich für ganz wichtig, oder, wenn ich die Erziehungshilfe viel früher einschalte, es geht theoretisch ab 10 oder sogar ab 8! Grade die Frühförderung (...) nur in äußerten Ausnahmefällen [genehmigen], das halte ich für einen absoluten Wahnsinn. Wenn wirklich erst [sehr spät eine Leistung] eingeschalten wird, kommt es fast immer zu einer Abnahme, wenn man nichts mehr tun kann und das kommt dem Staat sicher teurer." (I1, 40)*

Zwei früh einsetzende mobile Hilfen sind in der Grafik 5 erkennbar. Es sind dies die Interdisziplinäre Frühförderung und die Familienhilfe. Die Familienhilfe wird in der Fokusgruppe 5 *„als erste Hilfe"* bei Überforderung des Familiensystems bezeichnet (FG 5, Bl. 2). Der Altersbereich, den die Familienhilfe mit einer Standardabweichung erreicht, liegt sogar unter dem der Interdisziplinären Frühförderung. Die Sozialbetreuung sowie die Sozial- und Lernbetreuung weisen ein vergleichbares Eintrittsalter bei ca. 10 -11 Jahren auf. Bei einem ähnlichen durchschnittlichen Eintrittsalter, aber mit einer merklich größeren Altersspanne liegen die Leistungen Krisendienst für Familien und sozialpädagogische Familienbetreuung. Die Erziehungshilfe setzt durchschnittlich später, nämlich bei ca. 14 Jahren, ein.

Betrachtet man die Entwicklung des Eintrittsalters seit dem Jahr 2008, so sinkt dieses leicht bei den Leistungen Erziehungshilfe, Familienhilfe JWG, Interdisziplinäre Frühförderung und Sozialpädagogische Familienbetreuung. Gleichzeitig steigt es etwas beim Krisendienst für Familien und bei der Sozialbetreuung.

Im stationären Leistungsspektrum zeigt sich ein frühes Eintrittsalter besonders bei der Pflegeplatzunterbringung, bei der familienähnlichen Wohngemeinschaft und bei der Kinder- und Jugendwohngruppe. Mit etwas Abstand folgt die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft. Die Streuungen im Eintrittsalter dieser vier Leistungsarten sind erheblich. Das Betreute Wohnen, das Betreute Wohnen in Krisensituationen, die Betreute Wohngruppe, die Krisenunterbringung sowie die Arbeitstrainings setzen mit einem engen Streuungsbereich im Jugendalter nahe dem 16. Lebensjahr an. Darüber hinaus sind die zwei Leistungen Betreutes Wohnen für Jugendliche Familien und Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind mit einem hohen durchschnittlichen Eintrittsalter im Erwachsenenbereich und einer großen Streuung zu nennen.

Betrachtet man die Entwicklung des Eintrittsalters der stationären Leistungen über die Jahre 2008 bis 2011, so zeichnet sich – ausgenommen Betreutes Wohnen von Jugendlichen Familien und Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind – eine leicht sinkende Tendenz des Eintrittsalters ab.

Grafik 5: Alter des Eintritts in mobile Leistungen 2011 auf Basis des Geburtsjahres[4] (ohne Graz) (Quelle SDB)

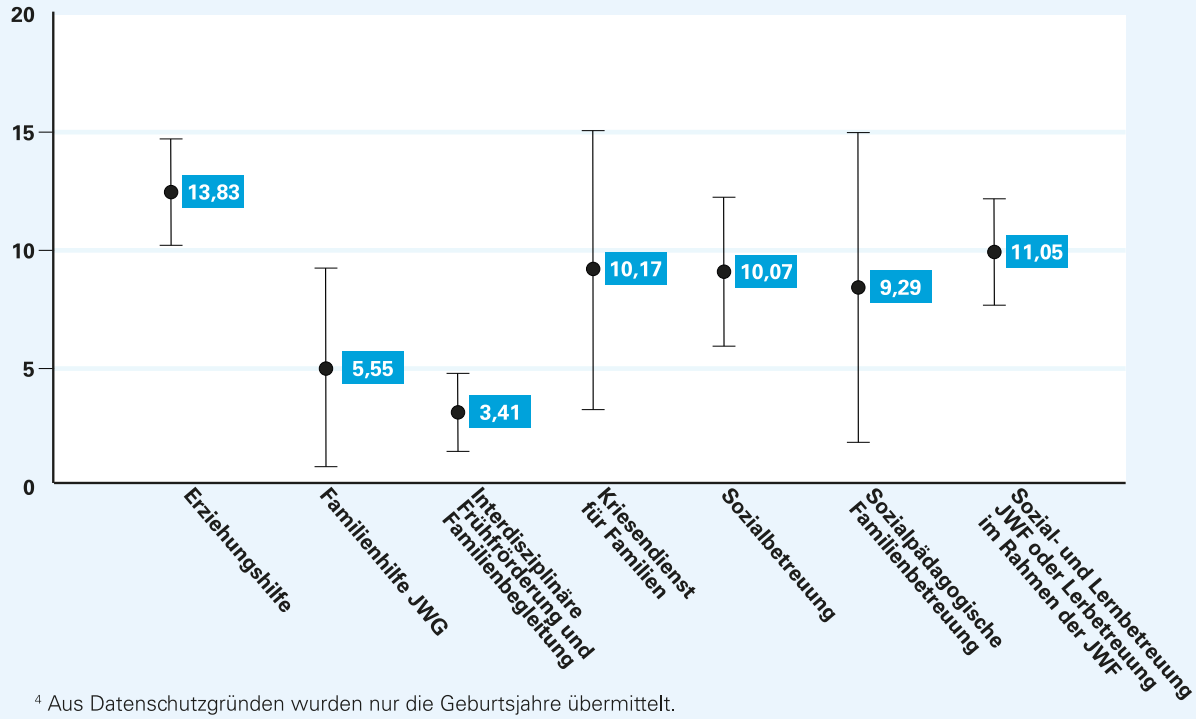

[4] Aus Datenschutzgründen wurden nur die Geburtsjahre übermittelt.

Grafik 6: Alter des Eintritts in stationäre Leistungen 2011 auf Basis des Geburtsjahres (ohne Graz) (Quelle SDB)

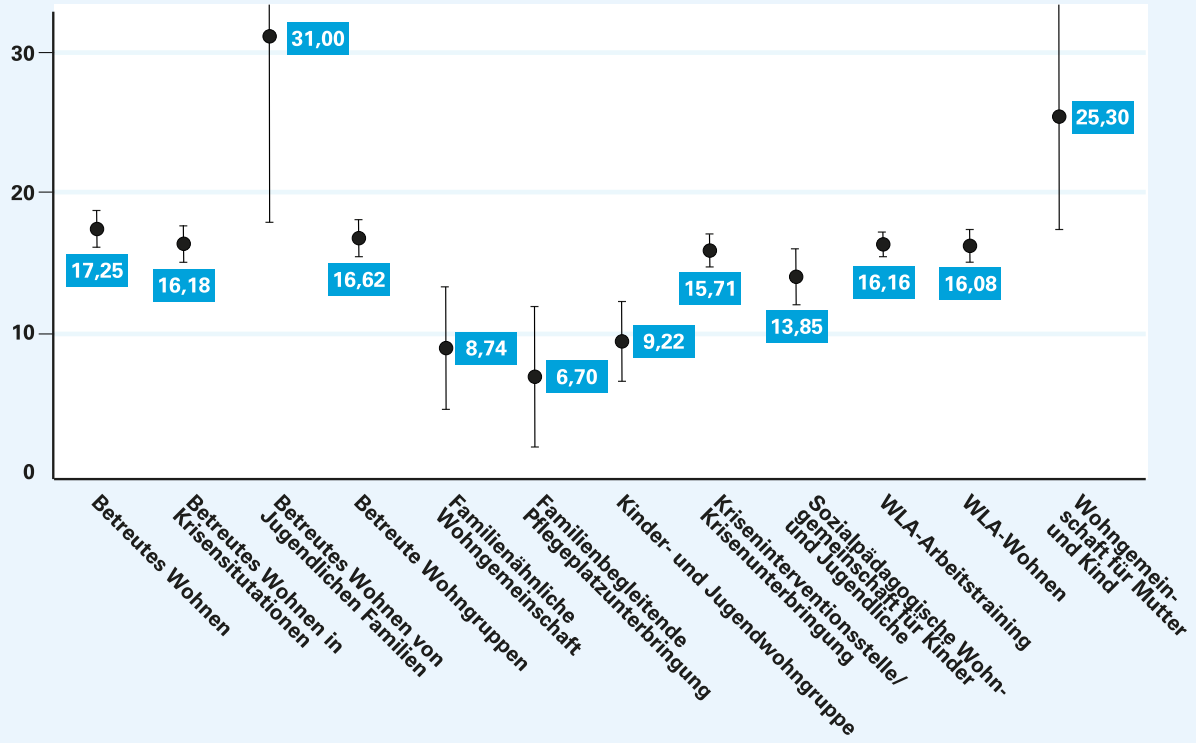

6.3 Passgenauigkeit

Mit Passgenauigkeit ist gemeint, dass die Leistungen individuell auf die Probleme und Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Familien abgestimmt werden. Eine wichtige Grundlage dafür würde eine entsprechende diagnostische Abklärung bilden. Ein weitgehend konsensfähiges Diagnoseverfahren liegt in der Sozialen Arbeit trotz bemerkenswerter Übereinstimmungen in aktuellen Diskussionen derzeit aber noch nicht vor (vgl. Heiner 2004, S.7f; vgl. auch 6.13 und 8.6). Interessante und hilfreiche Entwicklungen vollziehen sich insbesondere bei multiplen Problemen im Rahmen der fachlichen Diskussionen zum Case Management. Dieses orientiert sich mit systematischen Ablaufvorgaben an den drei Ebenen: Fall, Institution und Infrastruktur (Löcherbach et al. 2009, Wendt 2010, Neuffer 2013). Informationen dazu lassen sich nicht aus den quantitativen Erhebungen gewinnen, aber es liegen Stellungnahmen aus den qualitativen Methoden vor. Diese bewerten die gegebene Passgenauigkeit unterschiedlich. Einige Stellungnahmen halten fest, dass es einen großen Handlungsspielraum in den mobilen Leistungen gibt:

> *„Also ich glaube an und für sich schon, dass die Leistungen gut genug beschrieben sind, dass man etwas tun kann, und die sind ja eh recht offen gehalten, also ich glaube schon, dass man da viel reinpacken könnte." (I20, 90)*

> *„Ja, was war da, ja, also flexibel und passgenau, ich finde, dass die Hilfen schon flexibel und passgenau oft ausgemacht werden können, indem man sich mit dem Jugendamt individuelle Dinge ausmacht, auch individuelle Handlungen ausmacht, die speziell für die Familie wichtig sind und die dann auch wirklich vereinbart und gemacht werden können." (I5, 78)*

Andere interviewte Fachkräfte vermissen einen passgenauen Zugang:

> *„Also man hat so den Eindruck die Klienten müssen in die Leistung hineingepasst werden und nicht umgekehrt, dass wir die Möglichkeiten haben die Leistungen an die Bedürfnisse der Klienten anzupassen." (I44, 45)*

> *„Aber ich denke mir, es besteht die Gefahr, dass man wieder zu starr denkt und wieder zu sehr in Schubladen denkt. Jugendlicher mit Problem A bekommt Erziehungshilfe. Kind mit Problem B kriegt eine Sozialbetreuung. Und da fehlt mir dann auch wieder die Flexibilität, dass ich ein maßgeschneidertes Angebot setzen kann, das vielleicht jetzt nicht mit einer DVO-Leistung konform geht." (I40, 72)*

Als ein zentrales Charakteristikum der Passgengenauigkeit wird hervorgehoben, mehrere Leistungen kombinieren zu können, z.B. für unterschiedliche Aufgaben und Personen:

> *„Ich würde es mir eher wünschen, aber das wünsche ich mir sowieso für alle, dass man flexiblere Möglichkeiten hätte. D. h. dass man so sagt: ich habe eine Kombination. Es ist ein Coaching, nein, ist ja egal. D. h. ich hätte die Möglichkeit, aus verschiedenen Professionisten zu schöpfen für diese Familie im Speziellen. Ich habe dort von mir aus einen großen Ansprechpartner, der coacht das oder er macht diese sozialpädagogische Familienbetreuung und der muss bitte die Mutter nicht anleiten, um, was weiß ich, den Haushalt zu führen, sondern da kann ich aus diesem Team einfach schöpfen." (I32, 58)*

Eine zweite Variante von Passgenauigkeit sieht man im funktionellen Wechsel von Leistungen. Stationäre, teilstationäre, ambulante und mobile Leistungen sollten kurzfristig variieren können:

„Ja. Irgendwo (...) müsste es flexibler handhaben können, ich würde es nicht so stark versäulen. Ich würde auch dafür tendieren, dass es zwischen den unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten eine unkompliziertere Möglichkeit gäbe, zu switchen - das heißt, vom mobilen in den ambulanten, wenn es nicht anders geht, dazwischen auch einmal einen stationären [...]

[...] rein nehmen, dann aber wieder auf eine mobile Unterstützung zurückzugehen und das eben nicht starrer zu handhaben, (...) weitgehendst flexibel, das Ziel im Auge behalten, aber eben nicht strikt beispielsweise mit dem Dienst der Erziehungshilfe ein Jahr an dem Ziel arbeiten, wenn man merkt, da bräuchte es jetzt einmal kurzfristig etwas anderes." (I27, 54)

6.4 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen

Die Fachkräfte befassen sich mit der Frage, wie sich geeignete Leistungen für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten bzw. psychiatrisch diagnostizierten Krankheiten realisieren lassen. Die Problematik der Zuständigkeiten von Jugendwohlfahrt sowie von Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde etwa von Möstl (2009) dargestellt. Aufgabe ist es Kindern und Jugendlichen ein sicheres Wohnen zu gewährleisten, ihnen die Möglichkeit zu geben in einem integrierenden Umfeld aufzuwachsen und gleichzeitig Schutz vor Belastungen, Eigengefährdungen etc. zu geben. Diese Aufgabe umfasst besonders stationäre Angebote. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe wird etwa in den folgenden Statements ausgedrückt:

„Also ich würde sagen, dass da großer Handlungsbedarf für das Klientel mit psychiatrischen Auffälligkeiten ist, wo auch die stationäre Psychiatrie überfordert ist, also konkret das LSF. Und wir dann vor dem Problem stehen mit den Angeboten aus der Jugendwohlfahrt, sprich Einrichtungen, die nicht passend sind. Das LSF kann die Jugendlichen nicht behalten und dazwischen fehlt eindeutig die passende Einrichtung, die wirklich mit schweren Fällen mit psychischen und psychiatrischen Auffälligkeiten arbeiten kann." (I41, 76)

„Es gibt zu wenige Angebote der Vollen Erziehung, die wirklich mit dieser Symptomatik umgehen können. Psychiatrische Jugendliche oder Jugendliche, die aufgrund von frühen Schäden ständig ausreißen, die auch eine sehr nachgehende Arbeit brauchen und vielleicht zum Teil auch sage ich jetzt einmal einen Rahmen brauchen, der mehr Kontrolle oder Schutz bietet, was nicht heißt, dass man sie einsperren muss. Aber wo es einfach sage ich jetzt einmal ein sehr beharrliches Vorgehen braucht, um die Jugendlichen zu halten. Ja. Und wo von einer Freiwilligkeit grundsätzlich nicht ausgegangen werden kann, also dass Jugendliche mit diesen Symptomen sich freiwillig in ein Regelwerk begeben." (I44, 62)

Es werden von einzelnen Fachkräften Einrichtungen ins Auge gefasst, welche den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der stationären Unterbringung einen engeren Rahmen vorgeben:

„Da müsste es wirklich Zwangsmaßnahmen geben. Weil im Moment dürfen wir und auch Einrichtungen nichts unternehmen. Es darf kein Kind in ein Zimmer eingesperrt werden, es darf keine Tür zugesperrt werden, auch wenn es manchmal sinnvoll wäre, aber es darf überhaupt nichts gemacht werden. Und ich denke mir, dass ist nicht immer förderlich." (I30, 136)

Ähnliches wird in der Fokusgruppe 2 angeregt (FG 2, S. 14). Dies zeigt auch, dass eine differenzierte Diskussion darüber nötig ist:

„Und wir haben kaum Möglichkeiten diese Jugendlichen zu halten, wenn sie nicht psychiatrisch sind und selbst- und fremdgefährdet und dann im Krankenhaus landen, sind sie dann auf der Straße oder irgendwo. Und sind kaum greifbar." (FG 2, S.14)

Es handelt sich um ein interdisziplinäres Problem, das derzeit eine Überforderung darzustellen scheint. Als wichtig wird erachtet, dass die Kinder und Jugendlichen die Chance haben, mit Gleichaltrigen inklusiv aufzuwachsen. Es gilt beide Systeme *„Jugendwohlfahrt"* sowie *„Kinder- und Jugendpsychiatrie"* anzunähern und zu verschränken. Eine interviewte Fachkraft denkt an gemischte Wohngemeinschaften mit therapeutisch geschultem Personal:

„Zum Beispiel in Richtung therapeutische WGs, wo nicht TherapeutInnen zugekauft werden, sondern zum Fachpersonal, zum Betreuer, zum Betreuerteam vor Ort gehören." (I40, 94)

Derzeit besteht jedenfalls das Problem, dass krisenhafte Situationen in der Praxis gegeben sind:

„Und wir ‚gfretten' darüber, haben manchmal die Obsorge, haben den Stress, dass wir auch noch verantwortlich sind, wenn dem irgendetwas passiert, also da muss ich echt sagen, in dem Bereich da müssen sich vielleicht noch gescheitere Leute als ich auch Gedanken machen, wie man das jetzt wirklich auch fachlich gut abdecken kann, aber ich merke, dass wir uns das manchmal herbeiwünschen: Kann man den nicht einmal ein paar Wochen wo einmal halten, damit der überhaupt feststellt, ob das nicht etwas wäre für ihn. Sie bleiben ja gar nicht so lang, dann sind sie schon geflogen oder sie sind schon gegangen und ich habe sie wieder da. Muss ich wieder Krisenunterbringung und aus Krisenunterbringung wird Dauerunterbringung, dann fängt wieder unser WG-Tourismus an, dann tun wir wieder vorstellen, dann tun wir wieder schnuppern, dann werden wir genommen oder nicht und..." (I29, 111)

6.5 Ausbau der Elternarbeit

Die Arbeit mit Eltern ist im Rahmen der Jugendwohlfahrt auf verschiedenen Ebenen zu kultivieren bzw. zu intensivieren: (a) Elternarbeit vor und nach der Geburt; (b) Leistungen im Rahmen des mobilen Angebotes (z.B. Familienhilfe; Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung; Sozialpädagogische Familienbetreuung; Krisendienst für Familien); (c) Leistungen für Eltern insb. im Fall von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen; (d) stationäre Leistungen für Eltern (z.B. Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind, Betreutes Wohnen für jugendliche Familien); (e) niederschwellige, ambulante Beratungsangebote für Eltern:

Ad a) Einige Fachkräfte der Fokusgruppen (FG 3, Bl. 9; FG 4, Bl. 4) weisen auf die Bedeutung der

frühen Mutter- und Elternberatung hin. Es wird angedacht, die informellen Elternkontakte zu fördern und Elternbildung zu etablieren. Es wird als *„Wunsch"* gesehen, in einer niederschwelligen Weise alle Eltern über lokale Zentren für Eltern zu erreichen. Das bedeutet Angebote zu verdichten, die Eltern in ihrem Elternsein begleiten und entlasten. Diese Angebote sollten niederschwellig und bildungsorientiert sein, auf zweiter Ebene sind aber auch Möglichkeiten zur pädagogischen oder psychologisch-therapeutischen Beratung bereitzuhalten: *„Einrichtungen, so Mutter-Kind-Treffen oder Elterncafes, wo es doch aber eine psychologische Betreuung gibt. Das ist sicher etwas, was hilfreich ist."* (I5, 115)

Beispielhaft kann das Elternberatungszentrum Fernitz (Graz-Umgebung Süd) angeführt werden. Es leistet diese niedrigschwellige Elternberatung vor und nach der Geburt bis zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten. Für die Eltern kostenlos werden etwa Kurse für Geburtsvorbereitung, Gymnastik während und nach der Schwangerschaft oder Still- und Ernährungsberatung angeboten. Die Inhalte reichen weiters von Themen wie Schlafen, Wickeln und Spielen des Kindes bis zu den Fragen des Mutter- und Vater-Seins. Die Elternbildung ist dabei nicht auf die Interaktion der Professionellen mit den Eltern beschränkt, sondern der Austausch zwischen den Eltern ist ein wesentlicher Teil des Bildungsgeschehens, womit Vernetzung zwischen den Eltern aufgebaut und Isolation entgegengewirkt wird. Das EBZ ist multiprofessionell aufgestellt: PsychologInnen, Hebammen, MedizinerInnen, PädagogInnen, FrühförderInnen, LogopädInnen und KindergartenpädagogInnen tragen zur Gestaltung bei. Etwa 4.400 Kontakte in einem halben Jahr weisen auf die große Akzeptanz und Notwendigkeit der Einrichtung hin. Allein ca. 200 Frauen nehmen jährlich an Geburtsvorbereitungskursen teil. Wichtig sind die freundlich gestalteten und ausreichend großen Räumlichkeiten, die für die Eltern mit den Kinderwägen leicht erreichbar sind. Eine sehr verantwortungsvolle Kostenkalkulation spricht ebenfalls für eine flächendeckende Versorgung der Steiermark mit gleich gelagerten Zentren. Beispielsweise ist selbst für Graz-Umgebung Nord ein solches Angebot noch nicht realisiert.

In der Fokusgruppe 2 wird von einer Fachkraft auf die ungleich bessere Situation in Deutschland hingewiesen:

> *„Ich würde auch nochmals auf das eingehen, auf den frühen Eintritt von Unterstützungsmaßnahmen. Ich glaube, da liegt ein ganz hohes Veränderungspotential. Ich denke jetzt an die präventive Arbeit im Vorfeld und es ist schon angesprochen worden diese Mutter-Kind-Zentren, (...) die fehlen bei uns regional weitgehend." (FG 2, S. 10)*

Ad b) Im Rahmen der mobilen Jugendwohlfahrtsleistungen soll es nach Ansicht von Fachkräften der FG 4 zu eigenen Leistungen für Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen kommen, z.B. im Sinne eines Elterncoaching (FG 4, Bl. 6). Einzelne Ansätze bestehen bereits darin, Elternarbeit über Erziehungshilfe oder §2 Leistungen zu verwirklichen.

Ad c) Es wird als Problem gesehen, dass während der Fremdunterbringung der Kinder mitunter kaum mit den Eltern gearbeitet wird: *„Und das ist meistens auch das Problem bei den Fremdunterbringungen: die Verhältnisse zuhause werden ja nicht geändert, ja."* (I30, 32)

Einige Modelle werden bereits praktiziert (vgl. Lienhart 2010). Manche Ansätze wie die gemeinsame Aufnahme von Kind und Eltern werden als interessant bezeichnet (*„Die nehmen die ganze Familie auf und arbeiten an der Interaktion und klären da die Gefährdung ab. Eine total spannende Geschichte, solche Sachen täte ich klasse finden"*, I20, 344). Insgesamt scheint es Entwicklungsbedarfe in diese Richtung zu geben:

„Nur das eine sehe ich noch als großes Manko, die Arbeit mit den Eltern. Dass wir dann die Kinder unterbringen, wenn das nicht so mit Wunsch der Eltern war, dass das dann trotzdem ganz schwierig ist da anzudocken, die Eltern bereit zu machen, weil wieder die Zeit dazu nicht da ist. Und da gehört aber überlegt, ob tatsächlich dann eine Änderung stattfinden soll, sobald einfach ein Kind untergebracht ist und die Eltern das einfach nicht gut mittragen haben können zu Beginn." (I 42, 85)

Ein Experte sieht in der Anlage der derzeitigen stationären Leistungen jedenfalls kaum Freiräume, eine Elternarbeit zu integrieren, wodurch auch motivierte Eltern nicht begleitet werden:

„Also an sich müsste man ja mit der Familie sehr, sehr intensiv eben an der Zielerreichung auch arbeiten. Und wer soll das machen? Das macht ja niemand. Dazu ist die Zeit nicht da. Da sind die Eltern dann eher alleine gelassen, so quasi, wenn das Kind erst mal untergebracht, ist, ja, und dann ist die Luft meistens draußen." (I26, 36)

In der Fokusgruppe 4 wird auch überlegt, eine verpflichtende Leistung für Eltern einzuführen (FG 4, Bl. 7). Ad d) Die Wichtigkeit von Leistungen, die die gesamte Familie einbeziehen, wird bestätigt, insb. betrifft dies junge Mütter und jugendliche Paare. Eine interviewte Fachkraft bringt ein, dass Betreutes Wohnen für Mütter mit Kindern in den Bezirken nicht durchgängig gegeben ist:

„Wir sehen einen größeren Bedarf an betreutem Wohnen für Mütter und Kinder. Also da gibt es eigentlich zwei Sachen in Graz mit 4 bis 5 Plätzen. Da sehen wir immer wieder, dass da ein größerer Bedarf wäre." (I5, 83)

Ad e) Es wird ein Ausbau des niederschwelligen Beratungsangebotes für Eltern überlegt:

„Also, da wo ein genereller Mangel ist: Beratung, was so zum ersten Thema passt. Also wenn Eltern ein Problem haben, wo gehen sie hin, der sich auskennt mit der gesamten Palette an Möglichkeiten und Finanzierungen und der irgendwie so diesen diagnostischen Blick hat: was ist denn eigentlich da sinnvoll?" (I23, 59)

In der Fokusgruppe 5 wird von einer Fachkraft zudem angeregt, nachgehende Elternarbeit als Leistung zu implementieren (FG 5, Bl. 3). Einen solchen Ansatz könnte man in Ausbau der Elternberatungszentren gemeinwesenorientiert anlegen, um die Eltern angemessen zu erreichen (vgl. 6.14.2).

6.6 Mangel an stationären Plätzen

Obwohl die Wahl eines Wohnplatzes zur stationären Unterbringung auf die Bedürfnisse des Kindes zugeschnitten sein sollte, meint ein Experte, dass die Verfügbarkeit von Plätzen den Auswahlprozess dominiere:

„Also vielfach ist es ja so, dass die Entscheidungen nicht so getroffen werden, weil (...) es das am besten passende Angebot ist, sondern weil einfach aus der Not heraus irgendwas angeboten werden muss. (...) Im Idealfall soll es natürlich so ein Prozess sein, wo man zuerst schaut, was braucht das Kind und dann überlegt, welches Angebot ist dazu das passende und dass man dann eben schaut, was gibt es alles. Das wäre so zu sagen der Idealfall, der ganz selten eigentlich eintritt. So ist es nicht, das ist das Problem." (I26, 16)

Eine Expertin bestätigt diese Situation. Dies bringt SozialarbeiterInnen zudem unter belastenden Druck, Möglichkeiten der Unterbringung zu finden.

„Ja, also ich denke mir, was bei allen spürbar ist und nicht nur in unserer Einrichtung, dass wir relativ verzweifelte Sozialarbeiter, ja eigentlich schon seit zwei Jahren am Telefon haben, die keine Plätze finden. Also, das merkt man irgendwie schon. Da geht es weniger darum ‚Ich habe ein Kind mit diesen und diesen Herausforderungen, habt ihr eine Möglichkeit, dass dieses Kind untergebracht werden kann?', sondern einfach darum: ‚Habt ihr einen Platz?', ja. [...]

[...] Was ich damit einfach verbinde, ist, dass es nicht mehr so darum geht, im Endeffekt bei dieser Auswahl: ‚passt die Einrichtung zu den Herausforderungen des Kindes?', sondern ‚Ist irgendwo ein Platz?' Es ist wurscht, Hauptsache, es ist ein Platz da." (I24, 8)

Es ergibt sich aus der finanziellen Auslastungslogik, dass sich die Einrichtungen darum bemühen ausgelastet zu sein. Deshalb werden keine Plätze zur Auswahl freigehalten.

Es scheint derzeit sehr langwierig, bis eine Einrichtung für eine stationäre Unterbringung geschaffen wird. In der Fokusgruppe 2 wird dies am Beispiel einer traumapädagogischen Wohngemeinschaft verdeutlicht:

„Wir alle in der Steiermark sind einer Meinung. Ich glaube nicht, dass es da eine andere gibt, dass wir therapeutische WGs brauchen. Es hat zwei Jahre gedauert, bis diese WG in Trofaiach aufmachen kann und Kinder eine entsprechende Hilfe bekommen." (FG 2, S. 16)

6.7 Ausbau des Pflegeelternwesens

Das Pflegeelternwesen ist statistisch in der SDB unzureichend erfasst und wird daher in der quantitativen Analyse nicht weiter dargestellt. Sie stellt jedoch eine zentrale Leistung im Bereich der stationären Angebote der Jugendwohlfahrt dar. Einige interviewte Fachkräfte artikulieren die Sinnhaftigkeit, das Pflegeelternwesen auszubauen: *„Pflegeplätze haben wir auch immer zu wenig für die Zwergerln."* (I29, 111)

Es wird wahrgenommen, dass mehr fachliche und finanzielle Investitionen ins Pflegeelternwesen nötig wären, um den Bedarf angemessen abdecken zu können. Für Kinder bis zu zwölf Jahren sieht der Experte qualitative Vorteile und er vermutet auch ökonomische:

„Also ich sage zum Beispiel auch immer, ich glaube, würde man den Pflegeelternbereich mehr stützen, besser bezahlen, besser unterstützen, könnten einige Kinder, die sonst stationär, also vor allem jüngere Kinder, die stationär sind, bei Pflegeeltern sein, was fachlich besser ist und vermutlich auch günstiger wäre." (I23, 49)

Im neuen B-KJHG 2013 findet sich allerdings keine Bevorzugung der Pflegeeltern für jüngere Kinder. Ein Anliegen ist es, die Arbeitsbedingungen der Pflegeeltern zu konsolidieren. So ist etwa an eine Ausdehnung der Sozialversicherung mit einer entsprechenden Adaptierung an die familiären Ausgangsbedingungen gedacht. Diese zeitgemäße Verbesserung kann als Form der öffentlichen Anerkennung gesehen werden:

„Und jetzt soll eben der Sozialversicherungsschutz auf alle Pflegeeltern ausgedehnt werden. Und (…) das ist sicher etwas, was sehr wünschenswert ist, um Pflegeeltern einfach auch diese Anerkennung für die Arbeit zu geben, die sie ja im öffentlichen Interesse und im öffentlichen Auftrag auch machen." (I26, 68)

6.8 Bedarf an einer mobilen Leistung für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren

Mehrmals angesprochen wird, dass für Kinder etwa zwischen sechs und zwölf Jahren das mobile Angebot nicht passend ist (vgl. Kap. 6.2), wie auch aus dem folgenden Statement hervorgeht: *„Ich habe die IFF für kleinere Kinder grundsätzlich, ich habe die EH für größere Kinder, derzeit haben wir für den mittleren Bereich der Volksschulkinder nichts eigentlich."* (I30, 42) Verschiedene Statements bewegen sich zwischen Verwunderung und Ärger darüber:

„Ich habe keine Ahnung, es ist für mich unverständlich. Es wird hier zurzeit die Sozialbetreuung eingesetzt. Ich weiß den Grund nicht, warum es für Kinder von 6-10 Jahren keine fachliche Unterstützung gibt. Vielleicht gibt es einen und ich kenne ihn nicht. Der frühe Einstieg wäre auch deshalb sinnvoll, da mit dem Alter die Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen nachlässt." (I15, 64)

„Und es gibt auch noch eine Lücke bei den Kindern, bei Hilfen für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Da ist, da gibt es eigentlich keine adäquate Hilfe oder da ist eigentlich so eine Lücke, einfach ein Leerraum." (I5, 265)

6.9 Probleme der Leistungsverlängerung über die Volljährigkeit hinaus

Das Jugendwohlfahrtsgesetz sieht vor, dass in begründeten Fällen eine JWF-Leistung über das 18. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr hinaus verlängert werden kann. In Interviews wird ausgeführt, dass die jungen Erwachsenen mitunter dieses Angebot nicht wahrnehmen, obwohl dies von fachlicher Seite als angebracht erscheint. Die Gefahren von einem Leistungsabbruch mit der Volljährigkeit sind in dem folgenden Statement akzentuiert:

> *„Wir haben oft Jugendliche, die bilden sich mit 18 ein, sie sind jetzt erwachsen und schmeißen alles hin und beenden die Maßnahme. Da sollten vielleicht wieder Hürden eingebaut werden für die Jugendlichen, dass das nicht so leicht geht, nur weil sie 18 sind. Also da gehen Existenzen zugrunde, die man gut auffangen hätte können, wenn die Jugendlichen in der Einrichtung geblieben wären." (I21, 64)*

Zudem steht die Befürchtung im Raum, dass die Leistungsvergabe über das 18. Lebensjahr hinaus, aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich wird, obwohl fachliche Gründe dafür sprechen:

> *„Die über 18-Jährigen, die jetzt Gott sei Dank noch nicht so dramatisch ins Gewicht fallen, da sie noch im Maßnahmenkatalog beinhaltet sind, sofern die Betreuung vor dem 18. Geburtstag begonnen hat. Sollte das Ende einer Maßnahme automatisch das 18. Lebensjahr sein, das wäre dann auch eine sehr herbe Beeinträchtigung. Manche Jugendliche halten dann ohne Begleitung die Ausbildung nicht durch oder den Anforderungen des Berufes nicht stand. Und oftmals wird damit die bis dahin geleistete Betreuungsarbeit sinnlos." (I15, 111)*

Die Nachbetreuung von stationär betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das 21. Lebensjahr hinaus wird derzeit in unterschiedlichem Rahmen geleistet. Wenige Einrichtungen haben eigene Nachbetreuungsstellen aufgebaut (z.B. SOS-Kinderdorf), die Mehrzahl der betreuenden Einrichtungen leistet die Nachbetreuung auf informelle Weise, ohne dass dafür zusätzliche Mittel für diese Art der Betreuung eingesetzt werden können (vgl. Hiebler 2012).

6.10 Transfer der Leistung der Sozial- und Lernbetreuung

Bei der Charakterisierung der Sozial- und Lernbetreuung wird es in einem Statement für wichtig erachtet, eine Grenzziehung zur Nachhilfe vorzunehmen und die soziale Aufgabe zu akzentuieren, für die die Sozial- und Lernbetreuung eingesetzt wurde:

> *„Das Ziel war ja nicht, den Kindern eine Nachhilfe zu bieten, sondern das Ziel war, Kindern dazu zu verhelfen, in dem Sozialisationsbereich Schule erfolgreich zu sein. Das heißt, den Anforderungen, die Anforderungen, die dort gestellt werden, sowohl im Kognitiven wie im Sozialen, die Anforderungen besser zu bewältigen. Und am Erfolg so zu sagen wieder Tritt zu fassen und, und sich wieder in einen altersgemäßen Lernprozess einzuklinken." (I26, 54)*

Die Kommentare zum Wegfall der Sozial- und Lernbetreuung ab dem Jahr 2012 drücken zunächst ein Bedauern aus. Selbstkritisch wird angeführt, dass die Sozial- und Lernbetreuung möglicherweise zu häufig vergeben wurde: *„Traurig ist es wegen der Sozial- und Lernbetreuung muss ich ehrlich sagen, das ist schlecht, das halte ich für einen Fehler, aber gut das ist meine persönliche Meinung, (…) teilweise wurde es zu stark genehmigt.“* (I1, 38)

Für die Entwicklung des Leistungsspektrums ist aber bedeutsam, dass nun bisweilen Erziehungshilfe oder Sozialbetreuung statt der Sozial- und Lernbetreuung vergeben werden:

> *„Da würde ich einmal sagen, ist es fast zum Schmunzeln. Weil da war so die Meinung, wenn dieser Dienst weg ist, gibt es diese Kosten nicht mehr. Und kaum ist das Gerücht gewesen, der Dienst kommt weg, haben die Jugendämter schon umgeschichtet. Also statt Sozial- und Lernbetreuung haben sie halt Sozialbetreuung draufgeschrieben, Erziehungshilfe auch. Und der Prozess läuft immer noch. Also ich würde sagen, der Großteil der Sozial- und Lernbetreuungsfälle wird irgendwie anders weiterbetreut. Also ein Gutteil (...) sicher.“ (I23, 46)*

6.11 Anregungen zu den ambulanten Leistungen

Im ambulanten Bereich werden ausreichende Angebote zu Therapie und Diagnostik vermisst: *„Es gibt einfach zu wenig Therapie- oder Diagnostikplätze und dergleichen. (...) So eine lange Wartezeit, bis da ein Termin frei wird.“* (I33, 36) Es wird festgehalten, dass insbesondere in schwerwiegenden Fällen Therapieangebote wesentlich sind: *„In berechtigten Ausnahmefällen (z.B. Störungsbild der Traumatisierungen, ADHS etc.) muss längerfristige Therapie möglich sein!“* (I18, 51) Zudem werden Entwicklungen von Therapieangeboten für Kinder erwähnt: *„Also Kinderpsychotherapie ist sicher die Zukunft, die finanziert werden muss.“* (I1, 48)

Die Bedeutsamkeit des Ausbaus unterstreicht ein weiters Statement, in dem wahrgenommen wird, dass bei bestimmten Zielsetzungen aus strukturellen Defiziten nicht die adäquate Leistung folgt:

> *„Es kommt vor, dass man die Ziele, die man für die Familie hat, nicht umsetzen kann, da z.B. die beratende und therapeutische Betreuung, die dazu erforderlichen Ressourcen gar nicht zur Verfügung stehen. Es ist eine schwierige Situation, wenn man den KlientInnen nicht das bieten kann, was sie brauchen würden.“ (I12, 30)*

6.12 Anregungen zur aufsuchenden Arbeit und fallunspezifischen Arbeit

Im Leistungsportfolio der DVO der Jugendwohlfahrt sind aufsuchende Leistungen nicht enthalten, obwohl diese besonders niederschwellige Leistungsform für den Erstkontakt zu Jugendlichen im öffentlichen Raum günstig ist. Streetwork kann hier als erprobte Leistung gesehen werden, die gefährdete Jugendliche erreicht, um die es der Jugendwohlfahrt grundsätzlich geht. In den Räumlichkeiten von Streetwork sind zudem Beratung und kulturelle Angebote möglich. Eine Expertin hebt Streetwork entsprechend hervor und beklagt die begrenzten Kapazitäten:

„Wenn du Streetwork ansprichst, die arbeiten wirklich hervorragend, aber haben halt auch nicht die Möglichkeiten. Der Bezirk ist relativ groß und in Seitengräben auslaufend und die können das einfach nicht abdecken zu zweit." (I40, 130)

Ein weiterer Interviewpartner sieht sogar einen gestiegenen Bedarf für aufsuchende Arbeit, um Jugendliche mit Orientierungsaufgaben und Problemlagen erreichen zu können. Auch der Übergang von Offener Jugendarbeit und Streetwork zu gemeinwesenorientierter Arbeit wird von ihm angesprochen. In der Fokusgruppe 4 wird von einer Fachkraft über *„nur positive Ergebnisse"* seitens Streetwork gesprochen (FG 4, Bl. 7). Eine Fachkraft der Fokusgruppe 5 hebt ebenfalls die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den gut vernetzten StreetworkerInnen hervor (FG 5, Bl. 4).

Eine Arbeit mit der Bevölkerung in Form der niederschwelligen Gemeinwesenarbeit könnte Ressourcen aufbauen und Möglichkeiten vor Ort schaffen, die der Jugendwohlfahrt dienlich sein könnten und darüber hinaus verschiedene Themen der Sozial- und Lebensgestaltung konstruktiv bearbeiten helfen (vgl. Sing und Heimgartner 2009). Auch in der Fokusgruppe 4 wird darauf hingewiesen, dass Sozialarbeit am Gemeinwesen ansetzen und sich nicht auf den Gefährdungsbereich begrenzen sollte (FG 4, Bl. 10). Die Bedeutung niederschwelliger aufsuchender und gemeinwesenorientierter Angebote geht auch aus dem folgenden Statement hervor:

„Ich sehe den Bedarf verstärkt. Also vor allem in der Offenen Jugendarbeit und bei den niederschwelligen Ansätzen - d. h. Streetwork würde ich ausweiten. (...). Dass zunehmend auch Cluster entstehen, wo es einen Bedarf gäbe, dass Jugendliche ein unkompliziertes Angebot haben, anlaufen zu können, vielleicht aber auch, was jetzt die behördliche Sozialarbeit betrifft, auch im Gemeinwesenbereich. Nehme ich auch immer wahr, dass es doch Stadtbereiche gibt, Areale, Wohnsiedlungen, wo es gut wäre auch im Sinne einer gemeinwesenorientierten Sozialarbeit mehr Ressourcen zu haben." (I27, 58)

In der Fokusgruppe 2 wird darauf verwiesen, dass die Sozialarbeit sich in der Vergangenheit stärker nachgehend orientiert hat:

„Ich glaube, dass es auch möglicherweise etwas damit zu tun hat, dass sich grundsätzlich Sozialarbeit verändert. Dass es früher vermehrt die nachgehende Sozialarbeit war und damit auch mehr die Familien in einem anderen Blickwinkel waren bei den Sozialarbeitern als jetzt. Jetzt sind es eigentlich nur mehr Gefährdungsmeldungen, wo Klienten zu Klienten werden. Und da mag die Schwelle möglicherweise höher liegen. Früher war eine andere Sozialarbeit sozusagen steiermarkweit gegeben. Eine Fürsorge in dem Sinn." (FG 2, S. 9)

Dass dabei auch Strukturen über die institutionelle Verschränkung von Jugendarbeit und Jugendwohlfahrt aufzubauen sind (vgl. Scheipl 2011), spricht das folgende Statement an, das auf die Offene (u.a. Jugendzentren, mobile Angebote) und Verbandliche Jugendarbeit (u.a. Kultivierung der Vereine mit Jugendbezug) umzulegen ist:

„Ganz wichtig wären Freizeitplätze und -räume für die Jugendlichen, wo sie eben am Nachmittag ihre Freizeit verbringen können, wo Angebote da sind, wo Spiele da sind, Sportstätten, auch Räumlichkeiten mit unterschiedlichen Spielen. Aber es müsste auch immer eine entsprechend ausgebildete Person da sein, um das Ganze in die richtigen Bahnen zu lenken. [...]

[...] Es ist ganz, ganz wichtig, den Jugendlichen zu zeigen, dass es andere Perspektiven gibt und andere Möglichkeiten, die Freizeit zu gestalten, als nur vor Fernseher oder PC oder in irgendwelchen Lokalitäten herum zu sitzen, um uns die nächste Generation an Frühförderkindern vielleicht einzusparen oder zu verringern." (I 10, 115)

6.13 Flexible Leistungen nach §2-DVO

Grundsätzlich ist es für mobile und stationäre Aufgaben wichtig, über Möglichkeiten zu verfügen, Leistungen fallbezogen zusammenstellen zu können. Diesem Anspruch sollen derzeit Leistungen nach §2 der DVO gerecht werden. Der *„§2 war ursprünglich so ausgelegt, dass er es sehr wohl ermöglicht hat, nicht immer mehr Maßnahmen einzusetzen, sondern die eingesetzten Maßnahmen zu optimieren und zu verbessern und etwas auszudehnen und nicht ständig neue Maßnahmen setzen zu müssen."* (FG 2, S. 1)

Zu den Leistungen nach §2 der DVO gibt es für die Steiermark – Graz geht hier mit dem Konzept der Sozialraumorientierung einen eigenständigen Weg – eine Reihe von Stellungnahmen, die solche Leistungen als zu selten einstufen:

- *„Also ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es sie nicht so massig gibt."* (I21, 72);
- *„§2 wird bei uns im Bezirk nicht herangezogen und daher kann ich dazu nicht Stellung nehmen."* (I12,43);
- *„Gibt es fast keine. Da habe ich fast keine. Also in unserem Bezirk fast keine."* (I30,50);
- *„Also, wo früher einfach noch Pilotprojekte möglich waren, wo man Neues ausprobieren konnte, das gibt es so gut wie gar nicht mehr."* (I24, 65).

Das derzeitige Prozedere zur Einrichtung einer Leistung nach §2 der DVO wird als kompliziert eingestuft: *„§2 wäre eh nicht schlecht, wenn man es nicht wieder so schwierig handhaben würde."* (I27, 60). Ähnliches wird bei einer grundsätzlichen Befürwortung flexibler Leistungen in der Fokusgruppe 2 geäußert: *„Der §2, da gibt es mittlerweile auch Beschränkungen, weil da waren zumindest Projekte möglich in Form von Piloten das unterzubringen. Das ist auch nicht mehr möglich. Und das müsste auf jeden Fall flexibler gehandhabt werden."* (FG 2, S. 12)

Im folgenden Statement kommt auch zum Ausdruck, dass flexible Leistungsangebote im Sinne des §2 der DVO für eine gute Möglichkeit gehalten werden. Sie stehen für passgenaue Angebote:

„Es ist gut, dass es diese § 2 Projekte auch gibt, weil hier eben außer diesen versäulten Jugendwohlfahrtsleistungen die Behörde eine Möglichkeit hat, auch andere passgenaue Hilfen, Hilfen ist es ja nicht, aber § 2 Lösungen auch kurzfristig einzusetzen." (I9, 69)

6.14 Vorschläge zur Optimierung

6.14.1 „Entwicklung systematisierter Leistungsvarianten“

Es wird vorgeschlagen, die Leistungen der steirischen Jugendwohlfahrt zu systematisieren und ein modulartiges Angebot zusammenzustellen (vgl. Tab. 5). Neben den standardisierten Leistungen, die der Professionalität und der Identifikation dienen, soll es insbesondere auch leicht zugängliche flexible Hilfen und fallübergreifende bzw. fallunspezifische Arbeit geben. Dabei ist insbesondere auch der Präventionsgedanke wesentlich, der auch in der Fokusgruppe 4 hervorgehoben wird (FG 4, Bl. 3).

Die Leistungen, die ohne Ausbildung, mit geringer Bezahlung bzw. im freiwilligen Engagement erbracht werden, müssen von den professionell zu erbringenden Leistungen unterschieden werden. Es wird in der Fokusgruppe 2 eine Überantwortung von Jugendwohlfahrtsproblemen an die *„Laienarbeit“* als problematisch kritisiert (FG 2, S. 35). Dennoch sind spezifische Aufgaben denkbar, die nachbarschaftlich erbracht werden können.

Es werden die folgenden Ordnungsgesichtspunkte für mobile Leistungen vorgeschlagen:

a. Durchgängig altersbezogene Gliederung (z.B. 0-2-Jährige, 3-6-Jährige, 6-10-Jährige, 10-18-Jährige, 18-21-Jährige)
b. Eigene eltern- und familienbezogene Leistungen (z.B. Geschwister, Mutter, Vater, Eltern, Verwandte)
c. krisenbezogene Differenzierung (z.B. krisenhaft, nicht krisenhaft)
d. flexible Hilfen
e. fallübergreifende und fallunspezifische Hilfen

6.14.2 „Ausbau der frühen Hilfen in Elternberatungszentren“

Nach bestehenden Vorbildern soll gewährleistet werden, dass werdende und junge Eltern Einrichtungen vorfinden, die sich niederschwellig mit Information und Beratung befassen sowie einen informellen Austausch zwischen den Eltern ermöglichen. Auf diese Weise werden Eltern früh in soziale Netzwerke eingebunden.

6.14.3 „Forcierung von Case Management bei familiären Multiproblemlagen“

Jedenfalls bei komplexen Falldynamiken sollte in Zukunft stärker auf die Systematiken des Case Managements zurückgegriffen werden. Dabei erscheint insbesondere die Strukturierung durch Phasen des Ablaufs vom Intake bis zur Evaluierung hilfreich.

Tabelle 5: Systematik für Leistungen mit Ausbildung

Systematisierung für Leistungen mit Ausbildung

altersbezogen	0-2-Jährige	3-6-Jährige	6-10-Jährige	10-18-Jährige	18-21-Jährige
	(Babyhilfe)	Frühförderung	Erziehungshilfe I	Erziehungshilfe II	Nachbetreuung
Eltern- und familienbezogen	Elternarbeit	Muttersupport	Vatersupport	Verwandtenarbeit	
Krisenbezogen	krisenhaft	nicht krisenhaft			
Flexibel	flexibel				
Fallübergreifend bzw. fallunspezifisch	übergreifend	fallunspezifisch			

7. Art der Einträge in den Akten und Aktenführung

7.1	Anträge	48
7.2	Berichte	48
7.3	Besprechungsprotokolle	49
7.4	Leistungsbeschreibungen	49
7.5	Gutachten und Diagnosen	50
7.6	Vereinbarungen	51
7.7	Kostenrelevante Kommunikation	51
7.8	Diverse Kommunikation	52
7.9	Art des Schriftstückes	52
7.10	Vorschläge zur Optimierung	53

Um die Struktur der Akten aufzubereiten, wurde eine Kategorisierung der Einträge vorgenommen. Auf diese Weise lassen sich die Arbeitsprozesse im Gefüge der jugendwohlfahrtlichen Sozialarbeit rekonstruieren und für weiterführende Analysen nutzen. Folgende Eintragungskategorien haben sich im Rahmen der Aktenanalyse ergeben: (a) Anträge, (b) Berichte, (c) Besprechungsprotokolle, (d) Leistungsbeschreibungen, (e) Gutachten und Diagnose, (f) Vereinbarungen, (g) Kostenrelevante Kommunikation und (h) diverse Kommunikation.

7.1 Anträge

Am häufigsten finden sich im Rahmen der *„Anträge"* solche auf Obsorgeübertragung. Beispiele für Zitate aus solchen Anträgen sind etwa:

- *„Übertragung der Obsorge zur Gänze an die GEv, auch über KM Zustimmung zu einer Sozialbetreuung der jüngsten Tochter"* (A 49, 424);
- *„Übertragung der Ausübung der Pflege und Erziehung"* (A 48, 508).

Dokumentiert sind überdies Anträge auf JW-Leistungen (z.B. *„Antrag auf EZH"* A 49, 108), hinsichtlich des Besuchsrechts bei Pflegeunterbringung (*„Antrag auf Einräumung des Besuchsrechts gem. §148 ABGB"* A 57, 110). Es finden sich zudem noch Anträge als Ansuchen um psychologische Behandlung, um finanzielle Unterstützung, um Sonderurlaub oder auch um einstweilige Verfügungen.

7.2 Berichte

Berichte lassen sich zunächst nach den handelnden Einrichtungen untergliedern: Berichte der Behörde, Berichte der freien Jugendwohlfahrtsträger sowie Berichte von Schulen, Polizei, Gerichten und aus dem Gesundheitswesen (insb. ÄrztInnen, Krankenhaus).

Berichte der Behörde weisen sich vornehmlich als folgende aus:

- *„Situations- bzw. Entwicklungsberichte"* – das sind Berichte der/des (fallführenden) Sozialarbeiters/in, Erziehungs- und Pflegeberichte, Zwischenberichte oder auch Protokolle für das Abklärungsteam.
- *„Stellungnahmen"* beziehen sich auf den jeweiligen Fall, v.a. hinsichtlich des Betreuungsverlaufs. Sie betreffen aber auch Krisenunterbringungen, Obsorgeregelungen und Stellungnahmen für das Gericht. In einigen Fällen werden diese Stellungnahmen mit Zielformulierungen versehen.
- *„Falleinschätzungen"* enthalten die individuelle Einschätzung eines Hilfebedarfs, z.B. bei Gefährdungsmeldungen oder hinsichtlich der Zuziehung einer weiteren Fachkraft (Amtspsychologie).
- *„Übergabeberichte"* werden u.a. für Leistungsangebote verfasst (Familienhilfe, Krisendienst).

Berichte der Jugendwohlfahrtsträger lassen sich in Einsatz-, Situations-, Entwicklungs- und Abschlussberichte gliedern. Die Situations- und Entwicklungsberichte sind mit jeweils knapp 200 Nennungen im Rahmen der 59 Akten am häufigsten vertreten.

Weitere Berichte haben Kontakte mit der Polizei (N=73), mit der Schule (N=54) und Gerichten (N=42) zum Gegenstand: Polizeiberichte drehen sich vornehmlich um Vernehmungen und Befragungen von ZeugInnen bzw. Beschuldigten, aber auch um Sachverhaltsdarstellungen und Anzeigen. In einigen Fällen betreffen sie auch Körperverletzung und Wegweisungs- bzw. Betretungsverbote, z.B.

„Polizeiliche Niederschrift – Aussage der KM wegen Körperverletzung" (A11, 68-70); *„Bericht betreffend Wegweisung und Betretungsverbot des KV (§ 38a SPG)"* (A 23, 82). Der Austausch mit Schulen, über welchen in den Akten berichtet wird, beinhaltet v.a. Informationen über SchülerInnen. Nur in wenigen Fällen wird dabei spezifisch auf die JWF-Thematik eingegangen (z.B. StJWG (§ 3); *„Maßnahmenkatalog zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern"*, A 12, 396). Die berichteten Kontakte zu den Gerichten beziehen sich neben Protokollübermittlungen im Wesentlichen auf Pflegschafts-, Obsorge- und Besuchsregelungen. Berichte aus dem Gesundheitswesen betreffen neben einem *„psychosozialen"* Bericht eines Krankenhauses ausschließlich Anzeigen wegen Körperverletzungen.

Speziell ausgewiesene Berichte, sog. *„Anlassberichte"*, sind Berichte von Gefährdungsmeldungen (vgl. Kap. 9) und Evaluierungen. Die Evaluierungsberichte drehen sich um den Maßnahmenerfolg bzw. um die Zielerreichung der eingesetzten Maßnahme:

- *„Überprüfung des Maßnahmenerfolgs der Lern- und Sozialbetreuung (Evaluierung)"* (A 53, 108);
- *„Zielüberprüfung-Protokoll"* (A 36, 1391).

7.3 Besprechungsprotokolle

Sie bilden hauptsächlich den behördeninternen Umgang mit Fällen ab. Sie betreffen Teamsitzungen bzw. Fallbesprechungen. Ihre Häufigkeit (N=311) lässt eine starke Teamorientierung in der Fallbearbeitung erkennen. Neben Hinweisen zum Prozedere werden Ergebnisse aus den Fallbesprechungen berichtet:

- *„Das Team kommt einvernehmlich zur Ansicht, dass aufgrund der gegebenen Sachlage Unterstützung durch Lernbetreuung sinnvoll und notwendig ist. Ausmaß und Dauer der Betreuung: Maximal 20 Stunden pro Monat befristet auf ein weiteres Jahr"* (A 30, 231);
- *„Völlige Übereinstimmung über Verlängerung SOLE (…) im Ausmaß von 2x 1,5 Std./Woche"* (A 29, 413).

Zahlreiche Gesprächsnotizen (z.B. über Gespräche mit Fachkräften der Betreuung) bzw. Aktenvermerke ergänzen die Besprechungsprotokolle.

7.4 Leistungsbeschreibungen

Leistungsbeschreibungen enthalten Angaben zu Fördervorschlägen, Leistungszusagen, Therapieplänen und Bestätigungen über die Leistungserbringung. Fördervorschläge bleiben meist allgemein gehalten: *„Fördervorschlag für die Frühförderung für K"* (A 21, 74). In wenigen Fällen sind sie aber auch sehr differenziert ausgeführt:

- *„Beratung und Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen; Sprach und Sprechförderung: Wortschatzerweiterung, Sprechfreude; Förderung sozialer Kompetenz; Förderung der graphomotorischen Fertigkeiten; Förderung der kognitiven Entwicklung über alle Wahrnehmungsbereiche mit Methoden der sensorischen Integration;Förderung der taktil-kinästhetischen Wahrnehmung"* (A 21, 237).

In den Leistungszusagen wird im Allgemeinen die Bewilligung der jeweiligen Leistung festgehalten. Sehr selten verweist man dabei auf Leistungsverpflichtungen oder Betreuungsziele. Die berichteten Therapiepläne sind in der Regel ausführlich dargestellt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- „Therapierichtung/Methode: klinische Gesprächsführung nach M. H. Erickson Voraussichtliche Anzahl der notwendigen Einheiten: 50 Sitzungen; Frequenz: 14-täglich; Setting: Einzel- und Familien(Gruppen-)sitzung; Ziel: Entwicklung einer partnerschaftlichen Umgangsform mit Wertschätzung und Achtung und Respekt und Freundlichkeit unter Berücksichtigung der ethnischen Unterschiede, Entlastung des Elter konfliktes, Linderung der Belastungsreaktion, Klärung innerfamiliärer Beziehungsverhältnisse unter Einbezug der Großfamilie, Unterstützung bei der Gestaltung der Mutter-Vater-Tochter-Sohn-Beziehung, Entlastung der Schuldpolarisierung auf der Elternebene" (A 24, 183);

- „Verbesserung der Mundmotorik und Wahrnehmungsfähigkeit v.a. im orofazialen Bereich. Erlernen aller noch fehlenden Konsonanten der 1. und 2. Artikulationszone und der Konsonantenverbindungen samt Übernahme in die Spontansprache Hör- und auditive Differenzierungsübungen (zwischen den neuen Lauten und /g/). Sprechdifferenzierungsübungen (zwischen den neuen Lauten und /g/). Allgemeine Sprachförderung bei Bedarf interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen" (A 58, 359).

Bestätigungen über die Leistungserbringung werden protokollarisch vermerkt und dienen teilweise zur Vorlage bei Ämtern.

7.5 Gutachten und Diagnosen

Gutachten und Diagnosen (s. 6.3. und 8.6.) werden vorwiegend von Fachkräften der Psychologie und der Medizin eingebracht. Ärztliche Gutachten finden sich in etwa zehn Prozent der Akten. Psychologische Diagnosen und klinisch-psychologische Befunde bilden mit mehr als 160 Einträgen erwartungsgemäß den größten Anteil. Diese beziehen sich auf Symptomatik, gewählte Diagnoseverfahren, Diagnosen und Leistungsempfehlungen:

- *„Therapieplan und Diagnose nach ICD-10: F91. 2; oppositionelles Trotzverhalten, dissoziales VH, Defizite in der Impulskontrolle. Psychologische Behandlung zusätzlich zur EZH dringend empfohlen; ‚Gefährdung der gedeihlichen persönlichen Entwicklung des Jugendlichen soll hintan gehalten werden'"* (A 48, 257);

- *„Exploration der KM, des Mj und seiner Schwester, Durchsicht der DSA-Stellungnahme, Projektives Verfahren bei dem Mj,: Satzergänzungstest (SET)"* (A 47, 286);
- *„Diagnoseverfahren: ICD 10: F93.0: Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters, AID 2, CAPT, Szenotest, Baumtest, verzauberte Familien Einzeltherapie, bei Bedarf mit den Eltern oder Eltern allein"* (A 43, 360);

Die klinisch-psychologischen Befunde sind teilweise mit Kommentaren versehen, wie z.B.:

> *„Mit K wurde eine Verhaltensbeobachtung und eine Intelligenzdiagnostik (K-ABC Kaufmann Assessment Battery for Children) durchgeführt. Auf Frage an den Jungen, ob er bereit wäre mit Psychologin zu spielen, auch wenn die Mutter den Raum verlässt, beginnt dieser minutenlang zu schreien, auch um seine Wünsche durchzusetzen. Das Abhängigkeitsverhältnis hat dazu geführt, dass K. seine Mutter oft tyrannisiert und befehligt, nicht nur, um eine Trennung zu vermeiden, sondern auch, um seine Wünsche durchzusetzen" (A 30, 70).*

7.6 Vereinbarungen

Erwartungsgemäß dominieren die Vereinbarungen der Behörde mit den Leistungsträgern der JW (N= 145) und den Kindeseltern (N= 140). Die Vereinbarungen zwischen der Behörde und den freien Trägern werden als *„Vereinbarung"*, als *„Betreuungsvereinbarung"*, als *„Hilfeplan"* oder auch als *„Auftrag"* bzw. *„Vertrag"* bezeichnet. Träger und Art der Leistung werden üblicherweise explizit angeführt. Ziele, Zwischenziele oder auch verpflichtende Zwischenberichte werden nur in Ausnahmefällen thematisiert:

- *„Die Bezirkshauptmannschaft (...) verpflichtet sich, durch (...) die Familie (...) zu unterstützen. Es wird vereinbart, nach Ablauf von 12 Monaten die Situation neu zu besprechen und die Ziele der weiteren Zusammenarbeit gemeinsam festzulegen"* (A 21, 296);

- *„Vereinbarung der BH mit dem Vertragspartner, der die Sozialbetreuung des Mj. übernimmt, Leistungsverpflichtung, Leitungsart, Ziele der Betreuung, Beginn und Ausmaß, Gründe der Betreuung, Vorzeitige Beendigung, Berichterstattung"* (A 41, 90-91).

Bei den Vereinbarungen mit den Kindeseltern überwiegen die Vereinbarungen der Behörde mit den Kindesmüttern (N=95) bei weitem gegenüber jenen, die von der Behörde mit beiden Kindeseltern (N=26) oder den Kindesvätern (N=19) abgeschlossen werden. In einigen wenigen Fällen sind die Großeltern oder die Pflege- bzw. Adoptiveltern die VertragspartnerInnen der Behörde. Manches Mal sind die Kinder in den Vereinbarungen als VertragspartnerInnen mitgenannt. Vereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und den Erziehungsberechtigten sind kaum erwähnt.

Bei den Vereinbarungen zwischen den Kindeseltern bzw. den Kindesmüttern bzw. -vätern und der Behörde dominieren die Begriffe *„Vereinbarung"*, *„Zustimmung"* oder auch *„Kontrakt"* (*„Kontrakt/Absprache"* [A57, 64]), wobei bei Vereinbarungen mit einem der beiden Elternteile (KM, KV) der Begriff der *„Zustimmung"* häufig ergänzend angeführt wird: *„Vereinbarung - Zustimmung des KV zur Maßnahme"* (A 13, 685-686) bzw. *„Vereinbarung - Zustimmung der KM zur Maßnahme"* (A 18, 104-105).

Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bezieht sich, wo dies vorkommt, auf solche knapp vor dem Erreichen der Volljährigkeit: *„Zustimmung des Kindes zur Weiterführung der Maßnahme nach Erreichung der Volljährigkeit"* (A 10, 743). Im Sinne einer stärker partizipationsorientierten Vorgangsweise wäre hier zu überlegen, inwieweit den Kindern in Vereinbarungen ein angemessener Stellenwert eingeräumt werden könnte.

7.7 Kostenrelevante Kommunikation

Einträge, welche als kostenrelevante Kommunikation bezeichnet werden, beziehen sich unter Nennung der jeweiligen Leistung fast ausschließlich auf die Feststellung der *„Kostenübernahme"* (N=197). Außerdem werden Bezuschussungen (N=22) der von den Trägern erbrachten JW-Leistung durch die Behörde genannt, z.B.: *„Kostenübernahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung"* (A 48, 393).

Sonderkosten werden für Aufwendungen in der Pflegeunterbringung, für Internatsunterbringungen, bei Nachmittagsbetreuungen und psychotherapeutische Zusatzleistungen thematisiert. Diese werden im Einzelfall genau geprüft, befürwortet oder gegebenenfalls abgelehnt.

Aus der Pflegeplatzunterbringung kann folgendes Beispiel angeführt werden:

- *„Laut Mitteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung werden Fahrten zum Zahnarzt nicht mehr bezahlt. Gemäß § 28 Abs. 6 des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 sind Pflegeeltern oder Pflegepersonen für einen durch das Pflegeelterngeld nicht gedeckten Sonderbedarf Geld- oder Sachleistungen zu gewähren. Der beantragte Sonderbedarf ist im vorliegenden Fall jedoch durch den Pauschalbetrag für den Sachaufwand im Pflegeelterngeld gedeckt. Der Pauschalbetrag für den Sachaufwand umfasst insbesondere den angemessenen monatlichen Bedarf des Pflegekindes an Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Wäschereinigung, Schulartikeln, anteilige Wohnungs- und Energiekosten sowie die Pflege der Beziehung zur Umwelt und eine altersgemäß gestaltete Freizeit. Sonderkostenzuerkennung Zahnspange, Mehrbegehren abgewiesen"* (A 27, 901).

Ein Beispiel aus der Nachmittagsbetreuung ist folgendermaßen dokumentiert:

> *„Die Nachmittagsbetreuung stellt für L. in persönlicher und schulischer Hinsicht – im Hinblick einer adäquaten Förderung und Entwicklung – eine wichtige Ressource dar. Die Weitergewährung dieser Maßnahme und Übernahme der Kosten dafür, wird von sozialarbeiterischer Seite befürwortet. Auf Grund der bereits beschriebenen, sehr schwierigen finanziellen Situation der KM, wird auch um Übernahme der Essenspauschale ersucht. Ergebnis: Ersuchen um Weitergewährung der Nachmittagsbetreuung und Übernahme der Kosten als auch der Essenspauschale" (A 23, 196-197).*

Die folgende Aussage betrifft eine psychotherapeutische Zusatzleistung: *„Ansuchen um Gewährung des Kostenzuschusses für psychotherapeutische Behandlung von Minderjährigen gem. § 19 DVO-StJWG"* (A 21, 191).

7.8 Diverse Kommunikation

Dazu zählen Niederschriften, Mitteilungen, Aktenvermerke, Ersuchen, Aufforderungen, Übermittlungen von Unterlagen, Zustimmungseinholungen von den Eltern(-teilen) etc.

Die bei weitem häufigsten Eintragsformen stellen dabei *„Mitteilungen"* (N= 195) und *„Aktenvermerke"* (N= 156) dar.

7.9 Art des Schriftstückes

Die in der Aktenanalyse ausgewerteten Schriftstücke sind in der weit überwiegenden Anzahl selbstständige Formulierungen. 1.286 Schriftstücke werden als *„freie Texte"* bezeichnet. Am zweithäufigsten finden im untersuchten Schriftverkehr *„Formulare"* (N=790) Verwendung. Mit 295 Codierungen scheinen sogenannte *„Freie Texte mit Vorgaben"* auf (Formulare mit freiem Text, freier Text mit Vorgaben, wie z.B. mit Raster, Gliederungsvorgabe, Formatvorlage etc.). Die übrigen Einträge werden nicht zugeordnet.

7.10 Vorschläge zur Optimierung

7.10.1 „Reduktion des Dokumentationsaufwandes“

Bedenklich ist das große Volumen an zu bearbeitenden Texten. Drei Aussagen zeigen auf, dass es schwer ist, den Aufwand für die Dokumentation zu bewältigen bzw. dass er bisweilen auch ins Leere geht:

- *„Ja, also grundsätzlich einmal gibt es so wahnsinnig viele Berichte, dass man das alles fast nicht mehr lesen kann, das ist einmal das Erste. Es ist eine Flut an Berichtserstattung und eine Flut an Informationen von Menschen, die gesammelt werden.“* (I7, 119)
- *„Aufgrund der Auflagen vom Land, die eine Dokumentationsflut haben wollen, die widersinnig ist, also dokumentieren ist wichtig, zu Tode dokumentieren halte ich für einen Wahnsinn und das passiert. Es geht ja schon so weit, dass die Leute mit dem Notebook in die Familien gehen, habe ich mir sagen lassen, und vor Ort dokumentieren, weil sie keine Lust haben am Abend stundenlang zu sitzen. Abgesehen davon, dass es nicht bezahlt wird, halte ich das wirklich für Schikane und für Wahnsinn, also jede Minute da irgendwie festzuhalten bringt niemandem was.“* (I1, 16)
- *„Am Ende des Prozesses stellt man fest, 90 Prozent der Dinge, die man aufgeschrieben hat, liest nie wieder wer. (...) Man hat sich schon irgendwann gefragt, ist man dazu da, um Formulare auszufüllen oder mehr für Menschen da zu sein.“* (I6, 154)

Bedeutsam ist dieser Aspekt auch deshalb, weil die zeitintensive Arbeit am Dokumentationswesen sich in der direkten Arbeit mit den AdressatInnen niederschlägt: *„Die Dokumentationszeit hat sich in dieser Arbeit enorm gesteigert, ist sehr aufwändig geworden, die Arbeit mit den KlientInnen vor Ort wird dadurch sicher weniger und das geht dann ab.“* (I13, 75).

7.10.2 „Teilstandardisierung im Berichtswesen“

Die große Heterogenität der dokumentierten Ausführungen wird mit der Anregung nach einer Teilstandardisierung des Berichtswesens in Zusammenhang gebracht (vgl. Kap. 5.6.1). Eine solche könnte sich auf Teile der Dokumentation beziehen:

> *„Da gibt es eine große Spannweite. Es hängt auch von der Art des Dienstes ab. Also Beispiel: In der Erziehungshilfe gibt es oft sehr kurze und anschauliche Berichte und dann gibt es wieder Berichte, die ja seitenweise, manchmal auch, würde ich sagen, unwichtige Details enthalten. Ein allgemeiner Standard wäre da sicher ein Vorteil, wonach sich auch die Träger zu richten haben.“ (I41, 189)*

Teilstandardisierungen bringen Vorteile für einen zeitökonomischen Umgang, für eine einheitliche Qualität sowie für eine kollektive Auswertung. Nachteile liegen möglicherweise in einer thematischen Einengung. Darüberhinausgehend wird vorgeschlagen, die Berichte seitens der Träger zu normieren, um ein einheitliches Verständnis aufzubauen: *„In Bezug auf die Trägerberichte würde ich mir wünschen, ein einheitliches Berichtssystem für die gesamte Steiermark, für die gesamte DVO.“* (I8, 131) Eine Expertin spricht von einem Raster seitens des Landes, der diese Aufgabe der Vereinheitlichung abdecken könnte:

> *„Was sicher bei den Trägern fehlt, ist ein vorgegebener, einheitlicher Raster, den das Land vorgibt. Der ist sicher hilfreich für den jeweiligen Fall, dass man nichts zu beachten vergisst. Besonders für Menschen, die sich schwer tun, Berichte zu schreiben, ist ein Raster sicher sehr unterstützend. Ich glaube, dass hier eine Vorgabe sinnvoll wäre, wo das Prinzip gelten kann, dass ich ja nicht alles ausfüllen muss. Das fehlt mir bei den Trägern wirklich.“ (I14, 91)*

Ein Veränderungsbedarf in Richtung mehr Standardisierung wird auch seitens der Träger eingebracht. Es ist nämlich so, dass Träger, die in unterschiedlichen Bezirken arbeiten, sich jeweils auf die spezifischen Bedingungen in den Bezirken einzustellen haben: *„Dass jede BH so ihr eigenes Formularchen hat und die haben das, und die haben das und das andere akzeptieren sie nicht."* (I24, 104)

7.10.3 „Verbesserung der Softwareunterstützung"

Es wird moniert, dass die derzeitige Ausstattung an elektronischer Informationsverarbeitung nicht ausreicht (vgl. Kap. 5.6.1): *„Wir haben überall Listen und Zetteln. Ich kann nur sagen, wir arbeiten mit mittelalterlichen Methoden. Das muss seitens des Landes geregelt werden."* (I13, 118) Man erwartet sich von einer geeigneten datenbankbasierten Software eine Erleichterung bei den Schreibarbeiten und es wird angeführt, dass eine solche Lösung schon längere Zeit im Raum steht:

> *„Also ich kenne mich mit dem ganzen Zeug noch zu wenig aus. Ich weiß nur, wenn unsere Dokumentation auf elektronischem Weg passieren würde, dann würden wir uns einige Schreibarbeiten ersparen, wenn es da ein gescheites Programm gäbe. Seit zwei Jahren sollte es das eigentlich schon geben." (I38, 181)*

Von einer softwarebasierten Dokumentation erhofft man sich mehr Überschaubarkeit und damit Unterstützung in der Fallarbeit jenseits des Papierwesens:

> *„Die Dokumentation machen wir handschriftlich, was ich komplett schwachsinnig finde, weil das einfach massig Arbeit ist und man sitzt am Schluss mit, weiß ich nicht, 100en Seiten Papier und muss das ordnen. Das wäre total super, wenn es eine Datenbank gibt, wie es andere Einrichtungen auch haben zur Klientendokumentation, das wäre total lässig." (I21, 177)*

Eine aktuelle englische Studie verweist diesbezüglich darauf, dass lediglich ca. ein Drittel bis ein Viertel der Arbeitszeit für die direkte Arbeit mit den KlientInnen aufgewendet werden kann – trotz elektronischer Dokumentation (Statham et al., 2006). Eine geeignete Datenbank müsste verschiedene Aufgaben erfüllen, u.a. wird auch auf die Bedeutung für die Forschung hingewiesen: *„Bei Datenbanken müsste man sich dann anschauen, ob es gute Datenbanken braucht, um Forschungsprojekte zum Beispiel gut zu unterstützen."* (I43, 177) Die derzeitigen Dokumentationsverfahren sind individuell konzipiert und erlauben keine kollektiven Aussagen: *„Also wenn irgendwelche Fragen kommen, müssen wir händisch Akten zählen und das Zahlenmaterial braucht man aber immer zum Argumentieren. Und da würde ich mir schon wünschen, einmal eine gescheite Software."* (I33, 214) Derzeit wird mühsam händisch recherchiert und ausgezählt, um zu aggregierten Aussagen zu kommen:

> *„Großer Nachholbedarf - Statistik. Es gibt keine Statistik. Es werden monatlich Statistiken verlangt, sage ich jetzt einmal, immer wieder, verschiedenste, aber es gibt kein EDV-Programm dafür. Das heißt wir machen das alles händisch, selbst gestrickt wie immer, aber du kannst nichts abrufen. Und das ist in der heutigen Zeit denkunmöglich. Aber es gibt kein Programm und das ist mit fünf Rufzeichen unterstrichen ein großer Bedarf. Also es war angedacht vor vielen, vielen Jahren und das ist mangels Geld gescheitert. Das weiß ich, weil ich selbst in so einem Kreis dabei war. Leider. Und es ist absolut nicht mehr zeitgemäß." (I30, 124)*

8. Meldesystem, Gefährdungsabklärung, Anamnese und Beschreibungen von Problemen und Situationen

8.1	Anzahl der Gefährdungsmeldungen	56
8.2	Gefährdungsmeldungen und AkteurInnen	57
8.3	Anonyme Meldungen	57
8.4	Schwierigkeit der frühen Erfassung von Gefährdungen	58
8.5	Kommunikationsprobleme bei Gefährdungsmeldungen	58
8.6	Diagnostische Arbeit nach der Gefährdungsmeldung	59
8.7	Anamnese	60
8.8	Beschreibungen von Problemen und Situationen	62
8.9	Vorschläge zur Optimierung	71

Auf dem Meldesystem lastet eine große Verantwortung. Die Meldung von Gefährdungen des Kindeswohls ist Voraussetzung für die Möglichkeit zur Intervention. Die große Zahl von Gefährdungsmeldungen langt bei der Behörde von verschiedenen Institutionen und Privatpersonen ein, sodass die Gesamtheit der Bevölkerung in gewisser Weise als jugendwohlfahrtsrelevant gesehen werden kann. Dies kann auch zu verschiedenen Problemen führen. Dazu zählt die Nicht-Wahrnehmung oder eine verspätete Wahrnehmung von Gefährdungslagen; aber auch die Bearbeitung von unbegründeten Meldungen stellt für die Sozialarbeit der Behörde eine Belastung dar. Wichtig ist, dass die Qualität der Bearbeitung einer Gefährdungsmeldung konstant hoch ist. Eine zentrale Voraussetzung dafür wird gegenwärtig im Vier-Augen-Prinzip gesehen (vgl. Grazer JWF-Katalog o.J., Heimgartner 2009). Wie die Diskussion zur Einführung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 gezeigt hat, ist dieses Prinzip nur bei entsprechender personeller Ausstattung umsetzbar.

8.1 Anzahl der Gefährdungsmeldungen

Das KEBA-ES ermöglicht es, die Anzahl der Gefährdungsmeldungen bezirksweise darzustellen (vgl. Grafik 7). Ihr relativer Anteil an den bis 17-Jährigen im Jahr 2011 reicht von weniger als 1% (Leibnitz und Murau) bis über 2,5% (Graz-Umgebung). In absoluten Zahlen sind das in Murau 52, in Leibnitz 127 und in Graz-Umgebung 645 Gefährdungsmeldungen im Jahr 2011. Die Gefährdungsmeldungen werden in solche *„ohne Gefahr im Verzug"* und *„mit Gefahr im Verzug"* unterschieden. Von den insgesamt 2.684 Gefährdungsmeldungen sind 262 (9,8%) Gefährdungsmeldungen *„mit Gefahr im Verzug"*. Insgesamt sind demnach steiermarkweit täglich durchschnittlich 7,4 Gefährdungsmeldungen durch die behördliche Jugendwohlfahrt zu bearbeiten.

Grafik 7: Relative Anzahl der Meldungen in den Bezirken im Jahr 2011 (Quelle: KEBA-ES)

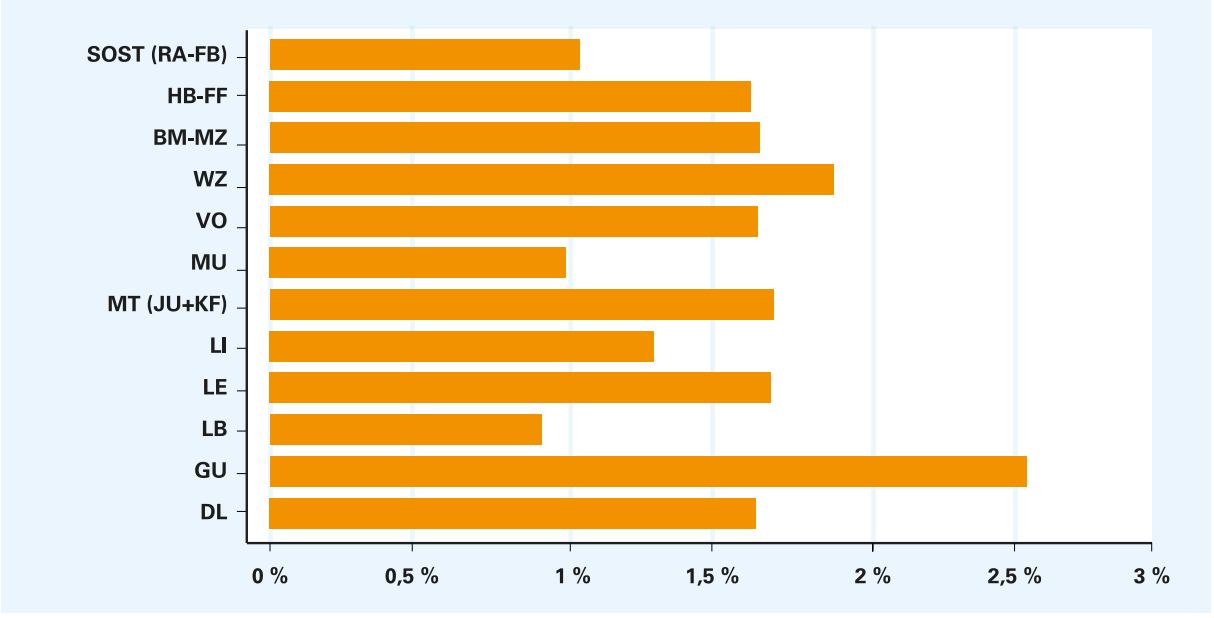

8.2 Gefährdungsmeldungen und AkteurInnen

Als MelderInnen fungieren gemäß den analysierten Akten besonders NachbarInnen. Grundsätzlich sind aber auch zahlreiche öffentliche Institutionen und AkteurInnen involviert: Schule, Polizei, Kindergarten, Krankenhaus, Arzt und Ärztin etc. Auch aus dem Familienkreis gehen Gefährdungsmeldungen ein (z.B. Großeltern). Als wesentlichen Teil des Meldesystems gilt es auch auf die SelbstmelderInnen hinzuweisen: *„Und wir haben natürlich auch die Gruppe der Selbstmelder - Eltern, die selbst kommen und sagen: Ich komme nicht zu Rande, ich brauche Hilfe, Unterstützung, Beratung."* (I29, 10) In manchen Akten sind bis zu vier Meldungen verzeichnet (z.B. A4, A11, A13, A17 und A37). Folgende Beispiele von NachbarInnen werden auswahlsweise angeführt:

- *„Die Nachbarin der KM meldete sich telefonisch bei der BH und gibt an, dass KM sehr oft Männerbesuche habe und sie sich ernsthaft Sorgen um den Mj. mache. Die Nachbarin meint jedoch, dass KM ansonsten gut auf ihren Sohn schauen würde"* (A 11, 229);
- *„Melderin ist eine Nachbarin. Grund = Melderin gibt an, dass ihr Sohn mit K befreundet sei. Ihr Sohn wollte gestern zur Polizei gehen und Anzeige erstatten, da K ihm einen blauen Fleck auf seiner Hüfte gezeigt habe. Fleck stammt vom LG. Nachbarin kennt KM gut. KM seit drei Jahren mit LG in einer Beziehung. LG konsumiert viel Alkohol. Eigentlich wüsste der ganze Ort Bescheid. K habe auch anderen Kindern erzählt, dass er geschlagen werde. Melderin hat den Eindruck, dass K sich verändert habe, seit der LG bei ihnen eingezogen sei"* (A 32, 55);
- *„Telefonische Mitteilung einer Nachbarin: Sie gibt an, dass die KM mit ihren beiden älteren Söhnen im Gasthaus ist und K für diese Zeit bei Nachbarn Herrn N in Pflege gegeben habe. Herr N sei aber Alkoholiker und der Betreuung nicht gewachsen. KM ist den ganzen Tag unterwegs. Der Lebensgefährte der KM liege seit zwei Wochen im Krankenhaus wegen einer Alkoholvergiftung"* (A 37, 169).

8.3 Anonyme Meldungen

Einige Gefährdungsmeldungen erfolgen anonym. Ein Beispiel für eine anonyme Meldung ist das folgende: *„VerfasserIn: anonyme Person; EmpfängerIn: BH (Jugendamt) Inhalt: Die anonyme Person teilt dem Jugendamt mit, dass die KM ihrer Ansicht nach NICHT ordnungsgemäß auf Ihre minderjährige Tochter schaut"* (A 51, 54). Selbst bei Kindergärten und Schulen tritt teilweise eine Ablehnung auf, sich zu der Meldung zu bekennen:

> *„Veränderungen wären schön, was Meldungen von Schulen oder Kindergärten zum Beispiel betrifft. Oft ist es so, dass sie sich telefonisch melden, wenn man dann schriftlich um eine Meldung ersucht, dass man das einfach auch in den Akt nehmen kann und ein bisschen klarer vielleicht formuliert hat, dass das nicht gerne angenommen wird." (I40, 12)*

Anonyme Meldungen erschweren jedenfalls die Einschätzung einer Fallsituation. Sie erweisen sich gemäß dem folgenden Zitat als personifizierte Gefährdungsmeldungen häufig als unangebracht, wodurch Arbeitszeit verloren geht:

> *„Aber was mich als Sozialarbeiterin stört, ist, dass wir auch allen anonymen Sachen nachgehen müssen. Dabei geht sehr viel Energie verloren. Es stört mich, dass wir diesen anonymen Dingen nachgehen müssen. Es stellt sich leider häufig heraus, dass die Sachen fingiert sind, dass es entweder verwandtschaftliche Querelen sind oder auch nachbarschaftliche. Da geht ganz viel Zeit einfach verloren, die einfach wichtiger wäre, um positiv Familien zu stärken." (I41, 10)*

8.4 Schwierigkeit der frühen Erfassung von Gefährdungen

Ab etwa dem dritten Lebensjahr werden die institutionellen Meldungen durch Kindergarten und Schule bedeutsam. Eine Expertin bezeichnet den Kindergarten und die Schule als klassische MelderInnen: *„Klassische Erstmelder sind Kindergärten/ Schulen."* (I29, 10) Allerdings kann im Fall von Gefährdungslagen bis dahin wertvolle Interventionszeit verstreichen. Eine Expertin beschreibt die späte Interventionsproblematik:

> *„Weil häufig ist es erst mit Eintritt in den Kindergarten und da sind eben schon mitunter 4 Jahre gelaufen, meistens 4 Jahre. Viel früher kommen sie eh nicht in den Kindergarten und da ist schon ganz viel passiert." (I10, 13)*

Die derzeit geübte Praxis von Ärztinnen und Ärzten scheint für eine weitere Expertin in diesem Zusammenhang nicht ausreichend:

> *„Ärzte melden wirklich bei sehr gravierenden Dingen. Also jetzt so diese, dieses im Vorfeld - ich weiß nicht so recht wird von ärztlicher Seite aus meiner Wahrnehmung wenig bis gar nicht wahrgenommen." (I29, 10)*

Einige ExpertInnen stellen sich folglich die Frage, inwieweit das Meldesystem vor der Kindergartenzeit verbessert werden könnte: *„Es wäre sehr wünschenswert, dass dieses Meldesystem vielleicht vorher funktioniert."* (I32, 10)

8.5 Kommunikationsprobleme bei Gefährdungsmeldungen

Probleme können sowohl auf der Seite der MelderInnen als auch der Behörden liegen. Es ist auf der Seite der MelderInnen bisweilen unklar, in welchen Fällen, bei welchen Anzeichen und in welcher Form eine Meldung zu erfolgen hat. Der Inhalt von Gefährdungsmeldungen ist bisweilen *„lückenhaft"* (I11, 18). Obwohl beispielsweise bei der Betreuung in Kindergärten eine Pflicht zur Meldung vorliegt, scheint ungenau festgelegt zu sein, welche Inhalte auszuführen sind:

> *„Wir haben auch Vernetzungstreffen zum Beispiel mit den Kindergartenleiterinnen des Bezirkes gehabt, wo es sehr wohl einen Paragraphen für Meldepflicht im Kinderbetreuungsgesetz gibt, aber worin der tatsächlich besteht oder warum [Anm: ist nicht bekannt]." (I44, 13)*

Überdies wird der wichtige Unterschied zwischen Anzeige und Meldung nicht durchgängig gekannt: *„Wir versuchen dann richtig zu stellen: Das ist eine Meldung, wir sind nicht die Polizei, bei uns wird nicht angezeigt, sondern gemeldet. Das ist in den Köpfen so stark drinnen."* (I29, 10)

Auf der Seite der Behörden sind andererseits die Ansprechpersonen für eine Erstmeldung nicht durchgängig bekannt: *„Ich weiß gar nicht, wie das funktioniert, das Erstmeldesystem. Das ist mein Problem, verstehst. Ich weiß nur, dass es in der Stadt Graz diesen Bereitschaftsdienst gibt, über Feuerwehr, Polizei."* (I20, 8)

8.6 Gefährdungsabklärung

Im sozialpädagogischen Verständnis ist eine Diagnose als eine nützliche Beschreibung eines Sachverhaltes zu verstehen, deren Differenzierung unter Einbeziehung der Betroffenen und deren Lebenssysteme im Sinne eines *„diagnostischen Fallverstehens"* weiter zu entwickeln ist (vgl. Armbruster 2004, Ader 2006). Ein solches Diagnostikverständnis lässt sich in der gegenwärtigen sozialarbeiterischen Praxis durchaus erkennen (vgl. Scheipl 2008). Wie aus dem folgenden Interviewausschnitt hervorgeht, ist die diagnostische Abklärung nach der Gefährdungsmeldung sehr sensibel, weil die Qualität der Sicherung des Kindeswohls davon abhängig ist: *„…dass es einfach schwer ist dann auszudifferenzieren, welche Meldungen hier Priorität haben und welchen Meldungen man am schnellsten nachgehen muss, um irgendwelche Unglücke zu vermeiden."* (I28, 8) In dieser Phase liegt eine mögliche Fehleinschätzung darin, eine Meldung nicht ausreichend weiterzuverfolgen, obwohl eine Gefährdung vorliegt. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der unberechtigten Meldungen das Risiko erhöht, eine berechtigte Meldung falsch einzuschätzen. Als Beispiel für eine unberechtigte Meldung sei folgender Hinweis aus einem Interview genannt: *„Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch gehässige Nachbarn, wenn die zwei im Streit sind, dass die Dinge behaupten, die nicht stimmen."* (I30, 8)

Der erste Teil der diagnostischen Arbeit beginnt mit einer *„Erstabklärung"* (I27, 18) bzw. einer *„Erstabschätzung"* (I27, 12). Es gilt das Vier- Augen-Prinzip:

> *„Grundsätzlich ist es wichtig und so ist es auch in den Prozessstandards vorgesehen, dass nach dem Eingang einer Meldung eine Ersteinschätzung erfolgt. Wir versuchen das da in der Regel mit mir als Referatsleiter zu tätigen, wenn ich nicht greifbar sein sollte, dann zumindest mit einer zweiten Sozialarbeiterin, wo man die Qualität und den Inhalt dieser Meldung für sich einmal einschätzt." (I27, 12)*

Unter dem zeitlichen Druck, der mit der Zahl der Erstabklärungen steigt, ist das Vier-Augen-Prinzip schwer einzuhalten: *„Außer natürlich die zeitlichen Kapazitäten, die bei uns personell schwierig sind und einfach ja die Fälle oft sehr viele sind und darin das Problem vor allem mit dem Vier-Augen-Prinzip, dass das immer gewährleistet wird, ist dann schon immer eine Herausforderung."* (I41, 20)

Verschiedene Gefährdungsarten liegen vor. Eine Expertin unterscheidet zwischen akuter und latenter Gefährdung: *„Ich muss sofort nach Erhalt einer Meldung, muss ich einmal einschätzen: gleich gefährlich oder okay, latent gefährlich, weil ich muss ja schauen - muss ich in dem Moment hinaus oder kann das ein, zwei Tage warten."* (I29, 20) Bei sogenannter *„Gefahr im Verzug"* ist ein sofortiges Intervenieren nötig.

Manchmal wird es als unklar erachtet, bei welchen Kriterien bzw. bei welchen Ausmaßen der Indikatoren eine Gefährdung vorliegt: *„Es gehört von*

Grund auf einmal festgelegt: wann muss öffentliche JWF einschreiten - das ist ja ein schwammiger Bereich.“ (I33, 24) Dies kann zu divergenten Einschätzungen über das Vorliegen einer Gefährdung führen: *„Also ich erlebe nur, dass es große Unterschiede gibt bei der Gefährdung in der Einschätzung, was eine ist und was keine ist. Und da sehe ich die Kriterien nicht klar.“* (I20, 22)

8.7 Anamnese

Nach der Erstabklärung setzt die Fallarbeit mit der Anamnese fort. Für die Soziale Arbeit hat Pantuček (2009, 2012) Möglichkeiten der Diagnostik zusammengestellt. Zudem stellt er auch zahlreiche elektronische Produkte vor, die eine systematische Vorgehensweise unterstützen. Es gibt derzeit steiermarkweit keine Standardisierung bei der Anamnese in der Jugendwohlfahrt:

> *„Die Anamnesebögen erarbeitet sich ja jeder selber. Wir haben da unsere eigenen, da könnten wir immer nur unsere eigenen verbessern. Wir nehmen auf, sämtliche Daten von den Eltern, von den Kindern, die Vorgeschichte, also was schon gelaufen ist, was vielleicht belastend war, auch natürlich die, viel von der Geschichte, der Lebensgeschichte der Eltern, weil da oft sehr, sehr viel drinnen liegt, ja wenn die selbst schon Pflegekinder waren oder Heimkinder waren, die dann wieder Eltern werden, das haben wir häufig in der Jugendwohlfahrt, das setzt sich dann halt so fort.“ (I10, 25)*

Die Anamnese soll sowohl Anamnese der Kinder bzw. Jugendlichen sowie auch der Eltern sein. Eine einseitige Anamnese – nur Kinder bzw. Jugendliche oder nur Eltern – wird durchgehend abgelehnt. Es kann jedoch schwierig sein, Inhalte über beide Elternteile zusammenzutragen:

> *„Oft ist eh nur mehr ein Elternteil vorhanden, dann wissen wir über den anderen ganz wenig, weil die sind ja auch, oft kommen sie gar nicht mit zu den Vorstellungsgesprächen, oder wenn sie mit kommen, sagen sie oft gar nichts oder regen sich nur fürchterlich auf, und da wäre auch Information, genauso wie über den Jugendlichen, wichtig.“ (I21, 26)*

Standardisierungen können wertvolle Hilfsmittel im diagnostischen Verfahren sein. Sie dürfen nicht an dessen Ende stehen. Dort ist der Platz für Interpretation, Reflexion und Entwicklung (vgl. Scheipl 2008). Inhaltlich wird darauf hingewiesen, dass die Anamnese Probleme und Stärken der Familien gleichermaßen wahrzunehmen hat:

> *„Ich glaube das Wichtigste bei einer guten, vernünftigen Anamnese ist neben den zweifelslos vorhandenen Problemen auch die Stärken und Möglichkeiten einer Familie, die in sogenannten Schwierigkeiten ist, zu erheben. Bei dem anzusetzen ist wichtig.“ (I34, 20)*

Eine neue Perspektive bringt die Biographiearbeit mit sich. In der Fokusgruppe 2 wird darauf aufmerksam gemacht:

> *„Und da ist mir jetzt eingefallen, dass es ein Konzept gibt, wie Biographiearbeit auch betrieben werden kann. Von Kind bis Jugendlicher die Situation nicht in Aktform, sondern für die Kinder zugeschnitten, ihre Bedürfnisse schriftlich auch aufbereitet werden können. Und da müsste es Möglichkeiten geben, um dieses Bedürfnis zu erfüllen. Und nicht zu sagen, nein wir sind Behörde. Du hast da keinen Einblick. Begleitend aufzubereiten und diese Geschichte auch wieder zu geben und über die Ereignisse zu sprechen und das hinzuschreiben, was wichtig ist und das weg zu lassen, was für das Kind überhaupt keine Bedeutung hat.“ (FG 2, S. 37)*

8.7.1 Zeitmangel bei der Durchführung der Anamnese

Seitens der Sozialarbeit wird darauf hingewiesen, dass es mitunter aus Zeitgründen nicht möglich ist, detaillierte Anamnesebögen zu bearbeiten:

> *„Da gibt es ein Anamneseformular. Dieses Anamneseformular können wir nicht einmal verwenden, weil es zu zeitaufwändig ist, sondern wir versuchen den gesamten Bereich der Anamnese in unsere Stellungnahmen einzubauen." (I38, 12)*

Der Zusammenhang zwischen reduzierter anamnestischer Arbeit und Zeitbudget wird in einem Interview aus einem anderen Bezirk bestätigt: *„Anamnestisch wird bei uns zum Teil - wie soll ich sagen - nicht ausreichend gearbeitet. Das hat mit Zeitmangel zu tun."* (I45, 9)

8.7.2 Keine gemeinsame EDV-mäßige Erfassung

Die Anamnese erfolgt in unterschiedlichen Modi. Eine durchgängige standardisierte EDV-Lösung liegt nicht vor. Eine solche würde auch das Aggregieren von Daten für die Sozialplanung erleichtern:

> *„Es gibt aber auch keine EDV-mäßige Erfassung dessen, das man sozusagen gleich in die Dokumentation einbinden kann bzw. fehlt es auch an Möglichkeiten das auszukleiden, also wirklich zu konkretisieren, also bestimmte Dinge einfach festzumachen, Risiken festzuhalten oder sonstige Dinge." (I44, 20)*

8.7.3 Übergabebericht

Die Anamnesearbeit seitens der Sozialarbeit mündet im Fall einer Leistungszuerkennung in einen Übergabebericht an den Träger: *„Da bekommen wir eben einen Übergabebericht, der zwei oder drei oder vier DIN A4-Seiten umfasst, in dem die wichtigsten Sachen drinnen stehen."* (I25, 22)

Wert zu legen ist dabei insbesondere auf die zeitliche Adäquatheit. In manchen Fällen langt der Übergabebericht zu spät ein:

> *„Da ist oft das Problem, dass wir die Anamnese in Form von Berichten nicht rechtzeitig erhalten. Wir betreuen die Jugendlichen oft schon ein oder zwei Monat(e) und erhalten den Bericht oft kurz vor der Entlassung." (I39, 12)*

Die Inhalte der Übergabeberichte variieren mitunter beträchtlich: *„Die Anamnese, die man bekommt von den Sozialarbeiterinnen, variiert sehr breit. Es variiert, wie ausführlich der Übergabebericht ist, wenn man einen bekommt."* (I25, 16)

8.7.4 Keine Einsicht in die Anamnese seitens des Trägers beim Amt

Trotz des Übergabeberichtes, der zumindest Auszüge aus der Anamnese enthält, kann der Wunsch seitens der mit der Leistungserbringung beauftragten Träger bestehen, die ausführliche Anamnese einzusehen. MitarbeiterInnen von Trägern stehen demnach oftmals vor der Schwierigkeit, die anamnestischen Inhalte sich selbst erarbeiten zu müssen, weil sie keine Einsicht in den Akt der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters erhalten, die bzw. der aus Gründen des Datenschutzes familiäre Inhalte bedeckt hält:

> *„Und haben wir auch die Anfrage gestellt, ob wir so in Anamnesebögen Einsicht bekommen. Die bekommen wir nicht am Amt. Also, was das Jugendamt aufnimmt an Daten in einer Familie, da haben wir keine Einsicht. Das hätten wir sehr gerne, viele Kolleginnen haben gesagt, das hätten sie sehr gerne, dass man im Vorfeld schon weiß, eben dort ist Alkoholismus ein Thema oder Gewalt oder Drogen oder was auch immer. Aber diese Infos kriegen wir eigentlich nicht." (I10, 27)*

Eine Mitarbeiterin eines Trägers bringt das Beispiel ein, wo die Eltern ein Entzugsprogramm durchführen, ohne dass die Trägermitarbeiterin dies weiß:

> *„Was natürlich ungut ist, wenn man draufkommt in der Familie werden Drogen genommen und die Sozialarbeiterin das nicht sagt, ja oder nicht drauf aufmerksam macht, dass die im Entzugsprogramm sind oder so, das kommt vor, das kriegen wir auch manchmal gemeldet, [..] [...] oder so ähnliche Sachen, also das find ich nicht ok, dann muss man schon beim Betreuer ein gewisses Grundvertrauen voraus schicken, weil das einfach wichtig ist für die Betreuung, wenn man das weiß, dass z.B. die Eltern auf Methadon sind oder so, ich habe das einmal gehabt, da hab ich mich schon geärgert ja, und ich hab das auch gesagt, weil man ist dann anders sensibilisiert und schaut anders." (I1, 12)*

8.8 Beschreibungen von Problemen und Situationen

Im Folgenden werden exemplarisch Inhalte aus den 59 bearbeiteten Fällen der Jugendwohlfahrt vorgestellt. Es wird die Problemkomplexität anhand von verdichteten Fallbeschreibungen sichtbar gemacht. Angereihte Einzelzitate zu den familiären Situationen und zur Situation des Kindes illustrieren die Beschreibungspraxis, wie sie sich in den Akten zeigt.

8.8.1 Problemkomplexität

Grundsätzlich ist von einer möglichen Problemvielfalt auszugehen. Häufige Fallkonstellationen sind dem ersten Eindruck nach mit folgenden Indikatoren der betroffenen Familie verbunden: Alter der Kindesmutter bei der Geburt ihres ersten Kindes, mehrere Kindesväter, hohe Kinderanzahl, belastende Scheidungen und Trennungen, psychische Überlastung insbesondere der Kindesmütter, Alkoholprobleme sowie finanzielle Probleme. Eine Expertin listet ebenso *„Gesundheitsprobleme, emotionale, soziale, schulische Probleme"* (I31, 25) auf. Außerdem sind neue Problemintensitäten und neue Problemkonstellationen bei Jugendlichen erkennbar. In der Fokusgruppe 5 wird dazu das Problem der *„Nichtbetreubarkeit"* von Jugendlichen und deren Familien erörtert (FG 5, Bl. 10-11).

Entscheidend für die Problemdefinition sind persönliche Schwellen bzw., wie die Expertin im folgenden Interview ausführt, *„Toleranzgrenzen"*, die aus Themen Probleme werden lassen:

> *„Also wenn wir so hören: ganz verschmutzte Wohnung, dann schauen wir hin und denkt man sich: Naja, schon, aber ja noch nicht das Schlimmste, das wir gesehen haben, d. h. da hat man den persönlichen Zugang ja auch dazu, den fachlichen, aber es ist immer ein bisschen auch eine Persönlichkeitsgeschichte trotz allem, wo man als Person hinschaut und ich sage jetzt, wie hoch ist da die Toleranzgrenze bei etwas." (I29, 30)*

Durch die verschiedenen Perspektiven, die es erst zeitintensiv einzuholen gilt, ist es zu hinterfragen, inwieweit von einer konsensuell erarbeiteten Problembeschreibung ausgegangen werden kann oder ob mehrere Problembeschreibungen parallel bestehen bleiben:

> *„Das heißt, welche Probleme sehen die Eltern, welche Probleme sehen die Kinder oder Jugendlichen, welche Probleme sehen unter Umständen wir von außen und da bräuchte es eben diese Zeit, um das zu diskutieren. Und letztendlich möglicherweise doch auf eine gemeinsame Problembeschreibung zu gelangen. Weil nur aus der gemeinsamen Problembeschreibung wird man dann gemeinsame erreichbare Zielformulierungen erhalten." (I27, 24)*

Im Folgenden werden Fälle charakterisiert, deren Problemlagen komplex sind und die beispielhaft für die Zuerkennung von Jugendwohlfahrtsleistungen stehen:

Fall 0

Die KM war bei der Geburt des ersten von zwei Kindern erst 17 Jahre alt. Die Aktenführung beginnt nach einer Scheidung der KE für K2 (3 Einträge). Über den Bruder (K1) liegt ebenfalls ein Akt vor. K2 zeigt Verhaltensauffälligkeiten: sehr dominant, aber auch sehr unselbständig; symbiotische Beziehung zwischen KM und Tochter; diese hat wenig Außenkontakte zu Gleichaltrigen. Ein Hausbesuch und die Weiterführung der Akteneinträge (sechs Einträge) erfolgen 330 Tage nach Beginn der Aktenführung. Zunächst wird Erziehungshilfe zuerkannt. Drei Monate später wird zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung vermittelt. Diese wird von der KM als entlastend erlebt. Beide Maßnahmen werden zum Zeitpunkt der Aktenanalyse noch geleistet. Die Gesamtkosten belaufen sich zunächst auf € 4.992.-.

Fall 1

In diesem Fall besteht eine junge Mutterschaft. Die KM ist bei der Geburt ihres ersten von vier Kindern erst 17 Jahre alt. Die Zahl der Kinder ist mit vier relativ groß. Die Familienverhältnisse sind teilweise unklar. Die KM lebt mit einem LG zusammen. Dieser galt lange Zeit als KV des (älteren) Bruders, dieser erhält Sozialbetreuung (Erfassung in einem anderen Akt). Es kommt zu einem Ressourcenverlust: Die GM mütterlicherseits, welche die Kinder teilweise betreute, fällt durch Erkrankung aus; die KM fühlt sich nun überfordert – v.a. um K3 schulisch zu unterstützen. Die KM ist initiativ. Sie sucht Arbeit, um finanziell unabhängig zu sein und sie hat selbst um Unterstützung angesucht. Die Zusammenarbeit wird als sehr gut beschrieben. Als Leistung wird sechs Monate nach Beginn der Aktenführung Sozialbetreuung (20 Stunden/Monat) für K3 zuerkannt. Bei 27 Leistungsmonaten á € 410.- betragen die bisherigen Gesamtkosten € 11.071.-.

Fall 7

Dieser Fall sticht durch seine große Anzahl von Einträgen hervor (106 Einträge). Die Gesamtinvestitionen belaufen sich bei einer Dauer von bisher mehr als 8 Jahren auf € 26.676.- Wahrgenommen werden bei der KM, die bei der Geburt des ersten Kindes über 30 alt war, u.a. Defizite im Erkennen der Bedürfnisse des Kindes und v.a. auch mangelnde Hygiene. Bei diesem Kind werden Entwicklungsverzögerungen und autistische Verhaltensmuster festgestellt. Aufgrund der Vorgeschichte der Familie wurde neben der bereits zuerkannten Sozialbetreuung bereits vor der Geburt des jüngsten Bruders eine mobile Frühförderung eingerichtet und nach der Geburt relativ bald eine begleitende Familienhilfe zuerkannt. Diese wird in den Folgejahren in Intervallen mehrmals gewährt. Die Situation scheint sich in den Folgejahren etwas zu entspannen. In der Folge ist die KM wieder berufstätig. Dies führt zu Problemen innerhalb der Familie in einem Ausmaß, sodass eine Fachkraft eine Gefährdungsmeldung abgibt. Daraufhin werden Sozialbetreuung und psychologische Beratung zuerkannt. Bemerkenswert sind die mehrmalige kurzzeitige Zuerkennung der Familienhilfeleistung und die nicht näher ausgewiesene Betreuung durch ein Institut.

Fall 14

Im vorliegenden Fall löst die Scheidung, bei der die KM trotz eingeschränkter Erziehungskompetenz die alleinige Obsorge über beide Kinder erhält, beim jüngeren Kind eine Art Schockzustand aus (u.a. Schulphobie). Nach einer erfolgreichen viermonatigen Betreuung in der Heilpädagogischen Station treten nach der Entlassung nach Hause wiederum Schulabsenzen auf. Es wird daraufhin sofort Erziehungshilfe zuerkannt. Mit der KM wurde während der stationären Unterbringung des Kindes nicht an der Verbesserung der familiären Situation gearbeitet. Dem älteren Kind wird eine psychologische Betreuung zuerkannt, die aber nur teilweise in Anspruch genommen wird. Beachtenswert ist auch, dass die KM trotz der zuerkannten Obsorge nur

schwer erreichbar zu sein scheint, vom KV hingegen ein regelmäßiger Kontakt mit den Kindern berichtet wird. Trotz der bisherigen kurzen Dauer des Falles erreichen die Gesamtinvestitionen bereits einen Betrag von €28.239.-.

Fall 31

Dieser Fall ist hochkomplex: anonyme Gefährdungsmeldung; Gewalttätigkeit; sexuelle Übergriffe; Scheidung; mehrere KV; Arbeitslosigkeit; Hausbesuch mit verschleiernden Angaben; Umzug ohne berichtete Übergabemodalitäten. Die relativ wenigen Einträge (N= 28) sind der kurzen Dauer des Falles geschuldet. Er endet in der vorliegenden Akte mit dem Umzug der KM mit ihren vier Kindern in ein anderes Bundesland. Etwaige Übergabemodalitäten finden sich im Akt nicht vermerkt. Über eine telefonische Gefährdungsmeldung wird die Behörde auf eine körperliche Misshandlung der KM durch ihren LG sowie auf eine mögliche Vernachlässigung der vier Kinder aufmerksam gemacht. Die KM ist geschieden und lebt mit ihrem LG zusammen. Dieser ist seit einem Jahr arbeitslos. Bei zwei der vier Kinder ist der Exmann der KV. Er holt diese beiden Kinder und häufig auch das älteste Kind (anderer KV) regelmäßig zu Besuchskontakten ab. Das jüngste Kind ist das gemeinsame Kind der KM mit ihrem LG. Aufgrund der Gefährdungsmeldung erfolgt ein Hausbesuch der Sozialarbeiterin. Dabei werden die Wohnverhältnisse zwar als beengt, aber als gepflegt wahrgenommen. Gewalttätige Übergriffe werden von allen Anwesenden (KM, LG, die vier Kinder) in Abrede gestellt. Einzelgespräche mit den Kindern räumen die Verdachtsmomente jedoch nicht gänzlich aus. Erziehungshilfe, als Maßnahme angedacht, wird jedoch nicht realisiert. Doch es wird Sozialpädagogische Familienhilfe zuerkannt. Diese Fachkraft meldet der Behörde nach einem der ersten Besuche sexuelle Übergriffe des LG, die von den Kindern berichtet werden. Dieser wird in Haft genommen; es folgt eine Wegweisung. Die KM trennt sich von ihrem LG. Es erfolgt eine gemeinsame Obsorgeregelung bezüglich K2 und K3 mit deren KV (Ex-Mann). KM zieht mit ihren vier Kindern in ein anderes Bundesland.

Fall 43

Beide KE sind depressiv. Bei Fallbeginn sind die KM über 45 Jahre und der frühpensionierte KV über 50 Jahre alt. Das unverheiratete Elternpaar lebt mit dem gemeinsamen Kind bei der Großmutter des Mannes. Diese ist eine wichtige Bezugsperson für das Kind; sie stirbt kurz vor Aktenbeginn. Beim Kind wird eine emotionale Störung verbunden mit Trennungsangst diagnostiziert. Die Leistungszuerkennung zieht sich vier Monate hin. Eine Leistungszuerkennung enthielt 20 Therapieeinheiten. Etwas länger als ein Jahr lang erfolgt kein Akteneintrag (Eintragungslücke: 453 Tage). Auffälligkeiten des Kindes in der Schule führen nun zu einem raschen Handeln der Behörde. Erziehungshilfe wird als Leistung zuerkannt. Eine fachärztliche Abklärung ergibt beim Kind eine Absencen-Epilepsie. Zwischenberichte werden nun regelmäßig vorgelegt.

Fall 50

Die Familie ist zunächst durch die Alkoholproblematik des KV, gepaart mit Gewalttätigkeit gegen die KM, gekennzeichnet. Dies führt zu einer Wegweisung des KV. Die KM ist psychisch und physisch extrem belastet. Sie ist in dieser Situation nicht in der Lage ihre vier Kinder angemessen zu unterstützen. Als Jugendwohlfahrtsmaßnahme wird Sozialpädagogische Familienbetreuung zuerkannt. Nach teilweise erfolgreichen Alkoholentzügen des KV kommt es zu einer Wiederannäherung der KE, wobei der KV die überforderte KM in der Familie unterstützt. Er kann sich positiv in die Familie einbringen, doch die beiden älteren Kinder sind verbal äußerst aggressiv. Die Situation in der Familie entspannt sich zunehmend. Dies signalisiert auch die abnehmende Häufigkeit der Akteneinträge, die aufgrund des familiären Umzugs noch einmal kurzfristig ansteigt. Die Kinder sind in Schule und Berufsausbildung durchschnittlich erfolgreich. Die über einen Zeitraum von drei Jahren anberaumte Sozialpädagogische Familienbetreuung ist in der Lage, die Stabilisierung des Familiensystems erfolg-

reich zu fördern. Der Fall gilt nach dem Rückzug der SFB als gelungen abgeschlossen.

Fall 53

Eine Überforderung der KM liegt im Fall 53 beispielhaft vor. Die KM ist alleinerziehend und fühlt sich mit der Erziehung ihrer beiden Kinder sowie durch die Ansprüche des alltäglichen Lebens überfordert. Sie ist psychisch (Depressionen) und physisch (Bandscheibenprobleme) beeinträchtigt. Sie sucht selbst um Hilfe beim Jugendamt an. Durch die zuerkannte Familienhilfe wird die KM aktiver und belastbarer. Ab Mitte des folgenden Jahres kann sie die familiären Herausforderungen wieder alleine bewältigen. Sie geht wieder einer Arbeit nach und hat einen unterstützenden Lebensgefährten gefunden.

8.8.2 Problemkataloge

Der Psychologisch-Therapeutische Dienst verfügt über einen Problemkatalog, der für die Dokumentation der Leistungskontakte in der PSYDAT herangezogen wird. Hierin wird zwischen Eltern- (10 Kategorien) und Kindproblemen (11 Kategorien) unterschieden. Die Befüllung ist in den Bezirken allerdings unterschiedlich ausgeprägt. Im Folgenden wird daher auf eine Bezirksauswertung verzichtet und nur auf die Gesamtrelationen aufmerksam gemacht. Unter den Elternproblemen (vgl. Tabelle 6) dominiert deutlich die Kategorie Erziehungsschwäche. Auffallend häufig sind auch die Vernachlässigung und die psychische Erkrankung der Kindeseltern. Im Vergleich seltener tritt das Probleme der körperlichen Erkrankung der Kindeseltern zu Tage. Die hohe Zahl der unter der Kategorie *„Sonstiges"* eingeordneten Probleme verweist auf einen weiteren Differenzierungsbedarf.

Bei den Kindproblemen (vgl. Tabelle 7) sind besonders Verhaltensauffälligkeiten häufig gewählt. Auch Erziehungsschwierigkeiten werden bei den Kindproblemen wiederholt dokumentiert. In der Häufigkeit nachgereiht sind akute Krisen, Misshandlung/Verdacht, sexuelle Gewalt/Verdacht, Schulverweigerung und Sucht.

Tabelle 6: Probleme der Eltern in der Steiermark gemäß der PSYDAT (2011)

Probleme der Eltern	Gesamtanzahl
Erziehungsschwäche	2.745
Vernachlässigung	883
Psychische Erkrankung der KE	806
Obsorge/Besuchsrecht	560
Soziale Probleme	558
PartnerInnenprobleme	433
Gewalt in der Familie	409
Sucht der KE	360
Körperliche Erkrankung der KE	218
Sonstiges	823

Tabelle 7: Probleme der Kinder gemäß der PSYDAT (2011)

Probleme der Kinder	Gesamtanzahl
Verhaltensauffälligkeiten	2.174
Erziehungsschwierigkeiten	1.269
Leistungsprobleme	895
Entwicklungsdefizite	516
Emotionale Störung	399
Akute Krise	135
Misshandlung/Verdacht	119
Sexuelle Gewalt/Verdacht	100
Schulverweigerung	66
Sucht	38
Sonstiges	611

8.8.3 Familiensituation

Im Folgenden sind die Beschreibungen zur Lage der Familie zusammengefasst, wie sich diese den MitarbeiterInnen der JW darstellt. In der Fokusgruppe 5 wird dazu angemerkt, dass die famili-

ären Probleme die Jugendwohlfahrtsleistungen zentral bedingen (FG 5, Bl. 8). In der Fokusgruppe 2 wird zum Ausdruck gebracht, dass *„aufgrund von Verwahrlosung oder Auffälligkeiten [innerhalb der Familie] das Kind früher zum Klienten wird und nicht durch irgendwelche Auffälligkeiten, die das Kind zeigt."* (FG 2, S. 9) Zum Teil sind die beschriebenen Familien vollständige Kernfamilien, zum größeren Teil sind es aber Familien, in denen nur ein Elternteil – meist ist es die KM – mit den minderjährigen Kindern lebt. In manchen Fällen sind es um Großeltern(-teile) erweiterte Familien. Im Allgemeinen überwiegen im Familienalltag Schwierigkeiten komplexer Art:

- *„Die Familie ist ein Zuzug und sie haben kaum Sozialkontakte. Die KE sind aufgrund ihrer eigenen belastenden psychosozialen Situation nicht in der Lage, die Bedürfnisse ihrer Kinder entsprechend wahrzunehmen"* (A 52, 129);
- *„Seit Jänner dieses Jahres eskaliert es ständig in der Familie und in der Schule"* (A 48, 485);
- *„Familiäre Situation ist unverändert schwierig. Konfliktreiche Paarbeziehung. Alkohol ist ein Thema und die finanzielle Lage"* (A 38, 474);
- *„Familiäre Situation ist instabil. KM hat neuen Freund. KV trinkt und hat Geld verspielt"* (A 37, 1282);
- *„Die mj. Kinder im Alter zwischen ein und zehn Jahren wohnen mit der gemeinsamen Mutter in einer Wohnung. Die KM ist zurzeit in Karenz. Zum KV der älteren vier Kinder gibt es keinen Kontakt. Es liegt ein Gutachten vor, welches die Vermutung nahe legt, dass er auf die älteste Tochter übergriffig war, weiters kam es zwischen den KE immer wieder zu tätlichen Auseinandersetzungen"* (A 6, 170).

Es werden von den behördlichen SozialarbeiterInnen aber durchaus auch gelingende Formen familialen Lebens notiert:

- *„KM steht in der Früh auf, macht das Frühstück für die Kinder, bringt Kind 1 in den Kindergarten (gemeinsam mit Kind 2), geht dann einkaufen, kocht, spielt mit Kind 2, räumt die Wohnung auf"* (A 57, 99);
- *„Persönlicher Eindruck der Familienhelferin: KM fühlt sich laut eigener Angaben wieder sehr gut und kann den Alltag wieder gut bewältigen. Sie hat nun auch eine fixe Arbeitsstelle. KM wird auch sehr von ihrem Freund unterstützt, was auch ein Grund ist, dass sie sich nicht mehr so überfordert fühlt"* (A 53, 155);
- *„Die väterlichen Großeltern und der Kindesvater sind um das Wohlergehen der beiden Mj. sehr bemüht"* (A34, 394);
- *„Die Streitigkeiten in der Familie scheinen kein Thema mehr zu sein. Der Kindesvater arbeitet wieder, was die finanzielle Situation verbessert hat"* (A 19, 332).

Insbesondere wird auf die folgenden spezifischen Thematiken in den Akten näher eingegangen: finanzielle Situation der Familien, ihre Wohnsituation, die Charakterisierung der Elternsituation und besondere Aspekte bei migrantischen Familien:

a. Finanzielle Situation der Familien

Die finanzielle Situation lässt sich in den betroffenen Familien durchgängig als angespannt bis prekär bezeichnen. Die Zusammenhänge sind höchst vielfältig. Sie betreffen ausstehende Unterhaltszahlungen, Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme sowie Wohnungsprobleme.

- *„Schwierig ist ihre finanzielle Lage, da derzeit nur die KM arbeiten geht"* (A 19, 95);
- *„Die Familie befindet sich in einer finanziell schwierigen Situation, da der KV schon längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen keiner regelmäßigen Arbeit nachgehen kann"* (A 52, 91);
- *„Die KM muss die überfällige Miete (1.000 Euro) bis Ende Feb. bezahlen. Ansonsten droht die Räumung"* (A 16, 330).

Zudem bestehen nicht ausreichende Grundkompetenzen in der Bewältigung von finanzbezogenen Aufgaben des Alltags:

- *„Er spielte regelmäßig bei Automaten und verspielte dabei das ganze Geld. Aktuelle Situation: Die Familie befindet sich in einer finanziellen Notlage. Die laufenden Einnahmen bestehen aus Notstandshilfe und Beihilfen, zukünftig wird sie laufende Sozialhilfe erhalten; die Unterhaltsverhandlungen laufen noch"* (A 57, 150);
- *„Stabilisierung der finanziellen Situation ist trotz noch bestehender Schulden gegeben. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass die finanzielle Lage angespannt ist, da die KM den Kindern viele materielle Wünsche erfüllen möchte"* (A 50, 288);
- *„Grundsätzlich scheint die KM aufgrund von Fehlplanungen in der Haushaltsführung auf finanzielle Engpässe zuzusteuern"* (A 6, 250);
- *„KM hat Mietrückstand reduziert, aber es besteht weiter ein Strom- und Heizkostenrückstand. Laut DSA hat sie sich bis heute nicht um Wohnbeihilfe gekümmert. Der DSA hätte der KM geholfen, die Wohnbeihilfe rückwirkend zu bekommen, KM ließ alle Termine platzen"* (A 4, 209).

b. Wohnsituation

Die Wohnsituation der betreffenden Familien wird in den Akten zwar nicht durchgängig, aber doch wiederholt als nicht gut beschrieben:

- *„Schlechte Wohnverhältnisse, 6-köpfige Familie nur 60 m²"* (A 6, 314);
- *„KM und K sind zum mLG 2 gezogen, was eine sehr beengende Wohnsituation mit sich bringt"* (A 11, 320);
- *„Er gibt weiters an, dass die derzeitige Wohnsituation sehr schlecht sei. Die 6-köpfige Familie schlafe in einem Raum"* (A 12, 190);
- *„Die Wohnung war nass und dies hat die Familie sehr belastet. Die Familie wird eine neue Wohnung bekommen"* (A 50, 409).

c. Elternsituation

Die Lebenssituation der Kindeseltern ist in vielerlei Hinsicht komplex und überwiegend überfordernd. Deutlich sichtbar wird dies an der Beziehungssituation der beiden Eltern, die von den MitarbeiterInnen der behördlichen Sozialarbeit nahezu durchgängig als sehr konfliktbelastet beschrieben wird. Von entspannten, sich gegenseitig wertschätzenden Beziehungen der leiblichen, aber auch der sozialen Eltern wird nur wenig berichtet. Die Beziehung der Eltern oder LebensgefährtInnen zueinander wird vielmehr in der großen Mehrzahl der untersuchten Fälle als stark konfliktbehaftet dargestellt:

- *„KV schildert (…) Probleme in der Partnerschaft, weil KM immer unterwegs ist"* (A 50, 79);
- *„KM teilte mit, dass sie sich mit KV versöhnt habe und bei ihm bleibt. Seit 1,5 Wochen ist er abstinent"* (A 37, 449);
- *„Androhung von körperlicher Gewalt des KV, wilde Beschimpfungen. KV war oft mit Kindern alleine, ob er Gewalt anwendete, weiß KM nicht. Mehrmaliger Alkoholentzug des KV, Aufenthalte in der LSF, Wegweisungen. Trennung vom KV gelang KM erst nach Verdacht auf Gewalt und sexuellem Missbrauch an Tochter K1 und K 2"* (A 6, 314).

Insbesondere sind Trennung und Scheidung der Eltern und PartnerInnen immer wieder Thema:

- *„KV gibt an, dass er mit der KM in Trennung lebe"* (A 51, 67);
- *„KV und KM sind geschieden"* (A 56, 198);
- *„KM gibt an sich getrennt zu haben"* (A 32, 85);
- *„Die KE trennten sich. Die KM hat die alleinige Obsorge. Besuchsregelung gibt es noch nicht"* (A 14, 103).

d. Migrantische Familien

Migrantische Familien sind neben den Herausforderungen des Familienalltags zusätzlich noch mit soziokulturellen Problemen belastet. Vielfach besteht eine existentielle Unsicherheit aufgrund des ungeklärten Aufenthaltsrechts. Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (vgl. FG 4, Bl. 11). Migrationshintergründe werden wiederholt thematisiert:

- *„Solange die ganze Familie keine Aufenthaltstitel hat, ist das Überleben nur durch Warengutscheine der Behörde, Spenden der Umgebung und die Organisation diverser notwendiger Dinge durch den Krisendienst gesichert"* (A 16, 253);
- *„Die gesamte Familie ist an einer Integration interessiert. Die Kinder nehmen an Schulveranstaltungen teil und sind an der österreichischen Kultur interessiert. Der Kindesvater erlaubt den Kindern auch die Kultur dieses Landes kennen zu lernen"* (A 13, 290);
- *„Er gibt an, seine drei Kinder vor 3 Wochen aus der Türkei zu sich geholt zu haben, da diese bei den vGM leben und es ihnen dort nicht gut gehe. Die türkische KM1 sei damit einverstanden. Der KV will, dass seine Kinder hier bleiben können"* (A 13, 88).

e. Beruf der Eltern

Die Berufsverhältnisse der Eltern sind vielfältig. Teilweise wird einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen, teilweise sind die Arbeitsverhältnisse wechselnd. Oftmals sind die Arbeitsbedingungen für das Familienleben belastend (u.a. Nachtarbeitszeiten, unregelmäßige Arbeitszeiten). Nicht selten sind die KE von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. betroffen:

- *„KV ist in der Nachmittagsschicht tätig und kommt immer erst um Mitternacht nach Hause"* (A 57, 58);
- *„KM arbeitet immer noch 20 St/Woche, keine regelmäßigen Arbeitszeiten. Das heißt, dass sie auch oft nachmittags nicht zuhause ist, dies entscheidet sich oft spontan. Das ist für die Kinder sehr schwer, da wenig gemeinsame Zeit für die Familie bleibt"* (A 3, 82);
- *„KM hat Arbeitsstelle verloren, belastet die häusliche Situation"* (A 46, 647);
- *„LG ist seit ca. 1 Jahr arbeitslos. KM auch arbeitslos und sucht Teilzeitarbeit"* (A 31, 68).

f. Obsorgesituation und Besuchsrechtsregelungen

Die zugeordneten Zitate geben Einblick in die vielfach verworrenen, jedenfalls aber belastenden Verhältnisse für Eltern und deren Kinder, die von JW-Maßnahmen erfasst werden. Sichtbar wird dabei u.a. die Herausforderung, die Obsorgesituation zu klären sowie fallspezifisch geeignete Besuchsrechtsregelungen zu entwickeln. Eine beachtenswerte Aufgabe stellt das Bemühen der behördlichen SozialarbeiterInnen dar, die Besuchskontakte der KE im Rahmen des Falles zu begleiten und aufrecht zu erhalten. Manchmal werden dazu auch die Großeltern einbezogen:

- *„KV möchte Besuchskontakte (2-wöchig) minimieren. KM ist dagegen"* (A 18, 275);
- *„Sporadische Besuchskontakte zwischen den Kindern und dem KV gegeben. KV hat nach der Forderung nach einer Alimentationserhöhung vor einem Jahr den Besuchskontakt abrupt abgebrochen"* (A 10, 56);
- *„Vereinbarung: Besuchskontakte zwischen Kindesvater und Mj. jeden Samstag von 9-14 h. Der KV holt und bringt die Mj. Der Kindesvater kann sich jeden Abend um 18h telefonisch bei der Mj. melden"* (A 57, 68);
- *„KV möchte freieres Besuchsrecht erwirken, hat Antrag an Bezirksgericht gestellt. Besuchsregelung für KV im 14-täglichen Rhythmus geht weiter. vGM bekommt einmal im Monat Besuchsrecht"* (A 2, 130).

Ein explizites Eingehen auf die Kinder bzw. eine Bezugnahme auf deren Einverständnis bei Besuchs- oder Obsorgeregelungen ist in den Falldarstellungen nur äußerst selten anzutreffen: *„Die KM wird mit der Obsorge von X und Y betraut. Beide Kinder sind damit einverstanden"* (A 14, 111).

8.8.4 Situationsbeschreibung des Kindes

Über die Kinder wird in den einzelnen Akten in vielfältiger Weise berichtet. Beschrieben werden sie hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihrer Stellung in der Familie. Dabei wird besonders auf das Beziehungsverhältnis zu ihren Eltern und Geschwistern geachtet. Weiters wird das Sozialverhalten erörtert, wobei Vorlieben, Stärken und Schwächen angeführt werden. Ausführlich wird in der Regel auch auf ihre schulische Situation und das berufliche Vorankommen eingegangen:

a. Entwicklung des Kindes

Die Beschreibung der Entwicklung des Kindes erfolgt sowohl entlang von physischen Aspekten (z.B. Körper, Sinne) als auch hinsichtlich kognitiver, emotionaler und sozialer Dimensionen. Wiederholt werden Themen der Gesundheit bzw. der Normalität angeschnitten:

- *„Der Minderjährige ist altersentsprechend entwickelt"* (A 57, 291);
- *„Kind wirkt für sein Alter etwas klein, er war eine Frühgeburt"* (A 52, 143);
- *„Das Kind hat sich seit der letzten Berichterstattung körperlich sehr verändert. Er ist sehr groß geworden und wirkt nicht mehr so kleinkindhaft. Nach wie vor ist er jedoch sehr kontaktfreudig und kann sich nur schlecht gedulden, wenn man ihm nicht volle Aufmerksamkeit schenkt"* (A 58, 561).

Es werden auch Stärken und Interessen erwähnt:

- *„Der Säugling wirkt fröhlich und aufgeweckt"* (A 58, 55);
- *„K2 entwickelt sich gut und wird im Herbst eingeschult"* (A 30, 116);
- *„Von der geistigen und körperlichen Entwicklung wird der Schulbesuch für das Kind keine Probleme darstellen. Seine Unruhe lässt aber Schwierigkeiten erwarten. Die Pflegemutter will von vorn herein guten Kontakt mit der Klassenlehrerin suchen, damit es der Lehrerin besser möglich ist, das Verhalten des Kindes zu verstehen"* (A 58, 551);
- *„Knabe ist verantwortungsbewusst, im künstlerischen Bereich talentiert, sportlich"* (A 49, 51);
- *„Mädchen sehr aufgeweckt, tanzt gerne"* (A 49, 52).

b. Die Stellung der Kinder in der Familie

Es lassen sich umfassende Beschreibungen erkennen, welche die Situation des Kindes in der Familie in den Blick nehmen. Es wird dabei häufig das Bemühen von KE sichtbar, ihren Kindern oftmals trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine entsprechende familiale Einbindung zu gewährleisten, u.U. mit Unterstützung von Verwandten (GE), NachbarInnen oder Fachkräften. Daneben lassen sich allerdings auch familiäre Konstellationen erkennen, welche für die gedeihliche Entwicklung des Kindes als nachteilig einzustufen sind.

- *„Die KE sind aufgrund ihrer eigenen belastenden psychosozialen Situation, nicht in der Lage, die Bedürfnisse ihrer Kinder entsprechend wahrzunehmen"* (A 52, 129);
- *„In der turbulenten Familiensituation kommt K1 oftmals zu kurz"* (A 33, 204);
- *„Familienhelferin ist täglich von 15:00 bis 20:00 Uhr im Einsatz. K1 ist zuvor bei Nachbarn, Eltern von Schulfreunden und wird von Familienhelferin dort abgeholt, danach holen sie K2 vom Kindergarten ab. KM kommt zwischen 19:00 und 20:00 Uhr jeden Tag mit dem Zug"* (A 36, 815);
- *„In der Familie wird tschetschenisch gesprochen, beide Mädchen müssen im Haushalt und bei Betreuung der jüngeren Geschwister mithelfen. Haushalt wirkt gepflegt, KM ist mit 5 Kindern voll ausgelastet"* (A 9, 192).

c. Beziehung der Kinder zu den Eltern bzw. Pflegeeltern und Geschwistern

Die Eltern-Kind-Beziehung bzw. das Geschwisterverhältnis sind vom allgemeinen Familien(er)leben nicht zu trennen. Die Palette der Eltern-Kind-Beziehungen reicht von vertrauensvoll über vorsichtig distanziert bis hin zu konflikthaft. Kontaktabbrüche treten meist zu den Kindesvätern auf. Die Geschwisterbeziehungen werden durchaus auch als ambivalent bezeichnet:

- *„K1 ist ordentliches und gepflegtes Kind. Der Kontakt zur Mutter ist sehr gut"* (A 36, 352);
- *„Zur KM hat er einen sehr guten Kontakt und redet mit ihr auch über seine Belastungen"* (A 25, 89)";
- *„K1 erzählt von Kontakten mit KM. Er erwartet sich nichts von ihr und ist auch nicht so enttäuscht wie K2"* (A 34, 936);
- *„Gelegentlicher Kontakt zu den Halbgeschwistern"* (A 38, 191).

d. Sozialverhalten der Kinder

Die Beschreibungen des Sozialverhaltens der Kinder zeigen vielfach in eine problematisierende, negative Richtung, wenngleich die Fachkräfte auch positive Entwicklungen erkennen bzw. förderliche Umstände nicht übersehen und solche anmerken:

- *„Kaum soziale Kontakte im Ort, wirkt oft gleichgültig und depressiv"* (A 47, 204);
- *„Mit Freundinnen aus dem Kindergarten spielt K1 gerne. K1 ist verlässlich und hilft gerne mit. Für seine Schwester stellt er aber nach wie vor ein rotes Tuch dar"* (A 36, 1445);
- *„K1 besucht die 4. Klasse der Hauptschule und ist ein mittelmäßiger Schüler. Er ist sehr zurückgezogen und widmet sich nur seiner Playstation. Er ist in keinster Weise sportlich, hat keine Freunde und wird teilweise auch in der Schule verspottet"* (A 25, 89);
- *„K1 ist sehr aufgewecktes und lebhaftes Kind, sitzt schwer still, nimmt anderen gegenüber eine Beschützerrolle ein"* (A 5, 170).

e. Schulisches bzw. berufliches Verhalten

Besonders ausführlich wird das schulische und berufliche Fortkommen des Kindes bzw. Jugendlichen dokumentiert. Beachtung erfahren dabei Fördermaßnahmen oder der Bedarf an Sonderbeschulung. Schulischer bzw. beruflicher Erfolg scheint somit für die JW- MitarbeiterInnen ein wichtiger Indikator dafür zu sein, dass das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen gewahrt ist. Problematisches Verhalten in Schule und Beruf wird demnach aus fachlicher Sicht als Warnhinweis gesehen. Die offensichtliche Bedeutung, welche das schulische Fortkommen im JW-Kontext genießt, würde eine intensive Kooperation zwischen der JW-Behörde und der Schule erwarten lassen. Eine solche ist allerdings in den bearbeiteten Akten kaum zu erkennen. Folgende Themen sind herauszuheben:

1. Schulerfolg

- *„Die erste Klasse Volksschule in XY (…) hat der Mj. recht gut geschafft"* (A 58, 561);
- *„Derzeit besucht K1 die 1. Klasse VS und erledigt die an ihn gestellten Aufgaben recht selbstständig und sorgfältig"* (A 11, 600);
- *„Schulwechsel erfolgte. Und Schulbesuch klappt ohne gravierende Probleme"* (A 37, 782).

2. Schuldefizite

- *„In der Schule zeigt K1 große Defizite, welche sie langsam aufholt"* (A 36, 1445);
- *„Die Zwillinge besuchen zusammen die zweite Klasse Volksschule, wobei K1 Probleme beim Lernen hat. In Mathematik wird sie nach dem Lehrplan der 1.Klasse unterrichtet"* (A 35, 61).

3. Schulverweigerung

- *„Mj. verweigert den Schulbesuch"* (A 48, 485).

4. Berufslaufbahn

- *„Mj. hat Schulpflicht beendet, noch keinen Lehrplatz"* (A 47, 204);

- *„Mj. bereits im 3. Lehrjahr, will nach dem Bundesheer nicht im Baugewerbe bleiben, ist ihm körperlich zu anstrengend, regelmäßig Nachhilfelehrerin"* (A 46, 725);
- *„K1 befindet sich im 2. Lehrjahr. Er bekommt von der Firma positive Rückmeldungen und wird in der praktischen Arbeit sehr gelobt. Den ersten Berufsschullehrgang hat er trotz Unterstützung negativ abgeschlossen. Er schafft die Berufsschule nur mit viel Unterstützung"* (A 13, 598);
- *„K1 kam in Jugendmaßnahme für am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche, wo eine 4-wöchige Kursphase und ein anschließendes Praktikum vereinbart wurden. Nach Ablauf dieser Praktikumszeit würde der Lehrvertrag erstellt werden. Aufgrund von häufigem Zuspätkommen löste die Arbeitgeberin das Arbeitsverhältnis auf. Dies bedeutet, dass sich K1 nun wieder auf Praktikumssuche befindet"* (A 10, 776).

8.9 Vorschläge zur Optimierung

8.9.1 „Infokatalog zum Meldeverhalten von Institutionen"

Es wird die Idee eingebracht, einen Infokatalog auszuarbeiten, der inhaltlich über Meldungsanlässe und organisatorisch über die Form einer gut verwertbaren Meldung Auskunft gibt. Dieser könnte in verschiedenen Bildungskontexten eingesetzt und vermittelt werden. Die Expertin führt ihre Idee folgendermaßen aus:

> *„Wenn zusätzliche Aktivitäten angesprochen werden, wäre zum Beispiel die Erstellung eines Infokataloges wünschenswert. Also eine Information an die entsprechenden Institutionen weiterzuleiten, die man zur Verfügung hat - Kindergärten, Schulen - wann zum Beispiel gemeldet werden muss und soll." (I44, 11)*

8.9.2 „Formular für Meldungen"

Die Erwartungen, relevante Inhalte aus der Meldung möglichst präzise zu extrahieren, werden nicht durchgehend erfüllt. Es wird daher überlegt, ein Formular zu entwerfen, mit dem die MelderInnen im Verfahren angeleitet werden können, ihre Angaben zu vervollständigen bzw. zu präzisieren. Die Expertin führt ihre Idee folgendermaßen aus:

> *„Die Schulen und Kindergärten wissen auch oft nicht, was relevante Informationen für uns sind und was nicht so relevante Informationen sind. Wenn ein Kind drei Mal die Aufgabe nicht gemacht hat, ist mir das eher egal, als wenn es im Verhalten Schwierigkeiten gibt. Da wäre es schön, wenn es einfach auch ein vorgefertigtes Formular gibt, damit die Institutionen auch wissen, was für uns eine relevante Information ist, womit wir arbeiten, was für uns weniger wichtig ist." (I40, 12)*

Eine Interviewpartnerin hat für sich bereits Fragen ausgearbeitet, die sie ErstmelderInnen stellt. Diese beziehen sich auf die Eigen- bzw. Fremdwahrnehmung und die Bereitschaft zur Kooperation:

> *„Also dazu habe ich zusätzlich noch etwas ausgearbeitet, was man alles faktisch fragen oder was man machen kann, also dass man wirklich schaut, dass man beschreiben lässt, was wurde tatsächlich selber wahrgenommen, was basiert auf Erzählungen von jemand anderen, und dann, wie ist der Melder auch bereit mitzuarbeiten. Also das sind so einmal die wesentlichen Punkte." (I7, 11)*

8.9.3 „Instrumentarien für die Gefährdungsabklärung“

Die Gefährdungsabklärung kann durch Instrumentarium systematisiert werden, um wesentliche Inhalte zu berücksichtigen. Solche sind bereits in manchen Bezirken in Verwendung:

- *„Ich glaube, das funktioniert recht gut. Da haben wir einen neuen Leitfaden seit - weiß nicht - ein, zwei Jahren und ich glaube, jetzt ist es klarer geregelt - auch für uns, für die Kollegen und das funktioniert so recht gut. Aber also die Abklärung an sich und Problembeschreibung.“* (I30, 16)
- *„Wir haben einen recht guten Leitfaden bei der Abklärung der Gefährdungsmeldungen, wo sehr viel Platz ist die Probleme zu beschreiben und ausführlich den verschiedenen Problemen nachzugehen.“* (I41, 20)

Solche Leitfäden werden bereits auch in Jugendwohlfahrtseinrichtungen außerhalb der Steiermark eingesetzt:

> *„Bei der Diagnostik gibt es zum Beispiel im Burgenland und ich glaube auch in Hannover gewisse Checklisten. Wo man punktuell auf einzelne Bereiche eingehen kann. Also ich habe mir die Checkliste für mich selbst kopiert und nehme die auch und verwende das dann auch, formuliere es dann aber auch in unsere Dokumentation rein. Aber die halte ich für ganz praktisch.“ (I40, 18)*

8.9.4 „Rückmeldung an die Meldeinstitution“

Wird eine Meldung seitens einer Institution eingebracht, besteht Interesse am weiteren Verlauf. Aus einer Institution kommt daher das Anliegen, über die weiteren Entwicklungen unterrichtet zu werden: *„Und da sind wir, die das aufdecken, genauso interessiert daran, wie das Ergebnis ist.“* (I35, 22)

8.9.5 „Einbindung sozialpädagogischer Leistungen in den Mutter-Kind-Pass“

Im Zuge des Ausbaus von Elternberatungsstellen wird die klassische Forderung wieder aufgegriffen, den Mutter-Kind-Pass um sozialpädagogische Leistungen zu erweitern. Zu denken ist beispielsweise an eine Inanspruchnahme von mobiler Beratung und an Kurse für Eltern.

8.9.6 „Moderation der Gespräche“

Als Vorschlag, die heiklen Diagnose- und Zielformulierungsgespräche gelingend zu führen, wird eingebracht, bei Bedarf eine Moderatorin bzw. einen Moderator zur Verfügung zu haben: *„Verbessern könnte man da vieles. Ich denke da an die Gespräche mit den Eltern, die ev. teilweise moderiert werden könnten.“* (I16, 82)

8.9.7 „Kooperative Anamnese“

Denkbar ist es auch, verschiedene Professionelle aus verschiedenen Institutionen an der Anamnese zu beteiligen. Seitens der Kinderklinik wird ein solches Ansinnen eingebracht: *„Wenn wir intensiver zusammenarbeiten, können wir einen großen Beitrag zur Anamnese leisten. Und ich glaube, dass wir auch die Möglichkeit haben durch das stationäre Setting viel zu beobachten.“* (I36, 14)

8.9.8 „Vereinheitlichte teilstandardisierte Anamnese“

Die divergenten Formen der Anamnese bringen es mit sich, dass keine kollektiven Aussagen abgeleitet werden können. Eine zumindest teilstandardisierte Anamnese könnte einen Fortschritt in Richtung sozialplanerischer Datenfundierung bringen:

> *„Die Informationssammlung, Anamnese könnte zielgerichteter und standardisiert sein – Anamnese aller DSA in einem Bundesland bzw. österreichweit nach gleichen Kriterien, Vorlagen, Inhalten wäre hilfreich, aussagekräftiger.“ (I11, 22)*

8.9.9 „Fachinterne Einsicht in die Anamnese“

Von Trägerseite wird das Anliegen eingebracht, in die behördliche Anamnese Einblick zu erhalten. Dabei wird festgehalten, dass dann den Eltern die mehrfache Abfrage erspart bliebe. Aus Datenschutzgründen ist dieses Ansinnen allerdings zu überdenken:

> *„Es erhebt jeder seine eigene Anamnese und kann nicht auf die Daten anderer zugreifen. Das macht es auch für die KlientInnen schwierig. Da würde auf jeden Fall seitens der Behörde oder auch fachintern eine Verbesserung Sinn machen, dass man fachintern auf die Anamnese der anderen KollegInnen zugreifen kann.“ (I12, 13)*

8.9.10 „Übergabegespräch sicherstellen“

Seitens eines Trägers wird an die Bedeutung des Übergabegespräches erinnert, in Zuge dessen die Perspektiven des Falles aufgemacht werden:

> *„Es wäre jedoch wichtig für uns, so wie es früher war, mit der fallführenden DSA ein Gespräch zu führen. Gemeinsam haben wir uns vorher den Fallverlauf genau angeschaut und den weiten Vorgang besprochen. Das hat uns sehr viel geholfen, das gibt es jetzt aber nicht mehr.“ (I16, 33)*

Eine Rolle spielt auch die rechtzeitige Verfügbarkeit der Berichte. Seitens der Träger wird darauf hingewiesen, dass die Berichte der SozialarbeiterInnen teilweise spät eintreffen. Dies könnte durch Übergabegespräche kompensiert werden.

8.9.11 „Monitoring zu Problemen“

DIe Entwicklung der Probleme sollte kontinuierlich und regional wahrgenommen und diskutiert werden, um entgegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig bzw. auch präventiv ergreifen zu können.

9. Leistungszuerkennung und -erbringung

9.1	Leistungsbegründung	76
9.2	Leistungsbeschluss	78
9.3	Leistungsvereinbarung	79
9.4	Leistungsbeschreibung	79
9.5	Kernprobleme bei der Leistungserbringung	81
9.6	Verlängerungen bzw. Intensivierung der Maßnahmen	82
9.7	Beendigung von Leistungen	82
9.8	Vorschläge zur Optimierung	83

Inszenierte Leistungsangebote wie z.B. Wohngemeinschaften, Interdisziplinäre Frühförderung, Sozialpädagogische Familienhilfe etc. sind *„Teil einer öffentlich hergestellten Ressource des Sozialen. In diesem Sinne sind Soziale Arbeit und öffentliche Erziehung zentrale Elemente zur Erbringung und Sicherstellung personbezogener sozialer Dienste in Form einer sekundären Institutionalisierung (…), d.h. eine gesellschaftliche Antwort auf gesellschaftlich erzeugte Disparitäten und Bedarfslagen"* (Rauschenbach 1999, S. 257).

Solche Leistungsangebote werden in der Literatur als *„Praxis- und Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit"* (Thole 2010, S. 28) auf unterschiedliche Weise zu systematisieren versucht. So spricht Thole (vgl. 2010, S. 28) von *„lebensweltergänzenden"*, *„-unterstützenden"* und *„-ersetzenden Arbeitsfeldtypen"*, die er noch um „arbeitsfeldübergreifende Projektansätze" ergänzt. Heiner (vgl. 2010, S. 80 ff) systematisiert nach Handlungstypen als *„Koordinierende Prozessbegleitung"*, *„Fokussierte Beratung"*, *„Begleitende Unterstützung und Erziehung"* sowie als *„Niedrigschwellige Unterstützung, Förderung und Bildung"*.

Im vorliegenden Fall bildet die Systematik der DVO die Grundlage für die Beschreibung und Analyse der Leistungsangebote. Aus den bearbeiteten Akten ist ersichtlich, dass zunächst in der Regel Leistungsvorschläge formuliert werden. Dem folgen Leistungsbegründungen, die zu Leistungsbeschlüssen führen. Im Fallverlauf kann es weiters zu Leistungsverlängerungen bzw. zu Intensivierungen kommen. Probleme in der Leistungserbringung werden gesondert ausgeführt. Schließlich kommt es zu Akteneinträgen in Bezug auf die Beendigung der zuerkannten Leistungen.

9.1 Leistungsbegründung

Im Folgenden werden Begründungen für ausgewählte Leistungen dargestellt. Solche für die Zuerkennung der Erziehungshilfe sind vielfältig, teilweise hochkomplex. Sie beziehen sich auf…

- Suchtgefährdung (*„Die Einsetzung einer Erziehungshilfe ist notwendig, da (…) [Kind 1] extrem suchtgefährdet ist, wenig Motivation für sich zeigt und gefährdet ist, in eine Suchterkrankung abzugleiten"*, A 59, 134);
- psychische Erkrankung der Eltern bzw. Elternteile (*„EZH, da laut ärztlicher Stellungnahme KM an einer Psychose leidet"*, A 46, 275);
- dissoziale und delinquente Verhaltensweisen (*„Aufgrund der gegebenen schwierigen Familiensituation und der Persönlichkeitsprobleme des Mj. ist eine Gefährdung möglich, in ein dissoziales und delinquentes Verhaltensmuster abzugleiten - Hilfe durch männlichen Erziehungshelfer"*, A 37, 461);
- Überforderung der Familie (*„Entwicklungsbedingt durch die Pubertät und den Wechsel in die Hauptschule fühlen sich die GE überfordert. KV keine wirkliche Unterstützung. Einsatz von EZH wird von K1, KV und GE gewünscht, um Fehlverhalten und Auffälligkeiten entgegenzuwirken"*, A 34,1129);
- Psychologisch-psychiatrische Diagnosen (*„Begründung: Verdachtsdiagnose nach ICD-10: 5 f 2.0, 4.3"*, A 26, 296);
- Rückführungsvorhaben (*„Mit Unterstützung durch eine Erziehungshelferin (Schwerpunkt Arbeit) könnte eine Rückführung in die Familie gelingen"*, A 10, 483).

Begründungen für die IFF finden sich durchgängig aufgrund von mehr oder weniger deutlich wahrnehmbaren bzw. diagnostizierten Entwicklungsverzögerungen. Die beziehen sich vor allem auf sprachliche Defizite (*„Die Einsetzung einer Frühförderung ist notwendig, da er [Kind 1] sprachliche Defizite zeigt und die Kindesmutter Anleitungen bei der Förderung benötigt"*, A 57, 295) und allgemeine Entwicklungsverzögerungen (*„Psychosoziale Entwicklungsverzögerung; laut IMEDIS-Messung reduzierte Sauerstoffaufnahme und geschwächter*

Allgemeinzustand; Sprachentwicklungsverzögerung in der Aktiv- und Passivsprache; Multiple Dyslalie und Dysgrammatismus; Unsicherheiten in der Grobmotorik", A 52, 81).

Die Begründungen für die Sozialbetreuung sind weitgefächert. Sie reichen von schulischen Problemen (*„Bräuchte Unterstützung durch Sozialbetreuung im Ausmaß von 20 Stunden pro Monat, um schulische Hilfe zu bekommen und um GM zu entlasten. Schülerhort keine Alternative, da Mj. zu schüchtern und sensibel ist"*, A 1, 50) über soziale Kontaktprobleme (*„Weiterführung der SB (...) erscheint sinnvoll und notwendig. Familie hat wenig Außenkontakte, SB ist eine Möglichkeit für die Mjn Kontakte zu pflegen"*, A 9, 233) bis zur Verhinderung von Fremdunterbringungen (*„Dringender Bedarf an Aufstockung der Sozialbetreuung für alle drei Mj. im Ausmaß von 80 Gesamtstunden bis XX.XX.2010. Intensive Betreuung der Kinder verhindert Fremdunterbringung"*, A 7, 810).

Bei der Familienhilfe werden jedoch vor allem Überforderungsgründe – v.a. der Mütter, aber auch der gesamten Familie und vereinzelt auch der Väter – angegeben: *„Um die Familie zu unterstützen und vor allem der Mutter einen Rückhalt zu bieten, ist die Einsetzung einer Familienhelferin notwendig. Dies auch insofern, als die Familie kaum eine Unterstützung durch die Verwandtschaft hat und auch im Orte wenig integriert ist"* (A 52, 144). Zudem wird die mangelhafte Erziehungskompetenz als Begründung angeführt (*„KM benötigt Unterstützung bei konsequenter Erziehungshaltung. Empfohlen wird eine Verlängerung der Familienhilfe für 4 Monate in reduziertem Stundenausmaß"*, A 36, 575). Auch psychische Erkrankungen der Kindesmutter scheinen als Gründe auf (*„Aus sozialarbeiterischer Sicht ist die Kindesmutter derzeit auf Grund ihrer psychischen Verfassung mit der alleinigen Betreuung ihrer Kinder völlig überfordert. Es wird daher der Einsatz einer Familienhilfe nach JWG und zwar für die Dauer eines halben Jahres vorgeschlagen"*, A 12, 99).

Bei der Sozialpädagogischen Familienbetreuung sind Begründungen angeführt, die sich insbesondere auf gewaltbeladene Familienverhältnisse und unzureichende Ressourcen beziehen:

- *„Amtspsychologe erachtet in Einverständnis mit der Mutter die SFB als notwendig, damit die Kindesmutter gestärkt wird, die Ereignisse verarbeiten kann, die Wohnverhältnisse klären kann, sowie neue Perspektiven erarbeiten kann, sowie sich auch in Zukunft vom gewalttätigen Kindesvater distanziert halten kann"* (A 50, 105);
- *„Die Verhaltensauffälligkeiten des Mj., die Überforderung der KM in der Erziehung, wenig soziale Ressourcen, die bereits stattgefundene Misshandlung, die bisher fehlende Suche nach Hilfe der KM trotz längerfristig bestehender Erziehungsprobleme und die eigene belastete Kindheit der KM mit Therapiebedarf stellen aus psychologischer Sicht eine massive Kumulation von Risikofaktoren bezüglich weiterer Gefährdungssituationen des Mj. dar. Ergebnis: Einsatz von SFB im Ausmaß von 20h/Monat mit ein bis zwei Kontakten pro Woche für ein Jahr wird als notwendig erachtet. Aufgrund von Ablehnung der KM vorerst 6 Monate"* (A 32, 446).

Begründungen für Fremdunterbringung liegen etwa in den Problemlagen…

- der Verwahrlosung (*„Ergebnis der Teamsitzung: Die weitere Unterbringung auf dem Krisenpflegeplatz bis zu einer endgültigen Unterbringung ist notwendig, da der Kindesvater nicht in der Lage ist, die Pflege und Erziehung von (...) [Kind 1] zu übernehmen und sie altersgemäß zu fördern und (...) [Kind 1] gefährdet ist, in die weitere Verwahrlosung abzugleiten"*, A 56, 135);
- der psychischen Erkrankung (*„Maßnahmenbeschluss: Fremdunterbringung und EZH, da laut ärztlicher Stellungnahme KM an einer Psychose leidet"*, A 46, 275);
- oder von Gewaltvorfällen (*„Wie aus dem beiliegenden Sozialarbeiterbericht vom XX.XX.1997 ersichtlich ist, liegt Gefahr im Verzug vor und*

ist die beantragte Maßnahme zum Wohle des Kindes unbedingt notwendig. Es wird daher ersucht, antragsgemäß zu entscheiden" (A 27, 173).

Als Begründungen für therapeutische Unterstützung und psychologische Behandlung liegen die folgenden vor: Kinder und Jugendliche leiden unter…

- Gewalttätigkeit (*„Die Einsetzung einer psychol. Beh. ist notwendig, da Kind 1 unter der Gewalttätigkeit des Kindesvaters leidet"*, A 55, 133);
- Trennung der Eltern (*„Team kommt zur Entscheidung, dass Rainbowsgruppe für die Mj. wichtig wäre, um die Trennung der Eltern aufzuarbeiten"*, A 36, 386);
- psychischen Problemen (*„K1 hat psychische Probleme die in massiven Ängsten, großer Unsicherheit, Schüchternheit und im Einnässen sichtbar werden. Das Einnässen wird immer belastender für die MJ und die Familie bewirkt, dass die MJ noch unsicherer wird. Zur Stabilisierung, Bearbeitung der Probleme und Entlastung benötigt die MJ dringend psychologische Behandlung"*, A 22, 122);
- Traumatisierungen (*„Aufgrund der Vorgeschichte und der Ängste bzw. der Traumatisierung ist psychol. Begleitung unbedingt nötig, um nachhaltige Aufarbeitung der Gewalterlebnisse absolvieren zu können"*, A 5, 178).

9.2 Leistungsbeschluss

In den Beschlüssen werden in der Regel die Eckdaten des Beschlusses mitgeteilt: Art der Maßnahme, Beginn und Dauer der Maßnahme. Die Behörde verpflichtet sich für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme zu sorgen:

- *„Maßnahmenbeschluss: Ergebnis: Sozialbetreuung für beide Kinder, XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX, 20 Std./Monat"* (A 49, 68);
- *„BH Feldbach übernimmt ab XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX die Kosten für den Krisendienst für Familien"* (A 16, 314);
- *„Gewährung der Familienhilfe als unterstützende Maßnahme ab XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX"* (A 7, 306);
- *„Weitergewährung der SB von XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX für TT und T, für TT 25 Monatsstunden und für T 12 Monatsstunden"* (A 9, 208).

Zusätzlich zu diesen Inhalten der Beschlüsse finden sich immer wieder auch ergänzende Bemerkungen über Präzisierungen der Leistungen, die an die Träger oder auch an die Familien gerichtet sind, wie zum Beispiel das folgende Zitat zeigt:

> *„Die Familienhelferin Frau Y1 wird in der oben genannten Familie für folgende Belange zuständig sein: - In der Früh wird gemeinsam (Frau Y1 und Frau Y2) ein Haushaltsplan erstellt, wo festgelegt wird, wer welche Haustätigkeiten verrichtet. Das Reinigen der Toilette wird ausschließlich von Frau Y2 übernommen werden. - Frau Y1 bleibt bei den Kindern im Haus, wenn Frau Y2 Wege außer Haus zu erledigen hat. Ausschließlich für diese beiden Punkte ist Frau Y1 zuständig. Falls Frau Y1 andere Problembereich in der Familie XY. wahrnimmt, wird sie sich mit der unterfertigten DSA in Verbindung setzen" (A 26, 192).*

Eine solche zusätzliche Information betrifft auch die erforderliche Zustimmung des Jugendlichen bei Erreichung der Volljährigkeit:

- *„Der volljährige K1 stimmt der Maßnahme (Verlängerung der Sozialbetreuung) zu"* (A 13, 635);
- *„Zustimmung des Kindes zur Weiterführung der Maßnahme nach Erreichung der Volljährigkeit"* (A 10, 743).

9.3 Leistungsvereinbarung

Die Leistungsbeschlüsse werden darüber hinaus teilweise durch sogenannte *„Leistungsvereinbarungen"* ergänzt. Solche werden von den Behörden mit den Trägern der Leistungserbringung abgeschlossen. Dabei wird auf konkretes Elternverhalten Bezug genommen und man verlangt von den Trägern in der Regel Berichte über den Entwicklungsfortschritt bei den KlientInnen aufgrund einer spezifischen Maßnahme:

- *„Es wird vereinbart, dass die Besuche gemeinsam beginnen, sodann eine Stunde allein (Kind 2, KM und LG), sodann wieder eine Zeit gemeinsam mit der PM verbracht wird. Die PM äußert Zweifel, ob (…) [Kind 2] mitgeht"* (A 58, 307);
- *„Die BH ist in Sechsmonats-Abständen über den Betreuungsverlauf zu informieren (Betreuungsbericht)"* (A 52, 57);
- *„Vereinbarung über Unterstützung durch Nachmittagsbetreuung zw. KM und BH, Vereinbarung, dass in 6 Monaten Situation neu besprochen und Ziele neu festgelegt werden"* (A 23, 458).

9.4 Leistungsbeschreibung

In manchen, vor allem komplexer scheinenden Fällen wird die Erbringung der jeweiligen Leistung kurz kommentiert. Dabei fällt auf, dass die Kommentare im Rahmen der IFF häufig umfangreicher als bei den übrigen Leistungen ausfallen. Beispiele konkretisieren die Beschreibungen der Verläufe:

Erziehungshilfe:

- *„K kann die Angebote der EZH gut annehmen und für sich nutzen. Der EZH versucht, vermehrt über Angebote im Freizeitbereich den Zugang zu K und seiner Gefühlswelt zu finden und ihn bei der Bewältigung von stressigen und ungewissen Situationen zu unterstützen. Mit Beginn der Ferien, Mitte Juli, werden die Kinder wieder bei der Mutter wohnen"* (A49, 500).;

Frühförderung:

- *„Schwerpunkt liegt anfangs klar in der Entwicklung der Sensomotorik. Eigenständigkeit und Selbstvertrauen, Handlungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit werden gefördert und können sich verbessern. Grobmotorik: Genaue Beobachtung der sensorischen Wahrnehmung und gezielt die Körperwahrnehmung, die Ausdifferenzierung und Koordination von Bewegungsabläufen zu fördern. Kognitive Förderung: Regelverhalten und Grenzerfahrung durch unterschiedliche altersentsprechende Spielmaterialien. Sprachförderung: Verbesserung und Erweiterung des Wortschatzes und des Satzbaus, der Laute und Lautverbindungen". (A57, 331);*
- *„Die Frühförderung ist für (…) [Kind 3] und für die Familie weiterhin sehr wichtig. Die Fördervorschläge bis zum (…) orientieren sich grundlegend am Förderplan mit dem Augenmerk einer umfassenden Sprachförderung und der daraus resultierenden kognitiven und Aufmerksamkeitsförderung. Die Elternarbeit und das Einbeziehen der Geschwister ist mir für dieses psychosozial belastete Familiensystem sehr wichtig"* (A 52, 179).

Familienhilfe

- *„Aufgaben der Familienhelferin: Wäschepflege (…), bei Bedarf kochen, saugen, Boden wischen; Kinderbetreuung. Allgemein: KM war nach Familienhelferin zu Beginn meistens sehr müde und musste sich ausruhen. Sie fühlte sich sehr schnell mit den Aufgaben des täglichen Lebens überfordert. Oft konnte sie sich am Vormittag zu nichts motivieren. Die Kinder kamen recht gut mit der Situation klar, da (…) [KM] sich trotz allem sehr um ihre Kinder kümmerte"* (A 53, 88);

- *„Unterstützung der Erziehungsberechtigten in Angelegenheiten des täglichen Lebens. Aufgaben der FH: Freizeitgestaltung mit Kindern, Kinderbetreuung während Abwesenheit der KM, Gespräche mit KM, Beratung und Begleitung"* (A 7, 330).

Sozialpädagogische Familienbetreuung:

- Krisen - Tätigkeiten: primär das *„Sicherstellen der überlebensnotwendigen Bedürfnisse der Familie"*, *„gemeinsame Aktivitäten"*, *„Gemeinsames Spielen mit allen drei Kindern"*, Aufgabenmachen mit K1 *„Durch den sehr ausgeprägten Egoismus aller drei Kinder kam es allerdings immer nach einigen Minuten gemeinsamen Spielens zu drastischen Auseinandersetzungen und Gewaltausbrüchen. Pädagogische Intervention war durchgehend und ständig notwendig"* (A 16, 255).

9.4.1 Akzeptanz der Fachbetreuung

Vor allem zu Beginn kommt es wiederholt zu Schwierigkeiten der Akzeptanz:

- *„Kind 1 war zu Beginn unserer Zusammenarbeit sehr abweisend, wie allen andern HelferInnen gegenüber auch. In der Zwischenzeit hat sich unser Verhältnis verbessert. Sie hält Vereinbarungen ein, und beginnt auch zu erzählen"* (A 59, 179);
- *„Die Frühförderin lehnte die Kindesmutter vorerst ab, weil sie der Ansicht war, dass sie keine Hilfe benötigt. Nach eingehenden Gesprächen mit der Kindesmutter konnte sie der Frühförderung zustimmen"* (A 58, 170);
- *„Zu Beginn meiner Förderarbeit in der Familie dauerte es einige Zeit bis ich von den Eltern, vorwiegend KM als Frühförderin akzeptiert wurde. Vertrauen konnte aufgebaut werden"* (A 38, 59).

Die überwiegende Mehrheit der Einträge informieren dann über eine positive Akzeptanz der Betreuungsleistungen:

- *„Einschätzung der Hilfe-Akzeptanz zum Zeitpunkt der Hilfeplanung (von der fallführenden DSA vorgenommen): KM: zustimmend; KV: zustimmend; Kind 3: zustimmend"* (A 52, 134);
- *„EZH ist eine positive männliche Bezugsperson, der auch von der KM akzeptiert wird"* (A 46, 655);
- *„Gespräch mit Familienhelferin: Scheidung läuft. Die Kinder sind zugänglich. KM kooperiert sehr gut und ist über Unterstützung dankbar"* (A 36, 172);
- *„Einschätzung der Hilfe-Akzeptanz zum Zeitpunkt der Evaluierung: Klient und Bezugspersonen = zustimmend. Zielformulierungen werden beibehalten"* (A 34, 935).

9.4.2 Allgemeine positive Bewertung der Fachbetreuung

Die Auswertung der Akten ergibt eine weit überwiegend positive Beurteilung der erbrachten Leistungen. 111 positive Nennungen sind zu vermerken. Sie stammen in nachvollziehbarer Weise zunächst von den fallführenden DSA, welche die Betreuungen veranlasst haben und diese hinsichtlich ihres Fortschrittes natürlich auch dokumentieren:

- *„Die Zusammenarbeit mit der PM gestaltet sich zurzeit sehr erfreulich. Sie ist gut motiviert Erziehungsfragen mit der Frühförderin bzw. mit der DSA zu besprechen"* (A 58, 505);
- *„Die Betreuung wirkt sich positiv aus, insbesondere sind die schulischen Leistungen besser geworden"* (A 51, 411);
- *„Für den Mj. wurde ein eigenes Zimmer mit Hilfe des EZH eingerichtet, er fühlt sich jetzt wohler zu Hause"* (A 47, 171);
- *„EZH ist eine positive männliche Bezugsperson, der auch von der KM akzeptiert wird"* (A 46, 655);
- *„Die IFF wird von der Familie als Unterstützung erlebt und alle Kinder haben von dieser Maßnahme sichtbar profitiert"* (A 38, 183).

Aber auch die BetreuerInnen selbst berichten in ihren Stellungnahmen, Zwischen- und Abschluss-

berichten von positiven Betreuungsverläufen:

- *„KM hat mir sehr viel Vertrauen entgegen gebracht, obwohl sie in den vorigen Jahren Familienhilfe nicht annehmen konnte, so konnte ich sehr gut mit dieser Familie arbeiten"* (A 33, 135);
- *„Unsere Kontakte sind regelmäßig, die Mutter scheint sich daran gewöhnt zu haben, ich sehe sie fast nie, seit in der Schule alles passt ruft sie auch nicht mehr an. K1 hat Vertrauen, erzählt mir oft Sachen die sie ihrer Mama nicht erzählen kann weil diese sich nur unnötig aufregen würde (hauptsächlich harmlose Mädchengeschichten)"* (A 26, 368; 512).

Und schließlich sollten die positiven Rückmeldungen der KE nicht unterschätzt werden.

Positive Beurteilungen durch die KE bzw. KM oder KV lesen sich dann bspw. folgendermaßen:

- *„Die KM sieht die Frühförderung als Stütze in der Erziehung und nimmt die Anregungen (…) an. Auch aus sozialarbeiterischer Sicht wird eine Verlängerung der Frühförderung um ein Jahr befürwortet"* (A 11, 280);
- *„Die KM gab an, dass es ihr seit der Unterstützung durch die Jugendwohlfahrt besser gehe und möchte diese noch einige Zeit weiterführen"* (A 16, 264);
- *„KV meldet sich und meint, dass die Lernbetreuung gut klappt und der Erfolg im Zeugnis sichtbar ist. KV meint, dass auch er versucht mit K1 Schularbeiten zu machen"* (A 30, 248).

9.5 Kernprobleme bei der Leistungserbringung

In der Sozialen Arbeit können die AdressatInnen nicht *„behandelt"* werden. Sie müssen vielmehr zur Mitarbeit gewonnen werden. Dazu müssen sich die Professionellen auf die Sinnwelt der AdressatInnen einlassen, sie müssen ein *„Arbeitsbündnis"* mit ihnen aufbauen (vgl. Wigger 2009; B. Müller 2010). Probleme bei der Leistungserbringung treten vorwiegend dann auf, wenn die Kinder, Jugendlichen oder Eltern die angebotene Leistung verweigern. Mit 28 Einträgen steht diese Kategorie deutlich an der Spitze der Problemnennungen (Leistungsverweigerung). Damit in Zusammenhang zu bringen sind die berichteten Konflikte, die zwischen den Kindseltern und den BetreuerInnen auftreten. Von den behördlichen SozialarbeiterInnen als unzureichend eingeschätzte Leistungserbringungen (N=10) beziehen sich sowohl auf Leistungsmängel bei den Fachkräften als auch auf mangelnde Kooperationsbereitschaft der KlientInnen, sie sind ebenfalls nur in zwei Akten erwähnt (Unzureichende Leistungserbringung). Die fünf berichteten Überforderungen von BetreuerInnen betreffen Pflegeeltern.

a. Leistungsverweigerung:

- *„KM lehnt Kontakt mit EZH ab, in den letzten Monaten keinen Kontakt mehr"* (A 44, 153);
- *„KV lehnt eine Weiterführung der EZH ab. Es wurde vereinbart, dass eine amtspsychologische Begutachtung stattfindet, um zu klären, welches Hilfsangebot zum Wohl des mj. K1 erforderlich wäre"* (A 17, 415);
- *„Betreuung wurde von Seiten der KM beendet, weitere Unterstützung wäre aber dringend notwendig"* (A 3, 131);
- *„Aus psychologischer Sicht ist festzuhalten, dass die Gesprächsbasis zwischen LG und PM schlecht ist, dass die KM sich kaum in die Gespräche einbringt und eher mit Gleichgültigkeit reagiert. Ohne diesen LG dürfte die KM wesentlich weniger in Erscheinung treten. Auch dürfte sich die PM sehr bemühen und es geschafft haben, (…) [Kind 2] ein gutes Zuhause zu bieten"* (A 58, 309).

b. Unzureichende Leistungserbringung:

- *„EZH lief gut an, diese erfolgt nach ihren Angaben zu unregelmäßig, der EZH wurde von mir zu regelmäßiger Betreuung angehalten"* (A 48, 313);
- *„Auf die geringe Intensität der EZH habe ich den*

EZH per E-Mail hingewiesen, DSA hat darauf auch bei einer Helferkonferenz hingewiesen" (A 48, 330);

- *„Leider stellte sich gegen Ende des Schuljahre heraus, dass die Lernbetreuerin, Fr. Y.., die Termine nicht immer einhalten konnte, als Grund gab sie an selbst nicht mobil zu sein"* (A 35, 186).

c. Überforderung:

- *„Die Pflegeeltern sind überfordert und wissen nicht wie sie auf K1 Eigenheiten eingehen sollen. Beide Pflegeeltern haben im Gespräch ihre Überforderung angesprochen und geben an, dass ihnen bei Konflikten bereits die Hand ausgekommen ist. Dies zeigt, dass die Pflegeeltern dringend Entlastung benötigen"* (A 27, 789).

9.6 Verlängerungen bzw. Intensivierung der Maßnahmen

Häufig finden sich in den bearbeiteten Akten Feststellungen über die Verlängerung von Maßnahmen (N= 191), seltener über deren Intensivierung in Form einer Erhöhung des Stundenkontingents (N= 23). Es ist zu beachten, dass solche Häufungen von Verlängerungen bzw. Intensivierungen in einigen Akten wiederholt auftreten – z.B. Akt 26: N= 22; Akt 46: N=14; Akt 45: N=13; A 30: N=10.

Beispiele für Verlängerungen sind die folgenden:

- *„Die Verlängerung der Familienhilfe ist notwendig, da die Kindesmutter nach wie vor in der Pflege und Erziehung massiv überfordert ist, dies aufgrund von körperlicher und psychischer Beeinträchtigung"* (A 53, 140);
- *„Die Verlängerung der SFB-Betreuung ist notwendig zur Gewährleistung einer weiteren Stabilität und selbstständig werden der Minderjährigen"* (A 50, 337).

Beispiele für Intensivierungen sind die folgenden:

- *„Stundenerhöhung des laufenden EZH-Vertrags und Verlängerung des EZH-Vertrags sollte noch unbedingt versucht werden. Bei einer Kooperationsverweigerung wird die Maßnahme abgebrochen, was mit K besprochen wurde"* (A 10, 815);
- *„Dadurch, dass nun ein Kind mehr in der Familie ist, welches dringend aufwendige Unterstützung braucht, wird vorgeschlagen die Stunden nochmals zu erhöhen und die Sozialbetreuung für ein weiteres Jahr zu verlängern"* (A 13, 359).

9.7 Beendigung von Leistungen

Die Gründe für die Beendigung von Leistungen dafür sind mannigfaltig: Leistungen werden als nicht (mehr) adäquat erkannt, es fehlt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, eine Maßnahme wird durch eine andere abgelöst, das Auslaufen war geplant, die Leistung ist nicht mehr nötig oder die KlientInnen haben den Wohnort gewechselt.

- *„Mutter und Tochter möchten keine weitere Zusammenarbeit mit mir. Beide bestätigen mir aber, dass es nicht an mir als Person, sondern prinzipiell an der Maßnahme liegt. Da die Familie zur Zeit keine Unterstützung von außen annehmen kann, erachte ich es als vernünftiger, sich in guter Stimmung von der Familie zu verabschieden, sodass die Bereitschaft für eine Unterstützungsmaßnahme zu einem vielleicht späteren Zeitpunkt bestehen bleibt"* (A 59, 254);
- *„Im Juli 2010 ist die Beendigung der SFB-Betreuung angedacht"* (A 50, 386);
- *„Beendigung der SB per XX.XX.2010, Ziele voll inhaltlich erfüllt; Ergebnis: Abschlussbericht + Abschlussgespräch erfolgt nach dem XX.XX. XXXX"* (A 45, 284).

9.8 Vorschläge zur Optimierung (vgl. Kap. 6)

9.8.1 „Systematisierte Rückmeldung der Eltern zur Leistungserbringung“

Es wird angeregt, seitens der Eltern systematisch eine Rückmeldung einzuholen. Es kann darin die Perspektive der Eltern zur Erbringung der Leistung abgefragt werden. Dies soll neben den Rückmeldungen der behördlichen Sozialarbeit und den MitarbeiterInnen der Träger die Sicht der KlientInnenseite aufwerten (vgl. Kap. 11.2.).

9.8.2 „Eingehen auf Überforderungen“

Wenn professionelle MitarbeiterInnen bei der Fallarbeit an ihre Grenzen stoßen, ist dies stärker als bisher wahrzunehmen, um gravierendere Probleme abzuwenden. Es sind entsprechende individuelle und strukturelle Entlastungsmöglichkeiten zu prüfen.

10. Ziele

10.1 Zielqualitäten 86

10.2 Vorgangsweisen bei der Zielerstellung 89

10.3 Ziele und Zielerreichung für Kinder und Jugendliche 90

10.4 Ziele für Familien bzw. Kindeseltern 97

10.5 Schwierigkeiten bei der Zielerreichung 103

10.6 Vorschläge zur Optimierung 105

Ziele sind zentrale Konstruktionen im Rahmen von Hilfeplanung und -durchführung. Die zahlreichen Zielformulierungen für die Maßnahmen der Jugendwohlfahrt, welche in den Akten aufscheinen, lassen sich zunächst in zwei Gruppen zusammenfassen: Ziele für Kinder und Ziele für die Familien bzw. die Kindeseltern. Bevor diese inhaltlich näher beschrieben werden, sollen noch einige übergeordnete Aspekte thematisiert werden.

Insgesamt bedeutet die Hinwendung zu Zielformulierungen einen paradigmatischen Wandel in der praktischen Arbeit der Jugendwohlfahrt:

> *„Das heißt, es ist ja grundsätzlich in den letzten Jahren bereits ein großer Denkumschwung gekommen. Das heißt, von der Problembeschreibung über die Ressourcenbeschreibung letztendlich hin auch [...] zum Ausformulieren von Zielen. Das heißt, Situationen zu beschreiben, die man in der Zukunft erreichen möchte." (I27, 36)*

Für die Zielformulierungen lassen sich unterschiedliche Qualitätsvorgaben und -konzepte ausmachen. Insbesondere stellt die empirische Messbarkeit der Ziele im Sinne einer wahrnehmbaren Konkretisierung eine Herausforderung dar. Wichtig für den Arbeitsprozess sind zudem Möglichkeiten zur Neujustierung der Ziele, die flexibel an die Entwicklungsfortschritte und Hilfesituation anpassbar sind. Zu berücksichtigen sind dabei die möglicherweise auftretenden Divergenzen in der Formulierung der Ziele aus der Perspektive der Eltern, der Fachkräfte, aber auch der Kinder und Jugendlichen. Die Relevanz der Zielkonstruktion mündet in den Überprüfungsprozess der Zielerreichung, der zumindest fallbezogen einen Indikator für die Wirkung der Jugendwohlfahrtsintervention darstellt.

10.1 Zielqualitäten

Es stellt sich die Frage, welche Eigenschaften Ziele besitzen sollen, um die mit ihnen verbundenen Erwartungen zu erfüllen. Aus den Interviews und Fokusgruppen ergeben sich dazu die folgenden Dimensionen: Messbarkeit, Unterteilung in Grob- und Feinziele bzw. in Nah- und Fernziele, Beweglichkeit sowie Verständlichkeit der Ziele. Schließlich wird die Zuordnung der Ziele zu den Kindern/Jugendlichen und den Eltern aufgezeigt.

10.1.1 Überprüfbarkeit

Für die Funktionalität der Ziele erscheint es als wesentlich, dass diese überprüfbar sind. Zahlreiche Statements beziehen sich darauf. Mit der Überprüfbarkeit ist die Frage verbunden, ob die Zielerreichung empirisch wahrnehmbar ist: *„Ja, da können wir noch lernen. Wenn ich jetzt Ziele in ihrer Reinkultur betrachte, muss ich ein Ziel so formulieren, dass ich nach einem Jahr genau sagen kann: erreicht, nicht erreicht."* (I29, 82) Ein Begriff, der in diesem Zusammenhang häufig verwendet wird ist die Konkretheit. Ziele bedürfen der Konkretheit, um wahrgenommen werden zu können. Als nicht zu überprüfen wird dieses Beispiel eingeschätzt:

> *„Z.B. Entlastung der Eltern-Kind-Beziehung - was genau? Weil das ist eine Formulierung, die kaum überprüft werden kann. Es ist allein, dass eine Person mit dem Kind arbeitet und hier ja arbeitet, wird die Eltern-Kind-Beziehung entlastet, aber es ist sicher nicht das, was die Jugendwohlfahrt will bzw. die BH will." (I9, 47)*

Auch beim folgenden Beispiel wird die fehlende Konkretheit moniert:

„Z. B. Verbesserung der schlechten Wohnqualität. Was ist jetzt bei der Wohnqualität zu verbessern? Ist es z.B., dass das Kind keinen eigenen Bereich hat oder ist es, dass, das, ja, das sollte jedenfalls konkretisiert werden, um damit eine gezieltere Arbeit zu machen, um wirklich das zu bearbeiten, was auch der BH bzw. insgesamt für die Familie gut ist." (I9, 25)

Das nächstes Beispiel gilt hingegen als eindeutig messbar: *„K hat die vierte Klasse HS positiv abgeschlossen - das kann ich einschätzen, das können die Eltern einschätzen, das kann der Jugendliche einschätzen - haben wir es erreicht oder nicht, klare Sache."* (I27, 128) Ein weiteres positives Beispiel wird im Zusammenhang mit dem Erlernen der Sprache angeführt:

„Das Kind muss in einem Jahr fünf Wörter erlernt haben. Dieses Ziel ist realistisch, wenn es erreicht wird, wird die Maßnahme verlängert und es wird das nächste Ziel gesetzt. Z.B.: Das Kind muss in einem Jahr mindestens fünf vollständige Sätze sprechen können. Diese Ziele sind messbar und kontrollierbar, in unserem Beispiel kann das eigentlich jeder abprüfen." (I14, 41)

Die Ziele sind in ihrer Operationalisierbarkeit und ihrer öffentlichen Akzeptanz unterschiedlich zu sehen. Eine Befürchtung besteht darin, dass wichtige Ziele, zum Beispiel die Beziehungsqualität, nicht ausreichend als Ziel gewürdigt werden, obwohl diese eine grundlegende Relevanz besitzen:

„Da geht es um Wertungen von Zielen. Weil oft geht es darum, Leute auch wirklich über einen Zeitraum zu begleiten. Begleitend zur Verfügung zu stehen in dieser Beziehungsarbeit und das ist eben dehnbar, das ist schwer zu formulieren, das ist auch schwer zu evaluieren und das ist irgendwie nicht so wertvoll, wie wenn einer [...] eine Arbeitsstelle findet - selbst wenn er die in einem Monat nicht mehr hat. Und da gibt es oft, da gibt es Schwierigkeiten." (I 40, 50)

10.1.2 Ratings zur Einschätzung der Zielerreichung

Das Erreichen von Zielen wird in den analysierten Akten meist verbal beschrieben, evtl. mit Bezugnahmen auf relevante Merkmale. Gespräche der DSA mit den FachbetreuerInnen, den PsychologInnnen und auch den KE bzw. der KM als Grundlage für die Beurteilung der Zielerreichung herangezogen. In wenigen Fällen findet eine *„Rating-Skala"* Verwendung, mithilfe derer das Ausmaß der Zielerreichung numerisch eingeschätzt wird: Dies sei an einem Beispiel veranschaulicht, bei dem auch verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden. Diese umfassende Einbeziehung auch der KlientInnen (Mj.) bildet in den vorliegenden Analysen allerdings eine Ausnahme:

- *„Vom Klienten [K] vorgenommene Einschätzung, von den Erziehungspersonen [KE] vorgenommene Einschätzung von der Dipl. Sozialarbeiterin vorgenommene Einschätzung [DSA] der Zielerreichung, vom eingesetzten Dienst [T] vorgenommene Einschätzung (Ratingskala von 1 bis 6, wobei 1 keine Zielannäherung und 6 Ziel erreicht bedeutet): Verbesserung der familiären Situation (K3) (KE4) (DSA4) (T4); Stärkung der Persönlichkeit des Mj. (K4) (KE4) (DSA4) (T4); Verbesserung der Schulsituation (K4) (KE5) (DSA5) (T5); Freizeitgestaltung (K5) (KE4) (DSA5) (T5)"* (A 30, 490).

Das Ratingverfahren wird auch bei den folgenden Beispielen *„Soziale Integration"* und *„Förderung einer positiven Entwicklung"* eingesetzt:

- *„Einschätzung der Zielerreichung aller drei Akteurinnen auf einer sechsstufigen Ratingskala 1. keine Zielannäherung; 6. Ziel erreicht: Ziele: -*

Das Kind wird schulisch gefördert (Kind: 2; GE: 3; DSA: 3) - Das Kind ist selbstbewusst (Kind: 2; GE: 3; DSA: 3) - Das Kind ist sozial integriert (Kind: 2; GE: 3; DSA: 3); Integration verbesserungsfähig" (A 51, 370);

- *„Förderung einer positiven Entwicklung wird mit 4 von 6 möglichen Punkten von der Klientin selbst, von der KM, von der Sozialbetreuerin und von der DSA beurteilt (0: keine Zielannäherung, 6: Ziel erreicht)"* (A 1, 114).

10.1.3 Zielannäherung als Grad der Zielerreichung

Ein anderer Denkansatz, der nicht auf eine eindeutige Messbarkeit abzielt, besteht in der Angabe von Annäherungen an komplexe Ziele: *„Ich möchte nicht von Zielerreichung sprechen, sondern eher von Zielannäherung. Die Möglichkeiten sind oft nicht gegeben, um Ziele erreichen zu können. Es geht vielmehr um eine Linderung der akutesten Defizite, bzw. um eine graduelle Verbesserung des Kindeswohls."* (I12, 82)

Allerdings wäre eine Bezugnahme auf Normen bzw. konkrete Leistungen (z.B. in der Vorgabe, wohin sich eine Note verbessern sollte), für die konkrete Überprüfung einer Zielerreichung noch hilfreicher, wie z.B.: *„Leistungen von K liegen über dem Durchschnitt. Sowohl seine Aufmerksamkeitsspanne als auch seine Konzentration haben sich zum Vergleich des vorangegangenen Schuljahres beträchtlich verbessert. Seine Aufmerksamkeit und Konzentration liegen im altersgerechten Normbereich"* (A 30, 393).

10.1.4 Unterteilung in Grob- und Feinziele und in Nah- und Fernziele

Eine Aufteilung der Ziele hinsichtlich der Konkretheitsebene und der zeitlichen Dimension ist bedeutsam. Nach der Konkretheitsebene kann man sich um eine Unterteilung in Grob- und Feinziele, nach der zeitlichen Dimension um eine solche in Nah- und Fernziele bemühen. In einem Statement wird von der Arbeit mit Grob- und Feinzielen berichtet: *„Zuerst werden diese Grobziele formuliert, dann werden es meistens detailliertere Ziele."* (I31, 42) Für ein Grobziel wird auch der Begriff *„Rahmenziel"* (I28, 42) verwendet.

Da es die Jugendwohlfahrt mit Fallverläufen zu tun hat, ist die Positionierung in der zeitlichen Abfolge relevant. Daraus resultiert eine Unterteilung in Nahziele, die kurzfristig angestrebt werden, und Fernziele, die eine größere Perspektive beinhalten:

> *„Nahziele, eher so kleine Schritte, Nahziele. Weil es sind oft Zielformulierungen, wo man sagt, ich weiß nicht, ob dieses [umfassende Fern-] Ziel jemals erreicht wird. Und es wäre viel hilfreicher und auch viel motivierender. Weil da habe ich dann das Gefühl, ja das kann ich erreichen oder dort kann ich hinkommen." (I10, 53)*

10.1.5 Beweglichkeit der Ziele

In verschiedenen Statements wird darauf Wert gelegt, dass die Ziele entsprechend der Entwicklung und der Lernfortschritte der Kinder und Jugendlichen bzw. der sich ändernden Rahmenbedingungen einem Wandel unterliegen und daher die Zielfestlegungen variabel bleiben sollen: *„Ziele sind ja veränderbar, wir müssen die Ziele halbjährlich evaluieren, diese können aber auch schon nach einem Monat andere sein. Hier haben wir ständigen Kontakt mit den BetreuerInnen."* (I14, 41) Die Modifikation der Ziele ist auch im folgenden Statement ein Anliegen: *„Ziele sollen auch in Frage gestellt werden können, sie sind nichts Statisches."* (I15, 44) Als Beispiel für andere Ausgangsbedingungen werden gewichtige biografische Veränderungen eingebracht:

> *„Ich glaube Zielformulierungen können nur ein Prozessgeschehen wiedergeben, weil sich die Ziele immer wieder verändern, je nach sich verändernden Rahmenbedingungen. Als Beispiel: Erkrankungen, Arbeitslosigkeit oder plötzliche finanzielle Not brauchen dann andere Zielformulierungen sage ich jetzt einmal." (I44, 41)*

10.1.6 Verständlichkeit

Grundsätzlich ist die Verständlichkeit bei der Zielformulierung anzustreben. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Eltern die Ziele verstehen. Es wird angesprochen, dass die verschriftlichten Begriffe zum Teil zu kompliziert bzw. zu abstrakt geraten. Einer mündlichen Erläuterung kommt daher große Bedeutung zu:

> *„Also bei uns kommen auch genau solche Wörter, also Erziehungskompetenz, Konfliktfähigkeit, Entlastung vor. Das sind Wörter, die teilweise einfach zu kompliziert sind für unsere Klienten und die wir dann vielleicht so schreiben, aber im gemeinsamen Gespräch erklären und einfach sehr einfach (...). Ich sage die Sprache im Reden ist immer etwas anderes, als ich schreiben kann." (I41, 52)*

10.2 Vorgangsweisen bei der Zielerstellung

Ein bedeutsames Thema liegt zu der Frage vor, wer die Ziele formuliert. Im engeren Sinn geht es um das Verhältnis von Behörde und Eltern in der Entscheidungsfindung. Dabei ist es eine Frage, wie mit möglichen Zieldivergenzen zwischen Behörde und Eltern umgegangen wird. Es ist möglich, dass unterschiedliche Ziele als solche bestehen bleiben oder dass sie durch einen Konsensdruck vereinheitlicht werden. Die Identifikation mit den Zielen variiert nämlich möglicherweise in Abhängigkeit von der Mitgestaltungsmöglichkeit.

10.2.1 Konsensueller Ansatz

Eine konsensuelle Lösung wird in der Regel angestrebt. Damit ist gemeint, dass Professionelle und Eltern ein gemeinsames Ziel entwickeln: *„Aber welche Ziele darunter fallen, formuliere ich immer sehr genau aus mit den Eltern zusammen und mit den Kindern zusammen."* (I41,46) Für den gemeinsamen Erfolg scheinen konsensuelle Ziele gute Prädiktoren zu sein: *„D.h. ich brauche schon gemeinsame Ziele, um den Erfolg darstellen zu können, weil dieses Ziel zu erreichen höchst wahrscheinlich wird, wenn es ein gemeinsames Ziel ist und da glaube ich schon, dass der Sozialarbeiter sehr bemüht - also ich erlebe ihn in der Steiermark als sehr bemüht, ein gemeinsames Ziel auch zu haben."* (I32, 154)

10.2.2 Professionsbezogener Ansatz

In einer anderen Vorgangsweise dominieren die Professionellen bei der Zielformulierung. Im folgenden Fall wurde zudem eine Vorgangsweise gewählt, bei der nur ein Teil der Ziele den Eltern vermittelt wird. Der andere Teil der Ziele verbleibt bei den SozialakteurInnen: *„Wobei ich mir auch dazu denke, dass man unterscheiden muss zwischen den Zielen, die man vorgibt, den formellen Zielen und den informellen Zielen. Die man mit den Helfern einfach so vereinbart, ohne dass die Eltern sie zum Beispiel wissen."* (I40, 49)

Zu bedenken ist dabei, dass verschiedentlich die Bereitschaft der Familie, an der Zielformulierung mitzuarbeiten eingeschränkt ist:

> *„Es ist, glaube ich, jedem Sozialarbeiter klar, dass die gemeinsame Zielformulierung mit Eltern und Kindern das Beste wäre und die Idealform darstellen würde. Es ist aber so, dass es Familien gibt, die absolut nicht irgendeine Veränderung anstreben. Die sehen keinen Sinn darin, irgendein Ziel zu setzen und da sehe ich wieder den Zwangskontext, den wir haben, dass ich bei gewissen Familien, bei gewissen Situationen, wenn eine Gefahr besteht, ich ein Ziel formulieren muss und es irgendwann einmal es soweit kommt, dass die Eltern [...]*

[...] einen Entwicklungsschritt tun, um gemeinsam ein Ziel zu formulieren. Aber ich werde nicht umhin kommen, wenn der Klient nicht bereit ist, ein Ziel zu formulieren." (FG 2, S. 18)

10.2.3 Partizipativ-getrennte Ziele

In diesem Fall werden von der Familie und der Sozialarbeit sowohl gemeinsame, als auch unterschiedliche Ziele ausgearbeitet:

„Dann muss man ganz klar unterscheiden - während des Arbeitsprozesses - welche Ziele hat die BH, also die Bezirkshauptmannschaft oder zumindest der fallführende Sozialarbeiter, die fallführende Sozialarbeiterin, mit der Familie erarbeitet - unter Einflussnahme der Ideen der Sozialarbeiterin und welche Ziele sind jetzt die der Familie." (I32, 24)

In der Fokusgruppe 2 wird es als professionell gewertet, unterschiedliche Ziele von Eltern und Professionellen zu akzeptieren:

„Was uns immer wieder auffällt, dass Ziele von Zuweisern oft andere sind als die Ziele von Eltern. (...) Das uns immer wieder in ein Dilemma bringt und große Schwierigkeiten bereitet. Und wir dann sehr stark versuchen, diese Transparenz irgendwie möglich zu machen. Wir kommen in eine Doppelrolle hinein. Natürlich ist ein übergeordneter Ansatz die konsensuelle Richtung einschlagen zu können, was nicht immer möglich ist. Das ist nun einmal so. Aber dann auch hinzustellen, was ist denn die Unterschiedlichkeit zwischen Eltern und Professionisten in den Zielformulierungen. Und auch damit letztendlich umgehen zu lernen oder umgehen zu können mit dieser Unterschiedlichkeit. Die muss ja nicht unbedingt etwas Bedrohliches sein. Sondern es auch transparent zu machen diese Unterschiedlichkeit." (FG 2, S. 19)

10.3 Ziele und Zielerreichung für Kinder und Jugendliche

Wie eingangs erwähnt, lassen sich die Ziele in den Akten zu zwei Gruppen zusammenfassen. Einerseits handelt es sich um Kinder- und Jugendziele, andererseits betreffen die Ziele stärker die Familien bzw. die Eltern, wie auch im folgenden Zitat ausgedrückt wird: *„Und gerade in der Frühförderung unterscheidet man dann schon zwischen Zielformulierungen einerseits die Kinder betreffend und andererseits das Familiensystem. Als solches betreffend, wo es um Eltern geht, Erziehungskompetenz, Konfliktfähigkeit - nur ein paar Beispiele hier. Da wird schon auch unterschieden in der Zielsetzung jetzt."* (I10, 54)

Es überwiegen bei den Kindern und Jugendlichen die Ziele, welche sich auf Förderungen im schulischen Bereich (N= 104) beziehen. Danach folgen in quantitativer Hinsicht Ziele für den Freizeitbereich (N= 63), für die soziale Integration außerhalb der Familie (N= 40) und für den Beruf (N= 29). Diese Zielstellungen dürften sich aufgrund der guten Operationalisierbarkeit und der extrafamilialen Objektivierbarkeit vermehrt anbieten. Betreffen Zielformulierungen hingegen den persönlichen Bereich der Kinder bzw. deren Eltern, dann werden die Ziele diffiziler. Solche betreffen etwa die Entwicklungsförderung, die Persönlichkeitsentwicklung, die Kompetenzförderung oder eine verbesserte Alltagsbewältigung, die Verminderung von Verhaltensproblemen, das Familiensystem und Ziele zur Sicherung der Versorgung.

In den folgenden Abschnitten werden jeweils zunächst Aussagen zu den Zielen und darauf folgend zur Zielerreichung angeführt.

10.3.1 Ziele und Zielerreichung für den schulischen Bereich

Die Verbesserung der schulischen Leistungen gilt als wichtiges Ziel für erfolgreiche Betreuung im Rahmen der Jugendwohlfahrt. Dazu finden sich Zielformulierungen, wie *„Verbesserung der schulischen Situation: Strukturierte Lernorganisation; Erhöhung der Lern- und Anstrengungsmotivation; Angemessenes Verhalten der Kinder während des Unterrichts; Regelmäßiger Austausch der KM/KE mit der Schule; Positiver Pflichtschulabschluss"* (A 38, 530). Sehr oft sind die Zielformulierungen allerdings abstrakt oder ähneln Arbeitsaufträgen:

- *„Unterstützung in schulischen Angelegenheiten"* (A 49, 908);
- *„Positives schulisches Fortkommen der Kinder"* (A 31, 126);
- *„Bedürfnisgerechte Auseinandersetzung mit den Schulaufgaben"* (A 29, 309);
- *„Sicherung des schulischen Erfolgs"* (A 23, 364).

Mancher solcher Zielstellungen werden – abhängig von der jeweiligen Fachkraft – noch weiter konkretisiert:

- *„Verbesserung der Schulsituation: - Erhöhung der Anstrengungs- und Lernmotivation,- Entwicklung einer altersgerechten Lernorganisation und Lernstrategie,- Lernbegleitung in den notwendigen Gegenständen,- Positiver Klassenabschluss"* (A 37, 1157);
- *„Erhöhung der Lern- und Anstrengungsmotivation der Mj.; Verminderung der häuslichen Konflikte in Aufgaben- und Lernsituationen; Verbesserung der Schulleistungen der Mj.; Entwicklung einer altersgemäßen Lernorganisation und Arbeitshaltung; Lernbegleitung und spezielle Förderung der Lernschwächen der Mj.; Entlastung der KM und Modellfunktion hinsichtlich eines erfolgreichen Lernens"* (A 36, 641);
- *„Schulische Situation: a.) positive Verstärkung seiner Schulleistungen und damit Erhöhung der Lern- und Anstrengungsmotivation b.) strukturierte Lernorganisation c.) Annehmen der Lernunterstützung bei Bedarf"* (A 34, 1138).

Die Einträge, die sich mit der Zielerreichung im schulischen Bereich auseinandersetzen, sind mit annähernd 90 Nennungen recht zahlreich. Dabei geht es allgemein um positive Klassenabschlüsse, um die Verbesserung der Lernhaltung und Leistungsmotivation, um adäquate Hausaufgabenerledigung, aber auch um entsprechendes Verhalten in der Schule und um den Schulbesuch an sich. Dabei wird auch erkennbar, wie bedeutsam schulischer Erfolg für die Entwicklung der Jugendlichen sein kann:

- *„Mj. schafft es schon, allein die Aufgaben zu machen"* (A 46, 493);
- *„KM kann Bemühungen der Schule erkennen und annehmen"* (A 37, 822);
- *„In Mathematik konnte K1 Sicherheit erlangen. K1 erfüllt Mindestanforderungen und kann Klasse abschließen. Im Mai wurden Hausaufgaben nicht sorgfältig erledigt. Nach Rücksprache mit GM konnte die Angelegenheit positiv erledigt werden. K1 ist bei seinen Mitschülern sehr beliebt"* (A 34, 853);
- *„Auch auf schulischer Ebene hat er sich stark entwickelt. Nicht nur bezüglich des fachlichen Wissens, sondern vor allem auch im Umgang mit anderen Kindern. Er konnte sich gut in der Klasse integrieren"* (A 18, 311);
- *„Leistungssteigerung von K1 insgesamt deutliche Verbesserung. K1 zeigt Ehrgeiz um Noten"* (A 30, 319);
- *„Hat seine Deutschkenntnisse verbessert, hat im letzten Schuljahr sehr große Fortschritte erzielt, was sicherlich durch die gute Lernbetreuung (…) ermöglicht/unterstützt wurde"* (A 13, 428);
- *„K1 hat sich durch die gezielte Lernbetreuung der Familienhelferin in den schulischen Leistungen verbessert"* (A 12, 131);
- *„Schule: zum Schluss kein Problem mehr mit Klassenvorständin; Lehrerin meint, dass sich ihr Verhalten gegen Ende gebessert habe"* (A 4, 233).

10.3.2 Ziele und Zielerreichung für die Freizeitgestaltung

In diesem Bereich wird besonders auf die Förderung einer aktiven, sinnvollen und altersadäquaten Freizeitgestaltung Wert gelegt. Allerdings werden entsprechende Freizeitaktivitäten in vielen Zielformulierungen nicht näher beschrieben:

- *„Ausübung aktiver Freizeitaktivitäten zur Erweiterung des Handlungsspielraumes von K1."* (A 49, 820);
- *„Sinnvolle und altersadäquate Freizeitgestaltung"* (A 45, 352);
- *„Sinnstiftende und altersgemäße Freizeitgestaltung"* (A 43, 403);
- *„Förderung im Kreativbereich"* (A 4, 259).

Immer wieder wird die Förderung von Freizeitaktivitäten auch mit der Förderung der Sozialkontakte der betroffenen Kinder in Verbindung gesetzt:

- *„Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Kontakt zu Gleichaltrigen"* (A 9, 114);
- *„Konstruktive Freizeitgestaltung - unter Einbeziehung von Gruppenaktivitäten und erlebnispädagogischen Elementen"* (A 6, 250);
- *„Freizeitgestaltung: Lustbetonte, aktive Freizeitangebote, Positive Außenkontakte zu Gleichaltrigen"* (A 38, 531);
- *„Adäquate Freizeitaktivitäten, Förderung seiner sportlichen Fähigkeiten, Aufbau von adäquaten und altersgemäßen Sozialkontakten"* (A 37, 971).

Auch die Zielerreichung im Rahmen der Freizeitgestaltung wird thematisiert:

- *„Durch Freizeitgestaltung konnte fundiertes Vertrauensverhältnis geschaffen werden. Die Aktivitäten werden genutzt um verbindliche Vereinbarungen zu treffen. K1 spielt Tischtennis im Verein. Er konnte sich dort gut sozial integrieren"* (A 37, 923);
- *„K1 hat umfangreiches Freizeitprogramm. KM und GM auch bemüht mit K1 Zeit zu verbringen. An Wochenenden finden Aktivitäten mit dem KV statt"* (A 30, 530);
- *„Freizeitgestaltung: Er absolvierte lange Spaziergänge, erforschte Höhlen, sammelte Beeren und Pilze und bestätigte sein theoretisch erworbenes Wissen über diverse Baumkulturen in der Praxis"* (A 25, 520).

10.3.3 Ziele und Zielerreichung für die soziale Integration

Diese Zielstellungen beziehen sich, wie das im Freizeitbereich bereits anklingt, sehr stark auf den Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen. In diesem Kontext wird besonders auf die Überwindung einer Isolation durch die Familie Bezug genommen:

- *„Herausnahme aus dem isolierten Haushalt der KM, um freudigen Unternehmungen nachzugehen"* (A 49, 820);
- *„Verbesserung der Peerintegration, Herstellung von Kontakten zu Gleichaltrigen"* (A 43, 406);
- *„Zur Verbesserung der sozialen Integration beabsichtigt KM ihn in Fußballverein unterzubringen"* (A 38, 362);
- *„K1 geht regelmäßig zum Tennis und hat dort auch Freunde gefunden. In die Schulklasse konnte er sich auch integrieren"* (A 30, 650);
- *„Herausholen des Mj. aus der Isolation"* (A 25, 153);
- *„Knüpfen von Sozialkontakten außerhalb der Familie (Gruppenaktivität)"* (A 8, 76).

Soziale Unterstützung und Förderung der Kinder dürfte v.a. bei migrantischen Familien eine hohe Bedeutung aufweisen:

- *„Unterstützung hinsichtlich kultureller und schulischer Integration"* (A 12, 477);
- *„Integration durch sprachliche Entwicklung und Unterstützung beim Deutschlernen"* (A 9, 66).

Besser gelingende soziale Integration wird beispielsweise auf folgende Arten dokumentiert:

- *„K1 lernte sich mit Gleichaltrigen anzufreunden"* (A 6, 306);
- *„Trotz Streitereien konnte K1 den Kontakt zu Freundinnen aufrechterhalten. Mittlerweile gibt es drei sogenannte Freundinnen. K1 und KM verspüren dadurch eine große Erleichterung"* (A 8, 179);
- *„Im Kindergarten hat K1 Freunde gefunden"* (A 11, 312).

10.3.4 Ziele und Zielerreichung für den Beruf

Die Formulierungen fallen in diesem Bereich in der Regel konkret aus:

- *„Die Ziele der Betreuung sind: 1. Positives Berufsschulzeugnis; 2. Beendigung seiner Lehre"* (A 13, 806);
- *„Laut EZH wird eine Übernahme in der derzeitigen Praktikumseinrichtung angestrebt"* (A 10, 756);
- *„Positive Berufsintegration: Stützfunktion bei der Bewältigung der Anforderungen bei der Arbeitsstelle; Motivation zum Durchhalten; Einhalten eines regelmäßigen Arbeitsalltages; Entsprechender Umgang mit Autoritätspersonen im Berufsalltag; Lernbegleitung/Lernbetreuung bei Bedarf während der Berufsschule"* (A 37, 1448);
- *„Der Mj. wird nun unter Aufsicht für einige Tage im Jänner im Betrieb schnuppern. Ob eine Lehre oder eine Anlehre in Frage kommt, wird sich noch abzeichnen"* (A 29, 301).

Die Leistungen der Jugendwohlfahrt werden auch als hilfreich bei der beruflichen Integration erwähnt:

- *„Berufliche Situation des Mj. nach anfänglichen Problemen mit Hilfe des EZH stabilisiert"* (A 46, 655);
- *„Kind 1 fand eine weitere Lehrstelle als Installateur. KM war während seiner Arbeitslosigkeit sehr überfordert und suchte mehrfach Unterstützung in Erziehungsfragen. Der männliche SFB-Betreuer konnte Kind 1 unterstützend zur Seite stehen"* (A 50, 363);
- *„K1 will Aufnahmeprüfung für HTL machen, danach möchte er Lehre als KFZ-Mechaniker beginnen. Vorstellungen gemeinsam mit EZH erfolgten bereits. (…) KV berichtet, dass K1 in der Berufsschule gute Leistungen erbringt. Mit seinen Mitschülern gibt es keine Schwierigkeiten. Bei der Arbeit gibt es auch keine Probleme mit K1. Ausbildner meldet sich ansonsten bei KV"* (A 37, 994; 1436).

10.3.5 Ziele und Zielerreichung für die Entwicklungsförderung

Hilfen beim Aufbau einer *„positiven Entwicklung"* (*„Förderung einer pos. Entwicklung der Mj."*, A 1, 130) der jungen Menschen zählen zu den Primärzielen. Zielstellungen im engeren Bereich der Entwicklungsförderung werden vielfach von den Fachkräften der Frühförderung eingebracht. Häufig sind dies Zielstellungen zur Sprachförderung:

- *„Förderung der altersadäquaten, individuellen Entwicklung der Kinder"* (A 16, 354);
- *„Ganzheitliche Unterstützung der Entwicklung, besonders der Sprache"* (A 11, 405);
- *„Sensomotorische Entwicklungsangebote für alle Wahrnehmungsbereiche schaffen. Die Wichtigkeit der psychomotorischen Sprachförderung der Mutter bewusst machen"* (A 58, 116);
- *„Aufholen der Entwicklungsdefizite (Intensive Förderung und Behebung der Defizite in sämtlichen Bereichen)"* (A 38, 265).

Spezifizierungen werden besonders dann vorgenommen, wenn es um Sprachförderung, um die Förderung von Kognition, um die Motorik, um die Wahrnehmung sowie um die Körperregulation geht:

- *„Verbesserung der Mundmotorik und Wahrnehmungsfähigkeit v.a. im orofazialen Bereich, Erlernen aller noch fehlenden Konsonanten der 1. und 2. Artikulationszone und der Konsonantenverbindungen samt Übernahme in die Spontansprache, Hör- und auditive Differenzie-*

rungsübungen (zwischen den neuen Lauten und /g/), Sprechdifferenzierungsübungen (zwischen den neuen Lauten und /g/), allgemeine Sprachförderung, bei Bedarf Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen" (A 58, 359);

- *„Verbesserung und Erweiterung des Wortschatzes und des Satzbaus, der Laute und Lautverbindungen"* (A 57, 332);
- *„Sprach und Sprechförderung: Wortschatzerweiterung, Sprechfreude; Förderung der graphomotorischen Fertigkeiten; Förderung der Kognitiven Entwicklung über alle Wahrnehmungsbereiche mit Methoden der Sensorischen Integration; Förderung der taktil-kinästhetischen Wahrnehmung"* (A 21, 237);
- *„Kognitive Förderung: Regelverhalten und Grenzerfahrung durch unterschiedliche altersentsprechende Spielmaterialien"* (A 57, 331);
- *„Sauberkeitstraining weiterführen"* (A 7, 331).

Manches Mal werden Entwicklungsfortschritte bloß allgemein festgehalten: *„Positive Entwicklung des Mj. in der VS und bei der TM"* (A 46, 493). Detailliert beschriebene Entwicklungsfortschritte werden vielfach von den Fachkräften der Frühförderung berichtet. Sie betreffen besonders die sprachliche und motorische Entwicklung:

- *„Sehr gute Fortschritte im Bewegungsverhalten, Verbesserung in der Feinmotorik, auch gute Fortschritte im Spielverhalten"* (A 11, 312);
- *„Fortschritte im feinmotorischen Bereich, im sprachlichen Bereich bildet er jetzt 3-Wortsätze, deutlichere Artikulation"* (A 46, 99);
- *„Im Bereich der Sprachimitation macht sie gute Fortschritte. Der schulische Musikunterricht wirkt sich positiv auf die Sprachentwicklung aus. Das Sprachverständnis hat sich auch erweitert. Im Bereich der Aktivsprache hat Kind 3 auf Grund der Wortschatzerweiterung dazu gewonnen. Die grammatikalischen Fähigkeiten haben sich im Vergleich vor einem halben Jahr etwas verbessert. Verbesserungen werden auch im Bereich der akustischen Wahrnehmung festgestellt. An- und Auslaute werden aus einem Wortklang gut herausgehört. Den Mittellaut schafft sie teilweise korrekt"* (A 52, 322);
- *„Zwillinge tragen tagsüber keine Windeln mehr"* (A 7, 331).

10.3.6 Ziele und Zielerreichung bei der Persönlichkeitsentwicklung

Im Rahmen dieses Bereiches werden Ziele vor allem in Bezug auf die Förderung des Selbstwertes und Selbstbewusstseins (*„Steigerung des Selbstwertes"*, A 51, 324) und des Selbstvertrauens (*„Stärkung des Selbstvertrauens und Anleitung zu Selbstständigkeit"*, A 38, 371) formuliert (N=48).

Weitere Zielvorgaben betreffen die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse bzw. die Verarbeitung einer Trennung:

- *„Aufarbeiten der traumatischen Erlebnisse"* (A 28, 60);
- *„Aufarbeitung der Gewalterfahrung"* (A 55, 156);
- *„Psychische Stabilisierung"* (A 15, 108);
- *„Trennungsverarbeitung"* (A 36, 661).

Ein nicht zu übersehender Beitrag zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung kommt dem gelingenden Aufbau von Beziehungen und stabilen Bezugspersonen zu:

- *„Vertrauen des Kindes gewinnen"* (A 6, 314);
- *„Derzeit ist aufgrund der Persönlichkeitsstruktur von (...) [Kind 1] das Hauptaugenmerk auf den Beziehungsaufbau zu legen"* (A 59, 114);
- *„Unterstützung des Mj. durch eine stabile Bezugsperson"* (A 18, 216);
- *„Vertrauensbasis aufbauen"* (A 17, 106).

In diesem Zusammenhang wird auch dem Geschlecht der betreuenden Fachkraft Aufmerksamkeit geschenkt. Dies wird in den vorliegenden Akten ausnahmslos bezüglich einer stärkeren Berücksichtigung von männlichen Bezugspersonen in den Betreuungsverhältnissen mehrmals thematisiert:

- *„EZH schlug einen Wechsel zu einem männlichen EZH vor, um für K1 eine männliche Identifikationsfigur zu haben"* (A 49, 589);
- *„Väterlicher Freund und männliche Identifikationsfigur"* (A 46, 648);
- *„Männliches Bezugs- und Identifikationsfigur"* (A 45, 374);
- *„Je nach Entwicklung der Familie werde es notwendig sein, einen männlichen Betreuer für K1 einzusetzen"* (A 30, 652).

Auch die Kompetenzentwicklung in verschiedenen Bereichen wird benannt:

- *„Zuerst müssen auf der Handlungsebene entsprechende Kompetenzen nachgeholt werden. Er ist im Moment für Kinder seines Alters nicht einschätzbar. Ziele aus sozialarbeiterischer Sicht: Lernen von soz. Verhalten; Grenzsetzung; Freizeitgestaltung; Teilleistungstraining; Verbesserung der Impulskontrolle"* (A 21, 395, 435);
- *„Weitere Verbesserung der emotional-sozialen Kompetenzen; weitere Unterstützung im Umgang mit herausfordernden Situationen"* (A 5, 283).

Die folgenden Ziele sprechen soziales Lernen oder die Förderung im emotionalen Bereich an:

- *„Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen des Mj."* (A 37, 968);
- *„Verbesserung der Impulskontrolle und Erhöhung der Frustrationstoleranz, Unterstützung der KM in Erziehungsangelegenheiten"* (A 48, 675);
- *„Ziele sind besonders die Veränderung seines Sozialverhaltens und die Entlastung der emotional belastenden Situationen"* (A 34, 1156).

Bei den Strategien zur Angstbewältigung oder zur Konfliktlösung sind die folgenden Zielvorgaben in Gebrauch:

- *„Erlernen von Angstbewältigungsstrategien"* (A 55, 116);
- *„Abbau von Unsicherheiten und Ängsten des Mj., sowie der vorhandenen Symptome (enuresis nocturna) bei Überforderung"* (A 34, 998);
- *„Entwicklung von konstruktiven Konfliktlösungsstrategien"* (A 37, 1167);
- *„Aufzeigen alternativer Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien"* (A 17, 268);
- *„Unterstützung beim Umgang mit Wutausbrüchen"* (A 6, 314).

Ausführungen zur Zielerreichung im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sind häufig zu erwarten, da sich diesbezügliche Zielstellungen immer wieder finden. Es werden besonders persönliches Zutrauen, Umgang mit Misserfolg, Angstreduktion, Zielorientiertheit und emotionale Stabilität hervorgehoben:

- *„Geringer Selbstwert des Mj. wurde verbessert, traut sich mehr zu"* (A 43, 417);
- *„Psychosoziale Entwicklung: Kleinkindhaftes Verhalten hat K abgelegt und an Selbstwertgefühl dazu gewonnen"* (A 38, 255);
- *„K1 zeigt erhöhten Selbstwert und kann mit Misserfolgen besser umgehen"* (A 37, 889);
- *„Stärkung des Selbstbewusstseins: Sie wurde bestärkt, dass sie viele Dinge gut kann. Sie gewinnt an Vertrauen"* (A 36, 1480);
- *„K macht gute Fortschritte: er konnte Ängste ablegen und Selbstvertrauen gewinnen"* (A 34, 725);
- *„Die Entwicklung von K1 ist sehr positiv verlaufen. Inzwischen weiß sie, was sie will, und ist auch bereit, selbst etwas dazu beizutragen"* (A 26, 888);
- *„K1 hat an Selbstsicherheit und emotionaler Stabilität gewonnen. Im Umgang mit anderen Menschen zeigt sie ein normal angepasstes selbstbewusstes Verhalten und es ergaben sich wenig Spannungen und Probleme mit ihr"* (A 10, 234).

10.3.7 Ziele und Zielerreichung zur Verminderung von Verhaltensauffälligkeiten sowie zur Gewalt- und Suchtprävention

Zielstellungen zur Verminderung von Verhaltensauffälligkeiten sowie zur Gewalt- und Suchtprävention sind im JW-Kontext zu erwarten. Deren Häufigkeit ist in den untersuchten Akten allerdings mit knapp über 20 Nennungen eher gering:

- *„Höchstes Thema ist Gewaltprävention"* (A 28, 156);
- *„Minderung der Verhaltensauffälligkeiten der Kinder"* (A 6, 106);
- *„Entwicklung eines gewaltfreien Verhaltens – Bewusstmachung delinquenter Verhaltensweisen und deren Folgen"* (A 37, 969);
- *„Verringerung der Verhaltensauffälligkeiten der Mj. durch Erlernen von Selbstkontrolle und Coaching der KE"* (A 38, 504);
- *„Suchtprävention (Alkohol, Nikotin)"* (A 37, 471).

Über die Erreichung des Ziels einer Reduktion von Verhaltensauffälligkeiten und Gewalttätigkeiten in JWF-Settings wird wiederholt berichtet (N=24):

- *„Die Auffälligkeiten ließen mit der Unterbringung bei den GE nach und traten nur nach Besuch der Mutter verstärkt wieder auf"* (A 51, 165);
- *„Gewaltaktionen innerhalb der Familie konnten vermindert werden"* (A 47, 306);
- *„K1 lässt sich nicht mehr gleich provozieren"* (A 37, 782);
- *„K1 zeigt besseres und angenehmeres Verhalten. Deviante Verhaltensweisen haben sich reduziert. Beziehung zu KV wirkt sich positiv auf K1 aus"* (A 37, 892);
- *„Durch viele Gespräche merkt man in letzter Zeit, dass er sich bemüht, nicht gleich zuzuschlagen"* (A 12, 529);
- *„Lässt sich nicht mehr so schnell provozieren von anderen Kindern"* (A 5, 282);
- *„Weniger Verhaltensauffälligkeiten"* (A 4, 257).

10.3.8 Ziele und Zielerreichung für die Alltagsbewältigung

In engem Zusammenhang mit der Kompetenzförderung kann auch die bessere Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen durch die Kinder und Jugendlichen gesehen werden (N=18). Dabei werden *„Selbständigkeit"*, *„Umgang mit Geld"* und *„eigenständiges Wohnen"* zusammengefasst. Vor allem die Nennung von *„Selbständigkeit"* tritt zahlenmäßig stärker hervor:

- *„Unterstützung zur Selbständigkeit der Mj."* (A 26, 800);
- *„Hinführen zur Selbstständigkeit"* (A 14, 219);
- *„Ziel der EZH war es, ihn in seiner Selbstständigkeit zu unterstützen"* (A 12, 616);
- *„Altersadäquate Selbstständigkeit erwerben"* (A 0, 90).

Die folgenden Beispiele stehen für *„Umgang mit Geld"* und *„eigenständiges Wohnen"*:

- *„Braucht in finanziellen und sozialen Bereichen noch dringend Support"* (A 46, 689);
- *„Förderung der Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit in finanziellen Belangen (z.B.: Gehaltsverwaltung, Umgang mit Handy)"* (A 10, 335);
- *„Erstellung eines Finanzplans"* (A 10, 653);
- *„Klient hat noch nicht die Reife eines 18jährigen, Vorbereitung auf selbständiges Wohnen"* (A 46, 825).

Zielerreichungen könnten sich auf die Selbständigkeit, insbesondere auf den Umgang mit Geld und das eigenständige Wohnen beziehen.

10.4 Ziele für Familien bzw. Kindeseltern

Dieser Bereich bezieht sich wesentlich auf die Stabilisierung sowie auf die Unterstützung und Stärkung des Familiensystems, v.a. der Mütter. Er zielt auf die Verbesserung von Erziehungskompetenzen, auf angemessene Kommunikationsformen und Bewältigungsverhaltensweisen ab. Weiters beinhaltet dieser Bereich auch Ziele zur familiären Bewältigung des Alltags. Ebenso ist der Schutz der Kinder vor Vernachlässigung ein grundlegendes Thema. Dafür ist eine materielle Grundsicherung von Nöten. Darüber hinaus sind schon die Herstellung und die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den betroffenen Familien und deren Einbeziehung in die Leistungserbringung immer wieder Herausforderungen für die Fachkräfte. Insgesamt lassen sich zwischen Zielen Überlappungen und Parallelitäten feststellen. Die Betreuungsleistungen beeinflussen in aller Regel das gesamte System der Familie, obwohl sie einzelne AkteurInnen, wie die Kindeseltern oder die Kinder im Fokus haben. Entsprechend den Ziel- und Aufgabenstellungen der Jugendwohlfahrt sollen dabei die Kinder besondere Beachtung erfahren. Darüber hinaus weisen Maßnahmen und ihre Ziele bei den Kindern vor allem auch auf das Qualifikationsumfeld hin, wie es die Schule oder der Beruf darstellen.

10.4.1 Ziele und Zielerreichung zur Stabilisierung des Familiensystems

In diesem Bereich geht es um die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern. Der Gedanke der Stabilisierung geht aus folgenden Zielformulierungen hervor:

- *„Stabilisierung des Familiensystems"* (A 53, 75);
- *„Ziel ist es ihn zu motivieren, zu begleiten und die familiäre Situation zu stabilisieren"* (A 37, 775);
- *„Entlastung der Kindesmutter. Stabilisierung des Familiensystems"* (A 54, 65).

In diesem Rahmen dominiert die *„Stärkung des Mj. gegenüber der Familie"* (N=21) vor der *„Lösung aus symbiotischen Beziehungen"* (N=11) und der *„Verbesserung der Mutter-Kind-Beziehung"* (N=10). Zur Stärkung im Familiensystem zählen die folgenden Aussagen:

- *„Verbesserung und Festigung der Position des Mj. im Familiensystem"* (A 37, 953);
- *„Wahrnehmen der Bedürfnisse des Mj."* (A 30, 434);
- *„Stabilisierung der Position des Mj. in der Familie"* (A 18, 216);
- *„Die Jugendliche dabei unterstützen ihre Rolle/ Position in der Familie zu finden"* (A 15, 245).

Es sind dabei auch die Zielstellungen zur Entlastung der Kinder aus familiär belastenden Situationen zu nennen:

- *„Die Kinder sind entlastet und übernehmen keine Verantwortung für die Kindesmutter"* (A 53, 121);
- *„Verhinderung der Überforderung von K1 (Gespräche mit der KM in Bezug auf „Partnerersatz", „Ersatzvaterrolle", „Therapeut für die KM")"* (A 49, 908);
- *„Entlastung des Mjn. durch Gespräche wie auch Unternehmungen außer Haus"* (A 25, 113);
- *„Distanz zu den streitenden Adoptiveltern, Ruhe zum Lernen, Integration mit Gleichaltrigen"* (A 24, 271).

Eine Herausforderung für alle Beteiligten ist die Herauslösung von Kindern und Jugendlichen aus symbiotischen Beziehungen:

- *„Unterstützung der natürlichen Ablösung des Mj. K1 von seiner Mutter und umgekehrt"* (A 30, 666);
- *„Lockerung der symbiotischen Beziehung zur KM"* (A 8, 58);
- *„Langsames Loslösen aus symbiot. Beziehung zur KM"* (A 0, 154).

Die *„Verbesserung der Mutter-Kind-Beziehung"* ist ebenfalls ein bedeutsames Ziel. Es wird selten auch von der Verbesserung der Beziehung zum Vater berichtet:

- *„Entlastung der angespannten Mutter-Tochter-Beziehung"* (A 35, 85);
- *„Verbesserung der Mutter-Tochter-Beziehung"* (A 14, 134);
- *„Stärkung der Mutter-Kind-Interaktion"* (A 11, 240);
- *„Das Vertrauen zwischen (...) ihr und dem Kind soll verstärkt werden"* (A 10, 226);
- *„Gute Beziehung zwischen KM und Mj."* (A 1, 130);
- *„Aufbau einer positiven Beziehung zum KV"* (A 37, 956).

Die Förderung der geschwisterlichen Beziehungen wird mehrmals angesprochen:

- *„Förderung und Verbesserung des geschwisterlichen Verhältnisses zwischen K1 + K2 durch gemeinsame Unternehmungen und Gespräche"* (A 49, 908);
- *„Verminderung der rivalisierenden Beziehung zur Schwester und Aufbau einer positiven Geschwisterbeziehung"* (A 37, 954);
- *„Durchleuchten etwaiger Geschwisterrivalitäten"* (A 30, 668).

In den Zielerreichungen werden die verschiedenen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern angesprochen bzw. die Gesamtentwicklung der Familie ins Auge gefasst:

- *„Was wurde erreicht: Aufrechterhaltung des Familiensystems, Wahrnehmen von Terminen und Arztbesuchen, individuelle Freizeitgestaltung sowie Grenzen setzen und sie einhalten (Familienhelferin)"* (A 36, 1319);
- *„KM und LG setzen sich öfters zusammen und überlegen gemeinsam wer für welche Aufgaben in der Erziehung zuständig ist. Die Teilung der Erziehungsverantwortung ist neu für die Familie und sie erleben dadurch eine Entlastung"* (A 17, 146);
- *„Die Gesprächsbasis zwischen GE und KM konnte wieder aufgebaut werden. Es herrscht ein Bewusstsein, dass eine Wertschätzung der Kindesmutter für die Entwicklung der Mj. notwendig ist"* (A 51, 149);
- *„Stärkung der KM: Neuerliche Krise hat dazu geführt, dass KM ihre Gefühle besser wahrnehmen und auch zulassen kann. Wichtiger Schritt für das ganze Familiensystem"* (A 36, 1655);
- *„Das Loslösen von KM und Tochter ist in Gang gekommen"* (A 8, 179).

10.4.2 Ziele und Zielerreichung zur Entlastung, Stärkung und Unterstützung

Es beziehen sich über 100 Zielformulierungen auf diese Thematik. Vor allem geht es darum, die Kindesmutter zu stärken und ein stützendes Umfeld aufzubauen:

- *„Um die Familie zu unterstützen und vor allem der Mutter einen Rückhalt zu bieten, ist die Einsetzung einer Familienhelferin notwendig"* (A 52, 144);
- *„Unterstützung der KM in der Betreuung ihrer Kinder im vertrauten Familienumfeld"* (A 36, 840);
- *„Stärkung der KM in ihrer Mutterrolle"* (A 36, 1340);
- *„Stärkung der KM bei Bewältigung der elterlichen Aufgaben"* (A 1, 178).

Besonders häufig wird auch die Entlastung der KM als Ziel formuliert – besonders dann, wenn diese als psychisch labil eingeschätzt wird:

- *„Betreuung auch während der Ferien, da Sozialbetreuung sehr wichtig ist, um KM zu entlasten"* (A 30, 266);
- *„Die KM hat in der Zwischenzeit auch das Beratungszentrum aufgesucht, was sie als sehr hilfreich erlebt hat. Es ist jedoch eindeutig so,*

dass die Überlastung massiv spürbar ist und sie hinsichtlich der Erziehung und der Förderung ihres Sohnes dringend einer Entlastung bedarf" (A 29, 301).

Ein ähnlich gelagertes Ziel liegt in der Entlastung des Familiensystems:

- *„Beide Pflegeeltern haben im Gespräch ihre Überforderung angesprochen und geben an, dass ihnen bei Konflikten bereits die Hand ausgekommen ist. Dies zeigt, dass die Pflegeeltern dringend Entlastung benötigen"* (A 27, 789);
- *„Deeskalation der belastenden Familiensituation"* (A 19, 266);
- *„Für die beiden anderen Geschwister ist eventuell eine SB (Sozialbetreuung) geplant, um die Familie zu entlasten und bei der Integration zu helfen"* (A 9, 66);
- *„Entlastung der angespannten Familiensituation"* (A 1, 178).

Eine besondere Herausforderung im Rahmen der Stärkung der Familie kann sich bei migrantischen Familien ergeben:

- *„Weitere Entlastung des unterschiedlichen Wertesystems der Eltern und Entwicklung einer partnerschaftlichen Umgangsform mit Wertschätzung und Achtung und Respekt und Freundlichkeit unter Berücksichtigung der ethnischen Unterschiede, Entlastung des Elternkonfliktes, Linderung der Belastungsreaktion, Klärung innerfamiliärer Beziehungsverhältnisse unter Einbezug der Großfamilie, Unterstützung bei der Gestaltung der Mutter-Vater-Tochter-Sohn-Beziehung, Entlastung der Schuldpolarisierung auf der Elternebene"* (A 24, 375);
- *„Für die beiden anderen Geschwister ist eventuell eine SB (Sozialbetreuung) geplant, um die Familie zu entlasten und bei der Integration zu helfen"* (A 9, 66);
- *„Förderung der Familie zum Erwerb der deutschen Sprache"* (A 31, 132).

Die Zielerreichungen in diesem Bereich thematisieren die Entlastung und Stabilisierung der Familie. Verschiedentlich ist auch der Begriff der Entspannung des familiären Lebens in Verwendung:

- *„In der Familie passt auch alles. (...) Die Mutter arbeitet immer noch und scheint psychisch wieder recht stabil zu sein. Im Winter hat die Familie einen gemeinsamen Urlaub verbracht, der sehr harmonisch und lustig gewesen ist"* (A 26, 760);
- *„KM berichtet, dass Situation sich entspannt hat"* (A 32, 425);
- *„Die Familien-Situation ist im Allgemeinen entspannter. (...) Die Betreuung geht in die Abschlussphase"* (A 17, 138);
- *„Laut DSA wirken die Kinder und die KM seit der Rückkehr des KV und der intensiven Betreuung der Familie durch die Jugendwohlfahrt entspannter"* (A 16, 349);
- *„Die Erziehungshilfe hat begonnen, bringt deutliche Entspannung in Familie"* (A 0, 170);
- *„Positiver Aufwärtstrend hat Stabilität erfahren"* (A 37, 914);
- *„Eine gewisse Stabilität ist in der Familie eingetreten"* (A 12, 298).

Aus den angeführten Entlastungsszenarien wird sichtbar, dass die Zielerreichung auch eine Permanenz der Leistungserbringung erfordern kann:

- *„Zielerreichung derzeit schwer festzumachen. Entlastung der KM ist ein laufender Prozess"* (A 3, 75);
- *„Entlastung der berufstätigen KM"* (A 45, 407);
- *„KM fühlt sich durch die MitarbeiterInnen von T. entlastet und kann ihnen auch einiges abschauen. KM beginnt ihre Freiräume einzufordern, weshalb K1 drei Nachmittage im Hort verbringt"* (A 36, 1446);
- *„Zur Schule und zur Hortbetreuerin hat die KM regelmäßig Kontakt. V. a. durch die Hortbetreuung fühlt sie sich in der Erziehung deutlich entlastet"* (A 23, 324).

10.4.3 Ziele und Zielerreichung zur Verbesserung der Erziehungskompetenzen

Die Anleitung der Kindeseltern bzw. der Kindesmütter hinsichtlich eines angemessenen Erziehungsverhaltens leitet über zum Bereich, welcher die Verbesserung der erzieherischen Kompetenzen als Ziel thematisiert (N=62):

- *„Die Körperpflege eines Säuglings mit der Mutter besprechen; gemeinsam das Baby baden und pflegen. Babynahrung selbst frisch zubereiten. In jeder Einheit eine Mahlzeitvariante gemeinsam zubereiten"* (A 58, 116);
- *„Verringerung der Verhaltensauffälligkeiten der Mj. durch Erlernen von Selbstkontrolle und Coaching der KE"* (A 38, 504);
- *„Die Kindeseltern brauchen Anleitung im Umgang mit den Kindern, speziell im Umgang mit K1"* (A 19, 274);
- *„Reflexion der familiären Regeln und Grenzen der Mj"* (A 34, 955).

Neben den häufig angeführten allgemeinen Zielvorgaben zur Hebung der Erziehungskompetenz wird überdies noch auf eine Spezifizierung in Hinblick auf *„Bedürfnisorientierung"* und auf das *„Setzen von Grenzen"* Wert gelegt:

- *„Ziel ist Entwicklungsförderung der Mj und Erziehungsfähigkeit der KM"* (A 7, 226);
- *„Anleitung und Reflexion von Erziehungsvorstellungen, Regeln und Grenzen mit dem KV und den vGE"* (A 34, 956);
- *„Wahrnehmen und Realisieren der Misshandlung seitens der KM; Vertrauensaufbau zwischen K und KM; Handlungsstrategien zum Schutze von K entwickeln (KM); Adäquater Umgang mit/ in Stresssituationen in Bezug auf den Mj."* (A 32, 430);
- *„Wahrnehmen und differenziertes Eingehen der Eltern auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder; -KE befähigen zu konstruktiven und angemessenen Konfliktlösungen; Entwicklung einer einheitlichen und bedürfnisgerechten Erziehungshaltung (KE)"* (A 31, 84);
- *„Erziehungskompetenz und Fähigkeit zur Alltagsbewältigung bei der KM steigern"* (A 6, 314);
- *„Gemeinsam mit den KE zu klären ist, auf welche Bedürfnisse sie beim Kind zu achten haben"* (A 52, 132);
- *„Hilfestellungen für die Kindesmutter bei erforderlichen elterlichen Grenzsetzungen"* (A 14, 254).

In den Zielerreichungen drückt sich die Entwicklung der Erziehungskompetenzen aus. Ein wesentlicher Inhalt bezieht sich auf die Formulierung von Regeln und das Setzen von Grenzen:

- *„Die KM ist bemüht, allen Kindern Aufmerksamkeit zu schenken, beteiligt sich am gemeinsamen Spielen, schafft es zusehends besser, Grenzen und Regeln mit darauf folgenden Konsequenzen zu setzen"* (A 49, 935);
- *„Seit KM ruhiger ist, kommt sie mit den Kindern besser zurecht; sie schafft es mit den Kindern über Regeln und Grenzen zu sprechen. (…) KM schafft es Grenzen zu setzen und diese konsequent einzuhalten. Kinder haben besseres Benehmen"* (A 36, 422; 544);
- *„KM nimmt inzwischen die Rivalität zwischen den Kindern wahr und kann diese teilweise nachvollziehen"* (A 37, 782);
- *„Die Mutter kann ihrem Sohn Grenzen setzen und ist bemüht konsequent zu sein. (…). Aus sozialarbeiterischer Sicht ist die Stärkung der Erziehungskompetenz bei KM gut gelungen und auch die positive Einflussnahme in der Kommunikation zwischen der KM und dem Lebensgefährten (…)"* (A 17, 146).

10.4.4 Ziele und Zielerreichung zur Konfliktbewältigung und Verbesserung der familiären Kommunikation

Für die Gestaltung eines positiv gestimmten Erziehungsumfeldes ist eine kompetent gehandhabte Konfliktkultur hilfreich (N=40). Bei dieser kommt der Kommunikationsfähigkeit aller TeilnehmerInnen eine besondere Bedeutung zu. Dementsprechend wird im Rahmen dieses Bereiches auf die *„Verbes-*

serung der Kommunikation in der Familie" ein besonderes Augenmerk gerichtet. Darüber hinaus sind vielfältige Formen der Konfliktlösekompetenz gefragt, u.a. bei Trennungen und im Rahmen von Generationskonflikten:

- *„Entwickeln und Fördern der Beziehungs-, und Kommunikationsfähigkeit innerhalb der Familie/ (KE)"* (A 50, 132);
- *„Aufbau von Konfliktlösungsverhalten und adäquater Kommunikationsstrategien in der Familie"* (A 38, 505);
- *„Fördern der Problemlöse- und Konfliktlösekompetenzen der Mutter bei Differenzen/Unstimmigkeiten mit K1."* (A 30. 553);
- *„Verbesserung der Interaktion in der Eltern-Kind-Triade"* (A 17, 407);
- *„Verbesserung der Kommunikation zwischen den Kindeseltern und ihren Kindern"* (A 14, 253);
- *„Ziele für eine Familientherapie sind das Erlernen von alternativen Konfliktlösungsmodellen"* (A 19, 135);
- *„Gewaltfreie Erziehung – Erlernen von Konfliktlösungsstrategien"* (A 38, 528);
- *„Vermitteln und Erarbeiten von Lösungsstrategien bei auftretenden Generationskonflikten zwischen Großmutter und Mutter"* (A 30, 703).

Als eine Zielerreichung kann bereits eine Verminderung der Konflikte gelten:

- *„Verbesserung der Beziehung zwischen KM und K1. Weniger Konflikte am Wochenende"* (A 10, 236).

10.4.5 Ziele und Zielerreichung zur besseren Bewältigung des Alltags und zur Vermeidung von Vernachlässigung

In den etwa 50 angesprochenen Zielstellungen sind vor allem eine Verbesserung der alltäglichen Haushaltsführung, der Aufbau von Tagesstrukturen oder die Begleitungen zu Behörden bzw. zur Schule angesprochen:

- *„Unterstützung bei Haushaltsführung, Finanzen, Tagesstruktur, Versorgung des mj. BL, medizinische. Versorgung, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. (gestaltet sich schwierig, da KM alles als Kontrolle versteht)"* (A 2, 146);
- *„Die Wichtigkeit der häuslichen Pflichten der Mutter bewusst machen; Schlafmöglichkeit für das Baby schaffen, Anleitungen für die Wohnungspflege geben"* (A 58, 116);
- *„Fallweise Unterstützung, Beratung und Kontrolle in der Haushaltsführung"* (A 36, 577);
- *„Strukturierung des Alltags, insbesondere Schaffung einer lernförderlichen Umgebung für K1"* (A 31, 130);
- *„Hilfestellung bei der Erstellung einer Tagesstruktur für die Kinder"* (A 36, 440);
- *„Vermittlung und Begleitung bei Behördenwege, Kindergarten, Schule, Arztbesuchen"* (A 16, 352);
- *„Praktische Unterstützung in Angelegenheiten des täglichen Lebens - anfallende Hausarbeit, bügeln, kochen…"* (A 36, 821).

Mit der Bewältigung des Alltags hängt die Vermeidung von Vernachlässigung zusammen. Folgende Zielstellungen zu diesem Themenkomplex werden erwähnt:

- *„Vermeidung von Vernachlässigung/Verwahrlosung aller Kinder der Familie. Sicherstellung der Versorgung der anderen Kinder der Familie"* (A 54, 61);
- *„Entlastung der KM im täglichen Leben z.B. Lernhilfe, Mittagessen. Die Gefahr der Vernachlässigung der mj. Kinder hintan zu halten"* (A 50, 169).

In den Zielerreichungen in diesem Bereich sind Fortschritte in der Alltagsbewältigung generell oder an anhand von Beispielen vermerkt:

- *„Erreichtes der Familienhilfe: KM bewältigt die Aufgaben des täglichen Lebens wieder selbstständig"* (A 53, 153);
- *„Ein geregelter Tagesablauf findet innerhalb der Familie statt"* (A 38, 156);

- *„KM bemüht sich Wohnung in Ordnung zu halten. An 3-4 Tagen in der Woche gelingt ihr dies"* (A 36, 438);
- *„Die KM ist während der Betreuungszeit zunehmend entspannter geworden. Der Umgang mit den Kindern hat sich verbessert, die Wohnung ist sauber und es wird regelmäßig gekocht"* (A 16, 256);
- *„Erfolge der EH: Haushaltsfertigkeiten, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Durchführung von Amtswegen"* (A 2, 178);
- *„Erreichtes der Familienhilfe: KM bewältigt die Aufgaben des täglichen Lebens wieder selbstständig. (…) Persönlicher Eindruck der Familienhelferin: KM fühlt sich laut eigener Angaben wieder sehr gut und kann den Alltag wieder gut bewältigen. Sie hat nun auch eine fixe Arbeitsstelle. KM wird auch sehr von ihrem Freund unterstützt, was auch ein Grund ist, dass sie sich nicht mehr so überfordert fühlt. Die Familienhelferin denke, dass (…) [die KM] nun auch besser auf sich Acht gibt und in Zukunft ihr Leben gut meistern wird"* (A 54, 153; 155);
- *„Erreichtes der Familienhilfe: KM ist nun belastbarer und aktiver im Alltag"* (A 53, 90);
- *„Durch die ständige Betreuung blühte sie [KM] sichtlich auf und kochte wieder regelmäßig für ihre Kinder"* (A 16, 254).

10.4.6 Ziele und Zielerreichung zum Umgang mit psychischen Problemen und Suchtproblemen

Verschiedentlich wird die Entlastung der psychisch belasteten KM formuliert:

- *„Entlastung der KM durch Herausnahme der Kinder aus dem Familiensystem; Hilfe bei der Haushaltsführung; Beaufsichtigung der Kinder, damit die KM psychologische/psychiatrische Hilfe in Anspruch nehmen kann"* (A 49, 891);
- *„KM benötigt Entlastung an jenen Tagen, wo sie länger arbeitet und wenn sie in Therapie ist"* (A 32, 418);
- *„Entlastung der KM besonders in psychisch labilen Situationen"* (A 18, 377).

Nicht selten wird im Kontext eines familiären Erfolges auf die Bedeutung der Entwöhnung vom Alkohol bei den Kindesvätern hingewiesen:

- *„KV ist seit dem Entzug im Dezember wieder abstinent, was sich auf die Familie positiv auswirkt. Weniger Streit zwischen KE"* (A 37, 1097);
- *„Er führte den Haushalt gut und war für seine Kinder ein guter Ansprechpartner (…) und trank keinen Alkohol"* (A 50, 359);
- *„KV gibt an weniger zu trinken und K1 gegenüber nicht mehr so abwertend zu sein. (…) Auch K1 berichtet, dass sich die Beziehung zu KV verbessert hat"* (A 37, 49).

10.4.7 Ziele und Zielerreichung zur Herstellung der Grundsicherung

Auch ist die Aufrechterhaltung der Grundversorgung in den Zielen enthalten. Diese wird im Vergleich zu anderen nicht häufig genannt (N=12):

- *„Sicherstellung der Versorgung der anderen Kinder der Familie"* (A 53, 66);
- *„Bereitstellen der Grundversorgung , - Aufbau eines sozialen Netzes in der Wohnumgebung, - Strukturierung des Tagesablaufes"* (A 36, 1343);
- *„Gute Versorgung der Kinder soll gewährleistet sein"* (A 12, 199);
- *„Alleinige familiäre Pflege durch Eltern nicht möglich, KM übernimmt allein Versorgung der Kinder, KV flüchtet sich in Arbeit"* (A 7, 366);
- *„Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen sowie emotionalen Grundversorgung"* (A 6, 250);
- *„Sicherung der Grundversorgung in der Familie"* (A 33, 84).

Verbesserte finanzielle Verhältnisse und eine großzügigere Wohnsituation tragen zur Verbesserung des familialen Alltags bei:

- *„Die familiäre Gesamtsituation hat sich im*

Vergleich zu den [vorherigen] Umständen verbessert (Arbeit, Wohnverhältnisse, finanzielle Situation, Kindergarten)" (A 38, 89);
- *„Wohnliche Situation hat sich deutlich verbessert"* (A 36, 1087);
- *„Erfreulich, dass KE seit Umzug die finanzielle Situation im Griff haben, keine Delogierungsanzeigen mehr"* (A 33, 79);
- *„Die Familie ist nun existenziell abgesichert, sodass es nun möglich ist in der Betreuung einen anderen Schwerpunkt zu setzen"* (A 16, 351).

10.4.8 Ziele und Zielerreichung zur Kontaktsicherstellung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der Leistung ist es, die Mitarbeit der Kindeseltern zu gewinnen und den notwendigen Kontakt mit ihnen aufrecht zu erhalten. Diesbezüglich lauten Ziele folgendermaßen (N=30):

- *„Erarbeiten der Akzeptanz einer Psychotherapie durch die KM selber"* (A 32, 453);
- *„Erscheint es mir aktuell sinnvoll die KM dahingehend zu stärken, ihre Rolle als Frau, ihre persönlichen Anliegen und auch ihre Zukunftsperspektiven wahrzunehmen u. sich entsprechend weiterzuentwickeln - damit kann eine Akzeptanz der KM für eine verstärkte Betreuung der Kinder durch professionelle Mitarbeiter möglich werden"* (A 6, 130);
- *„Zustimmung der KM zur Durchführung der Maßnahme EZH, aktive Mitarbeit und Zusammenarbeit"* (A 48, 305);
- *„Zustimmung - Aktive Zusammenarbeit der KM"* (A 44, 98);
- *„Einverständnis der Mutter, aktive Mitarbeit und regelmäßige Gespräche mit den Helfern (DSA, Pädagogen und EZH)"* (A 43, 236).

Die Einbeziehung des Kindesvaters in die Maßnahmendurchführung wird in einigen Akten (N=10) thematisiert und als wichtig angesprochen. Besonders vor oder bei ungeklärten Besuchsrechtsregelungen ist es Ziel, eine richtige Balance zu finden:

- *„Unterstützung bei Kontaktaufnahme mit KV"* (A 0, 123);
- *„Geplant ist: weiterhin auch den KV zu einer regelmäßigeren Betreuung zu bewegen"* (A 4, 258);
- *„KM bittet das Jugendamt mit dem KV ein Gespräch zu führen. Die DSA wird aufgefordert mit dem KV in Kontakt zu treten"* (A 15, 56);
- *„Einbeziehung des Lebensgefährten in die Entwicklung eines einheitlichen Erziehungsstils"* (A 17, 115);
- *„Einbeziehung des KV in die Erziehung des Mj. zur Sicherstellung einer männlichen Bezugsperson im Beziehungssystem"* (A 18, 216);
- *„Klärung und Verbesserung der schwierigen Besuchssituation zum KV"* (A 36, 1336).

Zielerreichung in diesem Bereich kann auch bedeuten, dass an den Zielen gearbeitet werden konnte:

- *„Es konnte kontinuierlich und erfolgreich an den vereinbarten Zielen gearbeitet werden"* (A 35, 222);
- *„Der Zugang zu K1, als auch die Zusammenarbeit mit den Kindeseltern kann bislang als sehr zufriedenstellend und konstruktiv bewertet werden"* (A 37, 816).

10.5 Schwierigkeiten bei der Zielerreichung

Schwierigkeiten bei der Zielerreichung lassen sich bei etwa 100 Einträgen erkennen. Dabei ist allerdings zu erwähnen, dass in einigen wenigen Akten gehäuft von Schwierigkeiten berichtet wird, die angestrebten Ziele zu erreichen. In Akt 37 etwa finden sich dazu zehn Einträge, in Akt 36 fünf und in Akt 2 sind es vier diesbezügliche Bemerkungen.

Schwierigkeiten bei der Zielerreichung werden vor allem dann offenkundig, wenn die KE bzw. die KM

die Betreuungsmaßnahmen ablehnen bzw. in Frage stellen. Widerstand gefährdet auf Seiten der KlientInnen das Erreichen angestrebter Ziele nachdrücklich:

- *„Der Beziehungsaufbau mit mir zeigt sich als schwierig, da man sie emotional sehr schwer erreicht. Sie ist in der gesamten Betreuungszeit sehr angepasst und bejaht in den Gesprächen alles"* (A 14, 302);
- *„KM ist nicht in der Lage die Wohnungssuche zu organisieren, Hilfe dazu nimmt sie nicht an"* (A 2, 170);
- *„KM nicht weiter motivierbar, kein geeignetes selbstständiges Wissen, verlässt sich auf FF"* (A 7, 474);
- *„Es wurde der KM Frühförderung angeboten. Die Frühförderin lehnte die Kindesmutter vorerst ab, weil sie der Ansicht war, dass sie keine Hilfe benötigt. Nach eingehenden Gesprächen mit der Kindesmutter konnte sie der Frühförderung zustimmen. Es wurde zunehmend evident, dass die Kindesmutter sehr oberflächlich mit der Frühförderin zusammenarbeitete, wenn die Frühförderin nicht anwesend war, sich nicht an die vereinbarten Ziele der Frühförderung halten konnte. Zunehmend verwahrloste der Säugling"* (A 58, 170).

Darüber hinaus führt die Überforderung der KM – hinsichtlich ihrer Erziehungsfähigkeit oder auch hinsichtlich ihrer Haushaltsführung – die Betreuungsmaßnahmen an ihre Grenzen:

- *„Es besteht eine völlige Überforderung der KM – v.a. mit dem Verhalten von Kind 1 und Kind 3, die verbal sehr aggressiv sind"* (A 50, 455);
- *„Leider war es der Mutter nur sehr mäßig möglich, ein in der Frühförderung angebotenes Erziehungsmodell anzunehmen und zu integrieren"* (A 11, 599);
- *„KM wenig Veränderung in Erziehungsfähigkeit"* (A 7, 547);
- *„Offen geblieben ist Arbeit an regelmäßiger Ordnung. Am Schulanfang fällt KM gern in ihr altes Muster und schafft wenig im Haushalt. Kinder helfen im Haushalt mit, aber nicht regelmäßig. K1 und K 2 haben keine regelmäßigen Sozialkontakte. K 2 wollte nicht mehr zum Tanzkurs. Hygiene im Haushalt hat sich gebessert, aber Müll steht noch frei herum"* (A 36, 545).

Nicht gelöste Sucht- bzw. Alkohol-Probleme erschweren angestrebte Ziele der JW-Betreuung:

- *„Gesteigertes Suchtverhalten des KV, was zur Distanz zu K1 beiträgt. Überforderung der KM, da KV sich kaum an der Erziehung beteiligt. Distanz von K1 zu seinen Eltern aufgrund von Spannungen zwischen den KE. Gefestigte Position von K1 destabilisiert sich. K1 flüchtet in Freundeskreis von älteren Jugendlichen und orientiert sich an ihnen"* (A 37, 1056);
- *„Bezüglich der Ziele kann ich sagen, dass die angedachte Therapie bei der Drogenberatungsstelle in Graz von (…) [Kind 1] nicht angenommen wurde. Sie ist aber, wie bereits erwähnt, in medikamentöser und therapeutischer Behandlung. Der Beziehungsaufbau zu (…) [Kind 1] ist für eine weitere Zusammenarbeit nicht ausreichend zustande gekommen"* (A 59, 255).

Auch die inadäquate Dosierung von Medikamenten lässt ein erfolgreiches zielgerichtetes Arbeiten schwer zu:

- *„Absetzung der Psychopharmaka hat zur dramatischen Verschlechterung geführt. Weitere Lernbetreuung macht nur Sinn wenn Situation sich ändert. Empfehlung: Psychotherapie für KM"* (A 30, 214).

Aber auch Gewalterlebnisse des Kindes schränken die Erreichung von angestrebten Betreuungszielen möglicherweise zunächst ein: *„KS hatte schlechte Schulleistungen, war sehr belastend für ihn, trotz Nachmittagsbetreuung keine Besserung. Mj leidet immer noch unter Gewalterlebnissen, hat offen Angst vor KV"* (A 5, 266).

Verschlechterungen des Verhaltens bei den Minderjährigen werden dann berichtet, wenn die

Zusammenarbeit zwischen den KE (KM) mit den BetreuerInnen nicht funktioniert, wenn Elternkonflikte die Familie belasten und wenn die Konflikte zwischen den KE (KM) und den Mj. besonders massiv aufbrechen. Aber auch nicht adäquate Betreuungsmaßnahmen können zu einer Verschlechterung der Situation beitragen:

- *„Im Vorjahr brachte SOLE eine Verbesserungen der Leistungen bei K, im 2. Halbjahr kam es zu Verschlechterungen. Im Schulbericht wird erwähnt, dass sie möglicherweise unter den Konflikten der Eltern leidet"* (A 38, 361);
- *„Gemeinsames Wohnen mit dem LG der KM aufgrund massiver Konflikte mit dem Mj. nicht möglich"* (A 48, 321);
- *„Nachdem K1 sich offenbar aggressiv verhält, soll überprüft werden ob SOLE noch die richtige Maßnahme ist. Zudem wird für K1 ein Zuschuss zur Psychotherapie bezahlt. Auch im Frühjahr wurden bereits 10 Einheiten zuerkannt. Fraglich ob Therapie ausreicht. Auch Familienhelferin konnte zu keiner Verbesserung bei K1 beitragen"* (A 36, 973).

10.6 Vorschläge zur Optimierung

10.6.1 „Erweiterung der Zielformulierungskultur"

Es gilt sich grundlegend darüber zu verständigen, welche Rolle und in welcher Form Zielformulierungen in der Jugendwohlfahrt Verwendung finden sollen. Dabei ist der individuellen Dynamik der Praxis Rechnung zu tragen und zugleich sind die Möglichkeiten eines kollektiven Umgangs mit Zielen miteinzubeziehen.

10.6.2 „Zielkatalog"

Damit durchgängig von vergleichbaren Zielformulierungen und -überprüfungen ausgegangen wird, gilt es zu überlegen, wie solches Zielwissen implementiert werden kann. Auch könnte es eine Überlegung sein, einen beispielhaften Zielkatalog zu schaffen, um auf Erfahrungen aufbauen zu können.

Dieser wäre nach abstrakten Metazielen und empirisch wahrnehmbaren Subzielen sortiert. Dabei soll die Entwicklung des Zielkatalogs auf den bisherigen Zielformulierungen aufbauen und empirisch erprobte Ziele zusammenführen. Eine Differenzierung nach Leistungsarten ist überlegenswert.

11. Ressourcen, Partizipation und Kooperation

11.1 Ressourcen 108

11.2 Partizipation 113

11.3 Kooperation 117

11.4 Vorschläge zur Optimierung 121

11.1 Ressourcen

Ressourcen in der Sozialen Arbeit können höchst vielfältig sein: Geld und Bildung, über persönliche Kompetenzen zur Alltags- und Lebensbewältigung und über soziale Kontakte zu verfügen, Zugang zu Netzwerken zu haben, angemessene Wohnverhältnisse und Bewegungsräume vorzufinden etc. Dementsprechend weit und unterschiedlich wird der Ressourcenbegriff verwendet. Eine Grobeinteilung könnte in die Richtung gehen, dass zwischen Personenressourcen und Umweltressourcen unterschieden wird (vgl. Herriger 2006). Herriger (2006) findet innerhalb der Personenressourcen physische, psychische, kulturelle sowie symbolische Ressourcen und relationale Ressourcen. In den Umweltressourcen sind soziale, ökonomische, ökologische und professionelle Ressourcen (div. Sozialleistungen und Angebote) enthalten. Hinte und Treeß (2007) differenzieren im Vergleich dazu zwischen persönlichen, sozialen, materiellen und infrastrukturellen Ressourcen.

Ressourcenorientierung hat sich als Leitbegriff weitgehend durchgesetzt, sodass im Rahmen der Sozialen Arbeit ein Schwergewicht auf die bei den AdressatInnen und in ihren sozialen Umfeldern vorhandenen Kräfte und Stärken gelegt wird. Materielle Ressourcen, soziale Beziehungen und persönliche Kompetenzen sowie deren Förderung und (Wieder-)Gewinnung stehen im Zentrum der Arbeit (vgl. Nestmann 2007). Demnach zählt Ressourcenaktivierung zu den Grundanliegen Sozialer Arbeit. Sie geht über die Aktivierung persönlicher Ressourcen – diese wird vor allem beim Empowerment Ansatz hervorgehoben – hinaus. Es geht dabei neben der Beziehungsgestaltung auch um die Weiterentwicklung der hilfebezogenen Infrastruktur, um Vernetzung im sozialen Raum, um den Aufbau von kulturellen, ökonomischen und sozialen Ressourcen. Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen, wie etwa soziale Netzwerke und Beziehungen, denen Solidarität zugrundeliegt, benennt Bourdieu (1997, 2005) als soziales Kapital.

In den Interviews wird die Defizitorientierung bemängelt: *„Ressourcenorientiertes Denken ist in unserer Gesellschaft nicht selbstverständlich.“* (I11, 48) Dies differenziert eine Interviewte folgendermaßen:

> *„Ein allgemeiner Punkt, der für mich ganz wichtig ist, ist dass wir als Vertreter der Jugend [entgegensteuern, dass] Jugend grundsätzlich dieses schlechte Image (…) hat: Die sind laut. Die arbeiten nichts. Die saufen nur. Haben nur Blödsinn im Kopf - was meiner Erfahrung nach bei vielen anderen Vertretern von Jugendlichen, zum Beispiel Lehrern, anderen Institutionen, Arbeitskreisen, besteht. (...) Dass da einfach ein Umdenken stattfindet und das vom Ansatz her eher ressourcenorientiert gesehen wird.“ (I37, 42)*

Diese Dominanz der defizitorientierten Sicht wird in den Interviews durchgehend bedauert, wie auch aus dem folgenden Zitat hervorgeht:

> *„Es ist egal, ob in den Berichten oder in den Anamnesen werden die Ressourcen auch der Kinder sehr selten beschrieben. Also, es wird immer nur beschrieben, was sie alles nicht können. Das finde ich einfach schade, weil das ist einfach so eine einseitige Sicht, wo ich mir denke, das könnte eigentlich vorher auch schon beschrieben werden: was können auch die Kinder gut oder wo kann man gut ansetzen?“* (I24, 21)

Auch die diagnostischen Zugänge werden oftmals stärker problem- als ressourcenorientiert gesehen:

> *„Weil die Erfassung generell problemzentriert ist und weniger ressourcenzentriert ist. Das bedeutet, dass jetzt immer drinnen steht, was der Jugendliche nicht kann, aber selten drin steht, was er kann, zum Beispiel, dass er in [...]*

[...] der Lage ist alleine mit öffentlichen Verkehrsmitteln von A nach B zu kommen, dass er in der Lage ist selbst Telefonate zu führen, dass er in der Lage ist sich im Internet Informationen zu suchen, dass er in der Lage ist sich während einer Abhängigkeit wohn- und esszuversorgen - das sind Ressourcen." (I39, 30)

In der Wahrnehmung der Ressourcen gibt es Tendenzen. So beschreibt eine Interviewpartnerin: *„Ich glaube, Ressourcen, die in der Familie vorhanden sind, nimmt man eher wahr und die nutzt man auch eher als zum Beispiel Ressourcen im Gemeinwesen. So im weiteren Umkreis."* (I40, 33) Das Interesse an den Kindern kann auch komplizierte Familienbeziehungen einen:

„Weil meistens gibt es, eigentlich gibt es das sogar immer, ein großes Interesse an einer guten Lösung für Kinder. Das hat fast jeder in dieser Familie - auch wenn sie miteinander gar nicht können - auch wenn sie sich Dinge nachtragen, auch wenn sie schwierige Erlebnisse miteinander gehabt haben. Das Interesse an den Kindern ist ja meistens vorhanden." (I32, 56)

In einem Interview wird sogar herausgehoben, dass es der bestehenden Trägerlogik widersprechen kann, auf informelle Netze zurückzugreifen:

„Es passiert wahrscheinlich von Fall zu Fall, aber so diesen Blick darauf zu sagen, z.B. ich habe jetzt einen Erziehungshilfefall und bevor ich da jetzt denke, was könnte ich alles machen, schaue ich einmal, was könnte die Nachbarin machen, und wie könnte ich der, ich weiß nicht, über einen Dienstleistungsscheck oder wie auch immer das zahlen, dass sie dem halt jeden Tag ein Mittagessen hinstellt, und ich bin schon wieder weg, oder. Also, so diese Geschichten sind noch nicht wirklich ausgereift, wird auch nicht honoriert, wie gesagt, also da bin ich ja blöd als Erziehungshelfer, wenn ich das mache, und als Träger, logisch oder?" (I22, 34)

Die Relevanz von nachbarschaftlichen Hilfestellungen wird aus dem folgenden Zitat sichtbar. Interessant ist auch die Frage, inwieweit öffentliche Leistungen dieses informelle Netz fördern und unterstützen können:

„Hier bin ich schon der Meinung, dass in diesem Bereich etwas getan werden muss, viele alleinerziehenden Mütter sind total überfordert, gerade hier hat Nachbarschaftshilfe eine große Bedeutung. Mir hat eine junge Mutter erzählt, dass sie völlig aufgelöst war, nicht mehr weiter wusste, wenn nicht die Nachbarin ihre Hilfe angeboten hätte." (I 19, 36)

In der Aktenanalyse wird im Folgenden zwischen Ressourcen für Eltern und Ressourcen für Kinder unterschieden. Zudem werden Spenden erwähnt.

11.1.1 Ressourcen für Eltern

Als Ressourcen für Eltern sind in den Akten Professionelle, LebenspartnerInnen, eigene Kinder, Verwandte und FreundInnen erwähnt. Dabei überwiegt die Hilfe durch professionelle Fachkräfte:

- *„Sie hat nun seit einem Jahr nichts an Gewicht zugenommen, da sie ständig das Essen verweigert. KM hat sich schon professionelle Hilfe gesucht und setzt die Ratschläge im Alltag um"* (A 53, 91);
- *„KM nimmt Beratungsgespräche im BZ wahr. Auch Mj. besucht Beratung zur Stärkung des Selbstbewusstseins"* (A 38, 183).

In einigen Fällen ist die professionelle Betreuung therapeutisch angelegt, z.B. *„KM ist in Psychotherapeutischer Behandlung"* (A 8, 50). Tagesmütter, Elternberatung und auch das Frauenhaus werden in einigen Fällen noch als Ressourcen für die Eltern bzw. speziell für die Mütter herausgehoben. Beispielsweise wird die Elternberatung in folgender Form eingesetzt: *„Mit der KM wird über Säuglingspflege und Ernährung gesprochen. Der*

KM wird aufgetragen, sich an die Elternberatung zu wenden und dort monatlich das Kind messen und wiegen zu lassen und sich Tipps für Ernährung und Pflege zu holen. Die KM will nun die Elternberatung besuchen" (A 58, 56). Das Frauenhaus besitzt in folgendem Geschehen Bedeutung: *„Es wurde eine Verletzungsanzeige gegen Unbekannt erhoben. Das Jugendamt traf die Entscheidung, dass die KM mit ihren drei mj. Kindern im Frauenhaus untergebracht werden soll. KM fuhr freiwillig mit und verließ dieses zwei Tage später wieder"* (A 16, 57).

Insbesondere LebenspartnerInnen werden immer wieder auch als Ressource angegeben:

- *„KM wird auch sehr von ihrem Freund unterstützt, was auch ein Grund ist, dass sie sich nicht mehr so überfordert fühlt"* (A 53, 155);
- *„KM berichtet, dass ihr Lebensgefährte sehr fürsorglich war, als sie im Krankenhaus war, um K1 zur Welt zu bringen, habe sich ihr Lebensgefährte um die anderen beiden Söhne gekümmert"* (A 37, 223);
- *„Laut PM schaut mLG1 besser als die KM auf K1"*(A 11, 138);
- *„Beigetragen zu dieser Entwicklung haben die Therapie der KM, der Mj. selbst, die Betreuung durch die EH und auch der nunmehrige Freund der KM. K1 hat eine gute Beziehung zum Freund der KM aufbauen können"* (A 8, 179).

Gar nicht so selten werden die eigenen Kinder als Ressourcen für die Eltern erwähnt. Im ersten Beispiel agiert der Sohn in einer Elternrolle: *„Mj. übernimmt wichtige und verantwortungsvolle Stellung in der Familie, als großer Bruder. Er ist für die KM eine Stütze bei der Bewältigung der elterlichen Aufgaben. Fraglich inwieweit ihn seine Rolle belastet. Nachmittagsbetreuung bringt Entlastung für ihn"* (A 33, 69). Aus dem folgenden Beispiel geht hervor, wie die Tochter mit Unterstützung der Brüder die Hausarbeit übernimmt: *„Der KV gibt an, dass die Tochter die hauptsächliche Hausarbeit mache, ihre Brüder helfen ihr dabei"* (A 13, 97). Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen sind ebenfalls eine mögliche Kindaufgabe: *„Tochter übernimmt viel Verantwortung, da sie die Älteste ist, übersetzt und dolmetscht sie viel für ihre Mutter"* (A 9, 144). Die Betreuung von jüngeren Geschwistern kommt ebenfalls auf Kinder zu: *„Beaufsichtigt wird oder wurde die Mj. von ihren älteren Schwestern"* (A 4, 241).

Beispiele, in denen Verwandte unterstützend wirken, sind die folgenden:

- *„Tante wäre bereit Mj. zur Überbrückung bei sich aufzunehmen, wenn dieser nicht nach Hause kann"* (A 32, 203);
- *„Es gibt jedoch ein gutes Verhältnis zur väterlichen Verwandtschaft (..). Es leben dort noch der Großvater, mehrere Onkel, Tanten und Cousinen. Es ist eine sehr große Verwandtschaft und der Kontakt tut Mj. gut"* (A 27, 757).

Beispiele, in denen Bekannte als Ressourcen wahrgenommen werden, sind die folgenden

- *„KV ist oft nicht da. Unterstützung erfährt KM durch eine Freundin"* (A 34, 105);
- *„Die Taufpatin nützt sie regelmäßig als Unterstützung für die beiden Buben K1 und K 2, die scheinbar auch gerne bei der Taufpatin Zeit verbringen"* (A 33, 69);
- *„KM hat für Wochenende Nachbarin bzw. eine Freundin zur Beaufsichtigung der Kinder organisiert. Notfalls könnte auch der KV die Tagesbetreuung übernehmen. Zusätzlich kommt am Montag die Schwester der KM für drei Wochen, um die Betreuung der Kinder zu übernehmen"* (A 36, 773);
- *„Die Betreuung der Kinder erfolgte wechselweise durch die Familienhelferin, Großmutter und Frauen der Pfarrgemeinde, um deren Einsatz sich die KE selbst bemüht hatten"* (A 26, 88).

11.1.2 Ressourcen für Kinder und Jugendliche

Als Ressourcen für Kinder werden neben den Eltern (N= 46) vor allem die Schule, dabei insbesondere die Nachmittagsbetreuung bzw. der Hort (N=75)

und der Kindergarten (N=28), aber auch Großeltern (N= 30), FreundInnen (N=23) und Geschwister (N=19) genannt. Darüber hinaus werden auch Lehr- und Ausbildungsstellen (N=18) sowie besonders die eigene *„Persönlichkeiten"* des Kindes/Jugendlichen (N=16) als Ressourcen für die Kinder/Jugendlichen erwähnt. Außerschulische Jugendgruppen werden zwar als Ressource erwähnt, bleiben in ihrer Bedeutung in diesem Rahmen anscheinend aber eher randständig.

Beispiele aus dem Bereich *„Schule, Nachmittagsbetreuung und Hort"* sind die folgenden:

- *„K1 geht, nach eigenen Angaben, gerne in die Schule und mag ihre Klassenlehrerin"* (A 27, 621);
- *„Positiv für K1 Entwicklung ist nach wie vor die aktive Teilnahme am Schulchor und die damit verbundenen Aktivitäten und Reisen"* (A 24, 383);
- *„Laut KM würde aufgrund der Vorkommnisse in der Schule K1 seit längerem intensiver vom Beratungslehrer betreut werden. Dies hätte lt. Schule auch zu einer Verbesserung geführt"* (A 17, 202);
- *„Der Mj. fühlt sich in der Nachmittagsbetreuung gut aufgehoben, die Betreuerin unterstützt ihn bei den Hausaufgaben, aber auch die Freizeitaktivitäten gemeinsam mit seinen KollegInnen machen ihm großen Spaß"* (A 23, 364);
- *„Entlastung durch Nachmittagsbetreuung von K1 und K2 an vier Nachmittagen in der Woche"* (A 33, 80).

Vom *„Kindergarten"* wird etwa folgendes berichtet:

- *„Der Bub ist bei der Familie gut aufgehoben. Mit Unterstützung der Frühförderin und in der Zusammenarbeit mit dem Kindergarten werden erzieherische Unsicherheiten von (…) [der PM] künftig immer weniger"* (A 58, 507);
- *„Kind 1 ist im Kindergarten gut eingebettet"* (A 57, 154);
- *„K1 geht jetzt in Kindergarten. Kontakte zu Gleichaltrigen tun ihm gut"* (A 36, 545);
- *„Auch die DSA beobachtete, dass K1 von anderen Kindern akzeptiert wird und sich sichtlich im Kindergarten und auch in der Nachmittagsbetreuung wohl fühlt"* (A 11, 512).

„Großeltern" sind als Ressource ebenfalls bedeutsam, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- *„Kind 1 ist seit der Geburt vorwiegend bei der mütterlichen Großmutter (…) untergebracht, wo auch die Kindesmutter zuvor mit dem Kindesvater von (…) [Kind 1] wohnte"* (A 58, 169);
- *„Die Kindergartenleiterin berichtet von positiven Veränderungen durch die Obsorge der Großeltern und beschreibt die Entwicklung des Kindes zu einer aktiven, sozial ausgeglichenen und begeisterungsfähigen Persönlichkeit"* (A 51, 166);
- *„GEv erklären sich bereit, die 3 mj. Kinder zu sich zu nehmen"* (A 49, 416);
- *„Die Arbeit in der Landwirtschaft mit dem GVm stellt einen wichtigen Ausgleich für Mj. dar"* (A 42, 196);
- *„K1 berichtet, dass KM oft weg ist und er sich bei der väterlichen GM aber auch bei den mütterlichen Großeltern befindet. Mütterliche GM sehr bemüht und steht mit Kindergarten in Kontakt. Sie springt auch bei finanziellen Problemen ein. Gute Beziehung auch zur GM väterlicherseits"* (A 34, 121);
- *„Der Großvater im Hintergrund sorgt dafür, dass alle Notwendigkeiten des täglichen Lebens vorhanden sind"* (A 25, 440);
- *„GM: übernimmt teilweise Betreuung der Kinder, geistig noch fit, schul. Belange überfordern sie jedoch"* (A 1, 50).

„Freunde" sind für die Kinder wichtig, wie die folgenden Beispiele ausführen:

- *„Er genießt den Umgang mit anderen Kindern in der Freizeit, die auch die NM-Betreuung besuchen"* (A 23, 300);
- *„Sicher fühlt sie sich in ihrem Zimmer, bei ihrer Freundin und in ihrer Familie"* (A 14, 257);
- *„Sie habe viele Freunde"* (A 9, 98).

„Geschwister" als Ressource sind eigens hervorzuheben:

- *„Eine Stütze ist der ältere Bruder und die Schwester des Mj., die jedoch ebenfalls die Schule (Handelsschule nach der 1. Klasse und Erfüllung der Schulpflicht) beendet hat und auf Lehrstellensuche ist (Einzelhandelskauffrau)"* (A 47, 336);
- *„Älterer Bruder ist wichtige Bezugsperson"* (A 37, 458);
- *„Mj. hat ein sehr gutes Verhältnis zum Adoptivsohn ihrer Pflegeeltern. Sie spielen mit einander sehr ungezwungen und sehen sich als echte Geschwister"* (A 27, 621);
- *„K1 und K 2 werden nach KG bzw. und Schule von Tagesmutter betreut. In der Früh versorgen diese die beiden älteren Töchter"* (A 19, 119);
- *„Zur ihrer Schwester habe sie ein inniges Verhältnis (…)"* (A 14, 122).

Als weitere förderliche Kategorie sind *„Lehr- und Ausbildungsstellen"* zu nennen:

- *„K1 gefällt die Lehre und das Lehrlingsheim. Er kommt täglich kurz nach Hause"* (A 37, 1265);
- *„K1 hat jetzt eine Zusage für eine Lehrstelle und ist sehr glücklich"* (A 26, 560);
- *„K1 ist bemüht und sehr willig, schafft die Berufsschule jedoch trotz viel Unterstützung nicht. (…) Sein Lehrherr steht hinter ihm und unterstützt ihn nach Möglichkeit"* (A 13, 719).

Auch die *„außerschulische Jugendarbeit"* kommt verschiedentlich als Ressource zur Sprache, auch wenn die Häufigkeit gering ist:

- *„Mj. verbringt seine Freizeit gerne im Jugendzentrum"* (A 37, 487);
- *„Mj. ist sportbegeistert und Mitglied beim Jugend Rot Kreuz"* (A 37, 1072);
- *„Ausgleich findet K1 in einer Tanzgruppe, welche sich auf Hip-Hop spezialisiert hat"* (A 27, 757).

Die *„eigene Persönlichkeit"* ist als Ressourcequelle ebenfalls vielfach benannt:

- *„Er hat ein sehr sonniges, direktes Wesen, das macht ihn sehr sympathisch"* (A 29, 277);
- *„K1 ist ein lebendiges zugängliches Kind. Er reagiert positiv auf die ihm dargebotenen Materialien, exploriert selbständig und kann Anregungen in sein Spielverhalten einfließen lassen. Er hat einen starken Willen, der ihm dabei hilft sich gegenüber seinem großen Bruder durchzusetzen"* (A 21, 235);
- *„Ressourcen: u.a. sehr höfliches und ordentliches Mädchen, schnelle Auffassungsgabe, Schlagfertigkeit und Humor, beobachtet sehr genau, was in ihrer Umgebung passiert und passt sich diesen Verhältnissen an"* (A 14, 270);
- *„Verhalten: u a. unauffällig im Unterricht, unauffällig in der Pause, freundlich, hilfsbereit, um Kontakt bemüht, wird von mehreren Lehrerinnen als Musterschüler (verhaltensmäßig!) bezeichnet, zeigt großes Verantwortungsbewusstsein "* (A 13, 429);
- *„Kann empathisch sein, kann Erwachsene bezaubern, das ist seine größte Ressource"* (A 6, 298 und 306).

In schwierigen Konstellationen gelingt es hin und wieder, wichtige Unterstützung auch durch Spenden herzustellen:

- *„Wohnliche Situation hat sich deutlich verbessert. Durch die Spendengelder, die von Caritas verwaltet wurden, die Sanitäranlagen erneuert. Küche ist in Arbeit. Durch Spendengelder des Elternvereines wird Nachmittagsbetreuung von K1 bezahlt"* (A 36, 1087);
- *„Solange die ganze Familie keine Aufenthaltstitel hat, ist das Überleben nur durch Warengutscheine der Behörde, Spenden der Umgebung und die Organisation diverser notwendiger Dinge durch den Krisendienst gesichert"* (A 16, 253).

11.1.3 Geringe Ressourcen

Verschiedentlich wird zum Ausdruck gebracht, dass die betroffenen Familien sehr wenige Ressourcen besitzen:

- *„Also der Ressourcenpool ist da sehr, sehr klein."* (I43, 22);
- *„Unsere KlientInnen haben oft sehr wenig. Also es ist oft wirklich sehr dürftig was wir finden."* (I41, 33);
- *„Elternressourcen im JW-Bereich sind ja so gut wie fast nicht vorhanden. Die Erfahrung habe ich gemacht, oder machen wir. Mit der Verwandtschaft ist es ähnlich, wenn Jungeltern aus einer solchen Familie kommen, wo sie selbst das gleiche Aufwachsen erlebt haben, ist für mich nicht wirklich eine Ressource, weil sich da nichts für das Kind verändern würde. Weil es wieder in dem gleichen, schlechten Rahmen, Umfeld wäre. Nachbarschaft, ja, wobei das wieder mit Vorsicht zu behandeln ist. Weil man das auch erlebt im Jugendwohlfahrtsbereich, dass eben feindlich gesinnte Nachbarn nebeneinander leben und das durchaus auch Verleumdungen oder so sein könnten."* (I10, 41).

Eine mangelnde Ressourcenlage wird auch in einigen Akten berichtet. Dabei bleibt unklar, in welchem Ausmaß Ressourcenarbeit geleistet wurde:

- *„Sehr instabiles Familiensystem, derzeit keine Ressourcen vorhanden"* (A 48, 413);
- *„Zudem führt KM an, dass sie kein unterstützendes familiäres oder soziales Netz zur Verfügung habe"* (A 36, 1283);
- *„Es gibt im familiären Umfeld keine Ressourcen. Es gibt zwar eine Urgroßmutter, diese ist aber bereits über 80 Jahre"* (A 32, 65).

11.2 Partizipation

Partizipation ist im Rahmen der Neuorientierung der Sozialen Arbeit als personbezogene soziale Dienstleistung zu einem Schlüsselthema geworden (vgl. Olk und Otto, 2003), das durch Konventionen und Standards gestärkt wird (u.a. UN-Kinderrechtskonvention, Quality for Children, o.J.). Auch in dieser Forschungsarbeit wird diesem Anliegen mit partizipativen Werkstätten für Jugendliche nachgekommen (vgl. Kap. 16). Dabei rücken die AdressatInnen durch die ihnen von den Professionellen zugedachte aktive Beteiligung an der Leistungserbringung in eine zentrale Stellung. Was sich von den Professionellen als personbezogene soziale Dienstleistung wie Unterstützung, Beratung etc. darstellt, zeigt sich auf der Seite der AdressatInnen als der Aufbau neuer Verhaltensweisen, Einstellungen etc. Man könnte in diesem Sinne vom Modell einer *„partizipativen ProduzentInnenschaft"* bzw. von einer *„Koproduktion zweier ProduzentInnen"* sprechen (Scheipl 2012; Anastasiadis, Heimgartner und Sing 2011).

In der vorliegenden Studie geht es um die Herausarbeitung der Beteiligung von Eltern und Kindern/Jugendlichen bei der Leistungserbringung, also um *„Integration und Teilhabe"* (vgl. Wagner 2009) der Klientel der Jugendwohlfahrt. Zu diesem breiteren Verständnis zählen auch die methodischen Aufgaben, die Aushandlungsformen so zu gestalten, dass die Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern für partizipatives Handeln kompetent werden. So verlangen die Qualitätstandards in Quality for Children (o.J., S.7), dass *„das Kind befähigt wird, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben"*. Es wird im Kontext dieser Arbeit vornehmlich auf die persönliche Einbindung abgezielt; ökonomische und infrastrukturelle Voraussetzungen, welche in einem umfassenden Partizipationsverständnis mitzudenken sind; sie schwingen als Rahmenbedingungen im Hintergrund mit.

Es herrscht bei den befragten MitarbeiterInnen große Übereinstimmung darüber, dass sowohl Eltern als auch Kinder und Jugendliche in allen Phasen der Leistungsentwicklung und -erbringung dialogisch einzubinden sind. Ein Interviewpartner drückt dies folgendermaßen aus:

„Eltern gehören immer einbezogen in Hilfsmaßnahmen und Hilfsmaßnahmen sollen Maßnahmen sein, die Eltern stützen ihren Job gut zu machen, auch wenn es Unterbringungsmaßnahmen sind. (…) Für mich ist es kein ungeschriebenes Gesetz, dass bei jeder Helferkonferenz das Kind, wie alt auch immer, dabei sein muss." (I34, 79)

Es wird wahrgenommen, dass sich die Erwirkung der Beteiligung der Eltern ausweitet. Ein Interviewpartner formuliert in diese Richtung: *„Also ich denke mir, es gibt diese Gespräche der Kollegen in der Familie immer wieder - Evaluierungsgespräche, aber auch die Betreuer beziehen die Eltern mit ein (…) in ihre Betreuung, immer mehr."* (I30, 86) Diese Wahrnehmung gilt auch für Kinder und Jugendliche: *„Kinder und Jugendliche werden meiner Meinung nach häufig gehört, sie haben ihre Stimme und die wird nach Möglichkeit auch vertreten."* (I12, 60)

In der Fokusgruppe 2 wird auf die Beteiligung der Jugendlichen an Evaluationen der Träger hingewiesen: *„Also was mir von den freien Trägern sehr gut gefällt, dass Jugendliche fixer Bestandteil von Evaluierungen sind. Dort befragt werden zu den Einrichtungen. So in diese Richtung finde ich das sehr gut."* (FG 2, S. 33)

Eine Interviewpartnerin sieht hingegen eine Diskrepanz zwischen dem grundsätzlichen Vorsatz der Beteiligung und der alltäglichen Realität:

„Alles Pulverfässer, wirklich. Weil wir reden da jetzt so selbstverständlich drüber und sagen, natürlich ist uns das wichtig, und Partizipation ist wichtig, natürlich, klar, aber praktiziert wird es dann nicht." (I20, 68)

Einen Bedarf nach Ausbau sieht auch eine andere Interviewpartnerin: *„Nein, diese [Beteiligung] besteht meiner Meinung kaum und eine Änderung diesbezüglich oder ein Bewusstmachen wäre schon eine Verbesserung. Sicher in jeder Hinsicht ausbaufähig."* (I11, 100) Auch aus den vorgestellten Beispielen ist zu erkennen, dass sich Partizipation mitunter bloß auf der Ebene des Kontaktaustausches bewegt.

Partizipation ist als herausforderndes Unterfangen auch mit Schwierigkeiten verbunden. So gibt es Bedenken, inwieweit Elternbeteiligung derzeit realisiert werden kann:

„Es ist an und für sich (...), auch von der Doku her wird das vehement eingefordert und ist auch so vorgesehen, dass die Einbeziehung der Eltern in diesen Hilfeprozess durchaus stattfinden sollte. Ich glaube, dass es auch teilweise wiederum an zeitlichen Ressourcen mangelt. Nämlich die Eltern wirklich so weit ins Boot zu holen, sie zu motivieren, das ist eine langwierige Geschichte, die sich nicht immer eins zu eins umsetzen lässt." (I45, 79)

Es wird als schwierig erachtet, Kooperation in einem Prozess zu entwickeln, der auf Veränderung angelegt ist:

„Wer verändert sich schon gern? Das muss man ja ehrlich sagen. Wir sind ja eher, wir alle, ich sehe das so, wir alle haben ein großes Beharrungsvermögen. Und ich denke, wir haben immer wieder einmal im Team auch besprochen: wir verlangen von unseren Klienten manchmal ganz schön viel an Veränderung. Also das sind schon ganz schön große Aufträge, wenn wir wissen wie ungern sich Menschen an sich jetzt verändern, das ist ja anstrengend." (I29, 46)

Die zeitliche Dynamik nimmt Einfluss auf die Möglichkeit, Beteiligung zu erwirken. Straffe Abläufe behindern einen partizipativen Verlauf:

„Wenn man da sich gut Zeit nehmen kann, denke ich, hat man eine gute Chance, dass die Hilfeakzeptanz auch gut gegeben ist. Je einiger man unterwegs ist, da kann es sein, dass die Familie mit dem Tempo dann nicht mithalten kann. Wir haben schnell Klarheit, wir kennen uns gleich, sage ich jetzt einmal, wir wissen schnell was braucht es, also so okay, Hilfebedarf - EH, zack, zack, zack fertig und in drei Wochen haben wir den Hilfeplan. Da kann mir natürlich passieren, dass dann eine Familie nicht mit kann." (I29, 20)

Es bedarf daher geeigneter, offen gestalteter methodischer Zugänge, damit Eltern zur Partizipation und damit zur Reflexion und Bewältigung ihrer familiären Situation gewonnen werden können:

„Diese Elternarbeit ist sehr wichtig und daher auch sehr arbeitsintensiv. Im Vorfeld braucht es besonders bei den Eltern viel Überzeugungsarbeit, was jetzt für ihr Kind unbedingt notwendig ist. Eltern müssen vielfach erst erkennen lernen, was die Bedürfnisse ihres Kindes sind. Kinder und Jugendliche erkennen das, was sie brauchen oft viel schneller und besser als jeder andere, und können das auch sagen, ob es passt oder nicht, ob sie es wollen oder nicht. Eltern wollen das oft unter einer schönen ‚Haube' lassen. Die eigene Seele ist angegriffen, der Stolz ist da. Jeder will ein guter Elternteil sein, so wie es in einem Bilderbuch vielleicht beschrieben wird. Es ist nicht leicht, zu zugeben, dass das System, das Ideal von Vater, Mutter, Kind nicht funktioniert. Wer gibt sich schon gerne diese Blöße, sagt gern, dass er Probleme hat und diese nicht mehr allein meistern kann. Die Kinder zeigen das immer ganz klar auf, werden jedoch dann als die ‚schlimmen' Kinder bezeichnet, die dann auch noch geschlagen und unterdrückt werden." (I14, 75)

Als Schwierigkeit bei der Beteiligung der Jugendlichen bei Konferenzen wird angemerkt, dass die Jugendlichen sich unter vielen Erwachsenen befinden und dies einschüchternd wirken kann:

„Ich habe da die Erfahrung gemacht, dass die Kinder am Anfang schon verwirrt waren: Das war Großaufmarsch. Jetzt kommt die Sozialarbeiterin, die eigentlich schlussendlich alles bestimmen kann, und die Psychologen, wenn es Therapien gegeben hat. Da sitzen dann schon eine Menge an erwachsenen Leuten, was schon ein Stück weit einschüchternd sein kann." (I43, 79)

Gemäß den verschiedenen Stufen der Beteiligung – von der Information über Mitreden bis zur Mitgestaltung – sind verschiedene Grade der Beteiligung erreichbar (vgl. Anastasiadis, Heimgartner, Sing 2011). Eine Interviewpartnerin beschreibt, wie diese Aushandlungsprozesse mit Wertschätzung zu verbinden sind, um keine Scheinkooperationen zu pflegen:

„Dass auch Eltern, auch wenn sie jetzt Schwierigkeiten haben in der Erziehung oder im Umgang mit den Kindern ja, oft aus einer Hilflosigkeit heraus agieren, aus mangelnder Erfahrung, aus welchen Dingen auch immer, trotzdem muss es gelingen, dass die Eltern wirklich verstehen, warum Schritte unternommen werden und ein Stück weit eine innere Haltung entwickeln können, um Vereinbarungen zuzustimmen und das braucht wieder Zeit, das braucht eine Basis, Takt, trotz alledem Wertschätzung, Verstandenwerden, Unterstützung d.h. nicht irgendwie Toleranz von den Dingen, die da nicht in Ordnung sind, aber trotzdem eine Begleitung eine wertschätzende und dann, das ist der Grundstock, damit Vereinbarungen getroffen werden können, weil sonst passiert es oft, dass die so unter Druck entstehen auch unter Zeitdruck natürlich, Eltern dann aus dieser Drucksituation, aus dieser Angst, dass sie da so eine Scheinkooperation eingehen." (I4, 63)

Ein Interviewpartner hält fest, dass es manchmal erst im Laufe der Zeit zu einer Akzeptanz der Leistung kommt und sich dadurch erst allmählich eine Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt:

> *„Also es wäre auch eine Lüge zu sagen: Es ist immer eine Kooperation da. Interessanterweise ergibt sich das dann im Laufe der Zeit, wenn sie sehen: Das ist Gott sei Dank gekommen. Es ist eine Hilfe." (I41, 144)*

Ein positives Resümee aus der Erfahrung mit der Erziehungshilfe zieht ein Interviewpartner: *„Die Akzeptanz der Eltern der Erziehungshilfe gegenüber ist nach relativ kurzer Zeit sehr hoch, so dass wir kein Problem haben, dass die Eltern unsere Arbeit unterstützen."* (I15, 76)

11.2.1 Kontakte der Behörde mit Kindeseltern oder Elternteilen, Verwandten, Pflegeeltern

Kontakte sind Vorstufen bzw. Ermöglicher von potentieller Partizipation. Häufig sind Kontakte zwischen der Behörde und den Kindeseltern bzw. den Verwandten (z.B. Großeltern) dokumentiert: *„Verfasser: Amtspsychologe, Empfänger: DSA, Anwesende bei der Erziehungsberatung: KE, GE, Kind 1, DSA"* (A 51, 140). Allerdings machen die Kontakte mit der Kindesmutter den bei weitem größten Anteil aus. Sie ist die Ansprechpartnerin der Behörde bei vielen dokumentierten Gesprächen: *„Verfasser: Amtspsychologe; Empfänger: fallführende DSA, Anwesende in der Erz.beratung: KM und Kind 3"* (A 52, 388). Mit der KM wird auf unterschiedlichen Wegen Kontakt aufgenommen: *„Fahrt mit der KM nach Graz, Zwischengespräch"* (A 48, 528).

Offenbar nur in Ausnahmefällen wird in der Behörde ausschließlich mit den Kindern alleine gesprochen: *„Gespräch mit den Kindern"* (A 34, 95), *„Minderjährige wurde zur Maßnahme gehört: JA"* (A 54, 141).

Es sind auch die Pflegeeltern entsprechende AkteurInnen:

- *„Tel. Gespräch mit der Pflegemutter über ihre derzeitige Situation. Vereinbarung: PM kommt am XX.XX. ins Amt"* (A 58, 409);
- *„BH GU an Fam. X. (Pflegeeltern)"* (A 27, 179).

11.2.2 Hausbesuche

Ein beachtlicher Teil der Dokumentationen von mehr oder weniger gelingenden Austauschbeziehungen bezieht sich auf Hausbesuche (N=102), welche die behördliche SozialarbeiterInnen, manches Mal in Begleitung, durchführen. Sie sind durchaus vielfältig angelegt. Es scheint überdies ein Setting zu sein, bei dem auch die Kinder deutlicher als im Amt zu Wort kommen:

- *„Aufgrund der Gefährdungsmeldung erfolgte ein Hausbesuch bei der KM"* (A 57, 97);
- *„Bericht über den Hausbesuch des Amtspsychologen mit der fallführenden DSA"* (A 52, 139);
- *„Besuch des DSA bei KM, GE und Kindergärtnerin"* (A 51, 66);
- *„Hausbesuch mit dem Amtspsychologen, KM bei Hausbesuch der DSA in schlechter psychischer Verfassung, drohte mit einer Anzeigen gegen die DSA, Begutachtung des Mj. notwendig"* (A 44, 58);
- *„Beim Hausbesuch war in der Familie viel Unruhe und Aggressivität spürbar"* (A 38, 462);
- *„KM erschien nicht zum vereinbarten Termin. Hausbesuch folgte"* (A 37, 386);
- *„Bei diesem Hausbesuch war die KM mit den beiden Kindern allein zu Hause. KM machte einen sehr überlasteten und erschöpften Eindruck"* (A30, 58);
- *„Beim Hausbesuch war K1 vorerst etwas schüchtern, später setzte sie sich jedoch zum Tisch um zu zeichnen, und berichtete fröhlich von ihrem Zwergkaninchen"* (A 27, 621);
- *„Unangekündigter Hausbesuch im Haushalt der mGM fand statt, Lebensmittel waren vorrätig, die Primärbedürfnisse des mj Kindes werden befriedigt"* (A 2, 90).

11.2.3 Kontakte von Gericht, Polizei, Träger mit Kindeseltern bzw. Kindern/Jugendlichen

Hier findet sich mehr oder weniger der direkte Schriftverkehr zwischen dem Gericht und den Kindeseltern, der in den Akten vorhanden ist. Solche Schriftstücke scheinen relativ selten auf.

In Bezug auf die Polizei sind in den Schriftstücken vorrangig Vernehmungsprotokolle oder Zeugenaussagen enthalten. Bemerkenswert ist, dass neben den direkt Betroffenen (Opfer, Täter) meist die Kindeseltern, in manchen Fällen aber auch BetreuerInnen und LehrerInnen genannt werden:

- *„Polizeibeamter, Täter, jugendlich, Lehrling"* (A 48, 168);
- *„Polizeibeamter, Kind und dessen Vater"* (A 24, 470);
- *„Polizeibeamter, BH (Jugendamtsleitung, DSA, Referat für Sicherheitswesen), Stützlehrerin, KV"* (A 19, 110);
- *„Vernehmung des Opfers (WG-Kollegin); Anwesende: Jugendliche, Betreuerin der WG; Vernehmer: Polizei"* (A 10, 300).

Schriftstücke werden auch zwischen den JW-Trägern und den Kindeseltern gewechselt:

- *„KM an Träger"* (A 36, 733);
- *„Träger an KM"* (A 36, 1190).

In Ausnahmefällen finden dabei auch die Kinder gesondert Erwähnung: *„Familienhelferin, KM und alle drei Kinder"* (A 36, 623).

11.2.4 Kontakte der Kindeseltern mit RechtsanwältInnen und Versicherungen

Bei Schriftstücken, welche von den Kindeseltern, vorwiegend der Kindesmutter, ausgehen und nicht an die JW-Behörde gerichtet sind, handelt es sich häufig um Schreiben an RechtsanwältInnen (*„Verfasserin: KM, Empfänger: … Rechtsanwalts GmbH"* A 57, 233), manchmal auch an Versicherungen (*„Verfasserin: KM, Empfänger: Antragstellerin: KM; Antragsgegner: KV"*, A 15, 140).

11.3 Kooperation

Die Kooperation zwischen verschiedenen AkteurInnen wird in den Akten sichtbar. Beteiligt sind sowohl professionelle VerfasserInnen als auch AdressatInnen. Es dominieren die MitarbeiterInnen der Behörde; aber auch Schriftstücke der Trägereinrichtungen, der Kindseltern, des Gerichts, der Polizei, der Schule, des Gesundheitswesens und auch Meldungen von verschiedenen Personen sind aufzufinden. Die Qualität der Kooperation ist aus den Akten kaum sicht- bzw. interpretierbar. Sie reicht von schriftlichen Kontakten bis zu intensiven persönlichen Austauschbeziehungen.

11.3.1 Kooperation unter den MitarbeiterInnen der Behörde

Die häufige Nennung von Fach- bzw. Verwaltungskräften weist auf die deutlich sichtbare Teamorientierung bei Entscheidungen hin. Der Schriftverkehr zwischen AkteurInnen innerhalb einer Behörde überwiegt mit 871 Einträgen bei weitem. Die Einbindung von AmtspsychologInnen und JugendamtsleiterInnen durch die DSA wird in 346 Fällen angesprochen.

- *„Stellungnahmen des DSA-Teams der BH, des zuständigen JWF-Referenten, DSA"* (A 54, 65);
- *„TeilnehmerInnen: Jugendamtsleiter, Amtspsychologe, leitende DSA, fallführende DSA"* (A 57, 288);

- *„JW-Leiterin, zwei DSA und Amtspsychologin"* (A 37, 1197-1198).

Zu den behördlichen Kontakten sind auch solche zwischen den Bezirksbehörden zu zählen. Sie sind nicht besonders häufig (N=23). Auch zwischen den Bezirksbehörden und der Jugendwohlfahrtsabteilung des Landes ist in den bearbeiteten Akten wenig behördeninterner Schriftverkehr ausgewiesen (N=8).

11.3.2 Kooperation der Behörde mit Trägern der Jugendwohlfahrt

Im behördenexternen Schriftverkehr wenden sich die MitarbeiterInnen der Behörde am häufigsten (N= 328) an die Jugendwohlfahrtsträger, welche mit der Erbringung der Jugendwohlfahrtsleistungen beauftragt sind. Dabei geht es um Klärungen bezüglich möglicher Leistungsverträge bzw. um entsprechende Vertragsabschlüsse:

- *„Verfasser: BH; Empfänger: Verein T"* (A 58, 343);
- *„Verfasserin: Frühförderin; Empfängerin: fallführende DSA"* (A 57, 362);
- *„Vereinbarung zwischen T und BH Voitsberg"* (A 53, 99).

Hier sind auch die verschriftlichten Kontakte mit privaten AnbieterInnen zu erwähnen (z.B. Logopädie, TherapeutIn, BesuchsbegleiterIn, aber auch DolmetscherInnen), die keinem Trägerverein angehören.

11.3.3 HelferInnenkonferenz

HelferInnenkonferenzen sind ein weiterer Indikator für die Teamarbeit in der JW-Behörde. Nicht in allen Akten sind HelferInnenkonferenzen erwähnt, aber es sind solche doch in neun der 59 analysierten Akten enthalten. Verschiedenste Personengruppen sind daran beteiligt:

- *„Besprechung der DSA mit VS-Direktor, Schulpsychologe, Klassenvorstand, Sprachlehrerin, mob. Frühförderin"* (A 46, 258);
- *„Helferkonferenz im Dezember in der Schule (Direktor, EZH, DSA, Amtspsychologe, Beratungslehrer, Schulpsychologe)"* (A 42, 76);
- *„Herr X. lud zu einer HK [Helferkonferenz] in Graz das gesamte Helferteam im Falle Familie XY. ein (SFB, IFF, SA, KM, Amtspsychologin), um die Sicht der HP in diesem Fall darzustellen und gemeinsam mit den Helfern über die weitere Vorgehensweise zu reflektieren"* (A 6, 146).

11.3.4 Kooperation der Behörde mit Gericht, Polizei, Kindergarten, Schule, Gesundheitswesen

Diese Kontakte sind in hohem Maße fallspezifisch. Kontakte der JW-Behörde mit dem Gericht (Jugendgericht, Bezirksgericht) (ca. 60) und der Polizei (ca. 40) (Schriftstücke der Gerichte und der Polizei an die BH) sind gewichtig. Über die Polizei werden in manchen Fällen auch weitere Institutionen involviert:

- *„Verfasser: Polizei; Empfänger: Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen Graz und BH"* (A 59, 54);
- *„Polizeibeamter an BH und an Gewaltschutzzentrum Stmk."* (A 23, 85).

Ebenso stehen die JW-Behörden mit den Schulen – vorwiegend Hauptschulen, aber auch mit Volksschulen – in Kontakt; ebenso kommen Kindergärten vor:

- *„DSA an Beratungslehrerin"* (A37, 650);
- *„DSA und Fr. X (Nachmittagsbetreuerin)"* (A 36, 1460);
- *„Gespräch mit KlassenlehrerInnen: Derzeit gibt es keine Schwierigkeiten"* (A 34, 368);
- *„Verfasserinnen: Betreuungsteam Kindergarten"* (A 17, 64).

Die Häufigkeit der Kontakte der JW-Behörde zur Schule ist allerdings geringer, als es die Kontakte der JW-Behörde mit der Polizei sind. Berücksichtigt man hier jedoch auch die Schriftstücke, welche von Seiten der Schule für die Behörden (Jugendamt,

Bezirksschulrat) verfasst werden, überwiegen die Kontakte zwischen Schule und Behörden.

Hinsichtlich der Kontakte mit dem Gesundheitswesen gehen die Initiativen sowohl von den SozialarbeiterInnen der JW-Behörde als auch von den Krankenhäusern bzw. ÄrztInnen aus:

- *„Arzt und Psychologin an JW-Leiterin"* (A36, 926);
- *„JW-Leiterin an zuständigen Arzt LKH"* (A 32, 117);
- *„Dipl. Sozialarbeiterin an Dipl. Sozialarbeiterin des LKH"* (A32, 308);
- *„BH GU, JWR an Kinderinfektionsabteilung, Landeskrankenhaus"* (A 27, 126);
- *„OA der Kinderabteilung, LKH an DSA"* (A 48, 48);
- *„LKH, Abteilung für Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters an JW-Leiterin"* (A 34, 322);
- *„Institution: Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, AkteurInnen (Anwesende, VerfasserInnen u.a.): Empfängerin: KM"* (A 11, 186).

11.3.5 Kooperation als Aufgabe

Gemäß einer Aussage in der Fokusgruppe 4 besteht *„ein Bedürfnis nach Kooperation"* (FG 4, Bl. 15), die unterschiedliche Systeme verbinden soll. Das Bestreben einer aktiven Vernetzung, die unabhängig von einzelnen Fallthemen zu einer verbesserten Kommunikation und zu einer Einsicht über die Leistungen der JWF führen soll, wird in einem Interviewzitat herausgehoben:

> *„Wir versuchen immer einzeln an die verschiedenen Institutionen heranzutreten. Wir haben dann einmal einen Termin bei der Polizei. Wir machen jährlich unsere Schulrunden, wo wir uns vorstellen. Wir schauen, dass wir einmal jährlich die Bürgermeister zu uns einladen. Da ist es wichtig, dass man selber aktiv wird und einfach auch in der Sprache, die die Leute verstehen, kommuniziert, welchen Nutzen sie von der Sache haben." (I37, 102)*

Dass es sehr viele Einzelaktivitäten zur Kooperation gibt, unterstreicht die Aussage über einen Jour Fix:

> *„Wir haben auch regelmäßige Jour Fix, beispielsweise haben wir mit dem Kinderschutzzentrum 2x/Jahr einen Vernetzungstermin, besprechen dabei Möglichkeiten der Verbesserung bzw. was kann/soll geändert werden. Man lernt aus Fällen, setzt sich zusammen und versucht dann daraus einen neuen Prozess zu initiieren, zur Verbesserung der Arbeit, zum Wohle der KlientInnen." (I14, 80)*

Ähnliches geht aus einer Vernetzung zwischen FrühförderInnen und SozialarbeiterInnen hervor:

> *„Die gibt es wirklich und wir haben regelmäßig, in sehr großen, aber regelmäßigen Abständen Treffen, das ganze Team der Frühförderstelle mit dem ganzen Team der Sozialarbeiter. Wo wir immer wieder ganz positive Rückmeldungen kriegen." (I8, 125)*

Mit einer Reihe von Organisationen, dazu zählen Polizei, Kinderklinik, Gericht und AMS werden Aussagen über eine positive Zusammenarbeit artikuliert.

Verschiedene Statements beziehen sich auf die professionelle Gestaltung der Kooperation mit der Polizei. Eine Interviewpartnerin bezeichnet das Verhältnis als *„im Großen und Ganzen gut"*. (I39, 94) Ähnliches geht aus einem weiteren Statement hervor: *„Für uns da - die Zusammenarbeit mit der Polizei ist okay"*. (I33, 104) Ein Interviewpartner sieht eine positive Entwicklung in den vergangenen Jahren: *„Also ich glaube, dass gerade mit der Polizei ist mittlerweile ganz gut zu arbeiten, die Bilder von vor 10, 15, 20 Jahren, wo halt die Polizei der Gegner der Sozialarbeit war, also ich glaube, das ist vorbei."* (I22, 134)

Für die Zusammenarbeit zwischen Jugendwohlfahrt und Kinderklinik gibt es eine positive Aussage:

„Also ich finde, dass es prinzipiell gut funktioniert." (I36, 139)

Die Zusammenarbeit mit der Kinderstation Leoben wird positiv gesehen: *„Also es gibt zum Beispiel mit dem Krankenhaus Leoben, welches die Kinderstation hat, eine gute Kooperation."* (I45, 95) Positiv hervorgehoben wird zudem die Kinderpsychosomatik: *„Wir haben in Leoben eine Psychosomatik, mit der Kinderpsychosomatik, funktioniert die Kooperation sehr gut."* (I29, 10)

Die Zusammenarbeit mit dem Gericht wird ebenfalls in einer Aussage gewürdigt: *„Mit dem Gericht ist es perfekt, also wirklich man kann es sich nicht besser wünschen - sowohl mit der Richterin als auch mit der Rechtspflegerin, die für Unterhaltsgeschichten zuständig ist."* (I33, 104)

Dem Wunsch nach mehr Lehrstellen wird angefügt, dass sich das AMS dafür adäquat einsetzt: *„Es wäre sicher wünschenswert, wenn die Wirtschaft für schwierige Jugendliche mehr Lehrplätze anbieten könnte. Aber da wird vom AMS durchaus einiges getan."* (I23, 121)

11.3.6 Kritik an der Zusammenarbeit von JWF mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit der Schule wird mitunter als nicht optimal beschrieben: *„Mit Schulen gibt es vermehrt Probleme, wobei ich sehe, dass die auch komplett überlastet sind."* (I38, 92) Auf unterschiedliche Kulturen werden die Kommunikationsschwierigkeiten ebenfalls zurückgeführt: *„Schule und Jugendwohlfahrt, das sind so unterschiedliche Kulturen, dass sie sich ganz schwer tun, miteinander zu reden."* (I26, 80). Folgende Problemfelder lassen sich orten:

Eine Interviewpartnerin geht darauf ein, dass die Schulen dazu neigen, die von ihnen betreuten Jugendlichen zu exkludieren: *„Schule geht auf der einen Seite gar nicht, also die normalen, öffentlichen Schulen wollen gar nichts mit unseren Jugendlichen zu tun haben. Sie wollen sie auch nicht, wenn sie bei uns als Hauptwohnsitz gemeldet sind, sie bei ihnen als Stammschule anmelden. Da stellen sie sich quer."* (I39, 94)

Aus Sicht eines Interviewpartners nimmt die Schule in Krisenfällen zu spät Kontakt auf: *„Und heikel wird es natürlich bei Krisenfällen oder bei Gefährdungen. Da ist die Zusammenarbeit dann besonders gefordert. Und wann wird das Jugendamt oft von einer Schule informiert? Leider oft zu spät."* (I41, 155)

Ein Problem stellt es auch dar, wenn LehrerInnen sich zu häufig mit sozialen Konflikten an die JWF wenden: *„Und wenn ein Lehrer zwei Problemfälle in der Klasse hat (…), dann wird das natürlich so dramatisch, dass uns das dann auch schon auf die Nerven geht. Weil ich bin nicht der Supervisor von den Lehrern."* (I38, 107)

11.3.7 Schwierigkeiten in der Kooperation mit der Psychiatrie

Grundlegend dabei ist, dass Jugendwohlfahrt und Psychiatrie zu zwei unterschiedlichen Systemen ressortieren: Sozial- und Gesundheitssystem. Eine Konsequenz daraus ist, dass dies zu unterschiedlichen Kostenträgern führt. Eine Abstimmung der Maßnahmen auf MitarbeiterInnenebene greift deshalb zu kurz und kann zum Verschleiß der Ressourcen der MitarbeiterInnen führen. Es wird von einer Interviewpartnerin angeführt, dass die Psychiatrie an die Jugendwohlfahrt Jugendliche übergibt, für die die Jugendwohlfahrt aber ohne zusätzliche Unterstützung die Betreuung nicht schafft:

> *„Kinder werden auch sehr früh wieder entlassen, in alle Richtungen, ohne, dass es in den Einrichtungen die entsprechende Unterstützung gibt. (…) Zwischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen und Psychiatrie ist ein bisschen so ein Konflikt, weil Psychiatrie immer so Kinder entlässt in die Jugendwohlfahrt: ‚Das müsst ihr schaffen, das gibt es ja nicht!'." (I24, 90)*

Auch in verschiedenen Einzelfällen kann es zu Abstimmungsproblemen kommen:

> *„Wenn eben mehrere Systeme in der Familie involviert sind, wie z.B, mir fällt da nur ein, LSF, das Mädl war im LSF und das Jugendamt weiß dann gar nicht, was dort eigentlich passiert ist und welche Medikation sie gekriegt hat und welche psychologische Beratung und so weiter. Und da, das glaube ich, ist oftmals die Vernetzung nicht so gut." (I5, 181)*

In der Fokusgruppe 2 wird die Schnittstellenproblematik hervorgehoben, die Psychiatrie, Jugendwohlfahrt und BHG umfasst:

> *„Einen Punkt würde ich noch gerne ergänzen zu den Schnittstellen. Also das kann ich unterstreichen in Wohlfahrt und Psychiatrie, da fehlt eindeutig in der Steiermark etwas, aber auch BHG. Da gibt es auch so Grenzbereiche und da fallen auch manche Jugendliche durch den Rost." (FG 2, S. 12f.)*

11.4 Vorschläge zur Optimierung

11.4.1 „Kultivierung und Ausbau der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern als übergreifende Materie"

Das Prinzip der Partizipation soll in verschiedenen Formen und Zusammenhängen praktiziert werden. Dies betrifft beispielsweise die Wahl der LeistungserbringerInnen, die Zielformulierung und die Strukturierung der Leistung.

11.4.2 „Verbreitung eines Ressourcenrasters"

Eine Vorlage zur Klärung der Ressourcen wird in einem Interview als hilfreich bezeichnet:

> *„Darum finde ich das schon auch wichtig, Raster zu haben. (…) Beschreibungen sind natürlich immer oft individuell, aber sie finden statt, wenn eben der Bericht eben dementsprechend vorgefertigt ist." (I 5, 13)*

11.4.3 „Aufnahme der Ressourcenfrage in die Anamnese"

Von Anfang an gilt es mögliche Ressourcen mitzudenken, zu analysieren und einzubauen. Ein Interviewpartner drückt dies in folgender Weise aus:

> *„Es ist wichtig, bereits in der Anamnese ressourcenorientiert zu arbeiten, dies in den Mittelpunkt zu stellen. Die Stärken der KlientInnen und dessen Umfeldes müssen unbedingt erfasst werden. Als Frage kann man den Klienten z.B. stellen: Welche fünf Personen sind hilfreich, um an dem Problem zu arbeiten? Anschließend soll eine konkrete Liste der vorhandenen Ressourcen aufgestellt werden, um diese zu verdeutlichen und auch sichtbar zu machen. Ressourcenorientierung steht im Vordergrund der Arbeit!" (I 18, 23)*

11.4.4 „Anerkennung der Ressourcenarbeit"

Die Exploration der Ressourcen wird in einigen Statements als eigene Arbeit angesehen. Dementsprechend bedarf es der nötigen personellen und finanziellen Kapazitäten, um entsprechende Klärungen vornehmen zu können:

„Vielleicht könnte man in manchen Fällen viel abblocken, vielleicht sogar die Fremdunterbringung vermeiden, das braucht natürlich ganz viel Zeit auch und nachgehende Arbeit" (I21, 30)

Finanzielle Mittel sind für die Ressourcenarbeit nach Einschätzung einer Interviewpartnerin derzeit nicht vorgesehen: *„Wenn hier z.B. mit Lehrern oder mit anderen Familienmitgliedern, die jetzt nicht direkt in der Familie sind, gearbeitet wird, wird das nicht bezahlt."* (I9, 35)

Die Ressourcenarbeit ist auch insbesondere für die Durchführung von Familienräten maßgeblich, die dem Prinzip des Empowerments folgen und mit den familiären und außerfamilialen Ressourcen versuchen, Problemlagen nachhaltig zu bewältigen.

11.4.5 „Aufbau von Nachbarschaftszentren"

Sinnvoll erscheint der Ausbau von nachbarschaftlichen Zentren, um die informellen Netzwerke grundlegend zu stärken. Diese können eine Vielzahl von Aufgaben in der gemeinwesenorientierten Stärkung von Siedlungen abdecken.

11.4.6 „Selbstvertretung der Jugendlichen und Eltern etablieren"

Es soll vergleichbar mit anderen Institutionen – wie der Schule – eine Selbstvertretung der Jugendlichen und der Eltern aufgebaut werden. Auch wenn die Stigmatisierungsfrage im Raum ist, scheint es wichtig, dass LeistungsempfängerInnen ihre Position und ihre Anliegen vertreten können. Zu denken ist in diesem Zusammenhang auch an eine leichter zugängliche Instanz, an die sich Jugendliche und Eltern bei Bedarf wenden können, wie sie auch in der Kinder- und Jugendanwaltschaft diskutiert wird.

11.4.7 „Finanzielle Mitbestimmung - personal budget"

Eine Ausweitung der Partizipationsrechte könnte in Richtung finanzieller Mitbestimmung erfolgen:

„Und dann gibt es in Deutschland Modelle, wo die Finanzen an den Klienten gekoppelt sind, d.h. die Familie Müller hat so und so viele Stunden finanziert bekommen und die verbrauchen sie und die bestimmen aber auch mit, für welche Leistungen sie ihre Stunden verwenden wollen, und dann schaut das ganze ganz anders aus, dann reguliert das der Klient, welcher Träger dran ist." (I20, 134)

11.4.8 „Ausweitung der HelferInnenkonferenzen"

Seitens des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes wird eingebracht, dass manchmal seitens der Schule, des Kindergartens oder seitens der Ärztinnen und Ärzte konkrete Berichte fehlen. Daraus wird abgeleitet, dass deren häufigere Einbeziehung bei HelferInnenkonferenzen erfolgen könnte. Seitens der Schule könnten dies etwa Schulpsychologie oder Schulsozialarbeit übernehmen:

„Im Schulbereich liegt ein großes Defizit vor, seitens der Schule gibt es sehr wenige Informationen oder werden Informationen kaum und wenig differenziert weitergegeben. Die Schule kooperiert zumeist sehr spät bzw. schlecht. Gerade im Schulbereich als auch im Kindergarten ist ein Verbesserungs- und Veränderungsbedarf gegeben. Das gilt auch für Ärzte, die mit diesem Fall befasst sind. Hier wäre ein größeres Team bei Gefährdungs-/ Helferkonferenzen wünschenswert." (I12, 19)

11.4.9 „Regelmäßige Kooperationstreffen"

Als ein Anliegen der MitarbeiterInnen in der Jugendwohlfahrt wird der Vorschlag zu einem übergreifenden und regelmäßigen Austausch zu Kinder- und Jugendfragen eingebracht:

„Da braucht man regelmäßige Vernetzungstreffen mit dem entsprechenden wechselseitigen Respekt. Aber ich würde sagen, Schule, Krankenhaus, psychiatrische Klinik usw. sind wichtige Unterstützer und das Jugendamt ist auch ein wichtiger Unterstützer." (I34, 85)

Zentrale Vernetzungstreffen in den Bezirken schlägt eine weitere Interviewpartnerin vor und sieht die Bezirkshauptmannschaft als möglichen Organisator:

„Wie bereits vorher angesprochen, ist die Kooperation verbesserungswürdig. Empfehlenswert wäre ein halbjährliches Vernetzungstreffen zwischen Behörde, Träger und anderen Systemen, das durch die Bezirkshauptmannschaft organisiert werden müsste, da dies ja auch in deren Interesse sein muss/müsste." (I18, 67)

11.4.10 „Stärkere Einbeziehung der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit"

Es wird angedacht, die Offene und Verbandliche Jugendarbeit im Sinne einer übergreifenden soziokulturellen Jugendförderung stärker zu berücksichtigen und damit die Jugendarbeit mit der Jugendwohlfahrtsarbeit zu verschmelzen. Eine Interviewpartnerin schlägt vor: *„Genau. Musikvereine, Sportvereine. Sport geht mit dem Fußball noch länger. Da ist es wichtig, dass offene Jugendarbeit und die Vereine zusammenarbeiten. Das eine schließt das andere nicht aus. Es soll keine Konkurrenz sein."* (I37, 82) Derzeit wird die Jugendarbeit noch zu wenig als Ressource gesehen. Dies meint ein Interviewpartner:

„Und auch im fallunabhängigen Arbeitsbereich eine Koordination aus unserer Sicht, was jetzt überhaupt nicht stattfindet, in Graz nicht und in der Steiermark sowieso nicht mit der offenen Jugendarbeit. Also, die wird überhaupt nicht als Ressource gesehen für die Jugendwohlfahrt." (I22, 34)

11.4.11 „Gesetzliche Verbindung von Jugendpsychiatrie und Jugendwohlfahrt"

Um den Drehtüreffekt zwischen Jugendwohlfahrt und Jugendpsychiatrie zu beenden, bedarf es einer grundlegenden Kooperation der beiden Systeme. Eine solche ist auf gesetzlicher Basis zu entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Ausgewogenheit von pädagogischen und psychiatrischen Zugängen erhalten bleibt, damit pädagogische Herangehensweisen an Alltags- und Entwicklungsaufgaben erhalten bleiben.

11.4.12 „Flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit"

Es ist anzunehmen, dass die Etablierung der Schulsozialarbeit in der Steiermark einen wesentlichen Beitrag zur Kooperation von Schule und JWF leisten kann. Dies bestätigt eine Interviewpartnerin: *„Und ich glaube, dass Schulsozialarbeit ein ganz guter Ansatz wäre."* (I38, 109) In einem angemessenen Betreuungsverhältnis von SchulsozialarbeiterIn zu Kindern bzw. Jugendlichen soll diese methodisch breit aufgestellte Leistungsform implementiert werden (vgl. Gspurning, Heimgartner, Pieber und Sing 2011). In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass benachteiligten Jugendlichen Wege zur weiterführenden Bildung eröffnet werden.

11.4.13 „Flächendeckende Einführung von aufsuchender Arbeit"

Es ist im Sinne einer präventiven und frühzeitigen Ausrichtung der Jugendwohlfahrt sinnvoll Leistungsformen aufsuchender Arbeit (Streetwork) flächendeckend einzuführen. Jugendliche in der Steiermark sollten mit den Möglichkeiten von Streetwork in gleicher Weise betreut werden.

11.4.14 „Fließende Übergänge BHG, JWG und Gesundheitssystem"

Die Zuordnung zu BHG bzw. JWF wird verschiedentlich als problematisch bzw. als trennend erlebt. Eine inklusive Vorgehensweise würde eine Vereinigung ins Auge fassen:

„Aber bemängelnswert ist diese Vernetzung JWF und Behindertenbereich, wo oft diese Doppelgleisigkeit ist. Und dieses Töpfedenken: Nein, wir nicht, weil das fällt in den Behindertenbereich. Da fließende Übergänge zu schaffen." (I43, 141)

Insgesamt wird in diesem Zusammenhang in der Fokusgruppe 2 thematisiert, inwieweit die Systemgrenzen zwischen Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe und Gesundheit sinnvoll sind, wenn es um passgenaue Leistungen für Familien geht:

„Wenn wir von Passgenauigkeit reden dann sollten wir auch darüber reden über die Sinnhaftigkeit JWF, Behindertengesetz, Gesundheit. Wenn wir sagen ok was braucht ein Kind und eine Familie dann dürften diese Grenzen nicht wirklich noch eine Rolle spielen. Und das ist nach wie vor der Fall. Wenn es darum geht zu schauen was braucht ein Kind und was braucht eine Familie dürften diese Gesetze nicht mehr eine Grenze sein. Das sollte ein Ziel in der Sozialgesetzgebung sein dies ein Stück aufzuarbeiten." (FG 2, S. 13)

11.4.15 „Ausbau der Kooperation mit Jugendcoaching und AMS"

Im Sinne einer stärkeren Verbindung von Jugendwohlfahrt und Berufseinmündung ist zu empfehlen, dass die spezifische Leistung des Jugendcoaching stärker in die Fallarbeit in der Jugendwohlfahrt integriert wird. Darüberhinaus sind vermehrt Kooperationen mit dem AMS, abgestimmt auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen in der Jugendwohlfahrt, zu entwickeln.

12. Regionalisierung

12.1 Bevölkerungscharakteristika 126

12.2 Familientypen 127

12.3 Höchste abgeschlossene Ausbildung 128

12.4 Mindestsicherung und Arbeitslosenrate 128

12.5 Übersicht über die veranlassten Leistungsarten in den Bezirken 128

12.6 Fehlende Übersicht über die Leistungserbringung der Bezirke 129

12.7 Hinweise auf Ausbaupotenziale in der regionalen Leistungsinfrastruktur 132

12.8 Sozialraumorientierung 134

12.9 Vorschläge zur Optimierung 137

Für die Jugendwohlfahrt ist die regionale Gesamtlage maßgeblich. Die Prosperität einer Region ist von politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten abhängig bzw. ist sie auch Teil der Gestaltung des sozialen Zusammenlebens. In der Fokusgruppe 2 wird in diesem Sinn angeführt, dass *„die gesellschaftliche Entwicklung in den Bezirken Murau und Liezen sicher nicht vergleichbar ist mit einem Bezirk Graz-Umgebung und darum der Zugang zur Jugendwohlfahrt wieder ein anderer ist von den Betroffenen her"* (FG 2, S.1). Neben der Anzahl der Personen als maßgebliche Größe sind vor allem Charakteristika der Familien und der Ausbildung bedeutsam. In der Wahrnehmung als Problemlagen haben die Arbeitslosenrate und die Mindestsicherung Tradition. Ein Zusammenhang zur Häufigkeit der Inanspruchnahme von Jugendwohlfahrtsleistungen wäre zu erwarten. Die Thematik umfasst insbesondere sozialräumliche Konzepte. Die Gestaltung des Sozialraumes beinhaltet das Erkennen der Ressourcen, die Verantwortung der BürgerInnen im Sinne des Gemeinwesens und reicht bis zur Verschränkung des Sozialen mit Wohnen und Wirtschaften (vgl. Kessl, Reutlinger, Maurer und Frey 2005; Budde, Früchtel und Hinte 2006). Dementsprechend wird in der Fokusgruppe 5 auf die Relevanz des Wohnumfeldes hingewiesen (FG 5, Bl. 7).

12.1 Bevölkerungscharakteristika

Die Bevölkerungszahl in der Steiermark beträgt im Jahr 2013 1,2 Millionen. Über 100.000 EinwohnerInnen leben in den Bezirken Graz (265.318), in Graz-Umgebung (143.456) und in Bruck-Mürzzuschlag (102.111). Etwa ein Fünftel der Bevölkerung (19,1%) sind Personen unter 20 Jahren. Die größten Anteile daran besitzen die Bezirke Weiz (21,0%), Graz-Umgebung (20,7%) sowie Hartberg-Fürstenfeld und Leibnitz (jeweils 20,2%). Die Bevölkerungsdichte (EinwohnerIn pro km²) liegt neben Graz (2039) noch in den Bezirken Graz-Umgebung (129) und Leibnitz (113) über 100 Personen. Die geringste Bevölkerungsdichte weisen Murau und Liezen auf. In der Wanderbilanz (2001-2011) fällt der

Tabelle 8: Bevölkerungscharakteristika in den steirischen Bezirken

Bezirk	BewohnerInnen[a]	Altersgruppe unter 20 in %[b]	Bevölkerungsdichte[c]	Wanderbilanz[d]
G	265.318	17,9	2039	32.515
B-MZ	102.111	17,6	48	-1.245
DL	60.762	19,7	70	-505
Südost-Stmk	89.575	19,9	84	-330
HB-FF	59.382	20,2	73	-1.172
GU	143.456	20,7	129	10.995
LB	77.445	20,2	113	1.968
LN	62.728	16,3	58	-4.186
LI	79.470	19,9	24	-2.262
MU	29.243	19,9	21	-1.964
MT	73.792	19,3	44	-3.388
VO	52.068	18,1	77	-1.087
WZ	87.905	21,0	82	1.345
Stmk.	1.213.255	19,1	74	27.234

a Stand 01.02.2013
b Stand 2012
c EinwohnerIn/km2; Stand 2010
d Differenz 2011 zu 2001 (Volkszählung)

Quelle: Statistik Austria;
Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark.

positive Saldo für Graz (32.515) und Graz-Umgebung (10.995) auf. Abwanderung zeigt sich besonders in Leoben (-4.186), Murtal (-3.388) und Liezen (-2.262) (vgl. Tabelle 8).

12.2 Familientypen

Die Anzahl der Familientypen liegt nur für die Steiermark insgesamt vor. Es gibt in der Steiermark 136.600 Ehepaare und 27.900 Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind. Bei den Ein-Eltern-Familien überwiegen die Familien mit Müttern (37.200) gegenüber jenen mit Vätern (5.900) (vgl. Tab. 9).

Tabelle 9: Familientypen mit mindestens einem Kind in der Steiermark im Jahr 2012

Familientyp mit mind. einem Kind	Anzahl
Ehepaar	136.600
Lebensgemeinschaft	27.900
Mutter in Ein-Eltern-Familie	37.200
Vater in Ein-Eltern-Familie	5.900

Quelle: Statistik Austria Mikrozensus 2012

Die Aufzeichnungen des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes weisen für das Jahr 2011 in den ausgewählten Familientypen 6.281 Leistungskontakte auf. Absolut überwiegt dabei die Kernfamilie mit 2.845 Leistungskontakten. In den Bezirken Bruck/Mur, Fürstenfeld, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mürzzuschlag und Radkersburg überwiegen knapp die Kontakte mit Ein-Eltern-Familien gegenüber Kernfamilien (vgl. Tab. 10).

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie hoch der Kontaktanteil von AlleinerzieherInnen und Kernfamilien ist. Dabei werden die Kontaktzahlen aus der PSYDAT für 2011 in Relation gesetzt zu der Anzahl der Familien in der Steiermark nach dem Mikrozensus aus dem Jahr 2012. Angesichts der niedrigeren Zahl an AlleinerzieherInnenhaushalte (43.100) besitzen Kinder aus Ein-Eltern-Familien

Tabelle 10: Leistungen des psychologisch-therapeutischen Dienstes in ausgewählten Familientypen (PSYDAT 2011)

Bezirk	AlleinerzieherIn	Kernfamilie	Teilfamilie[a]	Verwandtenpflege
BM	235	198	59	8
DL	69	167	140	16
FB	185	328	68	10
FF	40	20	12	2
GU	540	685	194	19
HB	131	206	15	5
JU	100	93	38	10
KF	111	91	46	13
LB	178	221	64	14
LN	186	138	98	9
LI	133	137	51	7
MU	38	58	29	3
MZ	59	54	21	4
RB	54	48	28	1
VO	139	221	7	2
WZ	143	189	83	10
Gesamt	2341	2854	953	133

a Es handelt sich um Patchworkfamilien.

Quelle: PSYDAT 2011

einen höheren Kontaktanteil (5,4%) als Kinder aus Kernfamilien[6] (1,7%). Für die Teilfamilien kann eine Auswertung nicht vorgenommen werden, weil die Gesamtanzahl der Teilfamilien nicht bekannt ist.

12.3 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Etwas weniger als 30% der BewohnerInnen weisen als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss auf. Ihr Anteil ist in den Bezirken Südost-Steiermark (35,6%), Leibnitz (32,5%) und Hartberg-Fürstenfeld (32,1%) am größten (vgl. Tabelle 11).

12.4 Mindestsicherung und Arbeitslosenrate

In der Steiermark gibt es im Jahr 2012 ca. 11.000 EmpfängerInnen einer Mindestsicherung. Der Anteil liegt in den Bezirken Graz (2,07%), Bruck-Mürzzuschlag (1,31%) und Leoben (1,24%) über einem Prozent an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bezirkes[7]. Die Arbeitslosenrate beträgt für die Steiermark im Jahr 2010 5%. Am höchsten ist diese in Graz (6,8%), die Bezirke Leoben (6,4%) und Bruck-Mürzzuschlag (6,3%) folgen (vgl. Tabelle 12). Ein statistischer Zusammenhang zu den Häufigkeiten von Jugendwohlfahrtsleistungen lässt sich nicht nachweisen.

12.5 Übersicht über die veranlassten Leistungsarten in den Bezirken

Aus der Sozialdatenbank lassen sich Aussagen über die Verteilungen der veranlassten Leistungen in den einzelnen Bezirken ablesen[8]. Damit wird ersichtlich, wie häufig einzelne Leistungsarten in den Bezirken herangezogen werden, unabhängig davon in welchem Bezirk diese Leistung dann erbracht wird. Die von den Bezirken veranlassten und in anderen Bundesländern erbrachten Leistungen sind in dieser Analyse nicht berücksichtigt (vgl. Kap.5.5).

Die folgenden Kreisdiagramme bilden die Ausprägung in absoluten Zahlen der einzelnen Leistungsarten ab (vgl. Grafik 8). Bei der Interpretation ist daher zu beachten, dass in den einzelnen Bezirksdarstellungen die Skalierungseinheiten in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der veranlassten Leistungen unterschiedlich sind. Es zeigt sich durchgängig die Dominanz einzelner mobiler Leistungen (insb. Erziehungshilfe und Sozialbetreuung). Es variieren jedoch zwischen den Bezirken im mobilen Leistungsbereich beispielsweise die Anteile von Interdisziplinärer Frühförderung und Familienbegleitung oder der Familienhilfe und im stationären Bereich die Anteile der Krisenunterbringung und des mobil betreuten Wohnens. Dies weist auf eine unterschiedliche Vergabepraxis hin. Dahinter könnte eine differente Verfügbarkeit der Leistungen stehen (vgl. zu dieser Problematik Kap. 12.6).

6 Kernfamilien werden in Anlehnung an die Auflistung als Ehen und Lebensgemeinschaften verstanden.

7 Dabei ist die Non-take-up-Rate nicht berücksichtigt.

8 *„Veranlassender Bezirk"* besagt, dass die JW-Behörde dieses Bezirkes eine entsprechende JW-Leistung veranlasst bzw. zuerkennt. Die Zuerkennung bzw. Veranlassung einer Leistung im Jahr 2011 besagt, dass diese Leistung im Jahr 2011 ausgewählt und bezahlt wird (Veranlassender Bezirk übernimmt in der Regel 40 Prozent der Kosten; 60 Prozent werden vom Land Steiermark getragen). Es heißt aber nicht, dass diese Leistung im Jahr 2011 erstmals veranlasst worden ist.

Tabelle 11: Höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule im Jahr 2010

Bezirk	Höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule (in %)[a]
G	21,9
B-MZ	28,5
DL	31,0
Südost-Stmk	35,6
HB-FF	32,1
GU	24,6
LB	32,5
LN	27,8
LI	27,0
MU	28,7
MT	28,7
VO	30,2
WZ	30,1
Stmk.	27,9

a Stand 2010; Statistik Austria;
Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Tabelle 12: Mindestsicherung und Arbeitslosenquote in den steirischen Bezirken

Bezirk	Mindestsicherung (absolut)[a]	Mindestsicherung (relativ)[b]	Arbeitslosenquote gesamt (in %)[c]
G	5.479	2,07	6,8
B-MZ	1.333	1,31	6,3
DL	182	0,30	5,4
Südost-Stmk	455	0,51	3,3
HB-FF	397	0,67	3,9
GU	401	0,28	3,7
LB	460	0,59	5,3
LN	779	1,24	6,4
LI	217	0,27	5,0
MU	39	0,13	4,3
MT	494	0,67	5,4
VO	308	0,59	5,8
WZ	185	0,21	2,6
Stmk.	10.729	0,88	5,0

a Stand September 2012; Quelle: Abteilung 11,
Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark
b Stand September 2012; Quelle: Abteilung 11,
Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, eigene Berechnung
c Stand 2010; Quelle: Statistik Austria;
Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

12.6 Fehlende Übersicht über die Leistungserbringung der Bezirke

Über die Erbringung der Leistung in den einzelnen Bezirken lassen sich leider keine gesicherten Aussagen treffen, obwohl dies ein wichtiger Hinweis auf die regionale Verfügbarkeit von Jugendwohlfahrtsleistungen wäre. Zwar sind Aufzeichnungen über den Bezirk des erbringenden Trägers in der SDB enthalten; es bleibt jedoch unklar, ob die angeführten Bezirke für die Träger nur das Abbild der verwaltenden Instanzen sind und doch regionale Dependancen die Leistung in den Bezirken ausführen oder ob die Leistung von einem Bezirk in einen anderen Bezirk tatsächlich ausgelagert wurde. Beispielsweise kann ein Träger den Hauptsitz in Graz haben und eine Leistung im Bezirk Leibnitz erbringen. Der Eintrag in der SDB führt Graz als Erbringungsbezirk, obwohl es möglich ist, dass sich eine dislokale Einrichtung dieses Trägers in Leibnitz befindet, deren MitarbeiterInnen die Leistung tatsächlich ausführen. Es kann aber auch sein, dass die Leistung von Graz aus direkt erbracht wird. Deshalb können über das regionale Leistungsangebot keine datenbankgestützten Aussagen verlässlich getroffen werden. Eine Fachkraft der Fokusgruppe 2 findet, dass das Thema der Regionalität über die Arbeitsstelle der BetreuerInnen zu klären sei: *„Wenn man es noch erweitern würde, und es so betrachten würde, dass man in den Verträgen schaut, nicht wo ist der Träger her, sondern wo ist der Betreuer her“*. (FG 2, S. 4)

Grafik 8: Leistungsarten in den Bezirken nach SDB (2011)

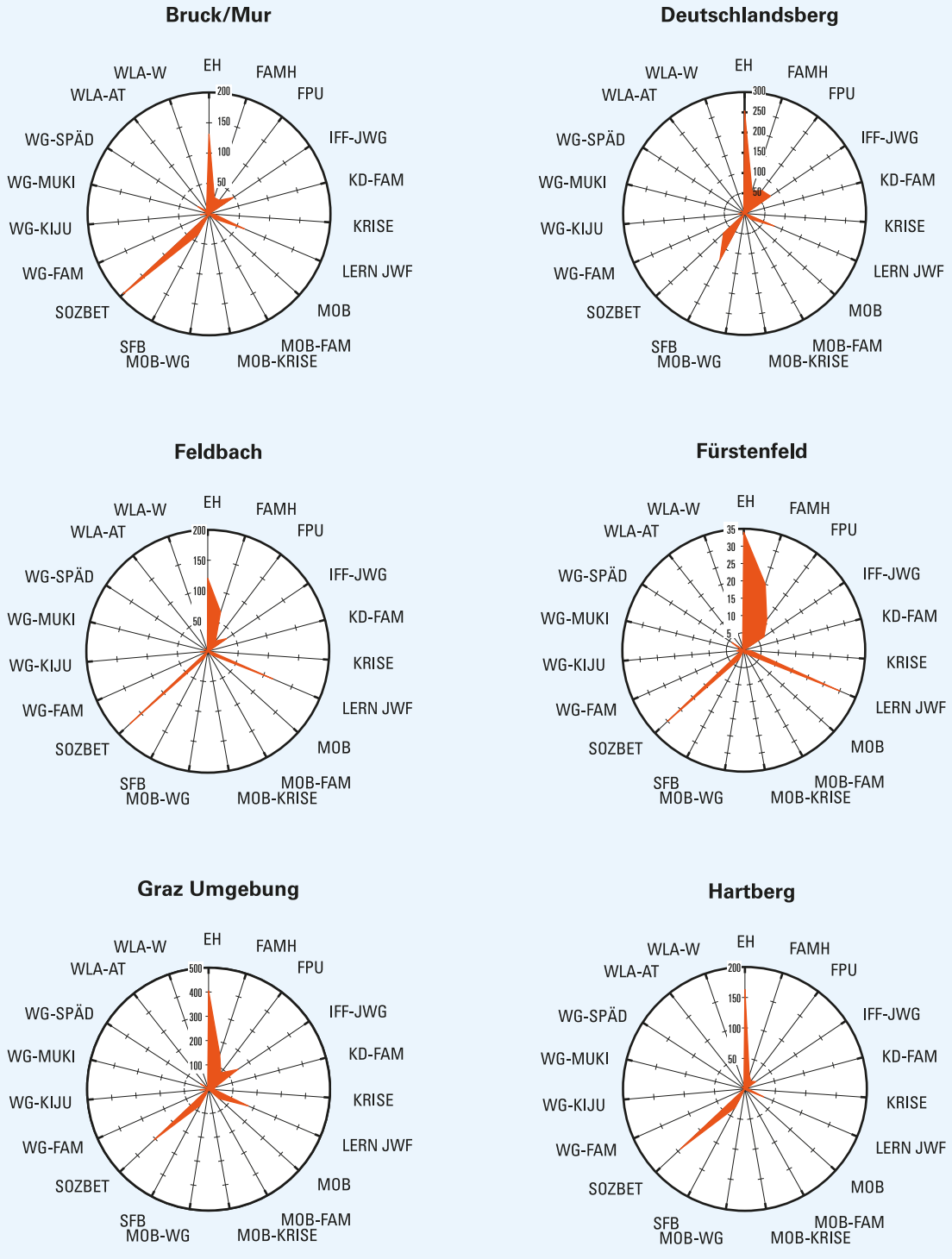

Grafik 8: Leistungsarten in den Bezirken nach SDB (2011)

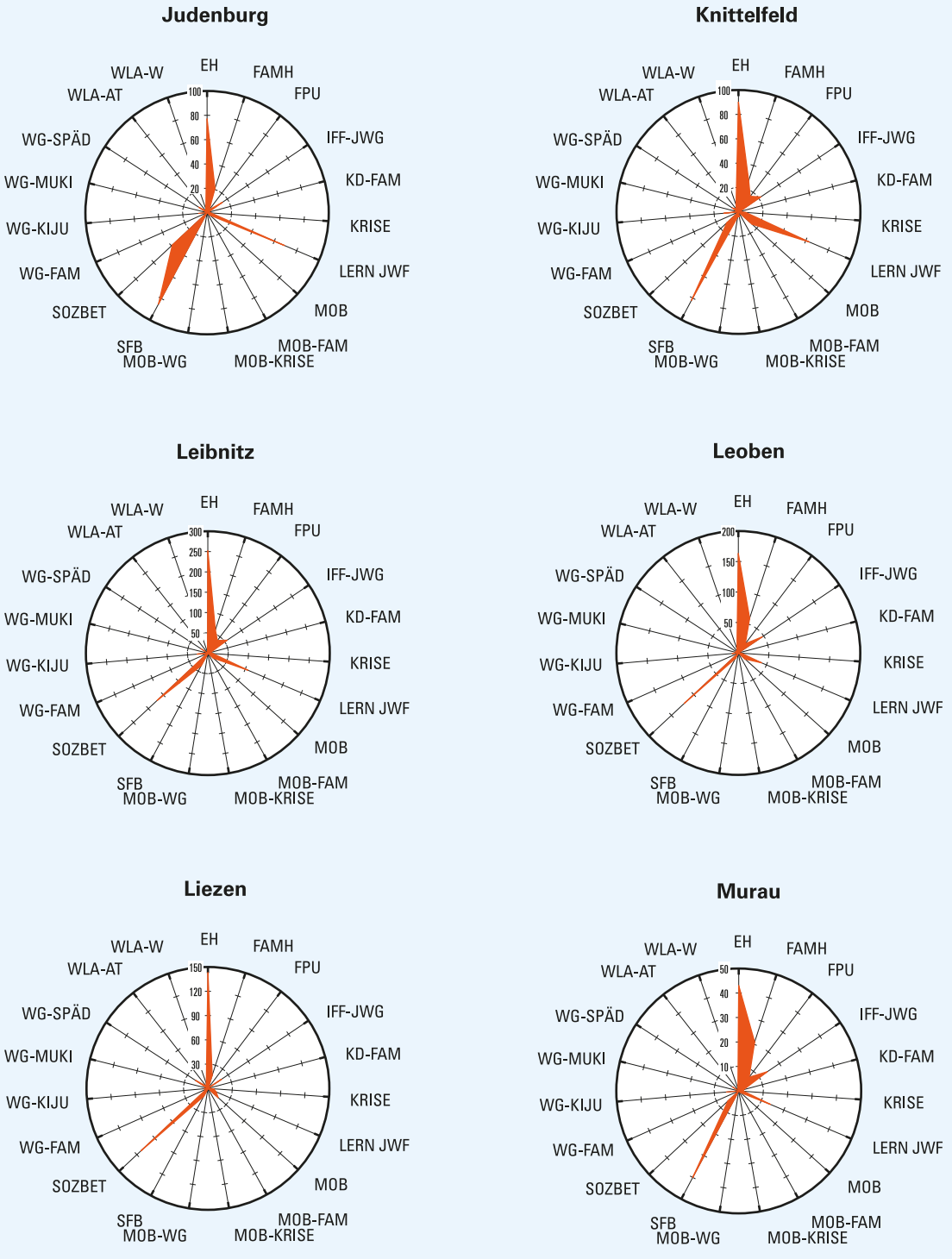

Grafik 8: Leistungsarten in den Bezirken nach SDB (2011)

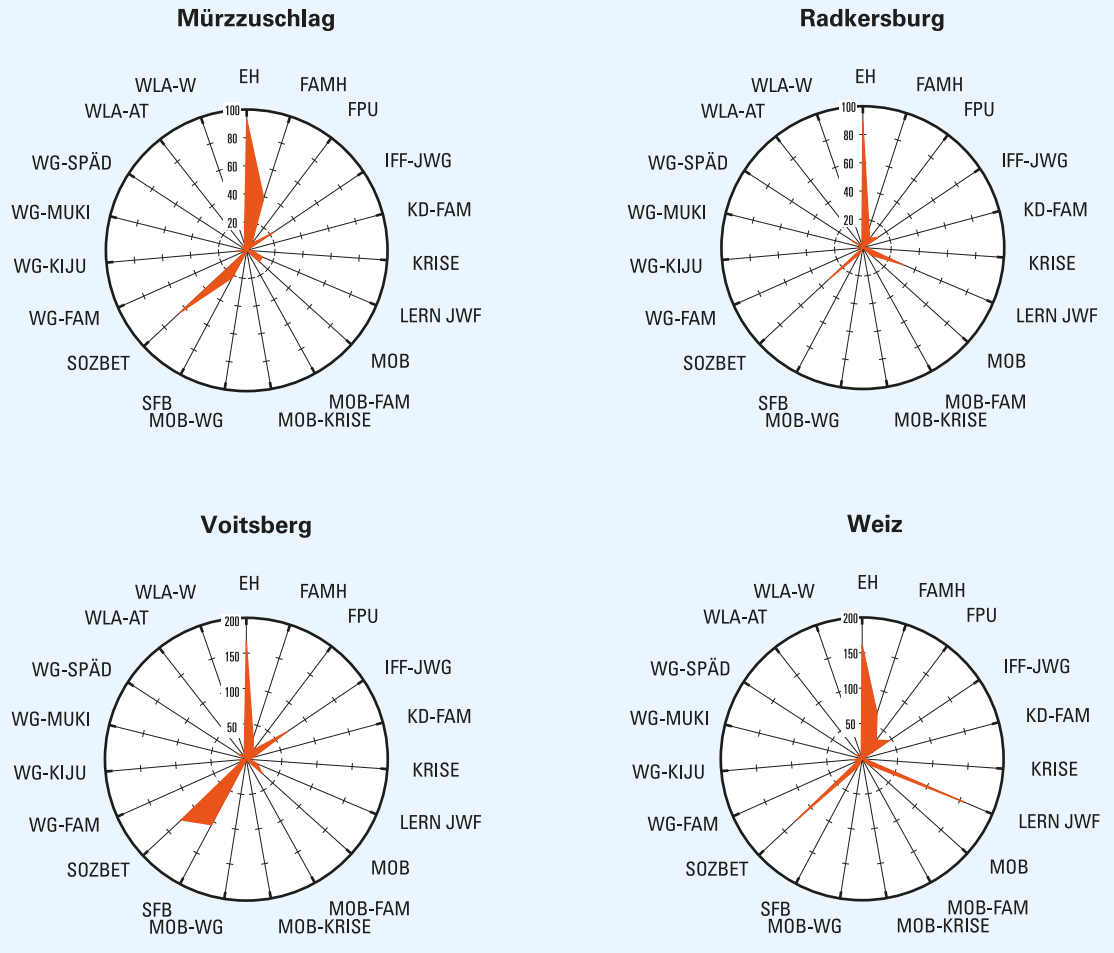

12.7 Hinweise auf Ausbaupotenziale in der regionalen Leistungsinfrastruktur

Hinweise auf unterschiedliche regionale Verfügbarkeiten von Leistungsangeboten sind den Interviews zu entnehmen. Verschiedene Ausführungen beziehen sich generell darauf, dass es im jeweiligen Bezirk an bestimmten Leistungen mangelt. Eine Aussage in diese Richtung lautet etwa: *„Ja, da haben wir einiges, was es einfach zu wenig oder gar nicht gibt bei uns. Weil es einfach nicht angeboten wird. Wir sind einfach zu entlegen für einige Sachen."* (I40, 113)

Betroffen sind vor allem die von Graz weiter entfernten Bezirke. So wird etwa in einem Statement aus Mürzzuschlag darauf verwiesen, dass die Abdeckung der DVO-Leistungen nicht ausreichend ist: *„Und dann haben wir nichts davon, das kann hundert Mal in der DVO drin stehen."* (I40,118)

Darüber hinaus wird angeführt, dass die Gesamtinfrastruktur nicht im selben Ausmaß wie in Graz ausgebaut ist. Aus Fürstenfeld kommt die Stellung-

nahme: *„Von den öffentlichen, also von den sozialen Einrichtung gibt es alles, was notwendig ist, aber nicht wirklich viel darüber hinaus. Also es ist jetzt nicht so wie in Graz oder in Kapfenberg, die zum Teil auch ein bisschen mehr haben.“* (I39, 64).

Ähnliches wird in einem Statement aus Murau konstatiert:

> *„Die Leistungsvielfalt generell über die Verordnung ist nicht schlecht, die Vielfalt ist natürlich wahrscheinlich in verschiedenen Bezirken anders gegeben. Wenn ich jetzt zum Beispiel Psychotherapie brauchen würde, dann werde ich hier in Murau nicht gerade das Angebot schlechthin haben. Das werde ich wahrscheinlich in Graz unten wunderbar haben oder sonst irgendwo, diese Angebote werden hier oben ganz schwierig werden.“ (I32, 78)*

In einem nächsten Statement werden diese zusätzlichen Leistungen erwähnt, die in den Bezirken nicht verfügbar sind: *„Die Kooperation so wie mit Männerberatungsstelle oder Familienberatungsstelle oder auch niedergelassenen Therapeuten und und und - das ganze Helfersystem ist dort nicht so“*. (I4, 61)

Es ist insbesondere auch schwierig geeignete MitarbeiterInnen in ländlichen Regionen zu finden. Dies ist auch dadurch mitbedingt, dass die Personen, die eine adäquate Ausbildung absolvieren, nicht mehr in die Herkunftsorte zurückkehren: *„Das kulturelle Angebot ist ein anderes, das Wirtschaftsangebot, alle Bereiche sind da nicht so gut versorgt und der Großteil kommt nicht zurück. D. h. die Mitarbeiter zu finden, ist nicht so leicht.“* (I32, 84)

Weiters werden auch die Aufnahmebedingungen erwähnt, die eine Anstellung erschweren, wie eine Argumentation aus Murau befindet: *„Hören Sie, das ist für mich sehr schwierig, jemanden in die SFB ganz korrekt in die SFB zu bekommen, weil der zwei Jahre vorher in der SFB gearbeitet haben muss.“* (I32, 88)

Als ein Umgang mit Mangelsituationen stellt sich die Leistungsvergabe in ein anderes Bundesland dar (vgl. Kap. 5.5). Dies wird aus fachlichen und ökonomischen Gründen für unpassend angesehen, wie dies eine Stellungnahme aus Judenburg deutlich macht: *„Also wir müssen auch vielfach in das benachbarte - in benachbarte Bundesländer ausweichen, um Kinder unterzubringen und da ist es auch schwieriger einerseits mit der Zusammenarbeit zum Teil und da sind die Kosten zum Teil auch intensiver, zum Teil.“* (I30, 54)

Einzelne Aussagen verweisen auf spezifische Bedarfe in den einzelnen Bezirken. Diese beziehen sich auf Tagesmütter/-väter, FamilienhelferInnen, Pflegeeltern, stationäre Unterbringungsangebote, Krisenunterbringungen sowie Beratungsstellen für Eltern:

- Eine Aussage aus dem Bezirk Mürzzuschlag lautet etwa: *„Tagesmütter - gibt es nicht. Also es gibt schon welche, aber die sind voll ausgelastet, mehr als voll ausgelastet.“* (I40, 113)
- Ebenfalls aus Mürzzuschlag kommt der folgende Hinweis: *„Es ist uns schon passiert, dass wir dann keine Familienhilfe bekommen haben, wenn wir gerade jemanden gebraucht hätten.“* (I40, 114)
- Aus Weiz wird auch ein Bedarf an Tagesmüttern und FamilienhelferInnen eingebracht: *„Also das gehört auf jeden Fall ausgebaut, Tagesmütter haben wir zu wenig, Familienhelferinnen haben wir zu wenig.“* (I7, 79)
- In Weiz fehlen der Aussage nach Pflegeeltern, insbesondere für die Krisenpflege: *„Es gibt zu wenig Pflegeeltern, es gibt zu wenig Krisenpflegeeltern, passagere Pflegeeltern.“* (I7, 79)
- Für Weiz wird überdies ausgesagt, dass es eine Wohngemeinschaft bräuchte: *„Wir haben eigentlich keine eigene stationäre Einrichtung in unserem Bezirk und das ist oft problematisch.“* (I7, 79)
- In Judenburg wird auch das Fehlen einer Wohngemeinschaft konstatiert: *„Aber wir haben im Bezirk eigentlich keine Wohngemeinschaft.“* (I30, 54)
- Ferner gibt es in Judenburg einen Bedarf an

einer Beratungsstelle für Eltern, die sich getrennt haben: *„Sei das jetzt auch wirklich eine Beratungsstelle für Eltern mit Obsorgestreitigkeiten, Besuchsrechtsstreitigkeiten, da kann das zehnmal vom Gericht geregelt worden sein, es sind die Streitigkeiten deshalb nicht weg."* (I28, 81)

- In Liezen wird das Fehlen von Krisenunterbringungsplätzen moniert. Es wird angeführt, dass mitunter von Liezen nach Fürstenfeld gefahren werden muss, um eine Krisenunterbringung zu ermöglichen: *„Nach Abklärung einer Gefährdung fehlen uns dann auch die Plätze für die Kinder, sei es Pflegeeltern oder Krisenunterbringungsmöglickeiten im Bezirk. Manches Mal müssen wir mit dem Kind nach Fürstenfeld zur Unterbringung fahren, da es im Bezirk keine Möglichkeit gibt. Unsere Krisenpflegeplätze sind immer ausgelastet. Es gibt auch keine Krisenstellen. Wir haben zwar die Notschlafstelle, die deckt den Bereich der Kinder aber auch nicht ab. Es gibt drei Krisneinrichtungen für die Steiermark, Kapfenberg mit Krisun, Graz mit Tartaruga und die Burg in Fürstenfeld."* (I14, 23)
- In einem Statement aus Liezen wird weiters vermerkt, dass es an stationären Unterbringungen mangelt: *„Auf den Bezirk bezogen haben wir wieder das Problem, dass wir kaum stationäre Einrichtungen haben, einige WGs. T hört mit der MOB auf. Was soll man da viele Veränderungen wollen, wenn es kaum Angebote gibt."* (I13, 35)

Ein spezifisches Problem ist auch die Entlegenheit von Orten. Zum einen ist Mobilität aus der Perspektive der AdressatInnen gefordert: *„Mobilität ist ein großer Aspekt, gerade am Land und im Bezirk. Da gibt es wirklich diese Grabensituationen, wo zweimal ein Bus hinfährt und das war's dann. Sie kommen nicht von A nach B, wenn sie kein Moped haben."* (I37, 62) Zum anderen sind die SozialakteurInnen gefordert, große Wegstrecken zurückzulegen: *„D. h. die Betreuer sind viel auf der Straße und haben natürlich ziemlich viele Kilometer zu fahren. Wenn einer hier eine Tour fährt, dann hat er 200 km jeden Tag. Das hat man natürlich in Graz wieder weniger."* (I32, 100)

12.8 Sozialraumorientierung in Graz

Das Konzept der Sozialraumorientierung in Graz folgt verschiedenen Prinzipien (vgl. Hinte 2010) und setzt sich aus verschiedenen inhaltlichen Komponenten zusammen: u.a. Bildung von Sozialräumen, gemeinsame Teamstruktur von Behörde und ausgewählten Trägern, Sozialraumbudget, flexible Leistungserstellung, verstärkte Zielorientierung, fallunspezifische Arbeit im Sozialraum (vgl. Krammer 2012, Sandner-Koller 2012, Sixt 2012).

Grundsätzlich wird von den Befragten, die vielfach eine Außenperspektive einnehmen, die sozialraumorientierte Jugendwohlfahrt in Graz noch in einer Lernphase gesehen:

> *„Das ist ein Modell, wo noch viel gelernt werden muss, viel evaluiert werden muss, manches sich sicher gut bewährt, andere Dinge wahrscheinlich wieder verändert werden müssen, das ist ein Modell wo erst Erfahrungen gesammelt werden, also so seh ich es." (I4, 55)*

Aussagen von Interviewten in den Bezirken gehen insbesondere auch in die Richtung, dass es bisher eher eine Wahrnehmung aus der Entfernung gibt, in der sich einzelne Aspekte hervortun, andere noch nicht bekannt sind. Vielfach ist Interesse geweckt:

„Ich kenne es an und für sich nur vom Erzählen, habe allerdings vor zehn oder zwölf Jahren diesen Vortrag da vom Prof. Hinte (...) gelesen, der mich damals schon fasziniert hat, der sehr lustig beschrieben hat, wie wir mit unseren Bauchladen unsere Dienste anbieten. Und das hat mich wirklich damals schon beeindruckt und ich glaube in diesem Sinne funktioniert ja diese SRO - kenne es, wie gesagt, nur vom Hören-Sagen. Klingt insofern gut, weil ich gehört habe, dass die Familie schon bei der Zielerarbeitung auch dabei ist und eingebunden ist" (I33, 76)

12.8.1 Positive Assoziationen mit der sozialraumorientierten JWF

In den Interviews werden verschiedene Aspekte der sozialraumorientierten Jugendwohlfahrt erwartungsvoll hervorgehoben. Es werden folgende erhoffte Verbesserungen damit in Zusammenhang gebracht:

Beteiligung der Familie

Es wird angenommen, dass in der sozialraumorientierten Jugendwohlfahrt die Beteiligung der Familie stärker ausfällt: *„Also, wenn ich das mit Graz vergleiche - mit der SRO - ich kenne es nur vom Hörensagen, muss ich dazu sagen - aber da wird die Familie mit rein ins Boot genommen. Das heißt bevor da überhaupt eine Maßnahme eingesetzt wird, wird geschaut, muss die Familie mitarbeiten."* (I30, 24)

Forcierte Ressourcenabklärung

Es wird erwartet, dass die Ressourcenabklärung in der sozialraumorientierten Jugendwohlfahrt systematischer und intensiver vonstattengeht: *„Was ich weiß, ist das im Sozialraum schon Thema, Ressourcen zu erheben."* (I20, 48)

Fallunspezifische Arbeit stärker berücksichtigt

Es wird betont, dass die sozialraumorientierte Arbeit mit fallunspezifischer Arbeit verbunden ist. Dabei werde auf Möglichkeiten des Sozialraumes stärker zurückgegriffen: *„Es sind eher so niederschwellige Dinge, wie Fußball, Training oder eben Judokurs, z.B., die aber in so, ja sagen wir in Multiproblemfamilien eben eine gute Möglichkeit zum Ausagieren sind und da erlebe ich jetzt, dass das jetzt mehr stattfindet."* (I5, 93)

Höhere Passgenauigkeit

Die Abstimmungsmöglichkeiten auf den jeweiligen Fall werden als höher eingeschätzt: *„Ich denke, dass es sehr vieles vereinfachen würde, wenn man dafür klientenzentrierter arbeiten könnte, die Maßnahmen flexibler handhaben könnte, sich danach richten könnte, was brauche ich noch für eine optimale Betreuung des Klienten etc. Wer es dann umsetzt, wer dann wie kooperiert, das ist ein andere Frage. Sozialraumorientierung wäre aus meiner Sicht eine tolle Sache, wenn sie gut durchdacht ist."* (I16, 77)

Es wird eine Grundhaltung hervorgehoben, die Leistungen möglichst am individuellen Bedarf zu orientieren: *„Also ich denke mir, es ist nicht [Aufgabe] möglichst vielen Familien möglichst lange Unterstützung zukommen zu lassen, das ist irgendwie ehrenwert, aber im Sinne der Jugendwohlfahrt nicht das, worauf es ankommt. Eigentlich muss ich genauer schauen: wer braucht denn was? Und vielleicht doch bei manchen Kindern, Jugendlichen, Babys mehr investieren und bei anderen Sachen: naja, ist das Jugendwohlfahrtsaufgabe oder nicht? Oder können wir überhaupt was Sinnvolles tun?"* (I23, 110)

Flexiblerer Zeitrahmen in der mobilen Arbeit

Es wird der sozialraumorientierten Jugendwohlfahrt zugeschrieben, dass sie eine flexiblere Zeiteinteilung ermöglicht, sodass zeitliche Ressourcen dynamisch an die Fallerfordernisse angepasst werden können: *„Von der Zeit her, wir haben immer*

90 Minuten in der Familie das ist sehr starr, also ich merk jetzt, ich hab eben da jetzt angefangen in die Sozialraumorientierung rein zu schnuppern ja und da merk ich einfach das ist toll, wenn man da einen flexiblen Zeitraum hat, den man sich selbst einteilen kann, weil das ist einfach so, dass Familien manchmal einen wirklich intensiver brauchen eine Zeit und dann gibt es eine Zeit, wo sie vielleicht uns weniger brauchen ja und wenn man das einfach ein bissl selber abschätzen kann, ja und sagt ok, dann geh ich in der Woche mal nur einmal hin und nächste Woche geh ich dann zwei Stunden hin oder vielleicht mehr wenn es möglich ist." (I2, 49)

Akzent auf der Zielerreichung

Mit der sozialraumorientierten Jugendwohlfahrt wird in Verbindung gebracht, dass durch die gestiegene Bedeutung der Zielerreichung sich eine geänderte positive Dynamik ergibt, Fälle auch abzuschließen: *„Und bei der sozialräumlichen Arbeitsweise habe ich eher den Anreiz, Fälle abzuschließen. Weil ich (..) habe bestimmte Personen ausfinanziert und bestimmte Anforderungen, die ich bewältigen muss. Und je schneller ich sozusagen ein Ziel erreiche und einen Fall abschließen kann, umso besser ist es, weil ich da einen Spielraum habe."* (I26, 72)

Einbeziehung der Träger

Durch die geänderte organisationale Einbindung ist die Beteiligung ausgewählter Träger von Beginn an gewährleistet: *„Die Träger sind stärker mit einbezogen. Die sind so zu sagen eher gleichberechtigt, naja, das nicht ganz, aber man ist bei diesen Jugendwohlfahrtsteams sonst nur gelegentlich dabei und man ist da im Sozialraum einfach dabei. Das ist da so ausgemacht."* (I23, 30)

Entlastung der eingebundenen Träger

Es wird angeführt, dass die Involvierung von Trägern zu einer finanziellen Sicherheit führt: *„Und vor allem wir haben dort nicht den Stress, jetzt möglichst viele Stunden, möglichst viele Fälle kriegen zu müssen. Das ist nicht mehr das Thema, weil das schon von vornherein ausgemacht worden ist: so viel gibt es und mehr gibt es nicht."* (I23, 32)

Kostenersparnis

Es wird festgehalten, dass dadurch die Kosten besser kontrolliert werden können: *„Aber man kann damit sehr effektiv Kosten einsparen und das halte ich auch für richtig."* (I34, 73) In ähnlicher Weise wird dies im folgenden Statement gesehen: *„Sozialraum, das hat natürlich auch den Sinn und Zweck, die Kostendynamik, die in den letzten Jahren sich ergeben hat, einzubremsen."* (I26, 72) Die Kostenreduktion macht eine Ausweitung der sozialraumorientierten Jugendwohlfahrt für die folgende Interviewte interessant: *„Ja, und angeblich sollen die Kosten auch geringer sein. Also mich würde es total interessieren auch für unseren Bezirk."* (I33, 78)

12.8.2 Kritische Assoziationen mit der sozialraumorientierten JWF

Zwei Kernaspekte werden mit der sozialraumorientierten JWF kritisch in Verbindung gebracht:

Ausgrenzung von Trägern durch unterschiedliche Trägereinbeziehung

Es wird befürchtet, dass eine Trägereinbeziehung auf der einen Seite eine Trägerausgrenzung auf der anderen Seite nach sich zieht: *„Ich muss ehrlich sagen, ich halte das Ganze auch ein bisschen für eine Einschränkung. Was ich so davon weiß ist, dass ein Träger da ist, der alle Leistungen erbringen soll und vielleicht ich dann davon abhängig bin, wie dieser Träger die Ziele formuliert. Da wird es dann für mich schon schwierig."* (I38, 76) Wie es ein Interviewpartner ausführt, gilt es zu verhindern, dass sich nur einzelne große Träger etablieren können: *„Und es darf nicht die kleinen Initiativen killen, dass nur mehr große monolithische Blöcke die Herrscher in den Bezirken sind."* (I34, 73)

Abbau der Tradition der Frühförderung

Es wird angenommen und bedauert, dass die Leistungen der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung im Rahmen der sozialraumorientierten JWF wegfallen: *„Ich sage nur, Frühförderung, gibt es pro Jahr vielleicht ein zwei Anfragen, wenn überhaupt, also ich glaube im Jahr 2011 gab es überhaupt keine Frühförderung mehr."* (I9, 85)

Einzelne Frühförderinitativen haben Schwierigkeiten sich zu halten: *„Aber ich weiss, dass (...) Frühförderstellen dadurch wirklich total viele Aufträge verloren haben und total viel abbauen mussten, ja, schon kündigen mussten, Leute kündigen mussten, ja."* (I2, 71) Der Rückgang der Inanspruchnahme der spezialisierten Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung in Graz wird auch in der Fokusgruppe 4 bedauert (FG 4, Bl. 5).

12.9 Vorschläge zur Optimierung

12.9.1 „Erhöhung der Vielfalt von Leistungsangeboten in den Bezirken"

Es wird eingebracht, dass mit entsprechenden Finanzmitteln in allen Bezirken in der Steiermark die Leistungsvielfalt auszuweiten wäre: *„Ich denk mir es müsste eben doch einiges an Geld wahrscheinlich in die Hand genommen werden um die Bezirke eben auch dementsprechend auszurüsten"* (I4, 59) So wird in der Fokusgruppe 4 auf die mangelnde Verfügbarkeit von Leistungsangeboten in den Randbezirken hingewiesen (FG 4, Bl. 1). Bezirksweise empirische Bedarfserhebungen sind dafür regelmäßig durchzuführen.

12.9.2 „Individuallösungen"

Mitunter wird gefordert, regionale Individuallösungen bei entlegenen Orten entwickeln zu können, da die Dienste nicht im selben Ausmaß zu Verfügung stehen:

> *„Wenn ich da nur an Wildalpen denke, oder das Sölktal. Das sind so Ortschaften, wo ich Sonderlösungen brauche, da ich sonst niemand finde und alle Kinder fremd unterbringen müsste. Ich muss jedoch das gelindeste Mittel einsetzten, das ist meine Maxime, für das Wohl des Kindes zu arbeiten. Es muss bei speziellen Lagen und Situationen einfach die Möglichkeit einer anderen Lösung geben. (I14, 57)*

12.9.3 „Kennenlernen der sozialraumorientierten Jugendwohlfahrt in Graz"

Aufbauend auf Äußerungen, die ein besseres Kennenlernen von neuen Entwicklungen fordern, ist die Idee entstanden, dass für Interessierte aus den Bezirken eine Gelegenheit geschaffen werden sollte, die sozialraumorientierte Jugendwohlfahrt in Graz in all ihren Elementen vorgestellt zu bekommen.

- *„Das kenne ich zu wenig. Also ich habe zwar ein bisschen mitverfolgt von ehemaligen Studienkollegen, die da involviert sind, aber ich kann das jetzt nicht beurteilen, wie das im Konkreten einfach abläuft."* (I28, 83)
- *„Ich habe mich mit der Sozialraumorientierung bislang nur theoretisch auseinandergesetzt. Leider habe ich noch nie die praktische Umsetzung, z.B. in Graz gesehen."* (I15, 71)

12.9.4 „Regionale Konzepte"

Es wird festgehalten, dass regional ausgerichtete Konzepte Vorteile bringen könnten:

„Also ich denk mir die Ansätze passen für mich sehr gut, aber ich sag auch in den Bezirken wird's wahrscheinlich noch einmal, also das Modell wird sicher nicht eins zu eins übernommen werden können, weil die Ressourcen in den Bezirken völlig andere sind, die Gegebenheiten sind völlig andere, von Wegstrecken bis Angebote, die passend sind, Kapazitäten, also ich glaube, dass dieses Modell in den Bezirken noch einmal irgendwie verändert werden muss." (I4, 57)

Als interessant werden in Fokusgruppe 4 insbesondere die Auswirkungen der präventiven fallunspezifischen Arbeit gesehen (FG 4, Bl. 4-5).

13. Finanzielle Angelegenheiten

13.1 Fallbeispiele im finanziellen Fokus 140

13.2 Fallbeispiele 142

13.3 Fahrtangelegenheiten 144

13.4 Schlechte Bezahlung 144

13.5 Kompliziertes Abrechnungssystem 145

13.6 Sparauswirkungen 145

13.7 Vorschläge zur Optimierung 147

Die ökonomische Seite der Jugendwohlfahrt stellt ein Kernthema dar, da Leistungen auf öffentlichen Mittel basieren. Dabei kann es aber nicht nur bei Ausgabenrechnungen bleiben. Es ist auch die volkswirtschaftliche Relevanz der Investitionen zu beachten, wie sie sich über die Jahre zeigt. Entsprechende Analysen fehlen jedenfalls für Österreich.

Es ist derzeit noch nicht möglich, genaue Aussagen über die finanziellen Investitionen der gesamten Jugendwohlfahrt zu tätigen, wenn sie aggregiert auf Leistungen bzw. Fälle heruntergebrochen werden sollten. Auch eine Ausgabenübersicht über die einzelnen Leistungsarten in den verschiedenen Bezirken und im gesamten Bundesland ist nicht zugänglich, wobei im Jahr 2011 ein neues System zur Wahrnehmung der finanziellen Ausgaben entworfen wurde und dementsprechend in Zukunft die Beantwortung solcher Fragen erlauben sollte.

Vorgelegt wird im Folgenden daher eine Detailauswertung hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen pro Fall auf Basis der einzelnen in der Studie bearbeiteten Akten.

13.1 Fallbeispiele im finanziellen Fokus

Die Dimension der finanziellen Investitionen drückt sich als erstes in den Gesamtinvestitionen und in den Investitionen pro Fallmonat aus, berücksichtigt aber auch die Kosten pro Leistungsmonat. Leistungsmonate beziehen sich auf die in der jeweiligen Familie erbrachten Leistungen, die pro Leistung monatlich abgerechnet werden. Deren Anzahl ist dann entsprechend größer als die Anzahl der Fallmonate, wenn mehrere Leistungen in einer Familie erbracht worden sind. Die Falldauer erstreckt sich vom Beginn der Aktenführung bis zum Abschluss des Falles. Dieser kann in der vorliegenden Untersuchung durch die Beendigung der Leistungen, durch das Ende des Erhebungszeitraumes oder auch durch die Übersiedlung in ein anderes Bundesland gegeben sein. Dementsprechend werden in den folgenden Abschnitten finanziell herausragende Fallbeispiele näher charakterisiert.

13.1.1 Gesamtinvestitionen der Fälle

Der größte Teil der 59 analysierten Fälle bewegt sich bei den Gesamtinvestitionen in einem Rahmen von bis zu € 20.000.--. Ein erheblicher Teil liegt im Bereich zwischen € 20.000.-- und € 40.000.-- Darüber liegen 12 der 59 Fälle. Die höchsten Gesamtinvestitionen liegen von diesen bei € 160.117.-- (Fall 36), gefolgt von € 139.570,-- (Fall 10) und € 127.129.-- (Fall 46). Fall 36 betrifft eine Familie mit einem krebskranken Kind, für die aus Gründen der Überforderung der KM für die zwei Geschwister u.a. eine Fremdunterbringung mit begrenzter Dauer veranlasst wurde. Fall 10 bezieht sich neben anderen Leistungen auf eine stationäre Unterbringung eines Kindes, bei dem psychische Instabilität diagnostiziert wurde. Fall 46 ist charakterisiert durch eine psychische Erkrankung der KM und durch instabile Familienverhältnisse (vgl. Grafik 9).

13.1.2 Investitionen pro Fallmonat

Auf die Falldauer bezogen liegen die monatlichen Investitionen größtenteils in einem Bereich von € 1.000.- bis € 2.000.-. Bei sechs Fällen machen die monatlichen Investitionen mehr aus. Die höchste Investition liegt bei € 8.123.-. In diesem Fall werden aufgrund von Vernachlässigung neben einer stationären Unterbringung weitere Maßnahmen veranlasst. Die zweithöchste Summe ergibt sich mit € 4.323.- (Fall 16). Die veranlassten Leistungen betreffen den Krisendienst für Familien und die Sozialpädagogische Familienbetreuung (vgl. Grafik 10).

13.1.3 Investitionen pro Leistungsmonat

Die Investitionen pro Leistungsmonat liegen beim überwiegenden Teil der Fälle bis zu € 500.- pro

Grafik 9: Gesamtinvestitionen pro Fall (n=59)

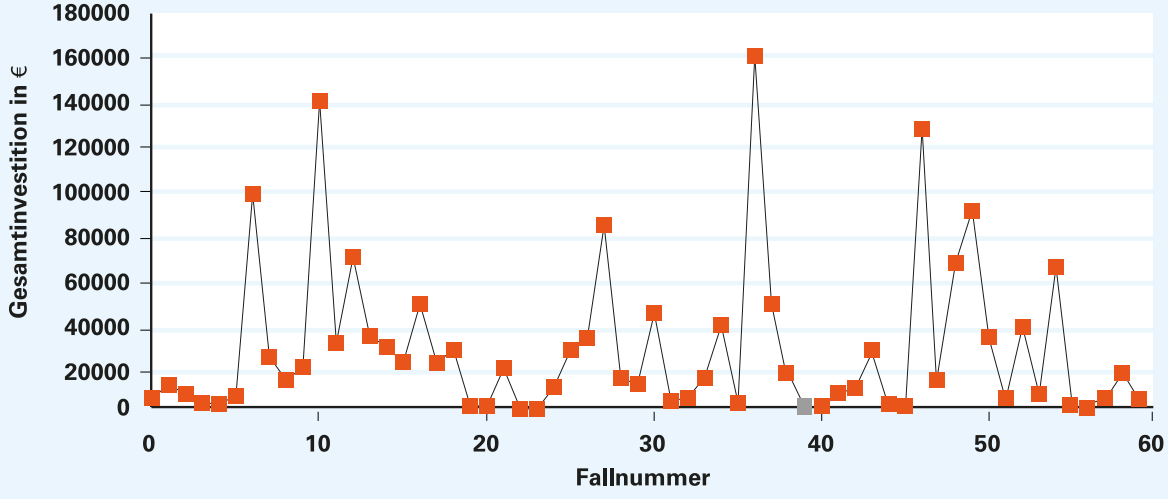

Grafik 10: Investitionen pro Fallmonat

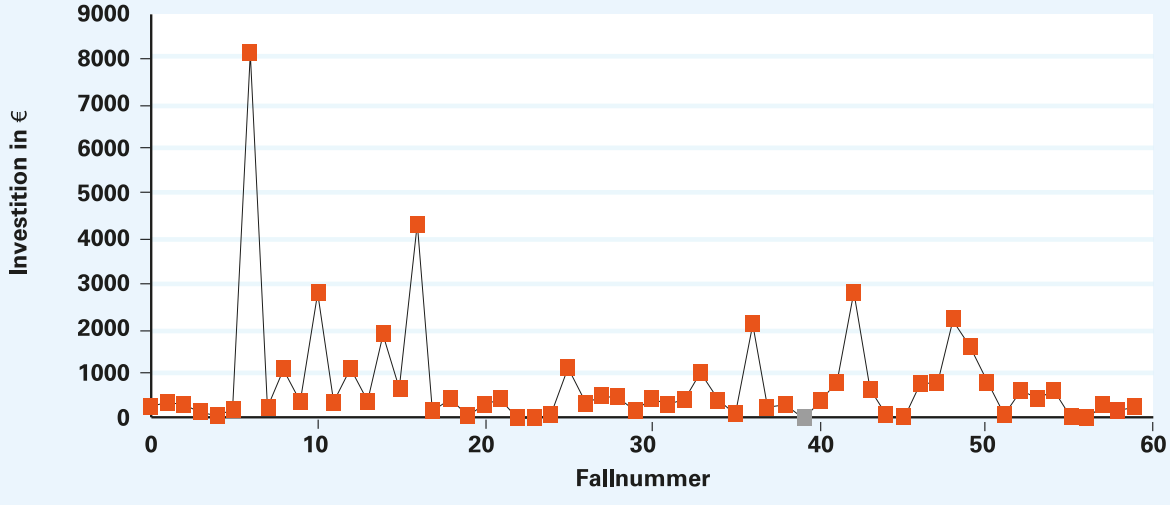

Grafik 11: Investition pro Leistungsmonat

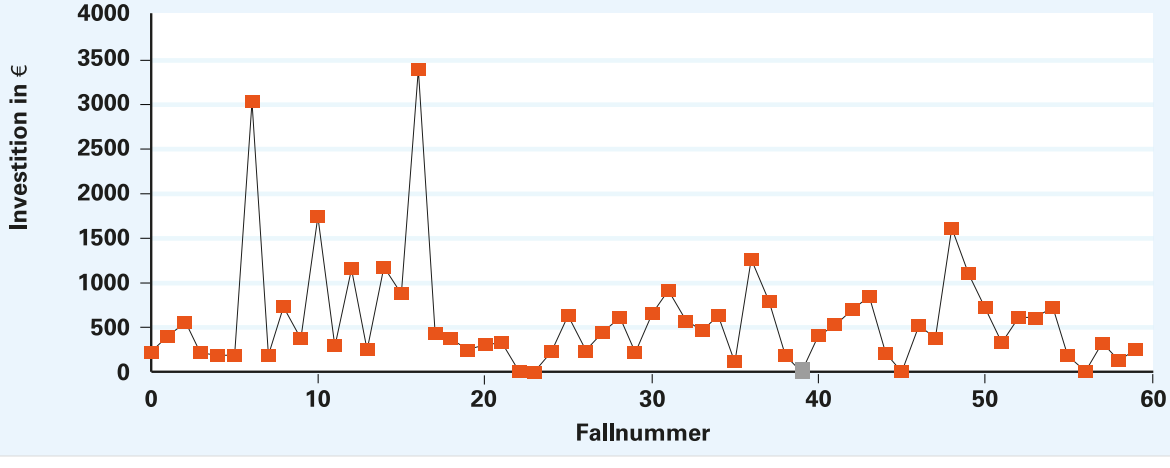

Monat. Die Grenze von € 1.000.- pro Monat überschreiten acht Fälle. Der höchste monatliche Betrag beläuft sich auf € 3.396.- (Fall 16) und der zweithöchste Betrag liegt beim Fall 6 mit € 3.036.- vor (vgl. Grafik 11).

13.2 Fallbeispiele

13.2.1 Finanzielle Investitionen beim Fall 36

Am höchsten belaufen sich die Gesamtinvestitionen im Fall 36 mit einem Betrag von € 160.117,31. Somit nimmt dieser Fall bei den finanziellen Kosten den Spitzenrang ein. Er weist mit 169 Einträgen auch die größte Anzahl an Einträgen auf, und die Falldauer – die noch nicht als abgeschlossen gelten kann – bewegt sich mit 76 Monaten bis zum Zeitpunkt der Aktenerhebung im oberen Drittel. Hinsichtlich der Investitionen pro Monat (€ 2.106,81) nimmt der Fall Rang 6 ein, bezüglich der Kosten pro Leistungsmonat (€ 1.270,77) Rangplatz 5.

Betroffen ist eine Familie mit drei Kindern, wobei K2 (weibl.) an Krebs erkrankt ist. Es erfolgt daraufhin eine Scheidung des Ehepaares. Der KV zeigt eine wenig kooperative Haltung; er hat Arbeits- und Alkoholprobleme. Die KM ist – wahrscheinlich verstärkt aufgrund der unzureichenden Unterstützung durch den Partner – durch die familiären Probleme überfordert, was nach der Scheidung offenkundig wird. Die KM ist immer wieder tageweise beim erkrankten Kind im Krankenhaus und kommt erst abends nach Hause, was zu einer Vernachlässigung von K1 und K3 führt. Das Krankenhaus verlangt von ihr, mehr Zeit beim erkrankten Kind zu verbringen, um dessen Heilungschancen zu verbessern. Die JW hingegen verlangt von ihr, mehr Zeit zu Hause zu verbringen, um K1 und K3 besser betreuen zu können. Die Leistungserbringung der Jugendwohlfahrt beginnt zwei Jahre nach der Krebserkrankung. Die begrenzte Fremdunterbringung von K1 und K3 wird in der Folge veranlasst. Folgende Leistungen werden z.T. parallel erbracht: Familienhilfe, Therapie, Erholungsaufenthalte, Lebensberatung sowie Fremdunterbringung für K1 und K3. Diese schlägt mit € 116.902,08 massiv zu Buche.

13.2.2 Finanzielle Investitionen beim Fall 10

Die zweithöchsten Gesamtinvestitionen mit € 139.569,89 treten bei Fall 10 auf. Bei den Kosten pro Leistungsmonat (80 Leistungsmonate á € 1.744,62) liegt er an dritter, bei den monatlichen Investitionen über die gesamte Falldauer (50 Monate zu je € 2.791,39) an vierter Stelle. Mit einer Dauer von 50 Monaten liegt er im Mittelfeld; die Anzahl der Einträge liegt mit 82 im obersten Fünftel.

Es handelt sich um eine Familie mit zwei Kindern, wo sich die KM vom KV scheiden ließ. Sie lebt mit einem LG zusammen. Der KV hatte einen Arbeitsunfall und ist seither gelähmt. Die Aktenführung beginnt, als K2 (weibl.) seit zwei Monaten den Schulbesuch verweigert. Es werden eine depressive Verstimmung, eine leichte intellektuelle Beeinträchtigung und eine psychische Instabilität diagnostiziert. Es besteht wenig Erziehungsvermögen von Seiten der KM. Es wird zunächst eine heilpädagogische Unterbringung veranlasst, später eine Volle Erziehung. Durch wiederholte Regelverletzungen wird der Ausbildungsvertrag gekündigt und in der Folge die Volle Erziehung beendet. Es folgen Erziehungshilfe und psychotherapeutische Behandlung. Erziehungshilfe erhält die junge Frau noch als Volljährige, die, nachdem sie eine Zeit lang bei ihrem alkoholkranken Freund gewohnt hat, mittlerweile wieder zu Hause lebt. An Leistungen wurden eine stationäre Unterbringung in der heilpädagogischen Station, weiters Volle Erziehung sowie Erziehungshilfe und therapeutische Behandlung/psychologische Beratung verordnet. Die Kosten der stationären Unterbringungen (HP, Volle Erziehung) belaufen sich auf ca. € 90.000; jene für die Erziehungshilfe bisher auf knapp € 45.000.

13.2.3 Finanzielle Investitionen beim Fall 46

Der Fall ist geprägt durch eine psychische Erkrankung der KM mit migrantischem Hintergrund und durch instabile Familienverhältnisse: KV von K1 unbekannt; Trennung von LG, welcher der Vater von K2 und K3 ist. Mit Gesamtinvestitionen von € 127.128.- beläuft sich der Fall 46 auf die drittthöchste Ausgabe. Aufgrund der langen Dauer des Falles – mit 170 Monaten die zweitlängste Dauer der erhobenen Fälle – und der ausschließlich mobil erbrachten Leistungen (IFF; TM; EH) bleiben die Ausgaben pro Fallmonat bzw. pro Leistungsmonat im unteren Bereich des oberen Drittels dieser Ausgabenbemessungen. Allerdings hält er mit 245 Leistungsmonaten in dieser Kategorie die Spitzenposition und mit 98 Einträgen liegt er auf Platz sieben, was allerdings auch der langen Falldauer geschuldet ist. Es erfolgt eine intensive Unterstützung durch Verwandte. Die zentralen professionellen Leistungen sind: IFF, EH, TM, zeitweise unterstützt durch LH. Die Bindung der KM zu ihren Kindern wird trotz ihrer psychischen Probleme als gut beschrieben. Gute schulische Erfolge von K1 (AHS-Unterstufe) werden erbracht. Die Kosten für die EH belaufen sich auf knapp € 104.000.-

13.2.4 Finanzielle Investitionen beim Fall 6

Dieser Fall lässt sich als Mehrfachproblemfall charakterisieren. Aufgrund einer anonymen Meldung wird von einer vermuteten Vernachlässigung der fünf Kinder durch die KM ausgegangen, die in dieser Zeit ohne Lebenspartner lebt. Die Kindesväter sind in der Familie nicht präsent; zwei von ihnen sind verstorben. Die Erziehungskompetenz der KM wird bei einem Hausbesuch als eingeschränkt wahrgenommen. Nach der Geburt des fünften Kindes scheint die Kindesmutter endgültig überfordert zu sein. Im Zuge einer Helferkonferenz wird eine Fremdunterbringung für K1 befürwortet, der sich die KM zunächst entgegenstellt. Sozialpädagogische Familienbetreuung wird als Begleitmaßnahme zur schließlich erfolgten Unterbringung von K1 in der heilpädagogischen Station zuerkannt, die nach Beendigung durch eine häusliche Beschulung ergänzt wird. Der Intensität der Einträge nach zu schließen dürfte die Fremdunterbringung von K1 eine gewisse Beruhigung in diesem Fall gebracht haben. Neben diesen Maßnahmen sind in der Familie bereits mehrere Maßnahmen für die anderen Kinder veranlasst. Deren Investitionen gehen nicht in die Kostenrechnung dieses Falles ein. Trotzdem ist die Investition pro Fallmonat mit € 8.123.- die kostenintensivste der 59 erhobenen Fälle. Die Gesamtinvestition beträgt € 97.480.- In Anbetracht der doch relativ kurzen Dauer bisher (11 Monate) sind die eingesetzten Investitionen als besonders hoch einzustufen.

13.2.5 Finanzielle Investitionen beim Fall 16

Hinter Fall Nr. 16 steht das Schicksal einer migrantischen Familie mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus und den sich daraus ergebenden Folgeproblemen (keine Versicherung; keine Familienbeihilfe etc.). Die Familie mit drei Kindern lebt seit fünf Jahren in Österreich. Die Kindeseltern sind verheiratet; der Kindesvater war kurzzeitig in Haft und ist arbeitslos, was eine finanzielle Notsituation bedingt. Die Kinder machen einen traumatisierten Eindruck und sind teilweise aggressiv. Die Erziehungsmethoden der Kindeseltern werden als kontrovers beschrieben. Im Wesentlichen kommen im Interesse aller drei Kinder der Krisendienst für Familien und Familienbetreuung zum Einsatz. Die diesbezüglichen Investitionen von € 3.396.- sind die höchsten pro Leistungsmonat. Mit € 47.548.- bewegt sich dieser Fall im Rahmen der oberen 20 Prozent der Gesamtinvestitionen und in Anbetracht der eher kurzen bisherigen Falldauer (11 Monate) ist er als besonders kostenintensiv einzuschätzen.

13.3 Fahrtangelegenheiten

Viele Statements zur finanziellen Thematik beziehen sich auf die Fahrten, die für mobile Leistungen anfallen. Sie betreffen das Auto (Privatauto vs. Dienstauto), die hohen Fahrtkosten sowie die Kompliziertheit der Abrechnung der Fahrtkosten. Die hohen Fahrtkosten werden in der folgenden Aussage behandelt:

> *„Da habe ich ganz eine große Kritik und zwar deswegen, weil das so aufgesplittert ist in Betreuungsleistungen, in mittelbare Betreuung, in Fahrtkosten und wir zahlen einfach extrem viel für Fahrtkosten und nicht für die Betreuung. Und da leidet die Qualität einfach. Und mein Wunsch an den Weihnachtsmann wäre, dass das pauschaliert wird. Dass es einen Tagsatz gibt, einen Stundensatz und dann der Träger quasi kalkulieren muss: Was kann ich anbieten, damit... Und ich würde mir irgendwie wünschen oder vorstellen, dass die Qualität dann besser wird und nicht das ganze Geld in die Fahrtspesen einfließt." (I33, 176)*

Auch in der Fokusgruppe 2 wird an den Fahrtkosten Kritik geübt:

> *„Die Fahrtkosten beziffern sich in der Steiermark sicher im Millionen-Euro-Bereich. Und deshalb ist das nicht gering zu schätzen. (...) Und ich denke, das ist insofern vergeudetes Geld, weil dort keine sozialpädagogische Leistung erbracht wird, wenn BetreuerInnen im Auto sitzen. Der Gewinn für die Familien gleich Null ist. Wenn ich den gleichen sozialraumorientiert in den Bezirken habe, dann leistet der komplett dieselbe Leistung ohne jegliche Einschränkung für die Familie. Und wie gesagt, es liegt sicher im Millionenbereich." (FG 2, S. 6)*

13.4 Schlechte Bezahlung

Es wird verschiedentlich angeführt, dass die Einkommen, die in der JWF zu verdienen sind, zu gering sind. Befürchtet wird, dass es immer schwieriger wird Personal für diese Entlohnung zu finden: *„Irgendwann werden sie draufkommen, dass es keine Betreuer mehr gibt, weil es niemand um das Geld mehr macht, schon gar nicht die Leute von der Uni."* (I1, 94) Kritisiert wird die geringe Entlohnung der Pflegeeltern.

Insbesondere wird auch angemerkt, dass es für die Kontinuität der Arbeitsverhältnisse wichtig ist, dass die steigenden Lohnkosten durch die Biennalsprünge abgedeckt werden:

> *„So gibt es bei uns nur feste Anstellungen mit allen sozialen Absicherungen, wöchentliche Teamsitzungen, monatliche Supervisionen, qualitativ hochwertige Teilzeitbeschäftigungen für Mütter und Väter, u.v.a. mehr. Mit dem Erfolg, dass wir nun schon über lange Zeit über ein konstantes Team verfügen, das Kontinuität bei den Betreuungen gewährleistet. Jegliche Kürzungen bei den Stundensätzen gehen zu Lasten des finanziellen Spielraumes, da wir auch von Arbeitnehmerseite durch den BAGS gebunden sind. Jährliche Lohnanstiege sowie die vorgesehenen Biennalsprünge für erfahrenere Mitarbeiter müssen deshalb unbedingt in den Beitragssätzen der Landesregierung berücksichtigt werden, sollen wir als Träger auch wirtschaftlich gesund bleiben." (I15, 58)*

13.5 Kompliziertes Abrechnungssystem

Die Abrechnung der Leistungen ist hochkomplex und mit viel Wissen und Aufwand verbunden. Dass dieses Abrechnungssystem nicht so leicht zu durchschauen ist und derzeit der fachlichen Unterstützung bedarf, geht aus dem folgenden Statement hervor:

> *„Absolut verbesserungswürdig wäre das ganz Ab- und Verrechnungssystem des Landes Steiermark, das ist so etwas Kompliziertes und Aufgeblähtes. Wir sollen das dann vollziehen und überprüfen. Ich meine, der Träger hat schon einmal das Problem: „Wie stelle ich meine Rechnungen? Was darf ich verrechnen? Dann wir sind zum Teil überfordert und wenn wir dann Rückfragen haben, speziell im Verrechnungsbereich, kommen oft sehr unklare Antworten. Da würde ich mir schon wünschen, dass man da klare Auskünfte kriegt." (I33, 126)*

13.6 Sparauswirkungen

Mit Sparmaßnahmen sind die interviewten Personen vielfach nicht einverstanden. Das folgende Zitat steht dafür: *„Ich möchte gleich zum Anfang einmal sagen, dass die Streichungen einiger Leistungen in der DVO nicht passend sind und ebenso auch nicht die Kürzungen und Sparmaßnahmen in dem Bereich."* (I5, 68) Als Sparauswirkungen werden die folgenden genannt:

- §2-Projekte eingeschränkt (I7, 41);
- Frühförderung im ersten Schuljahr wird nicht gewährt (I45, 45);
- Beschränkung der Dauer der Familienhilfe (I40, 147);
- Kein Nachholen entfallener Einheiten mehr möglich (I5, 99);
- Kürzung bei den mittelbaren Betreuungszeiten, u.a. Supervision, Teambesprechungen (I5, 74);
- Keine Ausgaben mehr für therapeutische Leistungen, z.B. Logopädie (I2, 175);
- Streichung der Sozial- und Lernbetreuung (I8, 191).

Besonders das Streichen der Sozial- und Lernbetreuung hat verärgert:

> *„Diese Lern- und Sozialbetreuung wegzustreichen ist wirklich, also ganz schlimm, das, da haben wir sehr viele Familien die davon betroffen sind und das ist wirklich für diese Familien ganz schlimm, weil die können sich wirklich keine Nachhilfe leisten und das ist wirklich so ein Stück Normalität für solche Kinder die einfach nicht mehr da ist, also das sehe ich, das fällt auch irgendwann den Leuten wieder auf den Kopf, ja das wird sicher so sein." (I2, 63)*

Eine Interviewpartnerin meint jedoch besänftigend, dass der Wegfall der Sozial- und Lernbetreuung die einzige Leistungseinschränkung ist: *„Es hat sich von den Leistungen nicht so viel geändert, das einzige ist, dass die Sozial-und Lernbetreuung wegfällt. Alle anderen Leistungen sind geblieben."* (I14, 53)

13.7 Vorschläge zur Optimierung

13.7.1 „Planerische Transparenz in der finanziellen Abwicklung“

Es wäre gesellschaftlich und fachlich angemessen und wertvoll, die Investitionen in einzelne Fälle bzw. Leistungsarten zu kennen. Es ist zu erwarten, dass aus einer solchen Transparenz hinsichtlich der Kostenverteilung über die Zeit Aussagen getroffen werden können. So lässt sich beispielsweise der Zusammenhang von Intensität der Leistung und deren Kosten im Fallverlauf evidenzbasiert besser thematisieren. Die Zukunft sollte eigentlich eine volkswirtschaftliche Gesamtschau ermöglichen.

13.7.2 „Elektronische Abrechnung“

Es wird von einem elektronischen System eine Vereinfachung der Abrechnung erwartet. Derzeit passiert laut folgendem Statement viel über *„Zetteln“*:

„Also alles, was so mit EDV und Daten zu tun hat, würde ich mir ein einheitliches Abrechnungssystem wünschen und die entsprechende Software dazu. Und für diese entsprechende Software für die relevanten Daten in der Frühförderung. So ein Paket, der diesen Teil einfach abdeckt. Also nicht 27 Zetteln.“ (I5, 305)

13.7.3 „Fahrtkosten pauschalieren“

Von einer Interviewpartnerin wird angeführt, dass es sinnvoll wäre, die Abrechnung der Fahrtkosten zu vereinfachen. Sie schlägt eine Pauschalvergütung getrennt nach städtischem und ländlichem Gebiet vor:

> *„Ich würde ja zwei Stundensätze machen, wir haben ja Kilometerbücher, Fahrtenbücher zu führen, das finde ich einen totalen Topfen, ich würde zwei große Stundensätze machen - Landbereich, Stadtbereich und fertig. Keine Fahrtenbücher, kein Kilometergeld, gar nichts von dem ganzen ‚Graffel‘. Vor allem würde sich das Land ganz viel Kontrolle ersparen und das Personal kann man vielleicht anders auch noch die Mitarbeiter einsetzen im fachlichen Bereich als wie den ganzen Tag nachzurechnen, ob über irgendeinen Routenplaner irgendwer zwei km zu viel gefahren ist. Weil diese Rechnung kriegen wir zurück und dann wird es aber wirklich aufwändig, muss ich ehrlich sagen, weil man darf ja Rechnungen nicht mehr zerreißen, sondern man muss dann Gutschriften erstellen und dann gibt es neue Rechnungen. Das ist ja so kompliziert, man kann es ja gar nicht sagen. Das ist ein Zeitaufwand.“ (I32, 104)*

14. Erfolge, Kontrolle und Fehlerkultur

14.1 Erfolge 148

14.2 Kontrolle 150

14.3 Fehlerkultur 151

14.4 Vorschläge zur Optimierung 154

Verschiedene Initiativen haben in der jüngeren Vergangenheit die Qualitätsdiskussion in der Steiermark befördert. Der Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt (2000) hat zahlreiche Standardisierungen von Prozessen der Jugendwohlfahrtsarbeit definiert.

Aktuell ist im Rahmen der Jugendwohlfahrt die Öffentlichkeitsarbeit zu einer wichtigen Zielstellung geworden. Daraus leiten sich entsprechende Aufgaben und Arbeitsweisen ab (vgl. B-KJHG 2013, §3 (8)). Gesellschaftlich wichtig ist die Sichtbarmachung des Erfolges der Leistungen. Eine angemessene Kontrolle trägt zur Qualitätssicherung der Leistungen bei. Als wesentliches Element zur Verbesserung von Leistungen kann schließlich ein konstruktiver Umgang mit Fehlern gelten.

14.1 Erfolge

Zunächst sind Kriterien für Erfolge zu definieren. Dementsprechend stellt sich ein Interviewpartner die Frage, was als Erfolg zu werten ist. Er differenziert dabei zwischen gesellschaftlichen und persönlichen Werten:

> *„Was ist denn ein Erfolg? Wann tritt denn der Erfolg ein? Geht es da nur darum, wenn jemand in die Gesellschaft integriert ist, erwerbstätig ist und als Steuerzahler in den Topf hineinzahlt? Ist es Erfolg, wenn er als Person selbst glücklich ist, traumatisierende Ereignisse bewältigt hat? Welche Erfolge? Das ist so umfangreich. Das müsste man definieren und eingrenzen und dann könnte man schauen, welche Erfolge es gibt." (I43, 121)*

Ein Interviewpartner sieht für den mobilen Bereich eine Anbindung des Erfolgs an die vereinbarten Ziele (vgl. Kap. 9.8.1). Erfolg bedeutet dann die Erreichung der formulierten Ziele:

> *„Im mobilen Bereich ist es ein bisschen anders, da gibt es, da könnte man sagen: ok, da gibt es einen gewissen Anlass, warum es eine ambulante oder mobile Hilfe gibt und da kann man, da ist es irgendwie einfacher, klarer ein Ziel zu definieren. Und dann kann man eh im Einzelfall nachschauen, wann man das erreicht oder jetzt haben wir es erreicht." (I23, 140)*

Eine Interviewpartnerin bringt dazu ein, dass Erfolg nur dann wahrgenommen werden könnte, wenn die Ziele entsprechend wahrnehmbar definiert sind: *„Man kann so lange nichts sichtbar machen, solange die Zielvereinbarungen in JW-Bereich bleiben, wie sie sind, weil hier keine messbaren Ziele vorgegeben werden."* (I16, 108)

Als Beispiele für Erfolge werden die nachstehenden Inhalte angeführt, wie etwa gelungenes Beratungsgespräch, Ausbildung, Wohnversorgung und Verselbständigung, Kindergarten- und Schulbesuch, Verhinderung von Kriminalität und Schulabbrüchen, Vermeidung von Fremdunterbringung und anderen Leistungen.

Der Erfolg beginnt bei gelungenen Aktivitäten des Tages. Eine Interviewpartnerin nennt ein gelungenes Beratungsgespräch: *„An einem Arbeitstag, auf einen Arbeitstag bezogen, kann Erfolg sein, wenn man ein Beratungsgespräch gehabt hat, wo man das Gefühl gehabt hat, da sind Leute gekommen mit einem Problem und sie (…) haben gehen können und haben eine Vereinbarung getroffen und jetzt haben wir was gehört oder was ausreden können. Und man hat das Gefühl gehabt, das Gespräch war jetzt gelungen."* (I29, 143)

Eine Interviewpartnerin zählt familiäre Erfolge auf: *„Ja in einzelnen Familien. Zum Beispiel eine gelungene Ausbildung oder eine gelungene Wohnversorgung und Verselbstständigung."* (I44, 130)

Erfolg ist es auch, wenn es die Mutter schafft ihr Kind häufig in den Kindergarten zu bringen, auch wenn dies nicht durchgängig der Fall ist: *„Wenn eine Mutter es schafft ihre Kinder von, was weiß ich, von 20-mal im Monat 16-mal schon nach eineinhalb Jahren in den Kindergarten zu bringen, dann ist das ein Erfolg, weil vorher haben wir Null gehabt."* (I32, 42)

Schulbesuch gilt ebenfalls als Erfolgszeichen: *„Ich glaube, dass man es im Kleinen ja sehr wohl gut sehen kann. Wenn ein Kind es schafft plötzlich wieder in die Schule zu gehen - das mag ja für eine normale Familie oder zumindest im herkömmlichen Sinne nichts Besonderes sein - für diese Familie speziell ist das aber ein ziemlicher Erfolg gewesen."* (I32, 40)

Eine Interviewpartnerin bringt den präventiven Aspekt ein, dass Karrieren der Kriminalität und des Schulabbruchs verhindert werden: *„Ich glaube, die JWF erzielt ganz große Erfolge, fängt einfach ganz viel Belastung für die Gesamtgesellschaft ab, sei das jetzt Kriminalität oder Schulabbrecher, die dann doch irgendwie aufgefangen werden, einen Schulabschluss machen, eine Berufsausbildung machen."* (I21, 143)

Schon die Möglichkeit einer Fremdunterbringung für Kinder und Jugendliche, die ein bedrohliches familiäres Umfeld besitzen, kann als Erfolg gesehen werden. *„Der Erfolg ist einmal, wenn ich jetzt einmal den stationären Bereich anschaue, dass Kinder und Jugendliche, die in schrecklichen familiären Verhältnissen aufwachsen würden oder auf der Straße wären, versorgt werden."* (I23, 140)

Im Extremfall geht es darum, das Leben von Kindern zu schützen. Diesen Kernaspekt hebt eine Interviewpartnerin hervor: *„Wir retten vielleicht ein paar Kinder. Ich rede jetzt wirklich von unseren Extremgeschichten. (...) Aber wir haben schon einige Geschichten, wo man sagt: ‚Mein Gott, ich wüsste nicht, ob das Kind noch lebt.' Wirklich."* (I38, 141)

Ein klares Zeichen für Erfolg ist es auch, wenn keine weiteren Leistungen mehr nötig sind: *„Ja, also ich finde, dass gerade im Jugendwohlfahrtsbereich sehr oft die Kinder keine weiterführenden Maßnahmen brauchen, also ich denke da an den Wips, wo dann immer steht, kein Bedarf an einer weiteren Leistung und ich das schon sehr oft anklicke. Also, ich finde schon, dass da die Frühförderung schon sehr gut funktioniert."* (I5, 239)

Eine Interviewpartnerin spricht an, dass durch die mobilen Leistungen Fremdunterbringungen verhindert werden können:

> *„Vor allem jetzt Erziehungshilfe, mit SFB habe ich nicht so viel Erfahrung - da habe ich gesehen, dass wir uns ganz viele Fremdunterbringungen erspart haben. Das hat sich wirklich so gezeigt, wenn Jugendliche eben einen persönlichen Ansprechpartner haben und wenn der auch nur ein bis zwei Mal in der Woche kommt und er mit ihm etwas vereinbart und ausmacht, ist das so nachhaltig, dass ich die Entwicklung wirklich positiv beeinflussen kann." (I42, 69)*

Eine Interviewpartnerin bringt ein, dass es auch Grenzen des Erreichbaren gibt:

> *„Ich könnte ja die Betreuer nicht wirklich motivieren, wenn ich die ganze Zeit nur sage: ‚Aha und das, aber das könnte noch besser werden' und gewisse Dinge werden nicht besser werden, weil man auch Grenzen akzeptieren muss. Das ist erreicht worden und möglicherweise ist das jetzt auch eine Grenze gewesen und ich mache niemanden glücklich und zufrieden, indem ich den ganzen Tag herum jammere, was da Wunderschönes erreicht werden könnte auf diesem Gebiet, wenn möglicherweise die Fähigkeiten dieses Menschen erschöpft sind. Der hat vielleicht wieder woanders welche. Dort ist es jetzt ausgereizt." (I32, 44)*

Für eine erfolgreiche Arbeit ist es darüberhinaus wesentlich, dass Erfolge auch rückgemeldet und sichtbar gemacht werden. Eine Wahrnehmung des Erfolgs passiert dadurch, dass ehemalige AdressatInnen sich bedanken kommen: *„Aber wo ich manchmal wirklich sehr überrascht bin - ich arbeite hier schon sehr lange - ist, dass Leute nach zwanzig Jahren kommen und sagen: ‚Damals haben Sie mir so viel geholfen'. Und vor über zwanzig Jahren haben wir außer uns selbst nicht viel gehabt, also so schlecht denke ich mir waren wir gar nicht unterwegs. Und jetzt haben wir doch mehr anzubieten."* (I41, 211) Auch für eine weitere Interviewpartnerin ist dies die Möglichkeit Erfolg wahrzunehmen: *„Also so wie es für mich sichtbar ist, ist so dieses. Ja, die Klienten halten ja mit dir Kontakt, irgendwie, die du begleitet hast und wo du was organisiert hast und unterstützt hast. Die suchen dich ja Zeit für Zeit einmal auf, dann kommen sie, da ist es sichtbar."* (I36, 169)

Aus der folgenden Aussage könnte der Auftrag abgeleitet werden die Erfolge stärker sichtbar zu machen: *„Meiner Meinung nach werden die Erfolge der JW zu wenig nach außen sichtbar gemacht."* (I15, 103)

Dass dies aggregiert zu erfolgen hat und nicht in der Darstellung von Einzelpersonen passieren darf, gibt ein Interviewpartner zu bedenken: *„Sicher wäre es klasse zu sagen: ‚Gesellschaft seht her. Das investierte Geld fließt wieder zurück, weil dieser Jugendliche nun erwerbstätig ist und selbst wieder Kinder hat.' Da verkaufe ich sein Leben im Endeffekt und da bin ich vorsichtig."* (I43, 123)

Verschiedene Aussagen gehen in die Richtung, dass die Relevanz und die Erfolge der Jugendwohlfahrt von der Gesellschaft nicht ausreichend wahrgenommen werden:

> *„Ich glaube, dass die Gesellschaft das überhaupt nicht mitkriegt, was da passiert, was das heißen würde, würde es uns nicht geben, ja. Ganz viele wissen gar nicht, was das ist, was wir da machen, also die können sich das überhaupt nicht vorstellen, auch wenn man versucht, das zu erklären, ja, ist da ganz wenig Bewusstsein für sozialpädagogische Arbeit da, für Erziehungsarbeit dafür, dass manche Eltern das einfach nicht auf die Reihe bekommen und das einfach nicht schaffen aufgrund ihrer Erkrankungen oder ihrer sozialen Stellung, wie auch immer. Da gibt es leider ganz wenig Bewusstsein, das finde ich total schade." (I21, 145)*

14.2 Kontrolle

Die Kontrollaufgaben gegenüber den LeistungserbringerInnen werden einerseits von der Bezirksbehörde, andererseits durch die Oberbehörde des Landes wahrgenommen. Ein Interviewter betont die Relevanz der Bezirksbehörde: *„Die intensivste Kontrollinstanz für uns ist die Bezirksbehörde. Mit ihr haben wir ständig zu tun, sie kontrollieren penibel unsere Abrechnungen, die DSA sehen unsere Betreuungsarbeit, bekommen unsere Berichte, etc."* (I15, 124)

Ein Interviewpartner erwähnt die Doppelfunktion der Zusammenarbeit. Es werden Funktionen der Kontrolle wie auch der Anerkennung dadurch erfüllt: *„Den Kontrollen, das sei hier auch angefügt, unterwerfen wir uns gerne. Wir bekommen dadurch ja auch seitens der BH die Rückmeldung, dass die Zusammenarbeit mit uns gut funktioniert oder Hinweise, wo wir etwas verbessern sollten. Da gehen gegenseitige Anerkennung und Kontrolle Hand in Hand."* (I15, 126) Die Aufgabe wird in einer anderen Aussage hingegen als sehr schwierig eingestuft: *„Also ich glaube, dass es eine sehr anspruchsvolle und schwierige Aufgabe ist, die Balance zwischen Aufsicht, also zwischen Kontrolle, Aufsicht und Unterstützung zu halten."* (I26, 90)

An eine qualitätsvolle Kontrolle werden auch Forderungen geknüpft. Diese betreffen die Verständlichkeit der Berichte, die Berufserfahrung der kontrollierenden Personen und das Ausmaß der Kontrolle.

Es wird von einer Interviewpartnerin eingebracht, dass die Ausrichtung der verlangten Berichte manchmal schwierig zu verstehen ist:

> *„Ich habe das System noch nicht durchschaut, wie die Oberbehörde ihre Kontrolle ausführt. Es kommen auf einmal irgendwelche supertollen Anforderungen für einen Bericht, wo ich mir denke, warum die das gerade von dem so genau wissen wollen, was eigentlich überhaupt kein Problem für uns ist." (I38, 173)*

Es wird festgehalten, dass die Kontrolle von Personen mit gleichem Berufshintergrund bzw. mit vergleichbarer Berufserfahrung bevorzugt werden würde: *„Die könnte sehr effektiver gestaltet werden, wenn die Kontrolleure, die vom Land Steiermark (…) ausfahren, professionelle Menschen sind, die von der Materie etwas verstehen."* (I10, 253)

Es wird ein Defizit in der Quantität der Kontrolle registriert: *„Also ich denke mir, es gibt viel zu wenig Kontrollen, weil es auch zu wenig Ressourcen gibt dafür, sage ich jetzt einmal ganz ehrlich. Also da könnte man, müsste man viel öfter kontrollieren und viel genauer, aber es müssten eben die Ressourcen dafür vorhanden sein."* (I30, 122) So sieht dies auch ein weiterer Interviewpartner: *„Derzeit gibt es vom Land Steiermark selbst zumindest bei uns vor Ort kaum Kontrollen."* (I15, 124)

14.3 Fehlerkultur

Die JWF arbeitet daran, gravierende Ereignisse in Familien zu verhindern, die das Kindeswohl gefährden. Dementsprechend wichtig ist es daher Fehler in der Arbeit möglichst zu vermeiden. Es stellt sich daher die Frage, wann es zu Fehlern kommen kann, worauf diese beruhen und wie aus Fehlern gelernt wird. Ein Interviewpartner meint zudem, dass negative Vorkommnisse dazu führen, dass die JWF in die Medien kommt, wodurch die positiven Leistungen mitunter überdeckt werden: *„Ich denke, die Jugendwohlfahrt ist in erster Linie in der Zeitung, wenn es schief gegangen ist."* (I6, 174)

Als mögliche Gründe für Fehler werden die folgenden angeführt:

Fehlende Zeitressourcen und Überlastung

Viele angeführte Gründe ranken sich um fehlende Zeitressourcen, Arbeitsüberlastung und mangelnde personelle Ausstattung, sodass den Aufgaben nicht mehr ausreichend intensiv nachgegangen werden kann. Eine Interviewpartnerin drückt dies so aus: *„Ich denke mir in der Fülle der Aufgabenstellungen gewisse Dinge einfach zu übersehen, weil zu wenig zeitliche Ressourcen da sind oder Dauerbelastungen vorhanden sind, wo man zwar versucht mit entsprechenden Unterstützungen entgegenzutreten, aber das kann immer wieder passieren."* (I44, 134) Ähnliches formuliert eine andere Interviewpartnerin: *„Also ich glaube, dass die zeitliche Ressource ein ganz großes Problem werden wird und zwar die zeitlichen Ressourcen, die der Sozialarbeiter nicht mehr haben wird, das wird einmal eine große Fehlerquelle werden und das wird einmal eine große Gefährdung werden, wenn es nicht eh schon längst ist."* (I32, 54). Es kommt zu einer Arbeitsüberlastung durch mangelnde personelle Ausstattung. Dieser Fehlergrund wird im folgenden Zitat sichtbar: *„Ich muss ehrlich sagen, wir sind personalmäßig so schlecht ausgestattet, dass die Gefahr dann einfach besteht, dass man nicht so genau hinschauen kann oder etwas über-*

sieht." (I33, 120) Ein weiterer Aspekt mangelnder zeitlicher Ressourcen ist, dass die Familien nicht mehr aufgesucht werden können: *„Die Gefahr ist jetzt einmal dass die Sozialarbeiter zu wenig Zeit haben um die Familien direkt zu betreuen jetzt, das was jetzt abgeht birgt die Gefahr dass man nicht mehr weiß, was in den Familien passiert.*" (I1, 86)

Zuständigkeit von Einzelpersonen

Ein Interviewpartner hebt die Bedeutung der Arbeit im Team hervor. Das Agieren als Einzelperson erhöht die Gefahr des Fehlers: *„An dem Punkt, wo ich alleine als Sozialarbeiterin gefordert bin, eine schwierige Situation, weil keine Kollegin zur Verfügung steht, die (...) mich unterstützen kann, entscheiden zu müssen. Das sind die Leute, die draußen sind, die Kolleginnen, die Situationen wahrnehmen oder beschrieben bekommen und dann keine Möglichkeit haben, sich auszutauschen, sich Zeit zu lassen, eine gute Entscheidung zu treffen.*" (I6, 184)

Das wichtige Vier-Augen-Prinzip bei der Gefährdungsabklärung muss bisweilen abgewandelt werden: *„Wir können z.B. das Vier-Augen-Prinzip bei einer Gefährdungsabklärung oft nicht einhalten. Die Kolleginnen fahren allein zu einer Gefährdungsabklärung und eine von uns ist dann telefonisch mit ihr in Kontakt, um ihr beizustehen, dass sie sich mit einer von uns besprechen kann, wenn diese schon nicht vor Ort sein kann. Das haben wir uns intern so organisiert.*" (I14, 112)

Die zahlreichen Aufgaben werden ins Individuelle verschoben. Als Beispiel führt eine Interview partnerin an, dass die Aktenführung für einen Kollegen nicht mehr machbar war: *„Ich habe einmal mit einem Sozialarbeiter, der ein Burnout gehabt hat, geredet, dass er gesagt hat, er hat Angst vor seinem Kasten bekommen, weil er keine Aktenführung mehr gemacht hat, sondern nur mehr Notizzettel abgelegt hat.*" (I32, 150)

Umziehen der Familie

Es wird wahrgenommen, dass Familien der Sozialarbeit durch wechselnden Wohnort ausweichen. *„Und das sind gerade die Familien, die dann die Flucht nach vorne antreten und übersiedeln.*" (I33, 120) Wie eine Interviewpartnerin einbringt, tritt das Umziehen der Familien häufig auf: *„Das ist das Thema des vielen Herumsiedelns. Man möchte gar nicht meinen wie viel unsere Familien... ändern ihre Adressen zu 80 %.*" (I32, 54)

Derzeit gäbe es noch zu wenig Kooperation zwischen den Bundesländern, um solche Familien kontinuierlich zu begleiten. Eine Interviewpartnerin spricht dies an: *„Jedes Bundesland kocht sein eigenes Süppchen.*" (I11, 144) Eine Interviewpartnerin benennt diesen Wechsel des Bundeslandes ebenfalls als Problem: *„Fehler passieren auch immer dort, wo KlientInnen umziehen, die sog. ProblemklientInnen, denen das Netz zu eng wird und den Wohnort wechseln. Wenn es innerhalb des Bezirkes ist, dann funktioniert das zum Teil noch relativ gut, wenn es ein anderes Bundesland betrifft, dann funktionieren die Kontakte sehr schlecht.*" (I16, 114)

Mangelnde Erreichbarkeit der SozialarbeiterInnen

Es wird eingebracht, dass die SozialarbeiterInnen nicht durchgängig erreichbar sind: *„Was ich erwähnen möchte, ist die relativ schlechte Erreichbarkeit der DSA. Die SozialarbeiterInnen sind gerade eine Stunde/Tag telefonisch erreichbar.*" (I16, 113) Insbesondere bei Gefahr im Verzug tun sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen schwer auf einen Kontakt mit der Sozialarbeit zu warten.

Falsche Einrichtung aus Kapazitätsgründen

Von einer Interviewpartnerin wird eingebracht, dass es auch vorkommen kann, dass aus Kapazitätsgründen eine Einrichtung gewählt wird, die für den/die AdressatIn nicht passend ist:

„Ich denke schon, natürlich gibt es Einzelfälle, wo man sagen muss, das ist katastrophal gelaufen, das gibt es immer, wenn Jugendliche ewig lange in unserer Einrichtung sind und die Sozialarbeiter schaffen es nicht, was anderes zu finden, obwohl wir schon sagen, bitte, was anderes wäre viel passender, was kleineres, z.B., ja, das passiert natürlich, oder dass Kinder bei uns sind, wo man sich denkt, die gehören eigentlich in eine Pflegefamilie und nicht in eine so große Einrichtung." (I21, 127)

Kinder sind aus Kapazitätsgründen zu lange in den belasteten Herkunftsfamilien

Manchmal verbleiben Kinder auch länger als sinnvoll in den Familien, weil sich keine passende Unterbringung organisieren lässt:

„Manches Mal denkt man sich, oh Gott, warum ist das Kind noch in der Familie, oder warum sind in der Familie noch andere, kleinere Kinder, ja, was überhaupt nicht zu begreifen ist, weil die nur Schaden nehmen können, wenn sie länger in der Familie bleiben, ja. Natürlich spielt dann auch wieder mit, gibt es Plätze, wo gibt es Plätze, gibt es passende Plätze, das ist sicher immer die Frage, weil ein Platz passt ja auch nicht für jedes Kind, wo kommt es dann hin?"

Eine Interviewpartnerin bringt ein, dass sich aufgrund der Angst vor Fehlern aber auch eine Übervorsichtigkeit entwickelt hat, obwohl es Grenzen der Zuständigkeit der Jugendwohlfahrt gibt:

„Ja, diese Übervorsichtigkeit, die in letzter Zeit immer mehr Thema ist. Alles unter dem Blickwinkel zu betrachten, wenn etwas passiert, ist es sozusagen ein Versehen der Jugendwohlfahrt oder ein Versäumnis der Jugendwohlfahrt. Und aus diesem Blickwinkel hat die Jugendwohlfahrt in letzter Zeit ihren Stress gekriegt. Weil letzten Endes kann die Jugendwohlfahrt nicht für alle Missstände in irgendwelchen Familien verantwortlich sein." (I45, 149)

Und schließlich ist zu beachten, dass ein höheres Kontrollausmaß zudem einher mit einer ungewollten stärkeren *„Überwachung"* der Familien und Einrichtungen gehe: *„Eine Alternative wäre der totale Überwachungsstaat. Also, im familiären Kontext wie im Einrichtungskontext."* (I25, 142)

14.4 Vorschläge zur Optimierung

14.4.1 „Aufbau einer Öffentlichkeitsarbeit in der Steiermark mit fachlich-koordinativen Präsentationsaufgaben“

Um Erfolge besser sichtbar zu machen und Anliegen der Jugendwohlfahrt breit zu diskutieren, wäre es wünschenswert die Öffentlichkeitsarbeit in der Steiermark zu intensivieren und eine solche medial unterstützt kontinuierlich zu leisten. In der Fokusgruppe 4 wird ausgeführt, dass es wesentlich wäre eine *„positive Öffentlichkeitsarbeit“* zu leisten (FG 4, Bl. 15), weil derzeit die Jugendwohlfahrt überwiegend mit negativen Berichten in die Medien kommt.

Ein Vorschlag eines Interviews richtet sich darauf, die Berichterstattung über die JWF durch vermehrte Arbeit mit Medien zu verbessern:

> *„Wobei die Erfahrung mit Medien die ist, dass das sehr aufgebauscht wird zum Teil und auch eigentlich sehr negativ dargestellt wird - vor allem unsere Arbeit wird oft negativ dargestellt. Und da denke ich mir vielleicht wäre es so von Seiten des Landes einmal möglich, dass man sagt, man stellt die Arbeit der Jugendwohlfahrt vor.“ (I30, 10)*

Überdies kann angemerkt werden, dass auch der derzeitige Jugendwohlfahrtsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend in der Nachfolge des eingestellten Berichtes der Statistik Austria inhaltlich zu kurz greift, wie in der Fokusgruppe 3 angeführt wird (FG 3, Bl. 3).

14.4.2 „Mehr direkte Kommunikation zwischen Behörde und Träger“

Es wird gewünscht, dass es Möglichkeiten gibt, sich bei Besuchen persönlich auszutauschen. Dadurch erhofft man sich, dass die Stimmen und Realitäten der Basis besser wahrgenommen werden: *„Das heißt, die Entscheidungsträger müssten mehr mit den Personen reden, die an der Basis arbeiten und die Realität kennen.“* (I38, 162)

14.4.3 „Mehr Nähe zur Leistungsqualität bei der Leistungskontrolle“

Es wird eingebracht, dass die Qualitätskriterien, die pädagogische Inhalte betreffen, stärker wahrgenommen werden sollten:

> *„Da gibt es die klaren Vorgaben - Größe, Aufnahmekapazität. Das ist sehr klar gegossen, dass man die Genehmigung bekommt. Da gibt es klare Auflagen. Schwieriger wird es natürlich dann, diese Qualität zu kontrollieren. Das braucht natürlich einen intensiven Austausch. Ich kann Qualität nicht nur in Form eines Berichtes erheben. Da geht es vielfach um Stimmung. Da geht es vielfach darum, wie sich der Jugendliche fühlt, also das wahrzunehmen und Atmosphären aufzunehmen. Das wird ja auch zu Qualität, zusätzlich zu diesen Qualitätskriterien, gezählt.“ (I43, 167)*

„Naja, ich wünschte mir manchmal wirklich so mehr Nähe zu dem, was draußen passiert. Nämlich inhaltlich, kontrolliert wird ja, Kostenakten und so, das wird ja angeschaut. So jetzt nicht dauernd immer fort, aber doch, das ist auch okay, denke ich mir, das soll ja auch sein, das ist ja durchaus auch im Interesse, denke ich, von jedem, der draußen arbeitet, dass das auch angeschaut ist, dass das passt von der Arbeit her. Aber ich wünsche mir vom Land mehr Nähe zum Inhaltlichen." (I29, 97)

14.4.4 „Journaldienst der SozialarbeiterInnen"

Es wird vorgeschlagen für Meldungen und Kontakte die Sozialarbeit rund um die Uhr mit einem Journaldienst zu versehen, der Gespräche auf einer entsprechend eingerichteten Serviceline entgegennehmen und in einem Erstkontakt fachlich betreuen kann: *„Hier wäre es wirklich vorteilhaft, wenn es wenigstens von 8.00-16.00 Uhr so eine Art Journaldienst geben würde, jemand der einem kompetent eine Auskunft geben kann, das wäre im Sinne der Serviceorientiertheit wirklich nicht zu viel verlangt."* (I16, 113) Eine solche Anregung wird auch in der Fokusgruppe 5 geäußert (FG 5, Bl. 4).

14.4.5 „Interdisziplinäre Fehleranalysekultur"

Um aus Fehlern zu lernen, wird vorgeschlagen, intern ein interdisziplinäres Fehlermanagement zu etablieren, um zukünftig Fehler besser zu vermeiden und Leistungen zu optimieren:

„Wenn wir eine Haltung bekommen, dass Fehler als solches geschehen müssen für die Entwicklung, um eine Entwicklung zu forcieren und neue Entwicklung nehmen zu können. Wenn wir dieses Negative aus, ja, aus dem Passierten herausnehmen, dann können wir für die Zukunft ganz viel entwickeln. Wenn ich aber natürlich her gehe und sage: ‚Ich muss das alles verteidigen' und das eher diesen Charakter und diesen Aspekt bekommt, dann werden wir aus diesen Fehlern nicht lernen." (I32, 50)

14.4.6 „Bessere Abstimmung zwischen den Bundesländern"

Um Familien, die das Bundesland wechseln, weiterhin kompetent und ohne Zeitverlust begleiten zu können, erscheint eine Ausweitung der derzeitigen Kooperation zwischen den Bundesländern zielführend:

„Hier gehört die Dokumentation der Behörde einfach besser koordiniert, bundesländerübergreifend. Es wäre halt schon interessant zu wissen, wenn es in einer Familie z.B. schon mehrmals eine Gefährdungsmeldung gegeben hat. Dann schaue ich anders hin, kann anders anfangen zu arbeiten. Hier sind meiner Meinung wirklich die Knackpunkte in der JW." (I16, 114)

15. Trägerlandschaft, Professionalisierung und Forschung

15.1 Die Trägerlandschaft im Jahr 2011 158

15.2 Professionalisierung 159

15.3 Forschung in der Jugendwohlfahrt 161

15.4 Vorschläge zur Optimierung 165

Im Bundes-JWG 1989 hat der Gesetzgeber den freien Trägern bei der Leistungserbringung gegenüber den öffentlichen Trägern den Vorzug bei der Heranziehung zur Leistungserbringung eingeräumt, wenn diese *„das Wohl des Minderjährigen besser und wirtschaftlicher als der öffentliche Träger"* gewährleisten (§8(1)). Dies hat die Ausbildung einer breiten Trägerlandschaft begünstigt. Die Rollen der SozialarbeiterInnen und der MitarbeiterInnen der Träger haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert und neue Entwicklungsprozesse, wie etwa das Case Management, stehen bevor. Insgesamt hat sich die Ausbildungslandschaft ausgeweitet und die Ausbildungen wurden intensiviert. Weiterbildungsangebote sind wichtiger geworden und rücken zunehmend ins Diskussionsfeld. Die Forschung wird als Teil einer professionellen Handlungsszene verstanden und es geht darum deren Aufgaben zu definieren.

15.1 Die Trägerlandschaft im Jahr 2011[9]

Stationäre Leistungen bieten nach SDB im Jahr 2011 insgesamt 22 Träger an. Die Zahl der Anbieter von mobilen Leistungen ist mit 124 Trägern nahezu sechs Mal größer. Im Jahr 2009 boten 21 Träger stationäre und 146 Träger mobile Leistungen an.

Der Träger mit der größten Anzahl von *stationären* Leistungen ist der Pflegeelternverein Steiermark. Von ihm werden insgesamt ca. ein Drittel der in der Steiermark stationär untergebrachten Fälle im Jahr 2011 betreut[10]. Diese beziehen sich ausschließlich auf das Leistungssegment Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung. An zweiter Stelle mit ca. einem Zehntel der stationär betreuten Fälle befindet sich der einzige öffentliche Träger *„FA 11B – Soziale Betriebe Land Steiermark"*. Sein Leistungsspektrum umfasst die vier Leistungsarten: Kinder- und Jugendwohngruppe, Sozialpädagogische WG für Kinder und Jugendliche, WLA-Arbeitstraining und WLA-Wohnen. Nahezu gleich groß ist der Leistungsumfang in den stationären Betreuungen von Jugend am Werk. Das Leistungsspektrum beinhaltet Betreutes Wohnen, Krisenunterbringung, Unterbringung in einer Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche sowie Betreute Wohngruppe. Dahinter liegt der Träger SOS Kinderdorf Hauptverein mit den drei Betreuungsangeboten Betreutes Wohnen, Kinder- und Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische WG für Kinder und Jugendliche. Mit Abstand folgen Pro Juventute, Caritas der Diözese Graz – Seckau, AIS –Jugendservice und Verein Berufliches Bildung- und Rehabilitationszentrum Österreich, das Hilfswerk Steiermark, Heilpädagogisches Wohnen Meißner und der Verein SOS Kinderdorf Steiermark.

In den einzelnen Leistungsarten zeigen sich für das Jahr 2011 Schwerpunktsetzungen. Wie oben erwähnt, betreut der Pflegeelternverein Steiermark 100% der Pflegeplatz-Unterbringungen. Der Verein SOS Kinderdorf Steiermark deckt zu 100% das Leistungsangebot Familienähnliche WG ab. Ebenfalls zu 100% ist die Caritas bei der Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind zuständig.

Die Caritas ist auch stark präsent bei der Leistungsart Betreutes Wohnen von Jugendlichen, die auch vom AIS – Jugendservice angeboten wird. Erwähnenswert ist die bedeutende Stellung von Jugend am Werk beim Betreuten Wohnen und bei der Krisenunterbringung. In der Leistungsart Betreutes Wohnen in Krisensituationen teilen sich das AIS – Jugendservice und die Therapeutische Gesellschaft Steiermark die Fälle. In den Leistungssegmenten WLA – Wohnen und WLA – Arbeitstraining sind die beiden Anbieter FA 11B – Soziale Betriebe Land Steiermark und der Verein Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich stark vertreten.

9 Die angeführten SDB-Daten beziehen sich auf Leistungen in der Steiermark (inkl. Graz), allerdings sind dadurch §2-Leistungen nicht berücksichtigt (vgl. vorne).

10 Aufgrund der ungesicherten Datenqualität in der SDB werden im Folgenden nur Größenverhältnisse berichtet.

Der Pool an Trägern, welche *mobile* JW-Leistungen anbieten, ist – wie oben erwähnt – mit 124 Trägern weitaus umfangreicher als im stationären Bereich. Das hat zur Folge, dass die leistungsstärkste Trägergruppe einen Abdeckungsgrad bei mobilen Leistungen etwa zwischen einem Zehntel und einem Zwanzigstel erreicht: Caritas, Verein Sozialmanagement Steiermark, Jugend am Werk, Pflegeelternverein Steiermark und INPUT – Integratives Netzwerk für Pädagogik und Toleranz.

Innerhalb der Leistungsarten besteht lediglich bei der Familienhilfe JWG eine dominierende Anbieterstellung der Caritas. Beim Krisendienst für Familien sind als große Träger Stützrad und Jugend am Werk zu nennen. Dieser Träger ist außerdem sowohl beim Krisendienst für Familien als auch bei der Sozialpädagogischen Familienbetreuung führend vertreten. Mehr als ein Zehntel der Betreuungen leisten die Caritas in der Sozialpädagogischen Familienbetreuung, Jugend am Werk bei der Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung in der Jugendwohlfahrt, wo auch Mosaik in der gleichen Größenordnung vertreten ist. Der Verein Sozialmanagement ist im Leistungssegment Sozialbetreuung und in der Erziehungshilfe prominent vertreten.

15.2 Professionalisierung

Professionalität bezieht sich im Kontext dieses Abschnittes auf PraktikerInnen, die über Deutungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenz in Bezug auf konkrete Fälle verfügen. Professionalität in diesem Sinn *„materialisiert sich gewissermaßen in einer spezifischen Qualität sozialpädagogischer Handlungspraxis, die eine Erhöhung der Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und die Steigerung von Partizipations-, und Zugangsmöglichkeiten aufseiten der Klienten zur Folge hat“* (Dewe/Otto 2011, S. 1144). Für professionelles Handeln ist demnach wissenschaftsbasierte Kompetenz allein nicht konstitutiv. Es geht dabei vielmehr um *„die jeweils situativ aufzubringende Fähigkeit und Bereitschaft, einen lebenspraktischen Problemfall kommunikativ auszulegen, indem soziale Verursachungen rekonstruiert werden, um dem Klienten aufgeklärte Begründungen für selbst zu verantwortende lebenspraktische Entscheidungen anzubieten und subjektive Handlungsmöglichkeiten zu steigern.“* (ebda S. 1145). Professionelles Handeln beinhaltet systematische Kompetenzanteile, die über Wissenskomponenten hinausgehen. Die Frage nach der Bedeutung von Reflexivität für die Bewältigung solcher Aufgaben unter den Bedingungen von gesteigertem Begründungszwang und situativ hohem Handlungsdruck verlangt besondere Aufmerksamkeit. Dementsprechend zentral wird die Frage der Aus- und Weiterbildung.

15.2.1 Ausbildungen

In Österreich ist die Ausbildungslandschaft im weiten Bereich der Sozialen Arbeit sehr heterogen. Im tertiären Bereich gibt es die Fachhochschulstudiengänge für Soziale Arbeit in acht Bundesländern (Burgenland voraussichtlich ab 2014) und die Masterstudien für Sozialpädagogik an den Universitäten Graz und Klagenfurt sowie an der FH St. Pölten. Sozialpädagogische Ausbildungsgänge auf Maturaniveau führen die Standorte Baden und St. Pölten; entsprechende Kollegs sind in Baden, Graz, Liezen, Linz, Oberwart, Stams und Wien eingerichtet. An der Donau Universität Krems besteht ein Weiterbildungslehrgang Social Work. Daneben gibt es die Ausbildungsschiene für Sozialbetreuungsberufe auf Diplom- und Fachbetreuungsebene. Zum Sozialmanagement finden sich verschiedene Angebote auf Sekundarstufe II (vgl. Scheipl und Heimgartner 2004).

In der Steiermark lässt sich ein Trend zu stärkerer Professionalisierung erkennen. So wurden die Anfor-

derungen an Ausbildungsgrundlagen für Leistungen der Jugendwohlfahrt angehoben. Verschiedene Institutionen bieten in Form von Lehrgängen entsprechende Höherqualifizierungen für Personen an (z.B. FH Feldkirchen, Kinderfreunde und Jugend am Werk), welche keine sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Grundausbildung besitzen.

Grundsätzlich stehen die Ausbildungsstätten vor der Frage, inwieweit sie universell ausbilden oder inwieweit sie spezielle Ausbildungen für einzelne Leistungen der Jugendwohlfahrt anbieten. Breit angelegte Ausbildungen wie das Masterstudium Sozialpädagogik an den Universitäten oder die Studiengänge zur Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen erlauben eine weit gefächerte Berufswahl. In den einzelnen Leistungen bedarf es in der Folge aber einer individuellen beruflichen Spezialisierung. So bedauert beispielsweise eine Interviewpartnerin, dass es keine Ausbildung für Streetwork gibt: *„Bei Streetwork sehe ich schon mal die Schwierigkeit, dass es die Ausbildung für Streetwork nicht gibt."* (I 37, 150).

Für manche InterviewpartnerInnen reichen die praxisbezogenen Ausbildungsanteile zu wenig weit. Es wird ein berufliches Einstiegsjahr gefordert, um dies zu kompensieren:

> *„Wurscht ob Uni, FH oder Kolleg. Die AbsolventInnen werden in keinster Weise auf die Praxis vorbereitet. Es gibt kein System, wo die AbsolventInnen auf die Praxis vorbereitet werden, z.B. in Form eines Anerkennungsjahrs, wo die jungen KollegInnen nicht in der Fallverantwortung sind." (I16, 126)*

15.2.2 Weiterbildungen

Neben der Ausbildung werden Weiterbildungen grundsätzlich als wichtig erachtet:

> *„Ich glaub, dass Fortbildungen was sehr Kostbares sind, wirklich gemeinsame Fortbildungen, die wahrgenommen werden, von jemandem Externen veranstaltet, einfach zu allgemeinen Themen, weil ich glaub da finden sich dann viele da drinnen so in der Fallarbeit und ein Stück mehr an Verstehen wahrscheinlich, also wenn das da ist, also ich würd das sehr gut finden." (I4, 71)*

Es wurde mehrmals die Schwierigkeit angesprochen, die Weiterbildung finanzieren zu können. Daraus leitet sich die folgende Forderung ab: *„Fortbildung sollte auch dementsprechend in den Stundensatz eingerechnet werden, damit sich die Träger diese auch leisten können."* (I15, 118). Kritisiert werden folglich Kürzungen in diesem Bereich:

> *„Das ist einfach reduziert worden, ja. Man hat einfach das, was für Soziale Arbeit wichtig ist, reduziert. Also, es spiegelt sich einfach durch den Tagsatz wider oder die Vorgaben, wo klar war: Reduzierung der Supervision um 50 % und Fortbildung um 80 %, was einfach real heißt: einen Tag Fortbildung." (I24, 138)*

In der Fokusgruppe 2 wird darauf hingewiesen, dass sich Weiterbildungen durchaus an aktuellen Trends und Bedarfen orientieren: *„Wir richten auch dann unsere Fortbildungen danach, nach diesen Trends und sehen wenn so viele türkische Migranten da sind, dann müssen wir uns fachlich aufrüsten wie wir mit diesen kulturellen Unterschieden umgehen."* (FG 2, S. 29)

15.2.3 Rolle der SozialarbeiterIn

Die Ausbildung an der Fachhochschule zur Sozialen Arbeit wird mehrmals lobend gewürdigt. Als Beispiel kann folgendes Zitat gelten: *„Ich meine, die Sozialarbeiter sind sehr gut ausgebildet und überhaupt jetzt da von der FH die Abgänger, habe*

ich den Eindruck, dass sie wirklich bestens ausgebildet sind." (I33, 180)

Ein Konflikt wird darin geortet, dass das erworbene Wissen bisweilen in der direkten Arbeit nicht einsetzbar ist, weil es die Bedingungen nicht erlauben:

> *„Ich glaube allerdings - das merkt man, wenn sie in die Praxis kommen -, dass da ein unheimliches theoretisches Wissen da ist, die dann aber da herein kommen und glauben, sie sind im absoluten Sumpf. Da rennst du dann hinter den Krisen her und das ganze Gelernte - Wie trete ich mit Familien in Kontakt? Wie mache ich Vertrauensaufbau? Und die ganzen Theorien - schwimmt den Bach hinunter, weil keine Zeit ist dafür. Die Ausbildung ist gut, ja." (I12, 59)*

Es stellt sich die Frage, inwieweit ausreichend Stellen für die behördliche Sozialarbeit zur Verfügung stehen. Um diese Frage zu klären, wird vorgeschlagen, auf die Fallzahlen zu achten. Übersteigt die Anzahl der Fälle ein bewältigbares Ausmaß, dann sind verschiedene Handlungsschritte nicht mehr realisierbar:

> *„Wenn Sozialarbeiterinnen dann Fallzahlen haben, die einfach nicht mehr bewältigbar sind und diese nur mehr die Feuerwehrfunktion erfüllen können, dann ist klar, dass da viel zu wenig Möglichkeiten und Ressourcen sind." (I43, 153)*

Als Beispiel für begrenzte Handlungsmöglichkeiten wird die Elternarbeit im Zuge der Fremdunterbringung von Kindern angeführt:

> *„Wobei denke ich mir hier, dass man sehr realistisch sein: also den Arbeitsaufwand und die Fallzahlen, die Sozialarbeiterinnen einfach haben: es ist nicht möglich so wie wir, die wir diese Elternarbeit integriert haben in unser Konzept und so machen, wirklich mit einer Familie wöchentliche Gespräche zu machen. Welche Sozialarbeiterin schafft das? Und das ist aber notwendig, wenn man es wirklich ernsthaft betreiben möchte, dass man in einer Familie wirklich intensiv etwas verändert oder dass das Kind wirklich nach einem Jahr oder zwei Jahren nachhause gehen kann." (I25, 60)*

Ein weiteres Beispiel wird seitens der Träger eingebracht. Es geht um informelle Besuche der SozialarbeiterInnen in den Trägerinstitutionen:

> *„Es gibt Sozialarbeiter, die einen ganzen Nachmittag in unserer Einrichtung verbringen und Zeit haben. Es werden immer weniger, das muss man wirklich sagen. Schade. Nicht aus persönlichem Desinteresse, sondern weil ihr Rahmen so gegeben ist." (I43, 169)*

Ein drittes Beispiel, bei dem es an zeitlichen Ressourcen mangelt, ist die Begleitung von jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies wird im nächsten Beispiel in Zusammenhang mit einer erhöhten Fluktuation erläutert:

„Also das heißt, wenn die Absolventen von der Fachhochschule dann in das Arbeitsfeld kommen, dann denke ich mir, brauchen sie eine sorgfältige Unterstützung und Begleitung, um sich dort Fertigkeiten und Einstellungen anzueignen, die notwendig sind, um das Tätigkeitsfeld abzudecken. Und das ist ja überhaupt nicht, die werden ja reingeschmissen, die kommen, also Graz-Umgebung weiß ich, das haben wir in den letzten zwei Jahren fünfzehn, fünfzehn Personen haben gewechselt. Nur im Bereich Sozialarbeit. Also da waren ganz viele Karenzvertretungen, Wechsel, Kündigungen, neue Leute. Und die Kontinuität ist gerade in dem Bereich wahnsinnig, also wäre ganz, ganz wichtig." (I26, 95)

Als viertes Beispiel wird genannt, dass der Kontakt mit den betroffenen Kindern reduziert ist:

„Und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wissen oft ganz wenig über die Kinder, die sie betreuen, was natürlich wieder, wahrscheinlich auch oft auf die Überlastung wieder zurück zu führen ist." (I21, 18)

15.2.4 Rolle der MitarbeiterInnen der Freien Träger

Mit der Einrichtung des Masterstudiums für Sozialpädagogik an der Universität Graz im Jahr 2005 wurde u.a. eine wesentliche Grundlage für die Ausbildung qualifizierter MitarbeiterInnen für die Träger in der Jugendwohlfahrt gelegt. Bedeutsam für die Kooperation von Ausbildung und Praxis sind die zahlreichen Masterarbeiten zu sehen, die empirische Ergebnisse zu aktuellen Themen und Problemen der Jugendwohlfahrt liefern. Ferner ist das Kolleg für Sozialpädagogik an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz als Ausbildungsstätte für SozialpädagogInnen zu nennen. In einer bedeutsamen Tradition der musisch-kreativen Alltagsgestaltung werden SozialpädagogInnen dort ebenfalls auch auf stationäre und mobile Leistungserbringung in der Jugendwohlfahrt vorbereitet. Die Situation bei den MitarbeiterInnen der Freien Träger zeigt ein vielfältiges Bild an weiteren Quellenberufen (vgl. Heimgartner 2009).

15.2.5 Männermangel im mobilen Bereich

Es wird wiederholt eingebracht, dass es insbesondere für die mobile Leistung der Erziehungshilfe sehr schwierig ist, männliche Betreuer zu finden, obwohl dies verschiedentlich intendiert ist:

- *„Es würde viel mehr Männer brauchen, gute Männer brauchen, die es aber kaum gibt. Und die guten sind ständig besetzt, nicht. Und das ist das Problem."* (I30, 82);
- *„Wie gesagt, das punktuelle Suchen: Jetzt bräuchte ich wieder einen Mann als EH, also Männer ist natürlich immer so die Frage, unsere Buben zu versorgen, da haben wir immer Mangelware."* (I29, 113);
- *„Das ist dann oft sehr schwierig, Akademiker zu bekommen, vor allem dann auch Männer."* (I25, 130);
- *„Besonders im männlichen Betreuungsbereich könnten wir durchaus noch Unterstützung brauchen, finden aber niemanden, der ausreichend qualifiziert ist."* (I15, 114);
- *„Gerade bei den männlichen Erziehungshelfern gäbe es noch einen Bedarf, doch das ist ein allgemeines Problem im Sozialbereich, dass zu wenig Männer in diesem Beruf tätig sind."* (I14, 65);
- *„Also das ist so mein persönlicher Eindruck dass Erziehungshilfe viel mehr an Burschen vergeben wird als an Mädchen zB., das Problem ist nur es fehlen die männlichen Betreuer"* (I1, 22).

15.2.6 Altersdurchschnitt im stationären Bereich zu niedrig

Es wird eingebracht, dass das Personal im stationären Bereich teilweise zu jung für die Aufgaben sei.

Es entstehe dadurch eine Nähe im Alter zwischen BetreuerInnen und zu Betreuenden, die hemmend für bestimmte Rollenbildungen sei:

> *„Und die Leute sind relativ jung. (…) Also da hat noch niemand, ist noch nie wirklich angegangen geworden, sag ich einmal, es ist auch die Tagsatzberechnung auf möglichst billigem jungen Personal, aber wenn ich mir eine WG anschaue, wo die 24-jährigen betreuen und die 18-, 19-jährigen die Jugendlichen spielen, das kann rollenmäßig nicht funktionieren. Also das sind Clashes von Rollen. Das ist im stationären Bereich ganz, ganz problematisch, finde ich." (I22, 62)*

15.2.7 Zu schwierige Fälle für die Leistung der „Sozialbetreuung"

Es wird bemängelt, dass die Fälle, in denen Sozialbetreuung vergeben wird, eine Komplexität aufweisen, die für diese Leistungsart eine Überforderung darstellen. Dies steht im Widerspruch zur Initiative, die Ausbildungsansprüche (mind. 60 ECTS bzw. 120 ECTS) in der Jugendwohlfahrt anzuheben:

> *„Die DVO einerseits erhöht die Ausbildungsvoraussetzungen, und dann gibt es aber die boomende Dienstleistung Sozialbetreuung, die null Ausbildungsvoraussetzungen hat, auch, was ich so mitkriege, mit teils sehr schwierigen Geschichten betraut wird. Also so ganz logisch ist diese Entwicklung nicht, scheint mir." (I23, 182)*

Dass die Einstiegserfordernisse für die Sozialbetreuung angehoben werden sollen, findet auch eine weitere Expertin:

> *„Also das ist auch von der Vorqualifikation her für mich unverständlich, dass es heißt einwandfreier Leumund, also das find ich nicht ok. (…) Das sind schwierige Fälle, schwieriger oft als in der EH, in der EH geht's oft um das Kind, den Jugendlichen, in der Sozialbetreuung geht's wirklich auch um eine Existenzsicherung oft (…) und auch um die Kinder, also das ist von der Problemstellung um nichts einfacher." (I1, 30)*

15.3 Forschung in der Jugendwohlfahrt

Soziale Arbeit sieht sich in ihrem Selbstverständnis als angewandte Wissenschaft bzw. als Handlungswissenschaft. Damit verbindet sich der Anspruch, dass forschungsrelevante Fragestellungen aus den Bedarfen der Profession abgeleitet und Forschungsergebnisse u.a. zur Exploration, Beschreibung, Erklärung und Planung von Inhalten Sozialer Arbeit für die Praxis aufbereitet und von dieser genutzt werden (vgl. Bock/Miethe 2011, Micheel 2011).

Für die Jugendwohlfahrt kann demnach die Forschung verschiedene Aufgaben übernehmen. Sie kann grundlegend zu begrifflichen Klärungen beitragen und systematische Ordnungen erstellen, Differenzen zwischen Einflussgrößen nachweisen und Erklärungen zu (biographischen) Verläufen und Ergebnissen liefern. Sie kann Leistungen und Probleme in der Jugendwohlfahrt sichtbar machen. Sie kann über evaluative Bestandsaufnahmen zur weiteren Entwicklung von Leistungen und zur Reflexion über Leistungen beitragen. Insbesondere sind Wirkungsanalysen Teil von evaluativen Ansätzen und es können Planungsgrundlagen erarbeitet werden (vgl. Heimgartner 2011). Im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 erfahren die Forschung und die Planung eine Aufwertung. Es werden in diesem Zusammenhang auch Dokumentationserfordernisse sowie die Erhebung statistischer Größen benannt (B-KJHG 2013 §9; §§13 – 15).

Die folgenden Aussagen aus den Interviews akzentuieren verschiedene Erwartungen an die Forschung. So wird eingebracht in Zukunft stärker die biographischen Verläufe der Kinder und Jugendlichen zu verfolgen und damit die Erfolge bzw. Misserfolge festzuhalten. Eine Interviewteilnehmerin führt an: *„Der Bedarf liegt vor allem in der Evaluation der Fälle (erfolglose und erfolgreiche)."* (I18, 104) Der Akzent ist gemäß einer Interviewpartnerin auf die kollektive Zusammenschau zu legen: *„Interessant wäre (…) den Erfolg der einzelnen Maßnahmen zu überprüfen und zwar nicht fallbezogen, sondern alle."* (I33, 190)

Eine Interviewpartnerin spricht die fehlenden Langzeitstudien an, die beispielsweise den familiären Fallverlauf über die Zeit abbilden:

> *„Was wir dann natürlich nicht mehr wissen: wir betreuen jetzt jemanden, eine Familie zwei bis drei Jahre - ist ohne weiteres möglich - wir wissen ja nicht mehr wie das aussieht in zehn Jahren. D. h. eine Langzeitstudie ist uns nicht zugänglich. Das wäre nicht so schlecht, glaube ich. Weil was bewirkt Betreuung wirklich, darf vermutet werden. Und das würde sehr, sehr hilfreich sein für Betreuer auch zu wissen, was längerfristig auch, was die Familie längerfristig mitgenommen hat aus dieser Betreuung." (I32, 36)*

Ein Beispiel zu einer Erfahrung, die zeigt, dass sich manche Entwicklungen erst über viele Jahre abbilden, kommt von einer weiteren Interviewteilnehmerin:

> *„Ich habe eine Betreuung vor ganz vielen Jahren gemacht, die ich sehr erfolglos beendet habe. Also Zielerreichung - ich habe... überhaupt kein Ziel ist erreicht worden letztendlich. Die Kinder sind wirklich so ein bisschen in die Drogenszene abgeglitten, in die Arbeitslosigkeit, schwierigste Situationen hat es dann gegeben, eine frühe Schwangerschaft und irgendwann ist diese Maßnahme, weil nicht betreubar, beendet worden. So ich habe sie vor ein, zwei Jahren getroffen, also es ist viele Jahre her, habe mir gedacht, das wird jetzt möglicherweise eine schwierige Begegnung werden und die sind auf mich zugekommen und haben sich für diese Betreuung bedankt. Sie haben das so positiv erlebt, das Interesse von mir an ihnen - das hat ihrem Selbstwert absolut gut getan und sie haben Dinge umgesetzt - wohl gemerkt genau ungefähr... ziemlich genau zehn Jahre später - die eine Empfehlung einmal waren. Und sie haben gesagt: können Sie sich erinnern wie wir darüber geredet haben und jetzt hat sie es getan. Also die ist jetzt mittlerweile 28 gewesen, mit 18 hat man es noch versucht, dass sie einen HS-Abschluss nachmacht und ich habe die Unterlagen und alles gebracht und die Kontakte hergestellt und nach zehn Jahren hat sie diese Kontakte aufgenommen und die Unterlagen angeschaut. Nach zehn Jahren. Und sie hat den HS-Abschluss dann gemacht (…). Die Mutter hat gesagt: ich habe mich von Ihnen unterstützt gefühlt, weil ich das Gefühl gehabt habe, Sie haben auch etwas verstanden, von dem was ich erzählt habe, Sie haben ein Interesse an mir und meinen Kindern gezeigt und Sie haben nicht bewertet. Und das war das, was diese Familie aus dieser Betreuung mitgenommen hat, zu der ich definitiv sagen würde: naja, sie hat einen schwierigen Verlauf genommen. Aber das ist etwas, was wir nicht wissen. Was macht es aus in zehn Jahren, in fünfzehn Jahren?" (I32, 36)*

Interessant wäre es für eine nächste Interviewpartnerin zu wissen, welche Folgekosten durch erfolgreiche Jugendwohlfahrtsleistungen erspart werden: *„Eine Form ist ganz sicher so ein Evaluierungsprogramm, wo man schauen kann, welche Erfolge gibt es wo, was braucht man dazu zu diesen Erfolgen und vor allem, was spart man mit den Erfolgen an Folgekosten?"* (I8, 205)

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, kontinuierlich nach internationalen Entwicklungen der Jugendwohlfahrt Ausschau zu halten:

„Was man noch schauen könnte ist, dass man international schaut. Also auf welche Ideen sind andere Länder, Städte, Bezirke gekommen? Eben wie funktioniert Sozialraumorientierung in anderen Ländern? Wie funktioniert keine Ahnung der Umgang mit problematischen Jugendlichen, wo wir jetzt die Lücke festgestellt haben? Wie lösen sie das in anderen Ländern? In Deutschland gibt es zum Beispiel die WG mit dem stationären Bereich. Das gibt es in Österreich gar nicht." (I39, 187)

15.4 Vorschläge zur Optimierung

15.4.1 „Aufstocken des Personals für die behördliche Sozialarbeit"

Es wird häufig eingebracht, dass es mehr Personal für die behördliche Sozialarbeit geben sollte:

- *„Derzeit ist unsere Personalsituation im Sozialbereich verheerend."* (I27, 162)
- *„Ich denke mir, der erste Punkt ist sicher, dass man den Personalstand an den BHs und am Magistrat einfach aufstockt und schaut, dass da genügend Mitarbeiter vorhanden sind, die sich kümmern um die Familien und Kinder, das ist einmal das allererste mit dem man ganz sicher schon viel anfangen kann, weil zu den Themen, was ist Gefahr, wie schätze ich das ein, da gibt es ja schon Grundlagen, die einzuhalten sind, ja, aber wenn ich nicht genug Personen habe, die das überprüfen und sich mit dem auseinander setzen und auch nicht genug Ressourcen haben, dann werde ich halt damit auch nicht weiter kommen."* (I21, 12)
- *„Ich glaub dass die, die in dem Bereich tätig sind, tagtäglich am Limit sind ja, dass das wirklich eine Aufstockung benötigen würde"* (I4, 103)

In der Fokusgruppe 3 wird dazu bemerkt (FG 3, Bl. 2), dass derzeit die Personalsituation durch die EinwohnerInnenzahl bestimmt wird. Als wünschenswert wird jedoch angesehen, dass die sozial Lage des Bezirks stärker berücksichtigt wird (u.a. Arbeitslosigkeit, familiäre Belastungen).

15.4.2 „Spezialisierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf Jugendwohlfahrt"

Es wird angeregt, das Aufgabenfeld der behördlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu spezialisieren. Vor dem Hintergrund einer wahrgenommenen Heterogenität der Bezirke wird vorgeschlagen, Profile für die Jugendwohlfahrtsarbeit einzurichten. Für die Aufgabenfelder der Sozialarbeit für Erwachsene und im Alter sind eigene Profile zu entwickeln.

15.4.3 „Aufbau eines langfristigen MentorInnensystems"

Um jüngere Kolleginnen und Kollegen in der Berufseingangsphase zu unterstützen, deren Kompetenz zu stärken, aber auch deren langfristigen Verbleib zu sichern, wird vorgeschlagen ein System von MentorInnen aufzubauen. Es soll insbesondere Zeit gefunden werden die Anfangsphase zu besprechen:

„Die [jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter] fangen dann auch gleich an zum ‚Dahinwurschteln'. Die DVO schreibt ja ganz groß Standard und Qualität vorne hinauf, doch nimmt ganz wenig Bezug, wie Qualität gesichert werden kann, dies steht nirgends. Es gibt kein MentorInnensystem, wo ältere KollegInnen jüngere anleiten, die Supervision ist sehr relativ gehalten, Teambesprechungen auch, für die haben wir ja sowieso kein Zeit mehr". (I16, 118)

15.4.4 „Ausbildungserfordernisse für Sozialbetreuung einrichten"

Kritik wird an den geringen Qualifikationserfordernissen für die Sozialbetreuung geübt, denn es wird vermutet, dass die Sozialbetreuung sehr wohl in problembeladenen Familienkonstellationen arbeitet:

„Sozialbetreuung ist ein wichtiger Dienst, wobei meiner Meinung nach hier die Anforderungen bezüglich Qualifikation nicht mehr zeitgemäß sind. Die SozialbetreuerInnen sind ja nicht ausgebildet, es ist ein Laiendienst. Sie sind sehr oft mit Fällen konfrontiert, die sie überfordern. (...) Hier sollte ein neues Qualifikationsprofil eingeführt werden." (I15, 51)

15.4.5 „Ausbildungsverschränkungen"

Für besondere Aufgabenfelder in der Jugendwohlfahrt müsste es Kooperationen geben, die fachlich hochspezialisierte MitarbeiterInnen ausbilden. Eine solche liegt beispielsweise für die Fremdunterbringung im Schnittbereich Jugendwohlfahrt und Jugendpsychiatrie nahe.

15.4.6 „Ausbildungsschwerpunkte"

Um der Nachfrage der Praxis entsprechen zu können, sollte es flexibel installierte Ausbildungslehrgänge geben, die bestimmte Bedarfe abdecken. Zu denken wäre etwa an Studierende mit bestimmten kulturell-sprachlichen oder genderspezifischen Hintergründen. Die Nachfrage der Praxis nach Männern in der Betreuungsarbeit und nach migrantischer Beteiligung wird beispielsweise auch in der Fokusgruppe 3 unterstrichen (FG 3, Bl. 5).

15.4.7 „Vernetzte Weiterbildungen"

Bestimmte Inhalte aus dem Berufsalltag lassen sich sinnvollerweise in Weiterbildungen thematisieren. Einzelne Träger können nur begrenzt Weiterbildungen realisieren. Regional begrüßt würde es daher werden, wenn es mehr Vernetzung, etwa in Form einer Weiterbildungsplattform in den Bezirken geben würde, um adäquate Weiterbildung gemeinsam zu veranstalten:

„Ich würde mir ein Mehr an Professionalisierung wünschen, insbesondere ein Mehr an berufsbegleitenden (Zusatz-)Qualifizierungsmöglichkeiten im Bezirk, und ein Mehr an Vernetzungen betreffend der Fortbildung." (I15, 118)

15.4.8 „Einrichten eines Doktoratskollegs für Jugendwohlfahrt"

Um die Bedarfe zu decken, die sich aus einer wissenschaftsbasierten Jugendwohlfahrt ergeben, ist daran zu denken, ein Doktoratskolleg einzurichten, das sich mit der Beforschung und Entwicklung der Jugendwohlfahrt befasst.

15.4.9 „Aufbau einer gemeinsamen steirischen Forschungsplattform"

Entsprechend dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (§14) sind Forschungsarbeiten in der Jugendwohlfahrt zu betreiben. Es wäre wünschenswert eine virtuell unterstützte Plattform in der Steiermark zu etablieren, die Forschungen sichtbar macht und diskutiert. Beteiligt werden sollen die Universität, die Fachhochschule, die Behörde sowie die Träger.

16. Exkurs: Partizipative Werkstätten

16.1 Die JWF und ihr Auftrag – wie sehen das die Jugendlichen? 168

16.2 Themenbereich 1: Kindesentzug, Fremdunterbringung 169

16.3 Themenbereich 2: Vorurteile und Stigmatisierung 173

16.4 Themenbereich 3: Umgang in den Einrichtungen 174

16.5 Themenbereich 4: Mitsprache und Beteiligung 177

16.6 Themenbereich 5: Das „System“ Jugendwohlfahrt 178

16.7 Rückmeldungen der Jugendlichen zu den partizipativen Werkstätten 180

16.8 Wahrnehmungen und Eindrücke der WerkstättenleiterInnen 180

Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse aus den sechs partizipativen Werkstätten mit Jugendlichen zusammen (vgl. Kap. 11), die in stationären Einrichtungen leben. Dabei werden aus der Sicht der Jugendlichen wesentliche Themen und Probleme im Zusammenhang mit der Jugendwohlfahrt dargestellt, die zumeist über die Methode des Bildertheaters zum Ausdruck gebracht, betrachtet und reflektiert wurden. Dazu zählen in erster Linie die Themen Kindesentzug/Fremdunterbringung/ Gestaltung von Übergängen, Vorurteile und Stigmatisierung, Umgang in der WG/Beziehung zu BetreuerInnen/Umgang unter Jugendlichen/Bedürfnisse; Mitspracherecht/-möglichkeiten; Sparmaßnahmen sowie Rolle des/r Sozialarbeiters/in und das System Jugendwohlfahrt insgesamt.

Die Aussagen der Jugendlichen werden in erster Linie inhaltlich zusammengefasst und möglichst sinngemäß wiedergegeben, aber nicht weiter interpretiert. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird durch die Schilderung exemplarischer Bilder, Szenen oder Situationen ergänzt. Daran schließen jeweils die Lösungsvorschläge und Anliegen, die aus der Sicht der Jugendlichen zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt beitragen.

Die an den Werkstätten mitwirkenden Jugendlichen haben diesem Bericht ihre Zustimmung erteilt und diesen – nach der Aufnahme von Ergänzungen und Korrekturen – zur Veröffentlichung freigegeben.

16.1 Die JWF und ihr Auftrag – wie sehen das die Jugendlichen?

Im Großen und Ganzen ist den Jugendlichen das Thema bzw. der Begriff JWF bekannt, vor allem in dem Sinne, dass die JWF *„den Jugendlichen hilft, denen es nicht gut geht"* (TN[11]). Den meisten Jugendlichen war zudem eine Vielzahl an Diensten und Leistungen der JWF sowie an therapeutischen Leistungen bekannt, auch weil sie selbst schon welche in Anspruch genommen haben wie Betreutes Wohnen, Pflegeeltern, Krisenintervention und Krisenunterbringung, SOS-Kinderdorfeinrichtungen, Wohngemeinschaften, Erziehungshilfe Psychologische Behandlung, Systemische Familientherapie, Einzeltherapie und Traumatherapie.

Das Thema JWF verbinden die Jugendlichen mit der jeweiligen WG und mit den SozialarbeiterInnen. Unter *„eigenverantwortlich"* verstehen sie, für sich selbst verantwortlich zu handeln, selbstständig bzw. eigenständig zu sein sowie das Erreichen der Volljährigkeit. *„Gemeinschaftsfähig"* beschreiben sie als teamfähig und die Fähigkeit in einer Gruppe zusammenzuleben, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und den generellen sozialen Umgang.

Die offizielle Definition der JWF bringt die Jugendlichen in einem Workshop zum Schmunzeln: Denn in Bezug auf das WG-Leben haben sie nicht das Gefühl, dass die Eigenverantwortung der Jugendlichen gefördert wird. So dürfen die Jugendlichen in der WG nichts alleine machen und auch auswärtige Termine nicht selbstständig vereinbaren (wie z.B. Wäsche waschen, Besuche von FreundInnen außerhalb der WG werden nur nach Rücksprache mit deren Eltern erlaubt, das wird als sehr peinlich erlebt).

Allerdings gibt es unter den Jugendlichen unterschiedliche Wahrnehmungen und Meinungen, die jeweils stark von ihren subjektiven Erfahrungen in den Einrichtungen und wie sie diese bewerten abhängen: Überwiegend sind die Jugendlichen der Meinung, dass die jeweilige Einrichtung ihren Auftrag voll und ganz erfüllt. Sie haben das Gefühl, dass die BetreuerInnen bemüht sind, dass sie keine Probleme mit der WG haben, sie sich in ihrer Selbstständigkeit entfalten können und sie auch gewisse Freiheiten besitzen. Andere Jugendliche haben weniger bis gar nicht das Gefühl, dass die

11 TN bedeutet, dass der Ausspruch von einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer aus den Workshops stammt. Der Ausspruch wurde aber nicht einer bestimmten Person zugeordnet.

WG ihren Auftrag erfüllt, da z.B. schlecht über ihre Eltern gesprochen wird (Loyalitätskonflikt), keine Privatsphäre in der WG gegeben ist und ähnlich wie bei dem Spiel Stille Post schnell neue Dinge dazu gedichtet werden.

Zum System Jugendwohlfahrt insgesamt wird an dieser Stelle angemerkt, dass die JWF manches Mal zu lange zuschaut, bevor eingegriffen wird. In jedem Fall müssen ausreichend Mittel für die Zielerreichung der JWF zur Verfügung gestellt werden.

16.2 Themenbereich 1: Kindesentzug, Fremdunterbringung und die Gestaltung von Übergängen

Aus der Sicht der Jugendlichen gestaltet sich die Herausnahme aus der Familie als schwieriges, oft sogar traumatisches Erlebnis. Kinder und Jugendliche fühlen sich aus ihrem sozialen Umfeld *„herausgezerrt"* und in der Regel wenig vorbereitet oder informiert. Einige Jugendliche erleben es als Bestrafung, aus ihrem sozialen Umfeld (v.a. Freunde) gerissen und in eine WG (auch in einem anderen Bundesland) gesteckt zu werden. Sie erleben die Situation als unverständlich, unfair und verunsichernd. Auch plötzlich, unerwartet und unvorbereitet aus Pflegefamilien gerissen zu werden, ist für Jugendliche schwierig.

Der Auszug von zu Hause und die Auswahl der passenden JWF-Einrichtung wurden zum Teil ohne Information und über den Kopf der Jugendlichen hinweg entschieden. Oft fehle die Zeit zum Abschied nehmen und für Gespräche. Manche Jugendliche fühlen sich wie Objekte, die von einem Ort zum nächsten gebracht werden. Dafür wurde mehrmals die Metapher eines Fließbandes genannt.

Gleichzeitig sind sich die Jugendlichen bewusst, dass die Situation für alle Beteiligten unbefriedigend und schmerzhaft ist. *„Freiwillig wäre ich nicht gegangen, jetzt aber bin ich froh, ich wäre sonst wahrscheinlich im Müll erstickt"* (TN). Eltern bleiben Eltern und müssen mit Respekt behandelt werden und auch in ihrem Schmerz unterstützt werden.

Aber auch die Übergänge in neue Unterbringungsformen brauchen mehr Zeit und Unterstützung, als es in der Regel vorgesehen ist. Viele Jugendliche fühlen sich vor allem zu Beginn ihrer Unterbringung mit der für sie neuen WG-Situation überfordert: So gibt es oft wenig Zeit zur Eingewöhnung und manchmal fühlen sich Jugendliche oft auch überbetreut, da sie es nicht gewohnt sind, ständig jemanden um sich zu haben. Oft gewöhnen sich die Jugendlichen erst nach einer gewissen Zeit an ihre BetreuerInnen, manchmal sogar soweit, dass sie diese als *„zweite Mama"* ansehen.

In Probezeiten, die es in einigen JWF-Einrichtungen gibt, ist es zum Teil nicht erlaubt, Kontakt zur Herkunftsfamilie zu haben. Dabei würden sich einige Jugendliche gerade zu ihren Geschwistern regelmäßigen Kontakt wünschen. Die Jugendlichen leiden darunter.

16.2.1 Beispiel 1: Kindesentzug

Das Bild zeigt ein Kind, eine Mutter und eine Sozialarbeiterin. Die Sozialarbeiterin zeigt sich gefühllos, indem sie die Gefühle aller Beteiligten nicht berücksichtigt. Die Mutter ist sehr traurig. Das Kind kann nicht mitentscheiden, es hat keine Mitsprache. Die Mutter kann sich gegenüber der Sozialarbeiterin nicht durchsetzen. Das Kind empfindet die Trennung von der Mutter als gewaltvoll, und es wurde auch nicht darauf vorbereitet. Dadurch mischen sich Angst, Verwirrung und Trauer. Viele Jugendliche aus der Gruppe bestätigen, dass sie diese Erfahrung selbst in dieser Form gemacht haben.

Verändertes Bild

Die Sozialarbeiterin zeigt sich gegenüber der Mutter und dem Kind verständnisvoll, respektvoll und geduldig. Sie gibt ihnen die Zeit und den Raum sich

liebevoll voneinander zu verabschieden. Das Kind wird über den Auszug aus der elterlichen Wohnung aufgeklärt, und nicht einfach weggezerrt.

Lösungsbild

Das Idealbild zeigt, wie alle drei (Kind, Mutter, Sozialarbeiterin) miteinander reden und zusammenrücken.

Die Jugendlichen schlagen in diesem Zusammenhang vor, dass Bezugspersonen (Eltern, Großeltern etc.) über die Situation des/der Jugendlichen aufgeklärt werden sollten, damit sie Bescheid wissen, was mit dem/der Jugendlichen los ist. Außerdem wünschen sich die Jugendlichen mehr Informationen. So wären sie bspw. an einer Akteneinsicht interessiert, damit sie wissen, was über sie geschrieben wird. Zudem taucht auch hier das Thema Peer-Support auf. Denn Gleichaltrige, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, können neue Jugendliche unterstützen und informieren.

16.2.2 Beispiel 2: Kindesentzug

Das Bild zeigt eine Mutter, ein Kind und eine Sozialarbeiterin. Die Mutter denkt sich: *„Scheiße, hoffentlich erwischt mich die Sozialarbeiterin nicht!"*

Das Kind befindet sich in einer scheinbar nicht auszuhaltenden Situation und wünscht sich, von der Sozialarbeiterin mitgenommen zu werden. Die Sozialarbeiterin ist darum bemüht und auch überzeugt davon, das Beste für das Kind zu tun. Das Kind fühlt sich nicht ernst genommen, da ihm die prekäre Situation zuhause scheinbar nicht geglaubt wird.

Das von den Jugendlichen beschriebene Problem ist in diesem Fall, dass die SozialarbeiterInnen zu wenig genau nachschauen/hinschauen. Insofern wird zum Teil eine falsche Hilfestellung gegeben. Ein individueller Zugang fehlt. Meist läuft eine *„JW-Karriere"* jedoch gleich ab (Erziehungshilfe, Krisenunterbringung, Fremdunterbringung). Es wird viel zu wenig besprochen bzw. aufgeklärt (bspw. über die nächsten Schritte).

Nach Rückfrage in die Gruppe kennen mehr als die Hälfte solche Situationen aus eigener Erfahrung bzw. haben von FreundInnen davon gehört.

16.2.3 Beispiel 3: Kindesentzug

Das Bild zeigt einen Sozialarbeiter, eine Mutter und ein Kind. Der Sozialarbeiter ist der Meinung, dass das Kind von zuhause weg muss. Die Mutter meint, „der redet nur Blödsinn" und das Kind findet alles unfair.

Ängste:

Das Kind hat Angst davor, von zuhause weg zu kommen. Die Mutter befürchtet, dass sie ihr Kind verliert. Der Sozialarbeiter hat Angst, dass die Mutter rotiert und ihm was antut.

Wünsche:

Das Kind möchte zuhause bleiben. Die Mutter wünscht sich, dass sie das Kind behalten kann. Der Sozialarbeiter sehnt sich nach seiner Mittagspause.

Veränderung/ Verbesserung:

Das veränderte Bild zeigt das Kind beim Lernen. Die Mutter steht in der Küche und kocht. Der Sozialarbeiter sitzt in seinem Büro. Für die Jugendlichen stellt dieses Bild keine reale sondern eine ideale Situation dar. Zusätzlich befindet sich nun eine vierte Person im Bild, die Erziehungshelferin. Sie unterstützt das Kind, wodurch es auch der Mutter besser geht.

16.2.4 Beispiel 4: Raus aus der Pflegefamilie

Im Bild kommen vor: eine Sozialarbeiterin, die Pflegeeltern und das Pflegekind. Die Situation ist die, dass das Pflegekind plötzlich aus der Pflegefamilie genommen wird, obwohl sich das Kind und die Pflegeeltern gerade aneinander gewöhnt haben.

Wünsche:

Die Pflegeeltern wollen für das Kind nur das Beste und wünschen sich mehr Transparenz im Vorgehen. Das Kind wünscht sich ebenfalls mehr Information und die Möglichkeit zur Mitsprache bzw. Mitentscheidung. Die Sozialarbeiterin wünscht sich für das Kind nur das Beste.

Ängste:

Die Pflegeeltern haben Angst, dass das Kind die Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht überlebt. Das Kind hat Angst, sich selbst etwas anzutun (ich bring mich um). Die Sozialarbeiterin macht sich Sorgen, dass das Kind nicht gut aufgehoben ist.

Veränderung/Verbesserung:

Die Pflegeeltern haben Zeit für das Kind eine gute Alternative (individuelle Bezugsperson) zu finden. Das Kind bleibt für eine längere Zeit bei den Pflegeeltern. Die Sozialarbeiterin tut nur ihre Pflicht und braucht daher nichts zu verändern.

16.2.5 Beispiel 5: Loyalitätskonflikt

Das Bild zeigt einen Vater, eine Pflegemutter, eine Sozialarbeiterin und ein Kind. Bevor die Wünsche und Ängste der Bilderrollen eingeholt wurden, wurden sie auch gefragt, wie sie sich jetzt in dieser Rolle in der Situation, die das Bild zeigt, fühlen. Das Kind steht zwischen den Erwachsenen und hat das Gefühl „ein Blatt Papier zu sein, welches zerrissen wird".

Wünsche:

Der Vater wünscht sich, dass sein Kind bei ihm bleiben kann. Die Pflegemutter möchte nur das Beste für das Kind. Die Sozialarbeiterin hofft, dass der (Loyalitäts-)Konflikt ein Ende hat. Das Kind wünscht sich Hilfe bei seiner Entscheidung.

Ängste:

Der Vater hat Angst, dass sein Kind bei Fremden aufwächst und als Vater zu versagen. Die Pflegemutter fürchtet sich, dass das Kind in die Herkunftsfamilie zurück muss. Die Sozialarbeiterin hat Angst davor, dass sie in dieser Situation nicht helfen kann. Und das Kind befürchtet, dass wenn es sich für bzw. gegen Vater oder Pflegemutter entscheidet, diese verletzt sind und es deshalb nicht mehr von ihnen gemocht wird.

Veränderung/Verbesserung:

„Kommt Zeit, kommt Rat". Solch ein Entscheidungsprozess (zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie) braucht Zeit. Außerdem sollte mehr Toleranz gegenüber den Eltern gezeigt werden.

16.2.6 Beispiel 6: (Pflege-)Führerscheinkontrolle

Im Bild kommen vor: eine Familienkontrolleurin, ein Pflegevater, eine Pflegemutter und ein Kind, das sich als hässliches Entlein beschreibt. Die Aussage der Familienkontrolleurin ist: „Wenn der Stempel vom Amt auf dem (Pflege-)Führerschein ist, dann passt das" (TN).

Wünsche:

Die Familienkontrolleurin hofft, dass der (Pflege-)Führerschein der Pflegeeltern gültig ist. Die Pflegeeltern hoffen, dass das Pflegegeld stimmt. Und das Kind denkt übers Ausweisfälschen nach.

Ängste:

Die Familienkontrolleurin hat das Gefühl, dass das Kind nicht gut ausschaut und hofft, dass dies auf die Pubertät zurückzuführen ist. Die Pflegeeltern befürchten, dass jemand dahinter kommt, dass sie eigentlich nur auf das Pflegegeld aus sind. Das Kind hat Angst weiter in der Pflegefamilie zu bleiben:

„Hoffentlich kommt bald der Storch und bringt mich zu einer anderen Familie".

Veränderung/Verbesserung:

Die Familienkontrolleurin schaut genauer hin (schaut sich den Führerschein genauer an) und stellt Mängel fest (der Führerschein ist abgelaufen), woraus sie schließt, dass es dem Kind in der Pflegefamilie nicht gut geht. Als Konsequenz nimmt sie das Kind aus der Pflegefamilie. In diesem Bild wurde der nicht existierende Pflegeführerschein von den Jugendlichen als Symbol für genauere Kontrollen der Pflegefamilien eingesetzt, da einige aus der Gruppe sehr schlimme Erfahrungen mit ihren vom Amt eingesetzten Pflegefamilien gemacht haben.

Lösungs- und Veränderungsideen bzw. Anliegen aus der Sicht der Jugendlichen zu Themenbereich 1: Kindesentzug/Fremdunterbringung

- Jugendliche wollen besser über eine Fremdunterbringung informiert und vorbereitet werden und genug Zeit für das Abschiednehmen bekommen.
- *Peer Support/Peer Buddys:* Gleichaltrige, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, können andere Jugendliche unterstützen und informieren. Jugendliche können als *„ErfahrungsexpertInnen"*, dazu beitragen, die Situation zu entschärfen, indem sie dem neuangekommenen Kind bzw. dem/der Jugendlichen die Situation gut erklären und es bzw. ihn/sie darauf vorbereiten, indem sie über den WG-Alltag erzählen, die Angst vorm *„Heim"* nehmen; Positives und Hilfreiches mitteilen (Tipps); sie können Hilfestellung/Aufklärung für andere Jugendliche anbieten, die sich bspw. in einer Krisensituation befinden, z.B. auch in Schulen, damit Kinder und Jugendliche, die noch nicht mit der JWF zu tun hatten, wissen, dass es dieses Hilfsangebot überhaupt gibt. Wichtige Ergänzung: Für diese Aufgabe müssen die Jugendlichen gut vorbereitet werden bzw. sollten sie dazu eine entsprechende soziale Grundkompetenz mitbringen.
- Bezugspersonen (Eltern, Großeltern etc.) sollen gut über die Situation des/der Jugendlichen aufgeklärt werden, damit sie Bescheid wissen, was mit dem/der Jugendlichen los ist.
- Es besteht der Wunsch nach besserer Zusammenarbeit unter den Beteiligten; auch Eltern sollen unterstützt und aufgeklärt werden und ihnen nicht nur Vorwürfe gemacht werden.
- Der regelmäßige Kontakt zu Geschwistern sollte möglich sein.
- Jugendliche wünschen sich mehr Information und Transparenz etwa durch Einsicht in sie betreffende Akten, damit sie wissen, was über sie geschrieben wird.
- mehr Zeit und Mitsprache beim Suchen einer neuen Unterbringung.
- Idee eines *„Pflegeelternführerscheins"*, damit Pflegeeltern gut vorbereitet, begleitet und kontrolliert werden können.

16.3 Themenbereich 2: Vorurteile und Stigmatisierung

Das Aufwachsen außerhalb eines bürgerlichen Familienverbandes, besonders in Institutionen, wird von den Jugendlichen oft als Stigma erlebt. Selbst Wohngemeinschaften haben aus der Sicht der Jugendlichen in der Öffentlichkeit noch immer das Image eines Heims, das mit *„schlimmen, schwererziehbaren Kindern"* einhergeht. Nach wie vor bestehen viele Vorurteile: Wenn etwas in ihrem Umfeld geschieht, folgt sofort die Schuldzuweisung an die *„Heimkinder"*. Die Jugendlichen leiden unter den Vorurteilen ihnen gegenüber, sowohl in der Schule, als auch in der Nachbarschaft. Sie wünschen sich, als *„ganz normale Menschen"* gesehen zu werden.

In einer Einrichtung gaben die Jugendlichen zu verstehen, dass es ihnen teilweise peinlich ist, wenn bei Ausflügen dazu gesagt wird *„Wir sind von XXX"*, da sie sich dadurch abgestempelt und beobachtet fühlen. Auch die Logos auf dem eigenen Bus werden nicht immer als angenehm empfunden. Und in Bezug auf eine WG in einem Dorf erzählen die Jugendlichen, dass ihnen gegenüber mancherorts Vorurteile bestehen: *„Wenn etwas passiert, sind immer wir schuld"*. Sie fühlen sich als *„Heimkinder"* abgestempelt. Die Jugendlichen erzählen auch von Vorurteilen, die ihnen in der Schule, sowohl von LehrerInnen, als auch von SchülerInnen entgegengebracht werden.

16.3.1 Beispiel 7: Heimkinder

Das Bild zeigt eine Jugendliche, eine Betreuerin und eine Kassiererin. Die Betreuerin ist mit der/dem Jugendlichen auf einem Ausflug. An der Kasse fragt die Betreuerin nach Rabatt und erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Jugendlichen durch die Jugendwohlfahrt betreut werden und von welcher Einrichtung sie sind. Für die Jugendlichen ist diese Situation sehr beschämend. Sie fühlen sich dadurch im Vorhinein als „Heimkinder" abgestempelt, beäugt und falsch dargestellt. Es fehlt an Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme der Betreuerin gegenüber den Jugendlichen.

Lösungsideen für das Bild:

Die Lösung des vierten Bildes sieht so aus, dass der JW-Bezug der Jugendlichen nicht hinausposaunt wird. Die Jugendlichen schlagen vor, dass z.B. auf reguläre Gruppenrabatte oder andere Ermäßigungen zurückgegriffen wird. In Bezug auf Vorurteile gibt es verschiedene Vorschläge: ein Tag der offenen Tür, wo sich die Einrichtung bzw. die Jugendlichen vorstellen/präsentieren können; Medienberichte, in welchen die Jugendlichen bspw. von ihrem Leben und ihren Erfahrungen berichten können; allgemein mehr Öffentlichkeitsarbeit.

Lösungs- und Veränderungsideen bzw. Anliegen zum Themenbereich 2: Vorurteile und Stigmatisierung

- Stärkere Öffnung der JW-Einrichtung(en) nach außen, z.B. Tag der offenen Tür organisieren, wo sich die Einrichtungen bzw. die Jugendlichen vorstellen/präsentieren können, um zu zeigen, dass auch sie *„ganz normale Jugendliche sind"*.
- Vorurteile aufweichen durch Nachbarschaftsfeste, Theaterprojekte, Einladung von NachbarInnen.
- Medienberichte, in welchen die Jugendlichen bspw. von ihrem Leben und ihren Erfahrungen berichten können: Gespräche, Zeitungsartikel, Interviews mit Jugendlichen, anonyme Geschichten der Jugendlichen: Mögliche Schlagzeile: *„SOS-Kinderdorf Mädchen-Wohnen Graz? – verstehe ich nicht! – Sie haben das Gefühl im falschen Schatten zu stehen"*).
- allgemein mehr Öffentlichkeitsarbeit und bessere Informations- und Aufklärungsarbeit (auch in Schulen).

16.4 Themenbereich 3: Umgang in den Einrichtungen und Beziehung zu BetreuerInnen

Für die Jugendlichen stellen die jeweilige Einrichtungen oder Leistungen der JWF den unmittelbarsten Bezugspunkt zum System der Jugendwohlfahrt dar: Ihre Einschätzungen und Bewertungen sind stark vom Erleben und den Erfahrungen in/von den Einrichtungen geprägt. Dabei hängt es wiederum stark von den BetreuerInnen ab, wie wohl sich die Jugendlichen dort fühlen. Insofern geben die folgenden Statements zum einen Rückmeldungen an die Einrichtungen der JWF. Aus den Statements lässt sich zudem herauslesen, was für die Jugendlichen bedeutsam und wertvoll ist bzw. was sie als unangenehm und negativ erleben.

In den Einrichtungen der JWF wird aus der Sicht der jugendlichen AdressatInnen Folgendes als positiv erlebt:

- Die Einrichtung bietet den Jugendlichen Sicherheit, Geborgenheit und echtes Interesse. Die Jugendlichen stellen Geborgenheit, Gemeinschaft, Akzeptanz und Wohlfühlen als positive Erfahrungen dar.
- Die Beziehungsebene zwischen Jugendlichen und BetreuerInnen wird von den Jugendlichen als unglaublich wichtig erlebt, sie erfahren einen respektvollen und liebevollen Umgang, fühlen sich unterstützt und beschützt. Die BetreuerInnen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihren Beruf lieben und darin sehr professionell sind. Es bietet Rückhalt, dass *„Menschen an mich glauben"* (TN), dass es jemanden zum Reden und Unterstützung bzw. Motivation bei der Arbeitssuche gibt.
- Es werden unterschiedliche Hilfestellungen gegeben, es wird individuell auf die Jugendlichen eingegangen, sie werden ernstgenommen und es gibt einen respekt- und liebevollen Umgang. So erzählt eine Teilnehmerin, sie habe es nur ihrem Betreuer zu verdanken, dass sie ihre Tischlerlehre abgeschlossen hat und jetzt sogar einen Meisterkurs besucht. Ihr Betreuer habe sie sogar in der fremden WG besucht und sie hat das Gefühl, dass sie immer zu ihm kommen könne, wenn sie Probleme habe – das gibt ihr Sicherheit.
- Ehemalige Jugendliche können sich bei Problemen immer an *„alte"* BetreuerInnen bzw. an die WG wenden.
- Die Jugendlichen fühlen sich von den BetreuerInnen beschützt. Z.B. wenn die BetreuerInnen dazwischen gehen, wenn der Streit unter den Jugendlichen ausartet. In solchen Situationen beschützen die BetreuerInnen sowohl den/die bedrohte Jugendliche/n als auch den/die Jugendliche/n, der/die ausrastet.
- Die helfende Hand: Verteidigung, Hilfe und Schutz (z.B. bei Gewalt in der Familie).
- Es wird die Möglichkeit zur positiven Veränderung bzw. Entwicklung der Persönlichkeit geboten.
- Die Jugendlichen haben gelernt das Leben zu schätzen und zu genießen und damit eine positive Vorstellung vom Leben zu entwickeln und auch Freunde gezielter auszusuchen.
- Jugendliche können vieles eigenständig entscheiden - sie erleben es als äußerst positiv, dass ihre BetreuerInnen ihnen vertrauen und sie so auch Dinge alleine machen können. Am Wochenende können sich die Jugendlichen aussuchen, ob sie nachhause fahren oder in der WG bleiben wollen.
- Es gibt eine gute Gemeinschaft unter den Jugendlichen.
- Es werden viele Unternehmungen gemacht.
- Alle Jugendlichen fühlen sich in der WG wohl, haben es gut getroffen.
- Die Erziehungshilfe wurde als unterstützend erlebt.
- Es gelingt die Rückkehr in die Herkunftsfamilie und die familiären Probleme sind gelöst. Das stellt mehr einen Wunsch als eine positive Erfahrung dar.

16.4.1 Beispiel 8: Beziehung zu BetreuerInnen/Jugendlichen

Das Bild zeigt zwei Jugendliche und eine Betreuerin. Es geht darum, dass „wennst einmal Scheiße gebaut hast, wirst immer verdächtigt". Die Folge daraus ist eine ungerechte Behandlung der Jugendlichen und keine Möglichkeit zu einer zweiten Chance. In diesem Zusammenhang wird auch der Punkt thematisiert, dass Jugendliche, die immer brav sind, im Falle eines Regelverstoßes o.ä. härter bestraft werden, als Jugendliche, die immer wieder was anstellen. Die Jugendlichen haben dadurch das Gefühl, dass sie unterschiedlich viel bzw. wenig wert sind.

16.4.2 Beispiel 9: Kein Interesse an dem Erziehungshelfer/der Erziehungshilfe

Ein Jugendlicher sitzt am Boden und gibt zu verstehen, dass ihm alles egal ist. Zwei Personen stehen neben ihm, seine Mutter und sein Erziehungshelfer. Sowohl Mutter als auch Erziehungshelfer versuchen den Jugendlichen dazu zu bewegen, doch mit dem Erziehungshelfer was zu unternehmen. Der Jugendliche will allerdings nur seine Ruhe haben. Ein Problem haben laut dem Jugendlichen die Mutter und der Erziehungshelfer, denn der Jugendliche ist in dieser Situation der „Mächtige". „Verweigerung ist die Macht der Machtlosen und Ohnmächtigen" (TN). Seine Gedanken in der Rolle drücken aus, wie sehr er seine Situation, in der Mutter und Erziehungshelfer um ihn werben, als negative Aufmerksamkeit genießt.

Auf die Frage, was der Erziehungshelfer tun müsste, damit der Jugendliche motiviert ist, seine Zeit mit dem Erziehungshelfer zu verbringen, kam die Antwort, dass den Jugendlichen das alles nicht interessiert, und er den Erziehungshelfer nie als unterstützend erlebt hat.

16.4.3 Beispiel 10: Konflikte unter den Jugendlichen der WG

Eine Jugendliche sitzt am Boden und wird von um sie stehenden Jugendlichen der WG beschimpft, gefilmt und ausgeschlossen. Eine Betreuerin möchte den Konflikt lösen. Als zweiter Schritt nach dem Bilderstellen werden die Bilder dynamisiert. Durch Beklopfen werden die Jugendlichen aufgefordert, die Gedanken, die die Rolle im Bild hat, zu äußern. Die Jugendliche denkt sich „Leckts mich am Orsch", die anderen Jugendlichen finden die Situation lustig. Ein Problem scheinen nur die Betreuerin als auch die ausgeschlossene Jugendliche zu haben. Als Lösung der Situation steht die Jugendliche auf und geht. Dadurch muss sie die Situation nicht aushalten und hat ihre Ruhe. Die Betreuerin geht ihr nach.

16.4.4 Beispiel 11: Umgang mit Konfliktsituationen

Das Bild zeigt zwei Jugendliche (Mitbewohnerinnen einer WG) die miteinander streiten/kämpfen und eine Betreuerin die dazwischen geht. Allerdings bestraft sie die Falsche. Die Betreuerin fürchtet sich vor gewalttätigen Handlungen der Jugendlichen. Eine der Jugendlichen denkt sich: „Scheiße, dass wird Konsequenzen haben!".

Nach ihren Wünschen gefragt, wünscht sich die Betreuerin eine andere Lösung des Streits. Die Jugendlichen wünschen sich jeweils, dass die andere weg ist. In einem Veränderungsbild kommt zunächst die Polizei und löst den Streit. In einem anderen Bild klären die Betreuerinnen die Situation gemeinsam mit den Jugendlichen in einem Gespräch.

In den Einrichtungen der JWF erscheint aus der Sicht der jugendlichen AdressatInnen Folgendes als negativ:

- Es gibt oft wenig Privat- bzw. Intimsphäre (BetreuerInnen platzen ins Zimmer); wenig Vertraulichkeit.
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung werden nicht gefördert.
- Die Zeit zur Eingewöhnung ist kurz: Es gibt zu wenig Rücksichtnahme darauf, dass die Eingewöhnungsphase für die Jugendlichen bis zu einem Jahr dauern kann.
- Die BetreuerInnen zollen den Jugendlichen wenig Respekt (alle werden in einen Topf geworfen, Jugendliche fühlen sich zum Teil nicht ernst genommen, es wird ihnen oft von vornherein nicht geglaubt).
- Den Jugendlichen wird wenig positive Aufmerksamkeit von Seiten der BetreuerInnen geschenkt (positive Veränderung werden zu wenig wahrgenommen, es gibt kein Lob, wenn jemand etwas gut gemacht hat, das erschwert die Entwicklung und senkt die Motivation).
- Da die älteren Jugendlichen teilweise schon sehr selbstständig sind, bekommen sie weniger (positive) Aufmerksamkeit von den BetreuerInnen als jüngere Kinder in der WG. Die ungleiche Behandlung von Kindern und Jugendlichen fördert die Eifersucht untereinander. Ältere Jugendliche bekämen vor allem *„negative Aufmerksamkeit"* (TN). Zudem nützen die jüngeren Kinder diese Situationen auch aus. Laut den Jugendlichen gibt es zu wenige Ressourcen (zu viele Kinder und Jugendliche, zu wenige BetreuerInnen, zu wenig Zeit. Allerdings soll nicht die Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen reduziert, sondern die BetreuerInnenzahl erhöht werden).
- Wenn ein/e Jugendliche/r eine/n Freund/in besuchen möchte, dann kontaktiert die WG vorher dessen/deren Eltern und fragt, ob das so stimmt und in Ordnung ist. Das wird von den Jugendlichen allerdings als peinlich erlebt. Zudem haben sie dadurch das Gefühl, dass ihnen nicht vertraut wird.
- Mobil betreutes Wohnen erscheint sehr kontrolliert, etwa bezogen auf die Themen Rauchen, Übernachtungen, Gäste.
- Wenig Transparenz (etwa Versprechungen, die nicht eingehalten werden, z.B. über Auszug), geringer Informationsfluss und kaum Mitsprachemöglichkeit.
- Coole BetreuerInnen mussten aus Spargründen gehen - Wechsel der BetreuerInnen wird als Verlust einer Bezugsperson, eines vertrauten Menschen erlebt, was enttäuschend und verletzend ist; aber der/die neue BetreuerIn kann nach einiger Zeit auch als unterstützend erlebt werden.
- Keine Neutralität (persönliche Meinungen über Eltern werden von den BetreuerInnen kundgetan).
- Echte Liebe kann es nicht geben – die gibt es nur in der Familie.

16.4.5 Beispiel 12: Lösungsbilder von der Beziehung zu BetreuerInnen/Jugendlichen

Die Jugendlichen zeigen zwei Lösungsbilder. Zum einen stellen sie einen möglichen Weg zum Ideal vor, indem sie die Einrichtungsleitung ins Spiel bringen, die den Jugendlichen zuhört, sie ernst nimmt und mit ihnen redet. Die dabei formulierten Anliegen der Jugendlichen werden von der Leitung an die BetreuerInnen weitergegeben.

Das Idealbild zeigt eine Betreuerin, die beide Jugendlichen gleich behandelt.

Als Vorschlag beschreibt eine Jugendliche, dass in ihrer Einrichtung die Tür der Leiterin immer offen steht. Dadurch haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich auf niederschwelligem Weg der Leitung anzuvertrauen. Zudem werden bei Problemen immer alle miteinbezogen (Leitung, BetreuerIn, Jugendliche/r). Sollte keine Lösung möglich sein, so besteht auch die Möglichkeit zum Wechsel der/des Betreuerin/Betreuers.

Ideen/Anliegen/Veränderungswünsche zu Themenbereich 3: Umgang in den Einrichtungen und Beziehungen zu BetreuerInnen

- mehr Hilfestellungen/Aufklärung für die Jugendlichen geben; Peer-Support/Buddys, die über den WG-Alltag erzählen etc. (siehe auch oben).
- Die Jugendlichen wünschen sich vor allem mehr individuelles Eingehen auf ihre Persönlichkeit. So, dass jede/r so unterstützt wird, wie er/sie es braucht.
- Wenn es einen BetreuerInnenwechsel gibt, sollen alle rechtzeitig darauf vorbereitet werden, d.h. es sollte möglich sein, den/die neue/n BetreuerIn vorher kennen zu lernen. Außerdem besteht der Wunsch nach einem Mitsprachrecht der Jugendlichen bei der Auswahl (bei Bezugs-betreuerInnen).
- Telefonische Bereitschaft am Wochenende (MOB) - zumindest ein/e BetreuerIn sollte erreichbar sein.
- Eltern und Verwandte sollten mehr in die Arbeit einbezogen werden (z.B. über Elternarbeit; systemisch).

16.5 Themenbereich 4: Mitsprache und Beteiligung

Immer wieder kamen in den Workshops fehlende Mitsprachemöglichkeit, wenig Transparenz und geringer Informationsfluss zur Sprache. So wurde in einem Fall auch die Dauer der Werkstätten nicht konkret an die Jugendlichen weitergegeben, was diese zunächst verärgerte, bevor gemeinsam eine Lösung gefunden werden konnte.

16.5.1 Beispiel 13: Unfair, ungerecht

Das Bild zeigt zwei BetreuerInnen und drei Jugendliche. Die Jugendlichen wollen ausgehen. Die BetreuerInnen hören den Jugendlichen nicht zu bzw. sind nicht daran interessiert, was die Jugendlichen wollen. Es fehlt ihnen an Verständnis für die Bedürfnisse der Jugendlichen.

Die Idee der Jugendlichen zur Veränderung ist die, dass die BetreuerInnen auf die Jugendlichen eingehen und ihre Anliegen mit ihnen besprechen. Im Laufe des Gesprächs finden sie einen Kompromiss (Ausgehzeit), mit dem alle zufrieden sind.

Ideen/Anliegen/Lösungsvorschläge zum Themenbereich 4: Mitsprache und Beteiligung

- Mehr Mitsprache und Mitbestimmung auf Seiten der Jugendlichen: Im Abschlussworkshop entstand eine Diskussion zum Thema *„Mitsprache“*. Wie ist Mitsprache überhaupt möglich? Wie kann Mitsprache gefördert werden? Die Jugendlichen schlagen vor, dass eine außenstehende Person einen Workshop mit den BetreuerInnen und einen eigenen Workshop mit den Jugendlichen macht, wo Möglichkeiten der Mitsprache diskutiert und erarbeitet werden.
- Ergänzung der AutorInnen: Insgesamt fällt auf, dass es in den Einrichtungen der JFW keine partizipativen Strukturen und Erfahrungen gibt, für Themen und Problemstellungen, die über unmittelbare Anliegen und Bedürfnisse hinausgehen. Aus diesem Grund wird angeregt, dass in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt Formen und Strukturen der Selbstvertretung und Beteiligung einzuführen, ähnlich wie im Behindertengesetz oder im Schulunterrichtsgesetz.

16.6 Themenbereich 5: Das „System" Jugendwohlfahrt und die Rolle der Sozialen Arbeit

Das System Jugendwohlfahrt begegnet den Jugendlichen gerade auch über die SozialarbeiterInnen, deren Rolle ambivalent erlebt wird: Zum einen – so die Jugendlichen – erleben sie die SozialarbeiterInnen als Menschen, die sich Mühe geben, richtig einzugreifen und sich (*„rettend"*) engagieren. Zum anderen werden diese als machtvolle Persönlichkeiten erlebt, *„die über ihr Leben entscheiden können"*, die anklagen, belehren, unterstellen, aber in der Regeln nur wenig (oft zu wenig) Zeit mit den Jugendlichen verbringen und ihnen wenig erklären; SozialarbeiterInnen sind auf das Aktenwissen über die Jugendlichen angewiesen; meist geht es um das Negative, die Defizite, die im Bericht stehen: Das JWF-System scheint aus Sicht der Jugendlichen hauptsächlich auf den Defiziten der Jugendlichen aufgebaut. SozialarbeiterInnen unterstellen den Jugendlichen oft Dinge oder haben kein Ohr für Erklärungen bzw. Rechtfertigungen der Jugendlichen. Und es wird über den Kopf des Kindes hinweg bestimmt, ohne es wirklich zu kennen. Zudem sind SozialarbeiterInnen oft nicht erreichbar oder rufen nicht zurück; und sie bringen Jugendliche zum Teil in Loyalitätskonflikte gegenüber deren Eltern, wenn sie schlecht über diese reden. Viele Jugendliche waren sich darin einig, dass es SozialarbeiterInnen gibt, die ihren Beruf nicht lieben und daher fast widerwillig und nur streng nach Vorschrift agieren. Sie wunderten sich, warum sie dann diesen Beruf ausüben und denken sogar über eine mögliche Kontrolle bei der Berufswahl nach.

16.6.1 Beispiel 14: Hilflosigkeit

Das Bild zeigt eine Sozialarbeiterin, die ein Kind anbrüllt. Die Mutter möchte ihrem Kind helfen, es trösten, ist aber völlig hilflos.

Veränderung:

Die Sozialarbeiterin schreit nicht mehr mit dem Kind, ganz im Gegenteil bemühen sich Mutter und Sozialarbeiterin um das Kind. Die Sozialarbeiterin tritt dabei nicht anklagend, sondern unterstützend auf. Alle drei reden miteinander und können sich dabei in die Augen schauen.

16.6.2 Beispiel 15: Hinschauen vs. Wegschauen

Das Bild zeigt ein Kind, das von zuhause weg möchte. Die Mutter lässt es aber nicht. Die Sozialarbeiterin wirkt machtlos bzw. schaut weg (Jugendwohlfahrt greift lt. einigen Jugendlichen erst zu spät ein).

Veränderung:

Die Sozialarbeiterin geht bewusst in die Familie und bietet dem Kind ihre Hilfe an. Sie unterstützt das Kind und schaut, dass es ihm gut geht. Sie bezieht das Kind in ihr Vorgehen bzw. die nächsten Schritte mit ein und wirkt dabei für das Kind ehrlich und transparent.

16.6.3 Beispiel 16: Wegschauen

Das Bild zeigt ein Kind, welches vom Stiefvater geschlagen wird, und eine Sozialarbeiterin, die in dieser Situation wegschaut. Das Kind versteht die Welt nicht mehr und denkt sich: „Warum schlagt mich der Dodel?". Der Stiefvater ist davon überzeugt, dass das Kind an der Situation selbst schuld ist. Und die Sozialarbeiterin schaut bewusst weg, da ihr die Situation zu heiß ist und sie lieber im Büro ihre Arbeiten erledigt.

Lösungsbild:

Die Lösung des fünften Bildes sieht so aus, dass alle (Kind, Mutter, Stiefvater, Sozialarbeiterin) in unterschiedlichen Konstellationen miteinander reden und einander zuhören.

Über die Rolle der SozialarbeiterIn hinaus wird das System Jugendwohlfahrt als bürokratisch und dadurch oft als schleppend erlebt. Vorgehensweisen erscheinen für die Jugendlichen häufig nicht transparent. Die bürokratische Abwicklung wird als Hemmschwelle und Hindernis empfunden, da Veränderungen oft nur sehr langsam umgesetzt werden können, wenn Jugendliche sie eigentlich rasch bräuchten.

Ein Beispiel aus einem Workshop: Manche BetreuerInnen scheinen mit dem Thema Mobbing unter Jugendlichen in einer Wohngemeinschaft überfordert zu sein. Eine davon betroffene Teilnehmerin, die sehr darunter leidet, darf die WG auch nicht wechseln, da sie in ein paar Monaten 18 Jahre alt wird und sich daher der mit einem Wohnungswechsel verbundene bürokratische Aufwand nicht lohnt. Dies empfindet sie als Bestätigung dafür, dass sie als Person nicht wichtig genommen wird. Bürokratische Hürden stehen so dem Wohlbefinden der Jugendlichen entgegen.

Jugendliche machen Erfahrungen mit einer schlechten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen *„Parteien"*: Sie arbeiten nicht, wie sich das die Jugendlichen gewünscht hätten, miteinander, sondern gegeneinander, wobei das Kind in der Mitte keine Mitsprache hat und zerrieben wird.

Die knappen Budgets, die den BetreuerInnenschlüssel schrumpfen lassen, werden von vielen als großes Hindernis erlebt (weniger Zeit für Gespräche; weniger Geld für Schulartikel; Aufmerksamkeitsdefizit – führt in Versuchung, sich die Aufmerksamkeit, die sie brauchen, auf *„negative Weise"* zu holen). Dies wirkt sich immer wieder auch auf den WG-Alltag aus: zu wenige BetreuerInnen, zu wenig Ansprechzeiten, zu wenig durchgängige Anwesenheit (bspw. können die Jugendlichen über Weihnachten nicht in der WG bleiben, da keine BetreuerInnen zur Verfügung stehen). Bauliche Mängel am Haus werden nicht behoben (ungemütliche Atmosphäre), die kaputte Mikrowelle wird nicht repariert. *„Coole BetreuerInnen"* (ca. die Hälfte) mussten im Zuge der neuen Leistungs- und Entgeltverordnung (DVO) die WG verlassen, wodurch wichtige Bezugspersonen plötzlich weg waren.

Ideen/Anliegen/Lösungsvorschläge zum Themenbereich 5: Das System Jugendwohlfahrt:

- In Bezug auf die Rolle der/des Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters wünschen sich die Jugendlichen mehr Kontakt und eine bessere Beziehung zur/zum SozialarbeiterIn; Kontakte mit SozialarbeiterInnen sollten monatlich, statt wie bisher ein- bis zweimal im Jahr, stattfinden, damit die SozialarbeiterInnen die Kinder/Jugendlichen wirklich kennen lernen und sie nicht nur über einen Bericht definiert werden. So könnte auf Vorfälle und auf die jeweilige Persönlichkeit besser eingegangen werden. SozialarbeiterInnen sollen insgesamt besser erreichbar sein und auch zurückrufen.
- Das erste Kennenlernen der/des Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters sollte auf neutralem Boden stattfinden (nicht zuhause, nicht im Amt); das gesamte System (Familie) sollte wahrgenommen und in die Arbeit mit einbezogen werden (Gespräche etc.).
- SozialarbeiterInnen sollten zuhören, erklären, dokumentieren. Dem gemeinsamen Gespräch (Eltern, Kind, SozialarbeiterIn) sollten unbedingt Einzelgespräche mit allen direkt betroffenen Teilen (Jugendliche, Mutter, Vater) vorangehen.
- Es sollte die Möglichkeit bestehen, die/den SozialarbeiterIn zu wechseln.
- Es braucht ausreichend finanzielle Ressourcen für eine qualitativ und menschlich hochwertige Jugendwohlfahrt und kontinuierliche BetreuerInnen. Die Zeitressourcen des Betreuungspersonals müssten erweitert werden. Hier zu sparen wird als falsche Strategie erachtet, da sonst Folgeprobleme auftreten können, wenn sich Jugendliche die fehlende Aufmerksamkeit durch negatives Auffallen holen.

16.7 Rückmeldungen der Jugendlichen zu den partizipativen Werkstätten

Bei den Rückmeldungen zu den Werkstätten gaben die meisten Jugendlichen an, dass ihnen diese gut gefallen haben, was sie mit dem abwechslungsreichen Ablauf, dem Spaß, den kreativen und spielerischen Methoden, dem Arbeiten und Diskutieren in der Gruppe in Zusammenhang bringen: Die Überraschung der TeilnehmerInnen war zumeist groß, als sie gewahr wurden, dass sie nicht auf vorgefertigte Fragebögen antworten. Sie waren erstaunt darüber, dass jemand mehr als Fakten von ihnen wissen wollte und ernsthaft an ihrer Meinung und ihren Erlebnissen interessiert war. Die Teilnehmenden wurden so von der Objekt- in eine Subjektperspektive gehoben. Aus dem *„Akt"* wurde *„ein lebendiger Mensch"*. Bedeutsam war für sie, dass sie sich (mit ihren Meinungen) im Rahmen der Werkstätten sehr ernst genommen fühlten, dass ihnen zugehört und (aufrichtig) nachgefragt wurde und dass sie alles sagen konnten und dabei gleichzeitig ihre Privatsphäre gewahrt wurde.

Auch die Gruppenatmosphäre wurde überwiegend als angenehm und locker empfunden. In Bezug auf die theaterpädagogischen Methoden wurde von einigen rückgemeldet, dass diese ermöglichten, andere Perspektiven einzunehmen bzw. kennenzulernen und dass sie halfen sich mögliche Veränderungen besser vorstellen zu können.

In Bezug auf die Sinnhaftigkeit der Werkstätten gab es geteilte Meinungen: Die meisten jugendlichen TeilnehmerInnen halten die Werkstätten und die damit verbundenen möglichen Veränderungen in der Jugendwohlfahrt für wichtig und sehen sich selbst als Teil davon. Insofern waren ein guter Teil der Jugendlichen aus eigenem Interesse dabei; einige gaben an, dass sie zunächst nur wegen der Aussicht auf Gutscheine gekommen waren, sie es dann aber sehr interessant gefunden haben. Anders war dies bei den Jugendlichen, die nicht freiwillig an den Werkstätten teilgenommen hatten: für diese erwies sich die Teilnahme nicht als sinnvoll.

Ein negativer Beigeschmack bleibt zudem für einige, die misstrauisch bzgl. einer wirklichen Veränderung bzw. Verbesserung der Jugendwohlfahrt aufgrund der partizipativen Werkstätten sind. Sie befürchten, dass ihre Ideen und Anliegen nicht ernst genommen werden. Sie wünschen sich eine Kontrolle/Evaluierung möglicher Veränderungen nach ca. einem halben Jahr, um festzustellen, was sich getan hat und ob das Projekt auch nachhaltig war.

Den Jugendlichen wäre es auch wichtig, dass die Ergebnisse des Projekts (anonym) an die Einrichtungen bzw. BetreuerInnen rückgemeldet werden.

16.8 Wahrnehmungen und Eindrücke der WerkstättenleiterInnen

Die Aufwärm-/Kennenlernübungen haben die manchmal verkrampfte Situation zu Beginn der Werkstätten aufgelockert, mit den Aufwärmübungen bildete sich nach und nach eine Gruppe. Im Gespräch waren die Jugendlichen oftmals eher zurückhaltend. Beim Bilder-Stellen wurden die Jugendlichen dann lockerer und fanden Gefallen an der Sache. Durch die Medien Theater/Bilder/Rolle konnte ein schneller Zugang zu Themen, welche die TeilnehmerInnen betreffen und bewegen, geschaffen werden, der durch bloße Gespräche nicht möglich gewesen wäre. Dabei zeigten auch hier die Jugendlichen großes Einfühlungsvermögen in andere Rollen und behielten ihre Rollenperspektive auch bei Dynamisierungen und Veränderungen der Bilder bei. Die meisten TeilnehmerInnen hatten bei der Technik des Bilderstellens und der Dynamisierung auch keine Probleme in ihrer Rolle, Ängste und Wünsche preiszugeben. Bei den Gefühlen und Ängsten waren ihre Ansagen auf fast poetische Weise ausdrucksstark: *„Ich fühle mich wie ein Blatt Papier, das zerrissen wird"*.

Die Jugendlichen waren zumeist sehr offen und brachten uns großes Vertrauen entgegen. Sie schienen für ihr Alter erstaunlich reif und drückten in ihren Bildern Erlebnisse aus, die sie vor einigen Jahren sehr erschüttert haben. In der Regel waren sie sehr engagiert und haben den Workshop ernst genommen. Auch die Reflektiertheit und Logik der Jugendlichen war bemerkenswert. Sie erzählten und diskutierten offen über ihre Ansichten und Erfahrungen und gingen untereinander in der Regel respekt- und liebevoll miteinander um.

Sie waren überwiegend auch dazu bereit, über die Bildebene hinaus über *„traumatische"* Erlebnisse zu sprechen und brachten viele Vorschläge, wie es besser und weniger verletzend für Kinder und Familien laufen könnte. Viele TeilnehmerInnen haben in ihrem jungen Leben oft schon sehr belastende Dinge erlebt, wurden von Institution zu Institution oder Pflegefamilie weitergereicht und erscheinen als reflektierte, engagierte Jugendliche, vor allem, wenn sie es in ihrer letzten Betreuungsstelle *„gut getroffen"* haben und sich dort an- und ernstgenommen fühlen.

Wenn sich Unkonzentriertheit oder Widerstand von manchen TeilnehmerInnen zeigte, ließ sich das auch darauf zurückzuführen, dass die Auseinandersetzung mit schmerzhaften Erfahrungen unangenehm ist. Die versuchte Verweigerung auch uns gegenüber erscheint dabei als Schutzhaltung, um nicht noch mehr verletzt zu werden. Es zeigte sich dabei, wie wichtig ein geschützter Rahmen ist.

Der Grad an Freiwilligkeit schien mitentscheidend für das Gelingen eines Workshops zu sein. Nicht alle Jugendlichen waren über das Projekt informiert bzw. darüber, was sie beim Workshop erwartet. Und einige Jugendliche nahmen nicht freiwillig am Workshop teil, in einem Fall mussten sie statt einem üblichen *„Arbeitstraining"* mitwirken - dementsprechend niedrig war deren Motivation und Ernsthaftigkeit. So wurden die Übungen und Aufgaben zum Teil nur mit Widerwillen und erst nach mehrmaligem Auffordern gemacht.

Es zeigte sich, dass sich ein Arbeiten mit systemfernen Personen lohnt, da hier niemand befangen ist und dadurch ein freieres Aussprechen von Kritik möglich wird. Bei einem Workshop war die Betreuungsperson zunächst mit dabei. Als das Gespräch auf die WG kam, in der die Jugendlichen untergebracht sind, verließ die Betreuerin den Raum. Daraufhin wurde doch einige Kritik wach, obwohl die Meinung davor war, dass sowieso alles passt.

Auffallend war, dass alle Jugendlichen, die ja aus verschiedenen Einrichtungen kamen, sich über die Themenwahl im Grunde einig waren: Ihre Erfahrungen mit der JWF, in den Punkten, wo es sich reibt, stimmten grundlegend überein. Auch was die Verbesserungsvorschläge betrifft, waren sie sich überwiegend einig: Nur bei der Frage ob Verwandte über Kindesentzug informiert werden sollten, gab es unterschiedliche Meinungen. *„Wenn meine Oma das gewusst hätte, hätte sie es nicht verkraftet!"* vs. *„Ich treffe meine Oma mit meinem Betreuer auf der Straße und die hat keine Ahnung, das war eine blöde Situation"*, waren Meinungen dazu.

Abschließend noch ein Kommentar einer früheren WG-Bewohnerin, die gerade eine sozialpädagogische Ausbildung macht: Sie kritisiert, wie abgehoben oft in ihrer Ausbildung mit Themen, bei denen sie *„Expertin"* ist, umgegangen wird: *„Die haben alle keine Ahnung"*. Das bestätigt die Wichtigkeit Betroffene ins Boot zu holen.

17. Resümee

Die Hilfe für Kinder und Jugendliche bei persönlichen und familiären Krisen befindet sich im Wandel: Mit dem B-KJHG 2013 ist ein neues Rahmengesetz des Bundes verwirklicht, auf welches das neue steirische Gesetz aufbaut. In Graz wurde die sozialraumorientierte Jugendwohlfahrt eingeführt und für ausgewählte Bezirke wird unter dem Begriff JUWON 2020 (Jugendwohlfahrt neu) ein neues Konzept entwickelt. In dieser Phase will der vorliegende Bericht einen empirisch ausgerichteten Einblick in die bestehenden Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt gewähren und zeitgleich eine Quelle für neue Entwicklungen sein, die den Kindern, den Jugendlichen und den Familien dienen, aber auch die Professionellen in ihrer Leistungserbringung unterstützen. Hauptziel dieser Studie ist es, das System der Jugendwohlfahrt zu beschreiben, zu bewerten und mit Vorschlägen zur Optimierung anzuregen. Neben temporär gültigen Ergebnissen soll eine Implementation von Dokumentations- und Forschungsansätzen diskutiert werden, die eine permanente Begleitung und Entwicklung ermöglichen.

Methodisch setzt die Studie an bestehenden Daten an (Datenbanken und Akten) und generiert über halbstandardisierte Interviews, partizipativen Werkstätten und Fokusgruppen diskursive und vertiefende Inhalte. Quantitative und qualitative Aussagen sollen sich ergänzen. Angelegt sind insbesondere die folgenden forscherischen Qualitätskriterien: Perspektivität, Interdisziplinarität und Partizipativität. Die Zwischen- und Endergebnisse wurde in mehreren Foren präsentiert, um formative Impulse geben zu können.

Die elektronische Sammlung von Daten ist auf vier verschiedene Datenbanken aufgeteilt: SDB (trägerseitig, datenbankbasiert), KEBA-ES (sozialarbeitsseitig, dateibasiert), PSYDAT (seitens des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes, datenbankbasiert) und Betreutenstatistik (behördenseitig, dateibasiert). Der relative Anteil an Leistungszuerkennungen bewegt sich in den Bezirken bei den stationären Leistungen bei etwa 1% der Kinder und Jugendlichen, bei mobilen Leistungen bis zu über 5% der Kinder und Jugendlichen. Die Schwankungsbreite zwischen den Bezirken ist erheblich. Die Analysen weisen jedoch auf Differenzen zwischen den Systemen der SDB und der Betreutenstatistik hin.

Insgesamt haben die Leistungen von 2008 bis 2011 zugenommen. Dies ist auf die Entwicklung der mobilen Leistungen zurückzuführen. Außerdem haben sich stationäre Leistungen für Mädchen erhöht. Mobile Leistungen werden etwas häufiger an männliche als an weibliche Jugendliche vergeben. Bei den stationären Leistungen hat sich hingegen eine Umkehrung gezeigt. Mädchen sind nun häufiger als Buben fremduntergebracht. Jugendkulturelle, aber auch psychische und psychiatrische Begründungen werden dafür angenommen. Überraschend hoch ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in anderen Bundesländern untergebracht ist. Aus Gründen der Lebensweltnähe und einem regionalökonomischen Denken ist dies zu problematisieren, auch wenn in Einzelfällen Leistungsangebote oder regionale Nähe diese bundeslandübergeifenden Kooperationen sinnvoll erscheinen lassen.

Angeregt wird eine Dokumentation, die die verschiedenen Leistungen berücksichtigt, insbesondere auch die sozialarbeiterischen Leistungen elektronisch aufnimmt. Wünschenswert wäre eine fachlich-inhaltliche Ausrichtung, die über Alter und

Geschlecht hinausgeht und Aussagen auch über den Fall erlaubt (u.a. Probleme, Ziele, Familientypus). Schnittstellen zwischen Träger und Behörde, z.B. zur Verwaltung von Berichten, würden die Arbeit erleichtern. Insgesamt soll die Dokumentation auch unter dem Gesichtspunkt der Auswertung und Sozialplanung konzipiert werden, um umständliche und zeitraubende manuelle Schritte bei der Darstellung von Daten, wie das derzeit der Fall ist, zu vermeiden.

Zur Erhebung der zeitlichen Dauer von Fällen ist zunächst festzuhalten, dass die SDB in ihrer bisherigen Form angemessene Analysen nicht ermöglicht. Aussagen lassen sich lediglich über die Häufigkeit von Leistungen machen. In Bezug auf die Häufigkeit der Leistungen dominieren im stationären Bereich das Betreute Wohnen, die Kinder- und Jugendwohngruppe und die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche; im mobilen Bereich rangiert die Erziehungshilfe eindeutig vor der Sozialbetreuung.

Das Eintrittsalter bei mobilen Leistungen ist – mit einer relativ großen Streubreite – durchschnittlich niedriger als bei stationären Leistungen. Die stationären Leistungen gruppieren sich vornehmlich um die Altersgruppen der Sieben- bis Neunjährigen (Pflegeplatzunterbringung, Familienähnliche Wohngemeinschaft und Kinder- und Jugendwohngruppe) und der Sechzehnjährigen (Betreutes Wohnen in den verschiedenen Varianten, Arbeitstrainings, Krisenintervention). Bei den stationären Unterbringungsformen ist es für die SozialarbeiterInnen nicht selten schwierig, einen auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmten Platz zu finden; die Verfügbarkeit von Plätzen ist oft tonangebend. Mehr Flexibilität und fallbezogene Kombinations- und Variationsmöglichkeiten – auch in Bezug auf §2 der DVO – werden angeregt. So wird es in Zukunft darauf ankommen, das richtige Maß zwischen standardisierten Leistungen und flexiblen Leistungsentwürfen im mobilen und stationären Bereich zu finden. Tradition und Identität konkurrieren in diesem Fall mit flexibler Passgenauigkeit.

Bei den mobilen Leistungen erreicht die Interdisziplinäre Frühförderung die Kinder durchschnittlich im jüngsten Alter, gefolgt von der Familienhilfe JWG, die eine beachtliche Streubreite im Alter der Kinder aufweist. Es kann wahrgenommen werden, dass keine spezifischen mobilen Leistungen für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren vorliegen. Mit der Sozialbetreuung wird in diesem Bereich eine fachlich abgestufte Leistung ohne einschlägigen Ausbildungshintergrund eingesetzt. Insgesamt werden bezirksspezifisch verschiedene Leistungen vermisst: Ambulante Leistungen, therapeutische Betreuungen oder aufsuchende und fallunspezifische Arbeit werden zusätzlich zum Angebot der DVO gefordert. Einhellig als ausbaufähig wird die Elternarbeit eingestuft. Diese wird flächendeckend als frühe und kulturell-präventive Hilfe um die Geburt oder bei stationärer Versorgung der Kinder und Jugendlichen als sinnvoll erachtet. Für das Pflegeelternwesen regt man dessen stärkeren Ausbau und eine bessere sozialrechtliche Absicherung der Pflegeeltern an. Eine systematische institutionelle Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie problemangemessene engere Rahmungen bei stationären Unterbringungen werden diskutiert.

Die Einträge in den Akten lassen sich unterscheiden in Anträge, Berichte, Besprechungsprotokolle, Leistungsbeschreibungen, Gutachten und Diagnosen, Vereinbarungen und kostenrelevante Kommunikation. In Teilbereichen ist eine weitere Aufschlüsselung in Subgruppen möglich (z.B. Bericht: Entwicklungsberichte, Übergabeberichte etc.). Teilstandardisierungen (zumindest für Berichte) und eine Verbesserung der Softwareunterstützung werden nachdrücklich eingefordert. Damit soll eine Reduktion des administrativen Arbeitsaufwandes einhergehen.

Meldungen über Gefährdung des Kindeswohls sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet (anonym, uneindeutig etc.) und bezirksweise unterschiedlich häufig. Mit steiermarkweit durchschnittlich 7,4 Meldungen pro Tag im Jahr 2011 stellen sie für die

behördlichen SozialarbeiterInnen eine beträchtliche Herausforderung dar. Dabei ist permanent eine Unterscheidung zwischen *„latenter"* und *„akuter"* Gefährdung (*„Gefahr im Verzug"*) zu leisten. Die weiteren anamnestischen Erhebungen sind mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden (unzureichende Einbeziehung der Eltern, fehlende Standardisierung, Zeitmangel, Datenschutzauflagen etc.).

Ausgewählte Fallbeispiele dokumentieren die Problemkomplexität von Fällen der Jugendwohlfahrt. Spezifische Zugangsweisen fokussieren bei den Eltern finanzielle und wohnbezogene Aspekte, sie beachten im Besonderen auch die Lebens- und Problemlagen von migrantischen Familien. Bezüglich der Kinder werden deren Entwicklung, ihre Stellung und ihre Beziehungen innerhalb der Familie, ihr Sozialverhalten und vor allem auch ihr schulisches und berufliches Vorankommen näher beleuchtet.

Bei der Zielformulierung und -erreichung sind verschiedene Vorgangsweisen üblich. Es stellen sich die Fragen nach der empirische Messbarkeit, der Anwendung von Bewertungsskalen, der Abstufung oder Unterteilung von Zielen, deren Veränderbarkeit und Verständlichkeit. Neben einem konsensuellen Vorgehen der Professionellen mit den Eltern bei der Zielformulierung sind auch getrennte oder einseitige Zielstellungen in der Praxis vertreten. Aus der detaillierten Analyse der verschiedenen Formulierungen zu den Zielen und ihrer Erreichung lässt sich die bestehende Zielkultur ablesen. Für Kinder und Jugendliche sind Ziele zu schulischen Aufgaben, zur Freizeitgestaltung, zur sozialen Integration und zu beruflicher Gegenwart und Zukunft maßgeblich. Ziele für Familien und Eltern orientieren sich etwa an der Stabilisierung und Entlastung des Familiensystems, an der Verbesserung der Erziehungskompetenzen und der familiären Kommunikation, an der angemesseneren Bewältigung des Alltags oder am adäquaten Umgang mit psychischen Belastungen. Insgesamt liegt dadurch Material für eine Gestaltung eines Kataloges von empirisch wahrnehmbaren Zielen vor.

Die Ressourcenorientierung ist ein zentrales Paradigma sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Arbeit. Sie umschließt den diagnostischen Prozess und umfasst die Arbeit an der Entdeckung und Entwicklung von Ressourcen im professionellen und familiären Umfeld, aber auch im Gemeinwesen. So werden als Ressourcen für Eltern SozialakteurInnen, LebenspartnerInnen, Kinder, Verwandte und FreundInnen in den Fallgeschichten erwähnt. Bei den Ressourcen für Kinder und Jugendlichen sind es Eltern, Schule und Nachmittagsbetreuung bzw. Hort, Kindergarten, Großeltern, FreundInnen und Geschwister.

Aus demokratischer und pädagogischer Sicht ist die Partizipation als Möglichkeit zur Mitbestimmung des Hilfeplangeschehens zunächst zentral, in einer weiteren Dimension ist an eine partizipative Planung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bezirks- und Landesebene zu denken. Verschiedene Formen möglichen partizipativen Geschehens werden eingebracht (z.B. im Rahmen von Hausbesuchen). Grundsätzlich ist zu überlegen, inwieweit Partizipation vertieft werden kann. Insbesondere sind auch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und die dafür nötigen Strukturen wichtig, die es gewährleisten, dass genügend Zeit zur Verfügung steht und die Kinder und Jugendlichen kompetent gemacht werden, sich einzubringen. Als Pilotprojekte werden in der vorliegenden Studie partizipative Werkstätten umgesetzt. In diesen werden aus dem Blickwinkel der Jugendlichen – zumeist über die Methode des Bildtheaters – wesentliche Themen und Probleme zum Ausdruck gebracht. Diese beziehen sich auf Kindesentzug/Fremdunterbringung, die Gestaltung von Übergängen, den Umgang mit Vorurteilen und die mangelnden Mitsprachemöglichkeiten; sie betreffen auch die Beziehungen zu den BetreuerInnen und reichen bis zu den SozialarbeiterInnen, die in ihren Rollen im System der Jugendwohlfahrt durchaus als ambivalent erlebt werden. Die Aussagen der Jugendlichen werden dabei nicht weiter interpretiert, sie werden aber durch die Schilderung von exemplarischen Szenen ergänzt sowie um Lösungsvorschläge aus der Sicht der

Jugendlichen erweitert. Vor allem mehr Informationen, peer support, und besonders auch mehr Zeit – z.B. für die Eingewöhnung und individuelle Unterstützung würden als hilfreich angesehen werden. Strukturen der Selbstvertretung, wie sie etwa im Behindertenbereich gegeben sind, fehlen bisher in der Jugendwohlfahrt.

Das Kooperationsnetz ist dicht. Behördeninterne Kooperationen und die Kooperationen zwischen Trägern und der Behörde der Jugendwohlfahrt werden durch Kooperationen mit Gericht, Polizei, Schule, Kindergarten und Gesundheitseinrichtungen ergänzt. Als methodische Umsetzung sind neben den Vernetzungstreffen auch die HelferInnenkonferenzen hervorzuheben. Die Frage der Qualität der Kooperationen im Sinne eines gemeinsamen und reflexiven Handelns ist dabei wichtig. In der Bewertung der Kooperationen wird neben zahlreichen positiven Aussagen beispielsweise zur Kooperation mit Kinderklinik, Gericht oder Polizei Kritik an der Zusammenarbeit mit Schule und Psychiatrie geübt. Im Fall der Schule bietet die Schulsozialarbeit eine konkrete Perspektive der positiven Veränderung.

Grundsätzlich muss es der Jugendwohlfahrt daran gelegen sein, die regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen bzw. regional präsent zu sein, um Chancengleichheit zu verbessern. Eine Annäherung an die Spezifika der Regionen erfolgt über verschiedene statistische Indikatoren. So unterscheiden sich die Bezirke wesentlich in Bevölkerungsdichte oder Wanderbilanz. Nur wenige Bezirke weisen eine positive Wanderbilanz auf: Graz, Graz-Umgebung, Leibnitz und Weiz. In Bezug auf die Familientypen zeigt sich, dass Ein-Eltern-Familien einen relativ höheren Kontaktanteil (5,4%) als Kernfamilien (1,7%) beim Psychologisch-Therapeutischen Dienst haben.

Die Leistungsarten nach der DVO variieren gemäß der SDB in den Bezirken, sodass sich bezirksspezifische Leistungsprofile ausmachen lassen. Sehr differenziert fallen daher auch die bezirksbezogenen Anliegen aus. Bedarfe an Tagesmütter/-väter oder Familienhilfe (Mürzzuschlag), an Pflegeeltern für die Krisenbetreuung (Weiz) oder an einer Wohngemeinschaft (Judenburg) sind Beispiele dafür. Mit der Sozialraumorientierung gibt es in den Bezirken zum Teil wenig Erfahrung, wodurch sich Fragen etwa zur Umsetzung der flexiblen Hilfen oder nach den Erfahrungen mit der Trägerinvolvierung ergeben. Eine Reihe positiver Assoziationen (u.a. Akzent auf Zielerreichung, forcierte Ressourcenabklärung, fallunspezifische Arbeit) stehen Befürchtungen zur Ausgrenzung von Trägern und Professionen (insb. Frühförderung) gegenüber.

Die Analyse der finanziellen Investitionen, die den Fällen zugrundeliegen, wird anhand der analysierten Akten vorangetrieben. Beachtenswerte Differenzen in der Summe der Investitionen pro Fall (max. € 160.117.-), aber auch die unterschiedlichen Höhen der Investitionen pro Fallmonat (max. € 8.123.-) lassen erkennen, dass mit den ökonomischen Möglichkeiten und Varianten auch eine fachliche Diskussion über die Intensität von Interventionen und der Dauer von Fällen herzustellen ist. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, eine volkswirtschaftliche Perspektive aufzumachen. So scheinen basissubventionierte Leistungen oder Gesundheitsausgaben in den Kalkulationen nicht auf, auch sind wirtschaftliche Rückflüsse, wie sie in Lohnausgaben enthalten sind, nicht berücksichtigt. Ein weiteres finanzrelevantes Thema ist in der Abrechnung von Fahrtkosten zu finden. Es wird der hohe administrative Aufwand auf beiden Seiten der Abwicklung problematisiert. Kritik wird an verschiedenen wahrgenommenen Sparmaßnahmen geübt. Am Beispiel der gestrichenen Sozial- und Lernbetreuung lässt sich zeigen, dass die Praxis dem entgegenzusteuern versucht. So hat gemäß den Aussagen ein teilweiser Transfer zur Erziehungshilfe und zur Sozialbetreuung stattgefunden.

Die Frage, was als Erfolg zu werten ist, lässt sich für die MitarbeiterInnen nicht eindimensional beantworten. Die Bandbreite ihrer Überlegungen zu Erfolgskriterien schwankt zwischen bloßer Einpassung in die Gesellschaft, dem Erreichen der fest-

gelegten Ziele und einem zunächst noch offenen subjektiven Bewältigungserleben. Wie schließlich Erfolg in einem präventiven Verständnis gemessen werden kann, sollte weiterhin auf der Agenda bleiben. Jedenfalls könnte eine kontinuierliche, medial gestützte Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgreicher Sozialer Arbeit der Gesellschaft wichtige Rückmeldungen über deren Vielfalt und Notwendigkeit verschaffen.

Kontrolle wird durchaus als sinnvoll wahrgenommen, wenn es gelingt, über die Kontrolle von Formalia (z.B. Kosten) hinaus diese auch mit fachlicher Anerkennung und inhaltlicher Reflexion von alltäglicher Praxisarbeit zu verbinden. Fehler sind bei der Arbeit von und mit Menschen nie auszuschließen. In der Sozialen Arbeit lassen sich vielerlei Gründe für Fehler finden: Mangelnde Zeitressourcen, Überlastung und Überforderung werden besonders hervorgehoben. Es finden sich aber auch Situationen, wo sich Familien über Wohnortwechsel den BetreuerInnen zu entziehen versuchen. Der Aufbau einer Fehleranalysekultur könnte einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsverbesserung leisten. Übergeordnete Ziele sind es, ausufernde familiäre Krisen rechtzeitig wahrzunehmen sowie in ausreichendem Maße zu intervenieren und überdies für eine gewaltfreie Kultur innerhalb des Hilfesystems zu sorgen.

Die Jugendwohlfahrt in der Steiermark ist durch eine vielfältige Trägerlandschaft gekennzeichnet. Im mobilen Bereich ist die Anzahl der Träger nahezu sechs Mal größer als im stationären Bereich. Einzelne Träger im stationären Bereich sehen sich bevorzugt für bestimmte Leistungen zuständig; im mobilen Bereich ist die Konzentration auf bestimmte Leistungen weniger dicht. In der Steiermark ist ein Trend zu vertiefter Professionalisierung in der Jugendwohlfahrtsarbeit auszumachen. Es werden eine stärkere Praxisorientierung der Ausbildungen eingemahnt und die Wichtigkeit von Weiterbildungen hervorgehoben. Die Überlastung mit hohen Fallzahlen erschwert den behördlichen SozialarbeiterInnen die Umsetzung ihres angeeigneten Wissens in ein befriedigendes praktisches Handeln. Ein Mangel an männlichen Mitarbeitern äußert sich im mobilen Leistungsspektrum; daneben wird das teilweise niedrige Durchschnittsalter von BetreuerInnen im stationären Bereich als Problem wahrgenommen. Deutlich angesprochen findet sich auch der Bedarf an Forschung und Entwicklung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt, der im B-KJHG 2013 besser als bisher verankert ist.

18. Literatur

ADER, SABINE (2006): Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe. Weinheim: Juventa.

ANASTASIADIS, MARIA / HEIMGARTNER, ARNO / SING, EVA (2011): Partizipation und Soziale Arbeit. In: Mikula, Regina / Kittl-Satran, Helga (Hrsg.): Dimensionen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Graz: Leykam, S. 35-50.

ARMBRUSTER, JÜRGEN (2004): Ansätze für eine prozessorientierte interaktionelle Diagnostik in der sozialpsychiatrischen Arbeit. In: Heiner, Maja (Hg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, S. 198-108.

BOCK, KARIN / MIETHE, INGRID (2011): Qualitative Forschung. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München: E. Reinhardt Verlag, S. 1186-1197.

BOURDIEU, PIERRE (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.

BOURDIEU, PIERRE (2005): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA-Verlag.

BUDDE, WOLFGANG / FRÜCHTEL, FRANK / HINTE , WOLFGANG (2006): Sozialraumorientierung - Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

CLIFFARD, JAMES (2013): Child welfare and protection in Norway. Vortrag: 08.05.2013.

DEWE, BERND / OTTO, HANS-UWE (2011): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München: E. Reinhardt Verlag, S. 1143-1153.

GSPURNING, WALTRAUD / HEIMGARTNER, ARNO / PIEBER, EVA MARIA / SING, EVA (2011): Wissenschaftliche Begleitung der Schulsozialarbeit. Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft: Graz.

HÄFELE, EVA (2011): Strukturen der Jugendarbeit in Österreich. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.): 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien: o.V., S. 379-408.

HEIMGARTNER, ARNO (2009): Komponenten einer prospektiven Entwicklung der Sozialen Arbeit (Soziale Arbeit – Social Issues, Bd. 3). Wien: Lit.

HEIMGARTNER, ARNO (2011): Über eine kollektive und systematische Forschungs- und Wissenskultur zur Jugendarbeit und –wohlfahrt. In: Anastasiadis, Maria / Heimgartner, Arno / Kittl-Satran, Helga / Wrentschur, Michael (Hrsg.): Sozialpädagogisches Wirken (Soziale Arbeit – Social Issues, Bd. 13). Wien: Lit, S. 104-116.

HEINER, MAJA (2004): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge.

HEINER, MAJA (2010): Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit. München: Ernst-Reinhardt.

HERRIGER, NORBERT (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

HIEBLER, NADINE (2012): Nachbetreuungen durch stationäre Einrichtungen der Jugendwohlfahrt. Graz: Unveröffentlichte Masterarbeit.

HINTE WOLFGANG (2010): Von der Gemeinwesenarbeit über die Sozialraumorientierung zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 663-676.

HINTE, WOLFGANG / TREESS, HELGA (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim: Juventa.

KESSL, FABIAN / REUTLINGER, CHRISTIAN / MAURER, SUSANNE / FREY, OLIVER (2005): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

KRAMMER, INGRID (2012): Sozialraumorientierung – ein Fachkonzept für ein ganzes Amt. In: SIÖ, Sondernummer 1, S. 11-13.

LAND STEIERMARK (2012): Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020. Strategie des Landes Steiermark. Online verfügbar unter: http://www.jugendreferat.steiermark.at/cms/dokumente/11639213_598193/9f9853c7/Fa6a_Jugendstrategie_Strategiedokument_v21%20%282%29.pdf [08.10.2013].

LIENHART, CHRISTINA (2010): Evaluationsforschungsprojekt Schülerwohnen Graz mit familientherapeutischer Begleitung. Innsbruck: SPI-SOS-Kinderdorf.

MAGISTRAT GRAZ, AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE (2000): Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt. Graz: o.V.

MICHEEL, HEINZ-GÜNTER (2011): Quantitative Forschung. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München: E. Reinhardt Verlag, S. 1198-1209.

MÖSTL, SANDRA (2009): Erziehungsbedürftig oder krank? Grenzfälle und Kooperationen zwischen stationärer Einrichtung der Jugendwohlfahrt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Steiermark, Dissertation Graz.

MÜLLER, BURKHARD (2010): Professionalität. In: Thole, Werner (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 955-974.

NESTMANN, FRANK (2007): Ressourcenorientierte Beratung. In: Nestmann, Frank / Engel, Frank / Siebendick, Ursel (Hrsg.): Handbuch der Beratung. Bd. 1und 2. Tübingen: Dgvt Verlag, S. 725-736.

OLK, THOMAS / OTTO, HANS-UWE (HRSG.) (2003): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. Neuwied: Luchterhand.

PANTUČEK, PETER / RÖH, DIETER (HRSG.) (2009): Perspektiven Sozialer Diagnostik. Über den Stand der Entwicklung von Verfahren und Standards. Wien: Lit.

PANTUČEK, PETER (2012): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 3. Aufl. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

RAUSCHENBACH, THOMAS (1999): Das sozialpädagogische Jahrhundert. München: Juventa.

SANDER-KOLLER, EDITH (2012): Inhalt, Form und Struktur: Hilfeplanung im Rahmen sozialräumlicher Arbeit. In: SIÖ, Sondernummer 1, S. 17-19.

SCHEIPL, JOSEF (2008): Risikoeinschätzung und Intervention - Das Spannungsfeld sozialpädagogischer Diagnostik in der Jugendwohlfahrt. In: Eder, Ferdinand / Hörl, Gabriele (Hg.): Gerechtigkeit und Effizienz im Bildungswesen. Wien: LIT, S. 393-405.

SCHEIPL, JOSEF (2011): Jugendarbeit und Jugendwohlfahrt. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.): 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien: o.V., S. 555-576.

SCHEIPL, JOSEF (2012): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Vorlesungsskriptum an der FH Joanneum Graz SS 2012.

SCHEIPL, JOSEF (2013): Jugendwohlfahrt in Österreich – 2013. In: Sozialpädagogische Impulse, 3/2013, S. 14-17.

SCHEIPL, JOSEF / HEIMGARTNER, ARNO (2004): Ausbildung für Soziale Berufe in Österreich. In: Hamburger, Franz / Hirschler, Sandra / Sander, Günther / Wöbcke, Manfred (Hrsg.): Ausbildung für soziale Berufe in Europa. Bd 1. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag, S. 114-139.

SING, EVA / HEIMGARTNER, ARNO (HRSG.) (2009): Gemeinwesenarbeit in Österreich. Graz: Leykam.

SIXT, HELMUT (2012): Sozialraumorientierte Jugendwohlfahrt – Eine Herausforderung für die Sozialarbeit. In: SIÖ, Sondernummer 1, S. 14-16.

THOLE, WERNER (2010): Die soziale Arbeit - Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. In: derslb. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19-70.

WAGNER, THOMAS (2009): Das Wagnis Partizipation. In: SLR, 58, S. 35-42.

WIGGER, ANEGRET (2009): Der Aufbau eines Arbeitsbündnisses in Zwangskontexten - professionstheoretische Überlegungen. In: Becker-Lenz, R. (Hg.), Professionalität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften. S. 143 - 158.